

AHS

Lehrpläne 2

Deutsch · Lebende Fremdsprachen

Latein · Griechisch

Bühnenspiel · Literatur

Freie Rede · Medien

Bundesverlag

Georg-Eckert-Institut · BS78



1 227 270 1

AHS-Lehrpläne
2. Band

AHS-Lehrpläne

Herausgeber:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt, Ministerialsekretär Mag. Hermine Dobrozemsky, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Walter Dorninger, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer, Sektionsrat Mag. Walter Klaus, Sektionschef Mag. Leo Leitner, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Ernst Nowotny, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Leopold Wiesmayr, Professor Mag. Johann Wimmer

Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen

2. Band

Deutsch
Lebende Fremdsprachen
Latein
Griechisch
Bühnenspiel
Literatur
Freie Rede
Medienkunde

Stand: 1. September 1978

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

83/3861

Österreichischer Bundesverlag für Unterricht,
Wissenschaft und Kunst, Wien
Jugend & Volk, Wien

A

2-21(1.78)2

1. Auflage

Wien 1978

Druck: R. Spies & Co., Wien V

ISBN: 3 215 02772 0

Vorwort

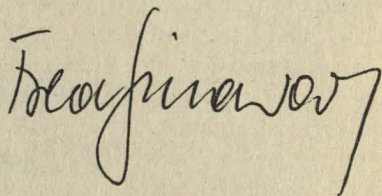
Lehrpläne gehören zu den wichtigsten Grundlagen und Zielsetzungen für die Arbeit in unseren Schulen. Sie beinhalten allgemeine Aufgabenstellungen genauso wie konkrete Lernziele im einzelnen Fach. Sie betreffen mit ihren Forderungen die Bildungsarbeit des einzelnen wie die allgemeinen Bildungsinteressen. Lehrpläne sind daher verständlicherweise nicht nur Ausdruck der pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Vorstellungen und Entwicklungen, sie stehen ebenso in engstem Zusammenhang mit den Prozessen in unserem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Die Diskussion über Lehrpläne, Lehrplanziele, Lehrplanforderungen, auf die wir zurückblicken können und die fortgesetzt wird, und die kritische Auseinandersetzung mit der weiteren Entwicklung der Lehrpläne sind mit voller Berechtigung allgemeine Anliegen. Ob es die Kritik an der Fülle des Lehrstoffes ist, ob immer wieder die Frage nach besserer Gliederung in Kern- und Randbereiche der Lehrstoffe gestellt oder ob die Spannung zwischen „traditionellen“ und „neuen“ Lehrstoffen berührt wird — Lehrplanfragen haben stets aktuelle Bedeutung, ja sie sind in ihren Auswirkungen sehr oft von persönlicher Aktualität.

Für die allgemeinbildende höhere Schule haben die anderthalb Jahrzehnte seit dem Wirksamwerden des Schulorganisationsgesetzes mehrere Phasen der Revision und der Erneuerung ihrer Lehrpläne gebracht. Zu einem Teil ist dies auf die organisatorische und strukturelle Entwicklung dieses Schulwesens zurückzuführen, zu einem anderen Teil wurden Erneuerungen durch moderne pädagogische und fachdidaktische Konzepte bewirkt. Dabei wird vielfach, nicht zuletzt auch bedingt durch die Streuung verschiedener Lehrplanbestimmungen über mehrere Jahrgänge von Bundesgesetzblatt und Ministerialverordnungsblatt, der Eindruck fehlender Zusammenhänge oder des nur mühsam Überschaubaren vermittelt. Schon aus diesem Grunde kommt einer geschlossenen Darstellung der Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schule, wie sie nunmehr vorliegt, ein nicht zu unterschätzender Informationswert zu. Gleichzeitig aber wird der gegebene Zusammenhang der einzelnen Lehrplanbestimmungen verdeutlicht, organischer Aufbau und innere Verbindungen werden erkennbar und außerdem wird durch diese Bestandsaufnahme einsichtig, an welchen Punkten die Ansätze einer weiterführenden Erneuerung zu treffen

sind. Die gewissenhafte Beschäftigung mit diesem Lehrplanbestand und die genaue Kenntnis der Lehrplanbestimmungen, auch in ihren Verflechtungen, bilden grundlegende Voraussetzungen für die richtige Fundierung der praktischen Arbeit in der Schule und für die konstruktive Teilnahme an den Arbeiten zur weiteren Entwicklung der Lehrpläne.

Denn es ist als eine vordringliche Aufgabe anzusehen, in kontinuierlicher Entwicklung und unter Beachtung der gegebenen Bedingungen das Lehrplanwerk für die österreichische Schule, orientiert an der Situation des Menschen in unserer Zeit, im großen Zusammenhange zu schaffen. In dieser Hinsicht kommt den Lehrplänen für die allgemeinbildenden höheren Schulen eine hervorragende Funktion zu.

A handwritten signature in black ink, reading "Fred Sinowatz". The signature is written in a cursive, flowing style with a long, sweeping tail on the final letter.

Dr. Fred Sinowatz
Bundesminister für Unterricht und Kunst

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Allgemeiner Teil

I. Stundentafeln	15
II. Allgemeines Bildungsziel	32
III. Allgemeine didaktische Grundsätze	35

Pflichtgegenstände

Deutsch	47
Erste lebende Fremdsprache	67
Englisch	67
Französisch	91
Italienisch	111
Russisch	121
Slowenisch	133
Zweite lebende Fremdsprache	139
Englisch	139
Französisch	149
Italienisch	159
Russisch	167
Slowenisch	175
Serbokroatisch	179
Latein	185
Griechisch	199

Freigegegenstände

Lebende Fremdsprachen	205
Kroatisch	205
Slowenisch	215
Englisch	225
Französisch	225
Italienisch	225
Russisch	225
Ungarisch	227
Spanisch	233
Tschechisch	237
Latein	241
Griechisch	243

Unverbindliche Übungen

Bühnenspiel	247
Fremdsprachen	249
Literatur	251
Freie Rede	253
Medienkunde	255

Förderunterricht

Deutsch	259
Erste lebende Fremdsprache	259
Zweite lebende Fremdsprache	259
Latein	259
Griechisch	259

Anhang

Gesetzliche Grundlagen	A 3
Entstehung von Lehrplänen	A 10
Besondere Formen der AHS und Sonderformen gemäß SchOG	A 11
Konkordanztafel der Lehrplanverordnungen	A 13

Einleitung

Den Lehrplänen kommt in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, im Grundsätzlichen wie im Alltag, besondere Bedeutung zu; sie sind die Vorschriften, die für alle österreichischen Schulen der betreffenden Form verbindlich das Ausmaß, die Bildungs- und Lehraufgaben, den Lehrstoff und die didaktischen Grundsätze der einzelnen obligaten, alternativen oder nichtobligaten Unterrichtsgegenstände festlegen, aber auch allgemeine Bildungsziele, Unterrichtsprinzipien und allgemeine didaktische Grundsätze enthalten. (Gesetzliche Grundlagen siehe Anhang.)

Sie sind es damit auch, die die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Arbeit an den einzelnen Schulen der betreffenden Form im gesamten Gebiet der Republik Österreich (soweit es sich um öffentliche Schulen oder Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht handelt) und so auch die Gleichheit der von den Schülern und Absolventen erworbenen Qualifikationen und Berechtigungen gewährleisten. Andererseits sichern sie durch die Schaffung inhaltlicher und methodisch-didaktischer Freiheitsräume (siehe Allgemeine didaktische Grundsätze) die erwünschte Flexibilität und Individualisierung des Unterrichts. Und schließlich sind sie bemüht, über die Grenzen der einzelnen Unterrichtsgegenstände hinweg Grundlagen, Verbindungen, Ausblicke, Konzentrationsfelder, Einsichten anzuregen.

Die Lehrpläne sind gemäß Schulunterrichtsgesetz ferner auch die Grundlage, auf die sich die Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung und über die Reifeprüfung beziehen; zur Unterstützung der Lehrplanaufgaben werden Schulveranstaltungen durchgeführt; Lehrbücher und andere Unterrichtsmittel werden im Hinblick auf ihre Lehrplangemäßheit approbiert.

Die Ausbildung der Lehrer für höhere Schulen an den Universitäten und Kunsthochschulen erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen Lehrpläne (Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, § 10 Abs. 1).

Die ständige Arbeit an den Lehrplänen ist ein wesentlicher Aspekt der Weiterentwicklung des Schulwesens und der Schulreform. Notwendigerweise umfassen Lehrplanänderungen (Novellierungen der betreffenden Verordnungen des Bundesministers für Unterricht und Kunst) in der

Regel jeweils einzelne oder wenige Unterrichtsgegenstände, oder auch nur bestimmte Teile des Lehrplāntexts (wie z. B. bei Anpassung an durch Gesetzesänderung erfolgte Neubenennungen von Schulformen oder Unterrichtsgegenständen). Die Veröffentlichung der betreffenden Verordnung im Bundesgesetzblatt (und ihr Nachdruck im Ministerialverordnungsblatt) umfaßt daher in der Regel nur die jeweils geänderten Teile des Lehrplans, während für die übrigen Abschnitte die bisher geltende Fassung weiter in Kraft bleibt und schon aus Umfangsgründen nicht im Zusammenhang neuerlich abgedruckt wird.

So finden sich in den Lehrplanverordnungen auch häufig Verweise auf den weiter geltenden Text früherer Verordnungen; beides macht oft die Benützung mehrerer Jahrgänge des Bundesgesetzblattes (Verordnungsblattes) erforderlich. Einen fortlaufenden, zusammenhängend in sich geschlossenen Text der geltenden Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) zur Verfügung zu stellen ist daher der vornehmste Zweck dieser Buchausgabe.

Besondere Formen und Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schule

Die Sonderlehrpläne bzw. Lehrplanabweichungen der nur an wenigen Schulen oder unikat geführten besonderen Formen und Sonderformen der AHS im vollen Umfang wiederzugeben kann nicht Aufgabe dieses Buches sein, das nur die „normalen“ und weitverbreiteten Formen des *Gymnasiums*, des *Realgymnasiums*, des *Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen* und des *Oberstufenrealgymnasiums* umfaßt. In der Übersicht im Anhang wurden daher bei den besonderen Formen und Sonderformen durch Anführung der betreffenden Lehrplanverordnungen die nötigen Hinweise gegeben, die es dem Benützer im Bedarfsfall leichtmachen, sich die diesbezüglichen Lehrpläne zu verschaffen. Mit Ausnahme der besonderen Abweichungen gelten auch für diese Formen die jeweils geltenden Lehrpläne der Normalformen.

Hinweise für den Benützer

Der Benützer dieser Lehrplanausgabe wird gebeten, nicht nur den Lehrplammentext des ihn interessierenden Unterrichtsgegenstandes nachzuschlagen, sondern mit dem *für alle Unterrichtsgegenstände maßgeblichen allgemeinen Teil* zu beginnen: *Stundentafel; Allgemeines Bildungsziel; Allgemeine didaktische Grundsätze.*

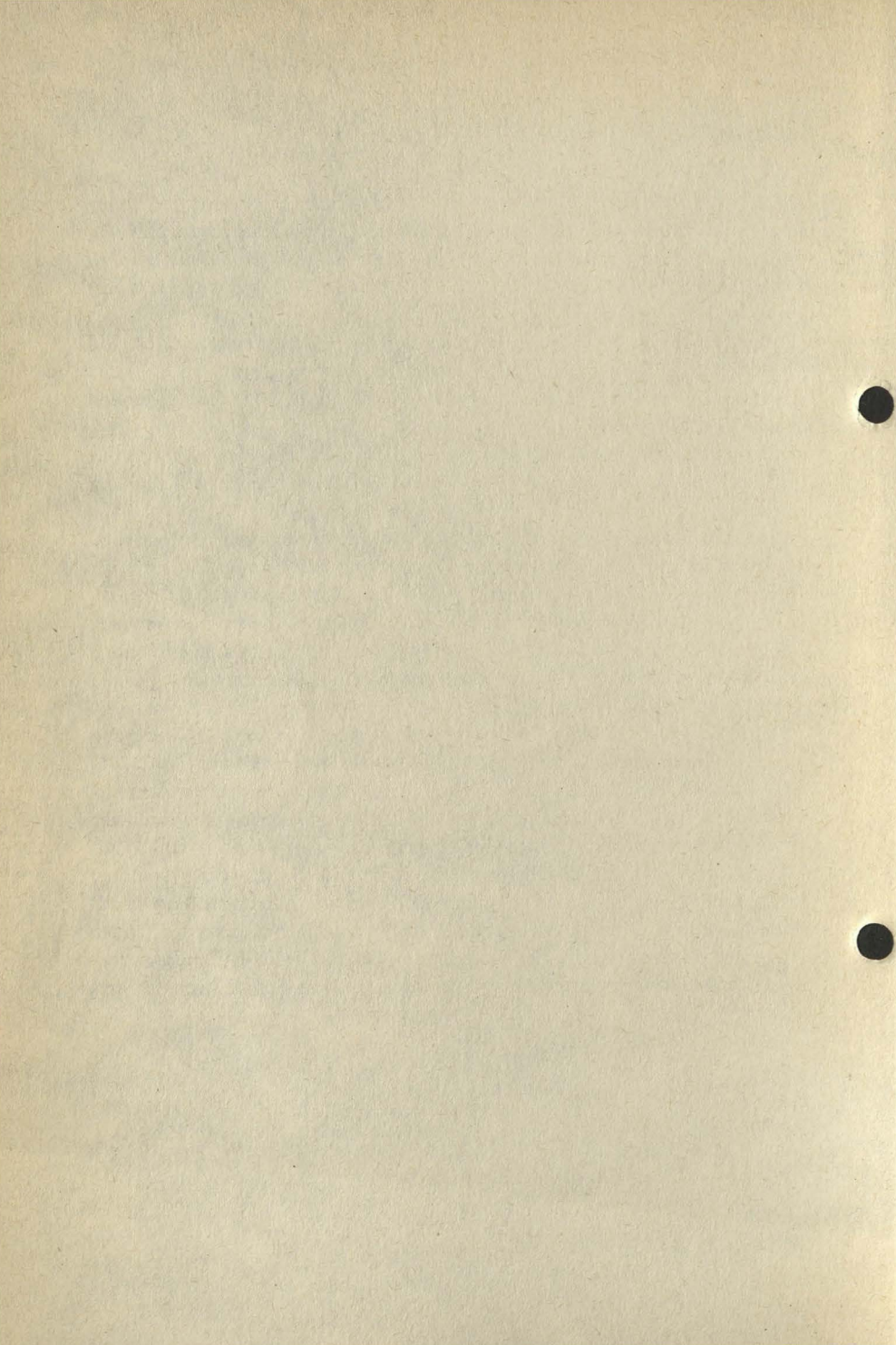
Innerhalb des Lehrplans des betreffenden Unterrichtsgegenstandes sind keineswegs nur die Angaben des *Lehrstoffs* zu beachten, sondern auch die ihnen vorangestellte *Bildungs- und Lehraufgabe* und die ihnen folgenden *Didaktischen Grundsätze.*

Hinsichtlich der jeweils abweichenden Lehrpläne *besonderer Formen* der AHS und der *Sonderformen der AHS* wird auf die Übersicht im Anhang verwiesen.

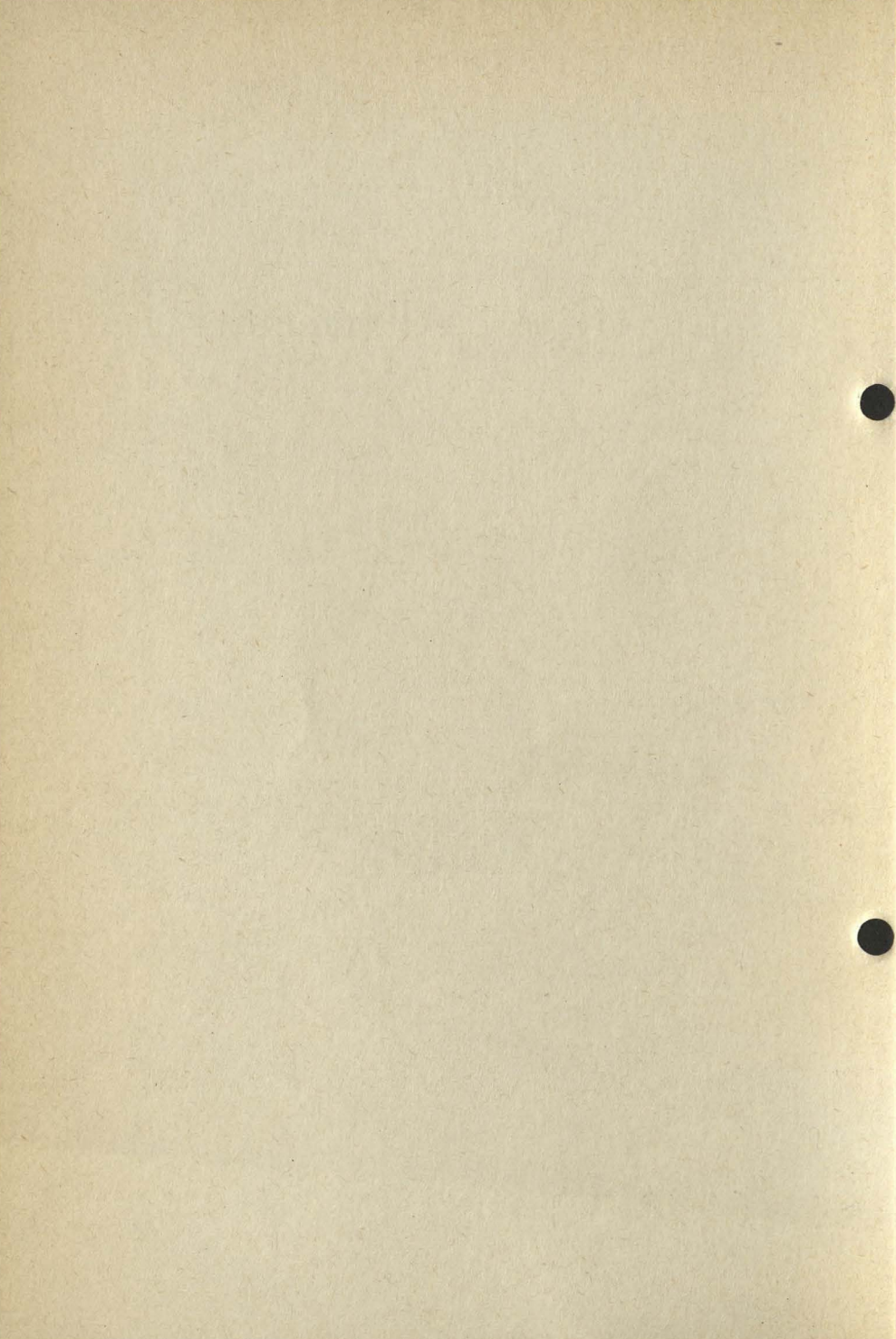
Eine Anmerkung nach der Überschrift des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes zeigt an, mit welcher Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt: BGBl. Nr. .../..) der betreffende Lehrplan verlautbart, in Kraft gesetzt oder abgeändert worden ist. Eine *Konkordanztafel* aller in Betracht kommenden Lehrplanverordnungen (Datum der Verordnung, Nummer im BGBl., Nummer im MVBl.) findet sich am Ende des Anhangs.

Es ist vorgesehen, bei Verordnung neuer Lehrpläne bzw. Abänderung von Lehrplänen diese Ausgabe durch *Austauschblätter* jeweils auf dem Stand der geltenden Fassung zu halten. Eine Anweisung zum Ersatz der auszutauschenden Blätter wird dabei jeweils beigelegt werden, die auch die Angaben über das Inkrafttreten der neuen Fassung enthalten wird.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Buches (bzw. seiner späteren Ergänzungen) auslaufend noch geltende alte sowie aufsteigend in Kraft tretende neue Lehrpläne sind jeweils nacheinander mit entsprechenden Hinweisen wiedergegeben. Die betreffenden Blätter des auslaufenden Lehrplans können sodann nach Ablauf des angegebenen Schuljahres entfernt werden.



Allgemeiner Teil



Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule

I. Stundentafeln

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)*

UNTERSTUFE DES GYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	4	4	4	17	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Latein	—	—	5	5	10	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde ..	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	—	2	7	III
Chemie	—	—	2	—	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Werkerziehung	—	2	—	2	4	V
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV)
Gesamtwochenstundenzahl	30	33	33	33	129	

* BGBl. Nr. 577/1976 (Unterstufe), 607/1976 (Oberstufe, Oberstufenrealgymnasium). Die Lehrverpflichtungsgruppe bezieht sich auf das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer, BGBl. Nr. 244/1965; bei den dort in den Anlagen 1 bis 6 bereits erfaßten Unterrichtsgegenständen steht die Lehrverpflichtungsgruppe hier in Klammer.

Freigegegenstand ¹	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²	—	—	(3)	(3)	3/6 ³	(I)
Geometrisches Zeichnen ⁶	—	—	(2)	(2)	2 ⁶	(V)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 ⁴	(V)
Werkerziehung	2	—	2	—	4	V
Kurzschrift	—	—	—	(2)	2 ⁵	(V)
Maschinschreiben	—	—	(2)	(2)	2/4 ⁵	(V)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

³ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁴ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁵ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁶ In der 3. oder 4. Klasse 2 Wochenstunden.

Unverbindliche Übungen ¹	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Bühnenspiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1)	(1)	(1)	(1)	1—4 ²	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	—	—	—	(4)	4 ³	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IV)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 Wochenstunde (einschließlich Oberstufe).

³ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht ¹	Klassen				Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Latein	—	—	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

OBERSTUFE DES GYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Humanistisches, Neusprachliches Gymnasium					Realistisches Gymnasium					Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	Klassen					Klassen					
	5.	6.	7.	8.	Summe	5.	6.	7.	8.	Summe	
Religion	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12	(I)
Latein	5	3	3	3	14	5	3	3	3	14	(I)
Griechisch ² /Zweite lebende Fremd- sprache ³	5	3	3	3	14	—	—	—	—	—	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde	2	3	2	—	7	2	3	2	—	7	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	5	4	4	4	17	(II)
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	3	—	2	7	2	3	—	2	7	III
Chemie	—	—	2	2	4	—	2	2	2	6	(III)
Physik	—	2	3	3	8	3	2	2	3	10	(III)
Philosophischer Einführungsunterricht	—	—	3	2	5	—	—	3	2	5	(III)
Musikerziehung	2	2	—	—	4	2	2	—	—	4	(IV)
Bildnerische Erziehung	2	2	—	—	4	2	2	—	—	4	(IV)
Leibesübungen	3	3	3	2	11	3	3	3	2	11	(IV)
Gesamtwochenstundenzahl	34	34	34	34	136	34	34	34	34	136	

¹ Arbeitsgemeinschaft.² Nur am Humanistischen Gymnasium.³ Nur am Neusprachlichen Gymnasium.⁴ Alternative Pflichtgegenstände.

Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen, Förderunterricht: siehe S. 25 und folgende.

UNTERSTUFE DES REALGYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	4	4	4	17	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde ..	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)
Geometrisches Zeichnen	—	—	2	2	4	(V)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	—	2	2	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	1	7	(IV)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Werkerziehung	—	2	2	2	6	V
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV)
Gesamtwochenstundenzahl	30	33	33	33	129	

Freigegegenstand ¹	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²	—	—	(3)	(3)	3/6 ³	(I)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 ⁴	(V)
Werkerziehung	2	—	—	—	2	V
Kurzschrift	—	—	—	(2)	2 ⁵	(V)
Maschinschreiben	—	—	(2)	(2)	1/4 ⁵	(V)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

³ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁴ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁵ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen ¹	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Bühnenspiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1)	(1)	(1)	(1)	1—4 ²	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	—	—	—	(4)	4 ³	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IV)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 Wochenstunde (einschließlich Oberstufe).

³ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht ¹	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

OBERSTUFE DES REALGYMNASIUMS

Pflichtgegenstand	Naturwissenschaftl. Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie					Lehr- ver- pflich- tungs- gruppe	Naturwissenschaftl. Realgymnasium mit Darstellender Geometrie Mathematisches Realgymnasium					Lehr- ver- pflich- tungs- gruppe
	Klassen						Klassen					
	5.	6.	7.	8.	Summe		5.	6.	7.	8.	Summe	
Religion	2	2	2	2	8	(III)	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache ..	3	3	3	3	12	(I)	3	3	3	3	12	(I)
Latein	5	3	3	3	14	(I)	5 ³	3 ³	3 ³	3 ³	14 ³	(I)
Zweite lebende Fremdsprache ..	—	—	—	—	—	(I)	5 ⁴	3 ⁴	3 ⁴	3 ⁴	14 ⁴	(I)
Geschichte und Sozialkunde ..	2	2	2	2	8	(III)	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschafts- kunde	2	3	2	—	7	(III)	2	3	2	—	7	(III)
Mathematik	5	4	4	4	17	(II)	5	4	4	4	17	(II)
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	(II)	—	—	3	2	5	(II)
Biologie und Umweltkunde ..	2	3	2	2	9	III*	2	3	—	2	7	III
Chemie	—	2	2	2	6	(III)	—	2	2	2	6	(III)
Physik	3	2	3	3	11	(III)	3	2	2	3	10	(III)
Philosophischer Einführungs- unterricht	—	—	3	2	5	(III)	—	—	3	2	5	(III)
Musikerziehung	2	2	—	—	4	(IV)	2	2	—	—	4	(IV)
Bildnerische Erziehung	2	2	2 ²	2 ²	4	(IV)	2	2	2 ²	2 ²	4	(IV)
Leibesübungen	3	3	3	2	11	(IV)	3	3	3	2	11	(IV)
Gesamtwochenstundenzahl ...	34	34	34	34	136		34	34	34	34	136	

¹ Arbeitsgemeinschaft.

² Alternative Pflichtgegenstände.

* Bzw. in der 7. und 8. Klasse II.

³ Nur am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

⁴ Nur am Mathematischen Realgymnasium.

Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen, Förderunterricht: siehe S. 25 und folgende.

UNTERSTUFE DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden				Summe Unter- stufe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.		
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	5	4	4	4	17	(I)
Lebende Fremdsprache	5	4	3	3	15	(I)
Geschichte und Sozialkunde	—	3	2	2	7	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde ..	2	2	2	2	8	(III)
Mathematik	5	4	3	3	15	(II)
Biologie und Umweltkunde	3	2	2	2	9	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Bildnerische Erziehung	2	2	2	2	8	(IV)
Werkerziehung	—	2	3	4	9	V
Leibesübungen	4	4	4	3	15	(IV)
Gesamtwochenstundenzahl	30	33	33	33	129	

Freigegegenstand ¹	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	1.	2.	3.	4.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²	—	—	(3)	(3)	3/6 ³	(I)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	1—8 ⁴	(V)
Werkerziehung	2	—	—	—	2	V
Kurzschrift	—	—	—	(2)	2 ⁵	(V)
Maschinschreiben	—	—	(2)	(2)	2/4 ⁵	(V)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² Sofern die betreffende Fremdsprache nicht Pflichtgegenstand ist.

³ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁴ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 oder 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

⁵ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Unverbindliche Übungen ¹	Klassen				Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.		
Bühnenspiel	2	2	2	2	8	V
Schach	(1)	(1)	(1)	(1)	1—4 ²	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Hauswirtschaft	—	—	—	(4)	4 ³	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IV)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² In vier aufeinanderfolgenden Klassen je 1 Wochenstunde (einschließlich Oberstufe).

³ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden (einschließlich Oberstufe).

Förderunterricht ¹	Klassen				Lehrverpflichtungsgruppe
	1.	2.	3.	4.	
Deutsch	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(I)
Mathematik	(2)	(2)	(2)	(2)	(II)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei sie im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

OBERSTUFE DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

Pflichtgegenstand	Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen					Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	Klassen					
	5.	6.	7.	8.	Summe	
Religion	2	2	2	2	8	(III)
Deutsch	3	3	3	3	12	(I)
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	(I)
Latein oder Zweite lebende Fremd- sprache	5	3	3	3	14	(I)
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	(III)
Geographie und Wirtschaftskunde .	2	3	2	—	7	(III)
Mathematik	3	3	3	3	12	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	3	—	2	7	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	3	3	8	III
Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie	—	3	2	2	7	III
Musikerziehung	2	2	—	—	4	(IV)
Bildnerische Erziehung	2	2	2 ²	2 ²	4	(IV)
Werkerziehung für Mädchen	4	—	—	—	4	V
Ernährungslehre und Haus- wirtschaft	—	—	6	4	10	V
Leibesübungen	3	3	3	2	11	(IV)
Gesamtwochenstundenzahl	33	34	36	35	138	

¹ Arbeitsgemeinschaft.

² Alternative Pflichtgegenstände.

OBERSTUFE DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

Freigegegenstand ¹	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5.	6.	7.	8.		
Kroatisch	3	3	3	3	12	I
Slowenisch	3	3	3	3	12	I
Lebende Fremdsprache ²	(3)	(3)	(3)	(3)	12 ³	(I)
Latein ²	—	4	4	4	12	(I)
Griechisch ⁴	—	4	4	4	12	(I)
Elektronische Datenverarbeitung ..	2	2	2	2	8	II
Darstellende Geometrie ²	—	—	2	2	4	(II)
Instrumentalmusik	(1/2)	(1/2)	(1/2)	(1/2)	4—8 ⁵	(V)
Werkerziehung	2 ⁷	2	2	2	6/8	V
Kurzschrift	(2)	(2)	(2)	—	4 ⁶	(V)
Maschinschreiben	(2)	(2)	(2)	—	4 ⁶	(V)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² Sofern nicht Pflichtgegenstand.

³ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je drei Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

⁴ Sofern nicht Griechisch, aber Latein Pflichtgegenstand.

⁵ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je ein oder zwei Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

⁶ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

⁷ Nicht am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen.

Unverbindliche Übung ¹	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5.	6.	7.	8.		
Freie Rede	2	2	2	2	8	V
Bühnenspiel	2	2	2	2	8	V
Literatur	—	2	2	2	6	III
Medienkunde	—	2	2	—	4	III
Fremdsprachen ²	—	2	2	2	6	(I)
Landeskunde ³	(2)	(2)	(2)	—	2	III
Rechtskunde	—	—	2	2	4	III
Politische Bildung	—	2	2	2	6	III
Mathematik	—	2	2	2	6	(II)
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8	III
Chemie	—	—	2	2	4	(III)
Physik	—	2	2	2	6	(III)
Schach	(1)	(1)	(1)	(1)	4 ⁴	V
Chor	2	2	2	2	8	V
Spielmusik	2	2	2	2	8	(V)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8	IV
Hauswirtschaft	(4)	(4)	(4)	—	8 ⁵	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	8	(IV)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² Für alle als Pflichtgegenstand geführten Fremdsprachen.

³ In der 5. oder 6. oder 7. Klasse zwei Wochenstunden.

⁴ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je eine Wochenstunde (einschließlich Unterstufe).

⁵ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je vier Wochenstunden (einschließlich Unterstufe).

Förderunterricht ¹	Klassen				Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5.	6.	7.	8.	
Deutsch	(2)	—	—	—	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	—	—	—	(I)
Latein	(2)	—	—	—	(I)
Griechisch	(2)	—	—	—	(I)
Zweite lebende Fremdsprache	(2)	—	—	—	(I)
Mathematik	(2)	—	—	—	(II)
Darstellende Geometrie	—	—	(2)	(2)	(II)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam). Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

OBERSTUFENREALGYMNASIUM

Pflichtgegenstand	Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik						Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie						Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie						Lehr- ver- pflich- tungs- gruppe
	Klassen					Summe	Klassen					Summe	Klassen					Summe	
	Ü	5.	6.	7.	8.		Ü	5.	6.	7.	8.		Ü	5.	6.	7.	8.		
Religion	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2	2	8 (+2)	(III)
Deutsch	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	(I)
Erste lebende Fremdsprache ...	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	6	4	3	3	3	13 (+6)	(I)
Latein oder Zweite lebende Fremdspr.	—	—	5	5	4	14	—	—	5	5	4	14	—	—	5	5	4	14	(I)
Geschichte und Sozialkunde	} ²¹ 2 2 2 2 } + ²¹ 8 } +2(+2)					} ²¹ 2 2 2 2 } + ²¹ 8 } +2(+2)					} ²¹ 2 2 2 2 } + ²¹ 8 } +2(+2)					(III)			
Geographie und Wirtschaftskunde																} ²¹ 2 3 2 — } + ²¹ 7 } +2(+2)			
Mathematik	6	5	3	3	3	14 (+6)	6	5	4	4	4	17 (+6)	6	5	4				
Darstell. Geometrie ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	—	—	—	(II)
Biol. u. Umweltkd. . .	2 ¹	2	3	—	2	7 (+2)	2 ¹	2	3	—	2	7 (+2)	2 ¹	2	3	2	2	9 (+2)	III ³
Chemie	—	—	—	2	2	4	—	2	—	2	2	6	—	2	—	2	2	6	(III)
Physik	2 ¹	2	2	2	2	8 (+2)	2 ¹	2	2	2	2	8 (+2)	2 ¹	2	2	2	3	9 (+2)	(III)
Philosophischer Ein- führungsunterricht	—	—	—	3	2	5	—	—	—	3	2	5	—	—	—	3	2	5	(III)
Musikerziehung	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2 ²	2 ²	8/4 (+2)	2	2	2	2 ²	2 ²	8/4 (+2)	(IV)
Instrumentalmusik ..	—	2	2	2	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(V)
Bildnerische Erziehg.	2	2	2	2	2	8 (+2)	2	2	2	2 ²	2 ²	4/8 (+2)	2	2	2	2 ²	2 ²	4/8 (+2)	(IV)
Werkerziehung	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	2	V
Leibesübungen	3	3	3	3	2	11 (+3)	3	3	3	3	2	11 (+3)	3	3	3	3	2	11 (+3)	(IV)
Gesamtwochen- stundenzahl	33	34	35	36	35	140 (+33)	33	34	34	35	35	138 (+33)	33	34	34	35	35	138 (+33)	

¹ In Form einer Arbeitsgemeinschaft.

³ Bzw. im Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in der 7. und 8. Klasse II.

² Alternativ.

Freigegegenstand ¹	Ü	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
		5.	6.	7.	8.		
Latein oder lebende Fremd- sprache ²	—	—	4	4	4	12	(I)
Griechisch ³	—	—	4	4	4	12	(I)
Elektronische Daten- verarbeitung	—	2	2	2	2	8	II
Darstellende Geometrie ²	—	—	—	2	2	4	(II)
Instrumentalmusik ⁴	2	1	1	1	1	4 (+2)	(V)
Werkerziehung	(2)	—	2	2	2	6 (+2)	V
Kurzschrift	(2)	(2)	(2)	(2)	—	4 ⁵	(V)
Maschinschreiben	(2)	(2)	(2)	(2)	—	4 ⁵	(V)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² Sofern nicht Pflichtgegenstand.

³ Nur sofern Latein Pflichtgegenstand.

⁴ Sofern das betreffende Instrument nicht Pflichtgegenstand.

⁵ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je zwei Wochenstunden.

Unverbindliche Übung ¹	Ü	Klassen				Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
		5.	6.	7.	8.		
Freie Rede	—	2	2	2	2	8	V
Bühnenspiel	2	2	2	2	2	8 (+2)	V
Literatur	—	—	2	2	2	6	III
Medienkunde	—	—	2	2	—	4	III
Fremdsprachen ²	—	—	2	2	2	6	(I)
Landeskunde ³	—	(2)	(2)	(2)	—	2	(III)
Rechtskunde	—	—	—	2	2	4	III
Politische Bildung	—	—	2	2	2	6	III
Mathematik	—	—	2	2	2	6	(II)
Biologie und Umweltkunde ..	—	2	2	2	2	8	III
Chemie	—	—	—	2	2	4	III
Physik	—	—	2	2	2	6	III
Schach	—	(1)	(1)	(1)	(1)	4 ⁴	V
Chor	2	2	2	2	2	8 (+2)	V
Spielmusik	2	2	2	2	2	8 (+2)	V
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	8 (+2)	IV
Hauswirtschaft	—	(4)	(4)	(4)	—	8 ⁵	(VI)
Leibesübungen	2	2	2	2	2	8 (+2)	(IV)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurse.

² Für alle als Pflichtgegenstand geführten Fremdsprachen.

³ In der 5. oder 6. oder 7. Klasse zwei Wochenstunden.

⁴ In vier aufeinanderfolgenden Klassen je eine Wochenstunde (einschließlich Unterstufe).

⁵ In zwei aufeinanderfolgenden Klassen je vier Wochenstunden.

Förderunterricht ¹	Klassen				Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	5.	6.	7.	8.	
Deutsch	(2)	—	—	—	(I)
Erste lebende Fremdsprache	(2)	—	—	—	(I)
Latein oder Zweite lebende Fremdsprache ..	—	(2)	—	—	(I)
Mathematik	(2)	—	—	—	(II)
Darstellende Geometrie ²	—	—	(2)	(2)	(II)

¹ Als Klassen-, Mehrklassen- oder Mehranstaltenkurs (jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe gemeinsam) durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden. Ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, wobei er im Unterrichtsjahr höchstens zwei Kurse desselben Unterrichtsgegenstandes besuchen darf.

² Nur im Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie.

II. Allgemeines Bildungsziel*

Die allgemeinbildende höhere Schule hat wie alle österreichischen Schulen im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, „an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“

Die besondere Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schule ist es gemäß § 34 des Schulorganisationsgesetzes, „den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zur Hochschulreife zu führen“.

Allgemeinbildung ist dabei nicht gleichzusetzen mit dem Erwerb einer bestimmten Menge von Einzelwissen, mit bloßer Übernahme fertiger Erkenntnisse oder mit einer besonderen Berufsqualifikation; sie ist eine aufgeschlossene und verstehende Gesamteinstellung der Persönlichkeit, die Schulung des Denkens, Sachwissen und Werterleben voraussetzt und auf der Auseinandersetzung mit der christlich-abendländischen Kultur in ihrem Werden und ihrer gegenwärtigen Gestalt beruht. Der junge Mensch soll befähigt werden, große Zusammenhänge zu überblicken, sein Wissen und Können selbständig zu vervollkommen, in kritischer Prüfung Probleme zu klären und innerhalb der Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Eine so verstandene Allgemeinbildung bedeutet nicht die Vorbereitung auf bestimmte Fachstudien, sondern eine allgemeine Hochschulreife, die es dem jungen Menschen ermöglicht, im Streben nach der Wahrheit Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden, sachlich und logisch

* BGBI. Nr. 295/1967, 607/1976 (Oberstufenrealgymnasium).

zu denken und sich sprachlich genau und klar auszudrücken, und ihn zur Wissenschaft hinführt.

Diese mit der höheren Allgemeinbildung gegebene Hochschulreife soll als Grundlage einer entsprechenden Ausbildung den jungen Menschen befähigen, einen Beruf in verantwortungsvollen und auch in führenden Stellungen auszuüben.

Das Bildungsziel der allgemeinbildenden höheren Schule kann nur durch planvolles Zusammenwirken aller Unterrichtsgegenstände als Vermittler der Kultur- und Bildungsgüter erreicht werden. Diese Zusammenarbeit, die vom Gedanken der Einheit der Bildung auf der Grundlage unserer Kultur in ihrem Werden und ihrer gegenwärtigen Gestalt bestimmt ist, hat in den einzelnen Formen der allgemeinbildenden höheren Schule und ihren Oberstufenformen einschließlich der Sonderformen verschiedene Ausgangspunkte:

am *Gymnasium* die sprachlich-historischen Fächer und die sich aus ihnen ergebenden Aspekte unserer Kultur;

am *Realgymnasium* die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und ihre Bedeutung für unsere Kultur;

am *Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen* die besonderen Aufgaben der Frau und die lebenskundlichen Bereiche in ihren Beziehungen zu unserer Kultur.

Während für den Anfangsunterricht (1. und 2. Klasse) Lehrplan und Bildungsaufgabe aller drei Formen der allgemeinbildenden höheren Schule identisch sind, setzt mit der 3. Klasse die Differenzierung nach den oben genannten Aspekten ein, die ab der 5. Klasse in den Oberstufenformen weitergeführt wird und sich hier besonders in den typenunterscheidenden Unterrichtsgegenständen ausdrückt.

Die Differenzierung der allgemeinbildenden höheren Schule nach Formen und Oberstufenformen bedeutet aber keine Spezialisierung der Bildung; es ist jeweils ein Zusammenwirken aller Bereiche der Bildung in ihrer eigenständigen und grundsätzlich vergleichbaren Bedeutung gegeben: der muttersprachlichen Bildung, der Fremdsprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften, der religiösen und der philosophischen Bildung, der politischen Bildung auf der von Geschichte und Sozialkunde und von Geographie und Wirtschaftskunde vermittelten Grundlage, der musischen Bildung und der Leibesübungen.

In diesem Zusammenwirken der Bildungsbereiche sind an den einzelnen Oberstufenformen Schwerpunkte gesetzt:

Das *Humanistische Gymnasium* führt zu vertieftem Verständnis der Antike als bis zur Gegenwart wirkender Grundlage der europäischen Kultur.

Das *Neusprachliche Gymnasium* führt zu vertieftem Verständnis der Beiträge anderer Völker zur Entwicklung der europäischen Kultur.

Das *Realistische Gymnasium* führt zu vertieftem Verständnis der Zusammenhänge der geistesgeschichtlichen Grundlagen mit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Kultur.

Das *Naturwissenschaftliche Realgymnasium* führt zu vertieftem Verständnis des mathematisch-naturwissenschaftlichen Beitrages zur Entwicklung der europäischen Kultur.

Das *Mathematische Realgymnasium* führt zu vertieftem Verständnis des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Beitrages zur Entwicklung der europäischen Kultur.

Das *Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen* führt zu vertieftem Verständnis der besonderen Aufgaben der Frau und ihres Beitrages zur Entwicklung der europäischen Kultur.

Das *Oberstufenrealgymnasium mit Instrumentalmusik* entspricht in seiner Schwerpunktsetzung einem Realgymnasium mit vertiefter Einbeziehung des Beitrages der Musik und der Bildenden Kunst zur Entwicklung der europäischen Kultur, das *Oberstufenrealgymnasium mit Darstellender Geometrie* dem Naturwissenschaftlichen Realgymnasium bzw. dem Mathematischen Realgymnasium, das *Oberstufenrealgymnasium mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und Chemie* dem Naturwissenschaftlichen Realgymnasium.

III. Allgemeine didaktische Grundsätze*

Es ist die Aufgabe der Bildungsarbeit in der 1. und 2. Klasse, vom ungefächerten Unterricht der Grundschule in den Fachunterricht und in die besonderen Arbeitsweisen der allgemeinbildenden höheren Schule allmählich und behutsam überzuleiten und die Entscheidung für die Wahl des weiteren Bildungsganges vorzubereiten. Dieser wichtige Grundsatz für den Anfangsunterricht in der allgemeinbildenden höheren Schule ist in allen Unterrichtsgegenständen ständig und gewissenhaft zu beachten.

Die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule hat die Aufgabe, den Schülern in erster Linie jene Kenntnisse und Wissensgrundlagen sowie jene Lern- und Arbeitshaltung zu vermitteln, die für den Besuch der Oberstufe Voraussetzung sind. Es kann nicht in allen Unterrichtsgegenständen ein abgeschlossenes Ganzes geboten werden. Jedenfalls aber sollen die Schüler am Ende der Unterstufe über ein Wissen und Können verfügen, das auch den Übertritt in berufsbildende Schulen oder in andere Formen der Berufsausbildung gewährleistet.

Die Oberstufe hat die Aufgabe, in allen Unterrichtsgegenständen die Bildungsarbeit zum Ziel einer umfassenden und vertieften Allgemeinbildung zu führen; der Bildungsgang der allgemeinbildenden höheren Schule wird mit der Reifeprüfung abgeschlossen, durch die die Hochschulreife des Schülers festgestellt wird.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen Beispiele sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers überlassen. Die angegebene Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der Stoffauswahl ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die im Lehrplan durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichneten Erweiterungstoffe sollen nur dann behandelt werden, wenn in einer Klasse günstige Voraussetzungen gegeben sind und vor allem die Gewähr besteht, daß der verpflichtende Lehrstoff gründlich durchgearbeitet und in seinem Unterrichtsertrag gesichert werden kann.

* BGBl. Nr. 295/1967, 607/1976 (Oberstufenrealgymnasium).

1. Wahl und Anwendung der Methode:

Wahl und Anwendung der Methoden des Unterrichts sind dem Lehrer grundsätzlich freigestellt; sie sind schöpferische Leistungen, die von der vollen Verantwortung des Lehrers getragen sein müssen.

Folgende Grundsätze und Bedingungen bestimmen die Anwendung der Methoden: der Unterricht muß lebensnahe, anschaulich und altersgemäß sein, die Selbsttätigkeit der Schüler fördern und zu gesichertem Ertrag führen. Er muß den Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit der Klasse wie der einzelnen Schüler, die Struktur des Lehrstoffes, das Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und die konkrete Unterrichtssituation berücksichtigen.

Die Ergebnisse der modernen Psychologie sind für die Gestaltung des Unterrichts nutzbar zu machen.

Im Unterricht steht neben dem Vermitteln und Üben von Wissen und Können gleichwertig die Erziehung des einzelnen in der Gemeinschaft.

2. Lebensnähe des Unterrichts und der Erziehung:

In allen Gegenständen muß der Unterricht in Stoffauswahl und -darbietung lebensnahe und gegenwartsbezogen sein. Die vermittelten Kenntnisse müssen dem aktuellen Stand des gesicherten Wissens entsprechen; darüber hinaus können auch Ausblicke in Forschungsbemühungen gegeben werden.

Der Grundsatz der staatsbürgerlichen Erziehung muß den gesamten Unterricht durchdringen. In geeigneter Form ist dabei immer wieder an der Erziehung zu demokratischem Verhalten und mitbürgerlichem Verantwortungsbewußtsein in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft zu arbeiten (Familie, wirtschaftliches und soziales Verhalten in kleinen und großen Gruppen, Toleranz, Arbeitsethos, Verkehrserziehung, Geistige Landesverteidigung).

Von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind auch die Aufgaben der Gesundheitserziehung.

In allen diesen Bereichen können die Schüler in Klassen- und Schulgemeinschaft erfolgreich mitwirken.

Die Schule ist infolge ihrer Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit auf einen bestimmten Wirkungskreis in der Bildung der Jugend bezogen. Sie muß sich aber auch mit den allgemein zugänglichen außerschulischen Bildungs- und Erziehungsfaktoren auseinandersetzen und den jungen Menschen zu sinnvollem Gebrauch der angebotenen Möglichkeiten er-

ziehen. Vor allem ist es Aufgabe aller Unterrichtsgegenstände, für einen selbständigen Bildungserwerb Anregungen zu geben und Motivationen zu schaffen. Dabei ist auf Bedeutung, Wert und Gefahren der Massenmedien hinzuweisen (Medienerziehung).

3. *Anschaulichkeit*:

Stoff- und zeitgemäße Arbeitsformen ergeben sich u. a. aus dem Grundsatz, daß jeder Unterricht durch unmittelbare oder mittelbare Anschauung gestützt und bereichert werden soll; dies gilt in besonderem Maße für die Unterstufe. Damit wird auch der Gefahr eines reinen Wortwissens begegnet.

Alle verfügbaren Lehrmittel, vor allem die Mittel der bildlichen und graphischen Darstellung und der Tonaufnahme sowie Film, Hörfunk und Fernsehen, sind in den Dienst der Veranschaulichung zu stellen. Einen wichtigen Beitrag in diesem Sinne leistet die unmittelbare Begegnung mit der Wirklichkeit durch Übung und Experiment, auf Lehrausgängen, Wandertagen, Schikursen und Schullandwochen.

Die Forderung, Anschaulichkeit im Unterricht durch sinnvolle Verwendung von Lehrmitteln und durch die Begegnung mit der Wirklichkeit zu erzielen, gilt für jeden Unterrichtsgegenstand; besondere Hinweise dazu finden sich in den Didaktischen Grundsätzen der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

4. *Altersgemäßheit*:

Erziehungstätigkeit und Unterricht können nur zum Erfolg führen, wenn sie die Gesetze der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen beachten. Dem Rechnung tragend, ist die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule in zwei deutlich unterschiedene Abschnitte gegliedert:

Im ersten Abschnitt (1. und 2. Klasse) ist der Lehrplan für alle Formen gleich. Bei den meisten Kindern dieser Altersstufe herrscht das Verlangen vor, die äußere Wirklichkeit besser kennenzulernen und sie zu bewältigen. Die Wißbegierde wendet sich dem Außerordentlichen, dem Verborgenen, dem räumlich und zeitlich Entfernten zu. Körperliche Geschicklichkeit charakterisiert dieses Lebensalter.

Das Kind dieser Altersstufe will das eigene Können vervollkommen. Es lernt fortschreitend genauer und zielbewußter zu beobachten. Die Merkfähigkeit für Einzeltatsachen erreicht ihren Höhepunkt. Die Gegen-

stände der Wahrnehmung und der anschaulichen Vorstellung können unter verschiedenen Gesichtspunkten richtig geordnet, die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen erkannt, die Einzelfälle auch mit Hilfe allgemeiner Zusammenhänge erklärt werden. Besonders charakteristisch ist die Entwicklung der Fähigkeit zum Erfassen abstrakter Beziehungen. Gerade dies kann — da hier große individuelle Unterschiede auftreten — zusammen mit den nun meist erkennbaren stärkeren sprachlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Anlagen für die Wahl des weiteren Bildungsweges (Gymnasium oder Realgymnasium oder Übertritt in die Hauptschule) entscheidend werden.

Die Lehrer werden ihre Beobachtungen über Anlagen und Interessen der einzelnen Schüler sammeln und dem Klassenvorstand mitteilen, damit Eltern und Schüler vor Eintritt der Kinder in die 3. Klasse hinsichtlich des weiteren Studienweges entsprechend beraten werden können. Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-psychologischen Dienst wird empfohlen.

In diesem Abschnitt soll der Unterricht die Fähigkeit der Kinder zu mechanischem Lernen für die Erwerbung sachlichen Wissens nützen. Doch darf die Erziehung zum sachlichen Denken und zum Erkennen von Zusammenhängen nicht vernachlässigt werden. Das verstandesmäßige Lernen muß vorbereitet werden.

Der zweite Abschnitt (3. und 4. Klasse) ist durch den Beginn der Pubertät gekennzeichnet. Der zweite Gestaltwandel bringt Haltungsschwierigkeiten und Bewegungshemmungen sowie eine stärkere Ermüdbarkeit der Schüler mit sich. Auch von ihrem Gemüts- und Willensleben her können Störungen auftreten, die eine Verminderung der Lernfähigkeit und des Lernwillens und auch disziplinäre Schwierigkeiten zur Folge haben. Die Freude an mechanischem Lernen schwindet, der Übergang zu verstandesmäßigem Lernen fällt nicht leicht. Andererseits nimmt aber die Fähigkeit zur Abstraktion weiter zu, und die Strukturen des Denkens entwickeln sich. Das eigene, später auch das fremde Seelenleben gewinnt an Interesse. Daneben verstärkt sich aber auch die kritische Haltung gegenüber Welt und Lebensregeln der Erwachsenen. Der unterschiedliche Entwicklungsrhythmus der Geschlechter tritt in Erscheinung.

In diesem zweiten Abschnitt hat daher der Lehrer ständig die Schwankungen der Leistungsfähigkeit der Klasse und der einzelnen Schüler zu beachten und bei seinen Anforderungen zu berücksichtigen. Er muß aber ein zumutbares Maß an Leistungen fordern. Gerade dadurch kann mancher Schüler vor der Gefahr eines Versinkens im eigenen Innenleben oder einer völligen Abschließung gegenüber der vermeintlich feindlichen Umwelt

bewahrt werden. Es wird am psychologischen Einfühlungsvermögen und am pädagogischen Geschick des Lehrers liegen, die rechte Mitte zwischen Schonung und Forderung zu finden. Der Unterricht hat in der Regel weniger auf das Stoffquantum als auf das Stoffverstehen zu achten.

Im allgemeinen ist auf der Unterstufe stets darauf Bedacht zu nehmen, daß der Unterricht die bisherigen Erfahrungen der Schüler, ihre Erlebnisse und Beobachtungsmöglichkeiten auswertet, daß er ihre Interessengebiete einbezieht, auf ihre Fassungskraft und ihre geistigen Anlagen Rücksicht nimmt und auch Arbeitstempo und Ausdauer der Schüler berücksichtigt.

Für die Wahl des weiteren Bildungsganges ist es notwendig, daß die Lehrer auf Grund ihrer Beobachtungen den Schüler bzw. die Eltern entsprechend beraten; Zusammenarbeit mit dem Pädagogisch-psychologischen Dienst wird empfohlen.

Der Schüler der Oberstufe hat die Entscheidung über seinen Studienweg an einer der Oberstufenformen der allgemeinbildenden höheren Schule getroffen. Er wird sich über die Richtung und den Grad seiner Begabungen und Neigungen in zunehmendem Maße klar und faßt schließlich ein bestimmtes Berufsziel ins Auge.

Bei vielen Schülern der 5. und 6. Klasse sind die Krisen der Pubertät noch deutlich zu spüren; der Übergang zur Adoleszenz bringt zunehmende Beruhigung, Klärung und Festigung. Die Führung durch den Lehrer und Erzieher muß die psychische Labilität dieser Altersstufe und die beginnende Formung der Persönlichkeit ebenso berücksichtigen wie die Verschiedenheit der Konstitutionstypen, die Beschleunigung oder Verzögerung in der Entwicklung und den unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Geschlechter.

Die Fähigkeit zu mechanischem Lernen und die Merkfähigkeit haben nachgelassen; Abstraktionsvermögen, Wille zum verstandesmäßigen Bewältigen von Problemen und Fähigkeit zum Erfassen größerer Zusammenhänge treten stärker hervor. Der junge Mensch sucht nach dem Sinn des Lebens.

Die Arbeitsform der Oberstufe, die durch Vertiefung der Arbeit und Konzentration der Bildungsstoffe charakterisiert ist, und die ihr entsprechende Arbeitshaltung des Schülers wird im wesentlichen mit der 7. Klasse erreicht.

5. Selbsttätigkeit des Schülers:

In jedem Unterrichtsgegenstand ist die Selbsttätigkeit des Schülers in sinnvoller Verbindung mit den dafür geeigneten Stoffgebieten so weit wie möglich zu fördern. Der Schüler ist zu planmäßiger Arbeit aus eigenem Antrieb, mit eigenen Kräften und auf eigenen Arbeitswegen anzuleiten und im Laufe der Oberstufe, besonders in der 9. Klasse, in elementarer Form an die Arbeitsweisen eines wissenschaftlichen Studiums heranzuführen.

Bei allen Formen der Selbsttätigkeit des Schülers ist bloße Betriebsamkeit zu vermeiden. Entscheidend für seine echte selbständige Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut sind innere Bereitschaft und Teilnahme.

In kleineren und größeren Gruppen soll auch die Technik der Teamarbeit erlebt und geübt werden. Auch die Mittel des Programmierens des Unterrichts können zur selbständigen Bewältigung geeigneter Aufgaben eingesetzt werden.

Der Altersstufe entsprechend sind die Schüler mit den Techniken der geistigen und — am geeigneten Objekt — auch der manuellen Arbeit wie auch mit den Zusammenhängen zwischen beiden bekannt zu machen.

Der Schüler soll angeregt werden, aus seiner selbständigen Arbeit wie aus der Zusammenarbeit mit anderen seine Begabung und Leistungsfähigkeit zu erkennen und richtig einsetzen zu lernen.

Selbsttätigkeit weckt und steigert Selbstvertrauen, Selbstkritik, geistige Wendigkeit und Urteilsfähigkeit und trägt zur Formung der Persönlichkeit bei.

Die Erziehung zur Selbsttätigkeit soll darüber hinaus dem jungen Menschen die Grundlagen zu selbständigem Bildungserwerb schaffen. Bereits in der Schule wird hierfür der Unterricht in den Freigegegenständen und den Unverbindlichen Übungen angeboten. Dieser selbständige Bildungserwerb wird im weiteren Leben des jungen Menschen von entscheidender Bedeutung sein.

6. Konzentration der Bildung:

Allgemeinbildung kann nicht aus einem Nebeneinander von Einzelwissen oder von einzelnen isolierten Wissensgebieten entstehen. Die Herstellung von Beziehungen zu einer inneren Ordnung muß es dem Schüler ermöglichen, die vermittelten Kenntnisse zu einer Einheit zu verbinden. Diesem Ziel dient die Konzentration der Bildung.

Die Konzentration der Stoffgebiete innerhalb eines Unterrichtsgegen-

standes in Verbindung mit der exemplarischen Methode schafft eine Auswahl und eine Ordnung nach Schwerpunkten und erleichtert das Herausarbeiten überschaubarer Zusammenhänge. Schwerpunkte ergeben sich auch durch Querverbindungen zwischen Unterrichtsgegenständen; in der Darstellung der Beiträge verschiedener Wissensgebiete zu gemeinsamen Themen können ihre Zusammenhänge verdeutlicht werden. In der Ausweitung solcher Themen zu Sachgebieten entstehen eigene Konzentrationsbereiche mehrerer Unterrichtsgegenstände, wie z. B. in der 8. Klasse im Zusammenwirken von Geschichte und Sozialkunde mit Geographie und Wirtschaftskunde zur Staatsbürgerkunde. Ein solcher Konzentrationsunterricht hat die Teamarbeit der Lehrer zur Voraussetzung.

Die Heranziehung außerschulischer Fachleute für Referate und Diskussionen ist fallweise möglich.

In jedem der genannten Konzentrationsfelder kommt auch dem Musischen eine besondere Bedeutung zu. Der Grundsatz der musischen Bildung wird nicht nur von den künstlerisch-literarischen Fächern und den Leibesübungen vertreten, vielmehr haben alle Unterrichtsgegenstände die Aufgabe, auf Aspekte der musischen Bildung Bezug zu nehmen. Vornehmste Mittel der musischen Bildung sind schöpferisches Spiel und nachschöpferische Gestaltung.

7. Sicherung des Unterrichtsertrages:

Jeder Unterricht bedarf der Sicherung des Gelernten und Erarbeiteten. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist der gute Kontakt zwischen dem Lehrer und seinen Schülern. Allzu autoritätsbetonte Haltung erschwert ebenso wie autoritätslose Haltung den Unterricht und die Sicherung seines Ertrages sowie die Wirksamkeit des Erziehens.

Ferner ist es wichtig, den Unterricht lebendig, wirkungsvoll und interessant zu gestalten, jede Gelegenheit zur Gedächtnisschulung zu nützen und den Schüler zu zweckmäßiger Lernerarbeit, das heißt zu einer Technik des Lernens zu erziehen, die am besten dem Stoff, dem Zeitaufwand und der persönlichen Eignung entspricht. Was erarbeitet und gelernt wird, muß der Schüler klar erfassen und sicher verstehen. Fremde Hilfe (Nachhilfeunterricht) soll nicht erforderlich sein.

Darüber hinaus hat jeder Lehrer im Rahmen seines Unterrichts vom Schüler stets korrekten sprachlichen Ausdruck zu fordern und den Schüler ständig zur Pflege einer sauberen und lesbaren Schrift und zur übersichtlichen Gliederung seiner Aufzeichnungen anzuleiten; durch sein eigenes Beispiel trägt der Lehrer am meisten zur Erfüllung dieser Aufgaben bei.

Bei Durchsicht von Mitschriften und häuslichen Arbeiten der Schüler hat der Lehrer nicht nur die sachliche Richtigkeit, sondern auch die sprachliche und formale Gestaltung zu überprüfen und nötigenfalls Verbesserungen zu veranlassen.

Die Sicherung des Unterrichtsertrages hat das dauernde Behalten des Gelernten und Erarbeiteten zum Ziel. Neben dem nur in begrenztem Maße notwendigen wörtlichen Behalten durch Auswendiglernen hebt die freie Form des Behaltens das Wesentliche unter Beachtung seiner Zusammenhänge einprägsam heraus. Das bedeutet eine entscheidende Schulung der Geisteskräfte, ohne die eine echte Sicherung des Unterrichtsertrages nicht denkbar ist und die für Studium und Berufsleben des jungen Menschen von größter Wichtigkeit sind.

Durch sinnvolles Wiederholen wird das Erworbene gefestigt, durch Anwendung in planmäßigen Übungen für selbständige Verwertung bereitgestellt. Dabei soll das Wiederholen nicht allein im Unterricht in unmittelbarer, vergleichender und zusammenfassender Form gepflegt, sondern auch durch entsprechende Aufgabenstellung für die außerschulische Arbeit angeregt werden. Die Wiederholung soll zwanglos zur Anwendung hinführen. Die Übungsaufgaben sind so zu stellen, daß sie in fortschreitendem Maß zu neuen Anwendungen und zur Erarbeitung neuen Wissens und Könnens anregen. Auf der Oberstufe ist dabei auch schrittweise von der regelmäßigen schriftlichen Hausübung zu geeigneten Formen selbständigen Arbeitens überzugehen.

Das Vertrautwerden mit der Unterrichts- und Arbeitssituation der Klasse und in den einzelnen Gegenständen ist für neueintretende Schüler eine wesentliche Voraussetzung ihrer Mitarbeit und ihrer künftigen Leistungen. Daher muß der Lehrer neueintretenden Schülern eine angemessene Frist gewähren, in der sie sich in die Klasse einleben und die mitgebrachten Kenntnisse mit dem Kenntnisstand der Klasse koordinieren können. Der Lehrer hat ihnen dabei die erforderliche Hilfe und Anleitung zu geben.

Bei der Sicherung des Unterrichtsertrages in den Pflichtgegenständen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sie sich für alle Schüler auf den jeweils für die ganze Klasse im Unterricht des betreffenden Gegenstandes obligaten Lehrstoff zu beziehen hat. In allen Fällen, in denen ein Teil der Klasse an zusätzlichem Unterricht in einem Pflichtgegenstand oder in stofflich mit ihm unmittelbar verwandten Freigegegenständen beziehungsweise Unverbindlichen Übungen teilnimmt, darf den übrigen Schülern daraus kein Nachteil in der Beurteilung ihrer Leistungen erwachsen.

(Ergänzung für das Oberstufenrealgymnasium:)*

Die didaktischen Grundsätze der allgemeinbildenden höheren Schule gelten im allgemeinen auch für das Oberstufenrealgymnasium. Der Unterricht an dieser Oberstufenform ist darüber hinaus durch besondere Voraussetzungen und Grundsätze charakterisiert:

1. Für die 5. Klasse steht im Vordergrund die Aufgabe, die aus den verschiedenen Schultypen eintretenden Schüler zu einer Klassengemeinschaft zu vereinen und die Grundlagen für die gemeinsame Weiterarbeit zu sichern. Besonderer Betreuung bedürfen die Abgänger der Volksschuloberstufe im Unterricht aus Mathematik und aus der Fremdsprache. In bezug auf die Fremdsprache gilt dies auch für Schüler, die vorher in der Schule eine andere Fremdsprache gelernt haben. Womöglich sollen Schüler ohne sprachliche Vorkenntnisse und solche, deren Vorkenntnisse unter dem Durchschnitt liegen, zu eigenen Gruppen vereinigt werden. Am Ende der fünften Klasse gelten aber für alle Schüler dieselben Anforderungen.

2. Die einjährige *Übergangsstufe* hat die besondere Aufgabe, die grundlegenden Kenntnisse derjenigen Schüler, die für den Eintritt in die 5. Klasse nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, in den mit hoher Wochenstundenzahl besetzten Unterrichtsgegenständen Deutsch, Erste lebende Fremdsprache und Mathematik zu wiederholen, zu ergänzen und auf ein einigermaßen gleiches Niveau zu bringen, das es den Schülern ermöglicht, dem Unterricht in der 5. Klasse zu folgen. Da der Unterrichtsgegenstand Englisch für einen Teil der Schüler erst auf der Übergangsstufe beginnt, kommt ihm besondere Bedeutung zu.

Ferner soll es die Übergangsstufe dem Lehrer ermöglichen, Begabung, Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft des Schülers im Hinblick auf die besonderen Anforderungen dieser Oberstufenform festzustellen.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE FÜR DIE ÜBERGANGSSTUFE*:

Der Unterricht auf der Übergangsstufe soll die Schüler, die auf Grund der mitgebrachten Voraussetzungen noch nicht für den Eintritt in die 5. Klasse geeignet sind, in den tragenden Unterrichtsgegenständen Deutsch, lebende Fremdsprache (Englisch) und Mathematik durch Wiederholung,

* BGBl. Nr. 607/1976

Ergänzung und Sicherung des grundlegenden Wissens und Könnens für den erfolgreichen Besuch der 5. Klasse vorbereiten.

In der Form von Arbeitsgemeinschaften soll der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde — Geographie und Wirtschaftskunde, der Unterricht in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik die Schüler, aufbauend auf den mitgebrachten Kenntnissen, wiederholend, ergänzend und sichernd, im besonderen zu eigener Tätigkeit, zu deren Auswertung und zum Verständnis für die Aufgaben der betreffenden Pflichtgegenstände der Oberstufe führen.

Den Unterrichtsgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Leibesübungen und den Unverbindlichen Übungen kommt daneben auch die Bedeutung eines Ausgleiches durch musische Bildung und körperliche Übung zu.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE ÜBERGANGSSTUFE*:

Im Unterricht auf der Übergangsstufe ist in besonderem Maße auf die Unterschiedlichkeit der Schüler und der mitgebrachten Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zu achten. Vor allem ältere, der Schule entwöhnte Schüler bedürfen besonderer Einführung und Beratung. Der Unterricht hat in allen Gegenständen bedachtsam zu beginnen, zumutbare Forderungen zu stellen und zu einer angemessenen Arbeitshaltung zu erziehen. Die Schüler sind dabei in zweckentsprechender Weise mit den grundlegenden Arbeitstechniken vertraut zu machen. Auf gewissenhafte Wiederholung, Erarbeitung, Übung und Sicherung des wesentlichen Lehrstoffes ist im Hinblick auf die Vorbereitung der 5. Klasse größter Wert zu legen. Auf sorgfältiges Arbeiten und angemessenen sprachlichen Ausdruck ist stets zu achten.

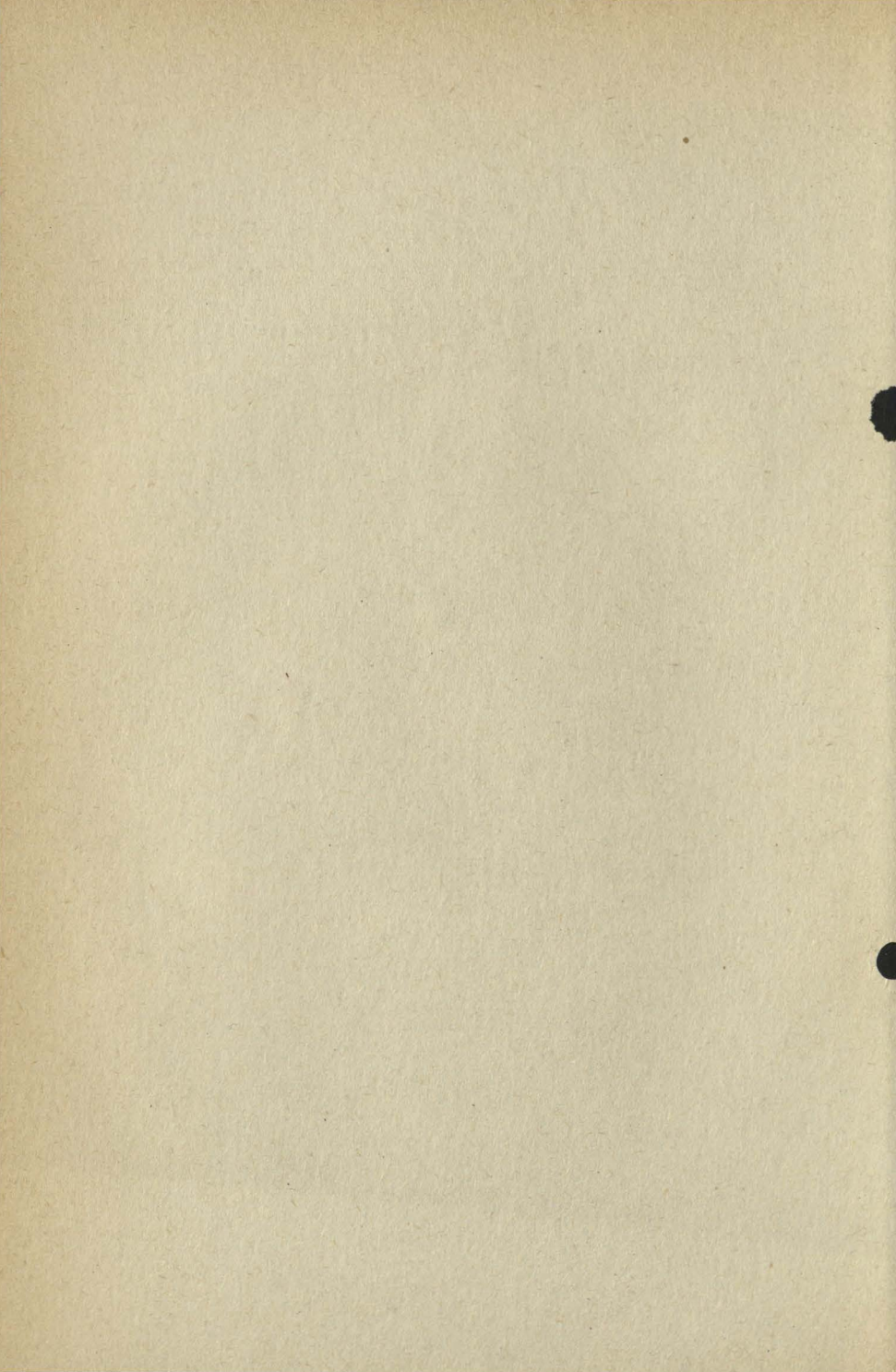
Gegebenenfalls sind audio-visuelle Unterrichtsmittel einzusetzen.

Der Unterricht aus Englisch bringt für manche Schüler die erste Begegnung mit einer Fremdsprache; dies erfordert eine besondere Einstellung auf die Probleme dieses Anfängerunterrichts und auf die Vorbereitung der 5. Klasse.

Im Unterricht der Musikerziehung, der Bildnerischen Erziehung, der Leibesübungen sowie der Unverbindlichen Übungen ist eine über die notwendige theoretische Grundlegung hinausreichende stärkere Belastung der Schüler mit Wissensstoff zu vermeiden.

* BGBl. Nr. 275/1970, 607/1976.

Pflichtgegenstände



Deutsch

Unterstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Deutschunterricht hat das Interesse des Schülers für die deutsche Sprache und für das Schrifttum vorwiegend des deutschsprachigen Raumes zu wecken und zu pflegen. Er soll den Schüler zur Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben führen und ihn befähigen, Erlebtes und Gedachtes richtig aufzufassen und es mündlich und schriftlich gut auszudrücken. Dem dient auch eine grundlegende Kenntnis der deutschen Sprachlehre. Das Verständnis für Dichtung ist anzubahnen. Der Schüler soll zum guten Buch und zum fruchtbaren Theaterbesuch hingeführt und angeregt werden, Wertvolles aus dem Film-, Hörfunk- und Fernsehprogramm auszuwählen und zu nutzen.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Sprechen:

Richtige Lautbildung. Gewöhnung an mundartfreies Sprechen. Unterscheidung zwischen Mundart, Umgangssprache und Hochsprache (Vortragssprache).

Übungen im Erzählen: Berichte über Erlebtes, Beobachtetes und Erdachtes. Vom Gespräch ausgehend Gewöhnung an die Wechselrede in der Klasse. Kleine Aufführungen mit verteilten Rollen, auch im Stegreifspiel.

Auswendiglernen und Vortrag von Gedichten.

Lesen:

Lautrichtiges, sinngemäßes, ausdrucksvolles Lesen; auch Pflege des stillen Lesens. Ständiges Bemühen um das Erfassen des Sinnes.

Gelegentlich Übungen im Lesen verschiedener Schriftarten.

* BGBl. Nr. 295/1967, 324/1972, 614/1974.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Der Satz als Sinneinheit im Zusammenhang der Rede.

Satzarten: Aussage-, Frage- und Aufforderungssatz.

Die Satzglieder als Bauelemente des Satzes (Verschiebe- und allenfalls Ersatzprobe), unvollständige Sätze.

Die Beifügung als Teil eines Satzgliedes.

Das Prädikat als Darstellung von Geschehen und Sein.

Einteilige und mehrteilige Zeitformen. Personalform, aussagendes Verb, Verbusatz. Die verbale Klammer. Beobachtungen zur Stellung der Personalform. Erkennen von Leistungen des Präsens, des Imperfekts, des Perfekts und des 1. Futurs.

Das Subjekt als Träger des Geschehens bzw. Seins im unabhängigen Nominativ. Hinweise auf Ergänzungen (Ergänzung im 3. und 4. Fall und Umstandsergänzung) als notwendige Satzglieder (allenfalls Weglaßprobe bzw. Abstrichverfahren).

Erkennen der Wortarten in ihrer wichtigsten Funktion.

Betrachtung auffälliger Unterschiede zwischen Mundart und Hochsprache.

Ständige Übungen im Gebrauch grammatisch richtiger Formen, im besonderen des reinen und präpositionalen Dativs und Akkusativs und des Genus, der Beifügung im 2. Fall, starker Verbformen (Präsens, Imperfekt, 2. Partizip und Imperativ) und der unregelmäßigen Vergleichsformen des Eigenschaftswortes. Einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung und zur Erweiterung des Wortschatzes.

Aufsatzerziehung:

Pflege der in der Volksschule geübten Aufsatzgattungen mit allmählich gesteigerten Anforderungen: Erlebnis-aufsatz, Beschreibung, Bildgeschichte, Phantasie-aufsatz, Nacherzählung. Im Vordergrund stehen Aufsatzgattungen mit Erlebniskern.

Rechtschreiben:

Übungen zur Feststellung, Sicherung und allmählichen Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse; gleichzeitig Erarbeitung der wichtigsten Rechtschreibregeln. Anleitung zum Gebrauch des „Österreichischen Wörterbuches“.

Lesestoff:

Märchen, Sagen (vorwiegend aus Österreich), Legenden. Erzählungen aus der Umwelt des Kindes, aus Heimat und Brauchtum, aus Alltag und Geschichte (altersgemäße Stoffe aus der Geschichte im Anschluß an den

Heimatkundeunterricht der Volksschule). Tiergeschichten, Fabeln, Schwänke, besinnliche Erzählungen. Erzählende und einfache lyrische Gedichte.

Gegebenenfalls auch Lektüre von Ganzschriften (jugendnahe Lesegut aus der Erwachsenenliteratur; inhaltlich und künstlerisch wertvolle Jugendbücher) und Jugendzeitschriften.

Förderung wertvoller Privatilektüre.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Sprechen:

Höhere Anforderungen an Lautbildung, Wortwahl und Satzbau; sinngemäßes und ausdrucksvolles Sprechen und Vortragen. Fortsetzen der Übungen im Erzählen, im Berichten und in der Wechselrede. Auswendiglernen von Gedichten. Kleine Aufführungen mit verteilten Rollen.

Lesen:

Gesteigerte Anforderungen an lautrichtiges, sinngemäßes und ausdrucksvolles Lesen, weitere Pflege des stillen Lesens; ständiges Bemühen, den Sinn der Texte zu erfassen. Vorlesen gelegentlich auch solcher Texte, die dem Vorlesenden und den Zuhörern noch nicht bekannt sind.

Aufsatzerziehung:

Weiterführen der bisher geübten Aufsatzgattungen, besondere Pflege der Beobachtung; Bildbeschreibung; Anleitung zu einfachen Inhaltsangaben.

Rechtschreiben:

Weiterführen der Rechtschreibübungen. Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Wiederholung der Satzarten. Formen der Fragesätze.

Der Aufbau des Satzes aus mehreren Geschehens- bzw. Seinseinheiten (Gesamtsatz und Teilsätze).

Erkennen von Hauptsatzreihe und Satzgefüge (mit eingeleiteten Gliedsätzen). Funktion der Bindewörter.

Der Beistrich zwischen Sätzen.

Die Stellung der Personalform im eingeleiteten Gliedsatz. Erkennen folgender Satzglieder: Gleichsetzungsglied im 1. Fall, Ergänzung im

4. Fall, Ergänzung im 3. Fall und Umstandsergänzungen. Erkennen umfangreicherer Satzglieder; verschiedene Formen der Beifügung.

Festigung im Erkennen der Wortarten.

Wiederholen der Zeitformen und ihrer Leistung; die Vorvergangenheit; die Form des 2. Futurs als Ausdruck einer Vermutung. Aktiv und Passiv.

Ständige Übungen im Gebrauch grammatisch richtiger Formen, im besonderen der starken und schwachen Formen des Eigenschaftswortes und der richtigen Vorwörter mit bestimmten Zeitwörtern im Satzzusammenhang.

Übungen zur Beugung der Zahl- und Fürwörter.

Erweiterung des Wortschatzes in Wortfamilien, Wortfeldern und Sachkreisen.

Hinweise auf den anschaulichen Gehalt von Wörtern und Wendungen; eigentliche und übertragene Bedeutung von Substantiven, Verben und Adjektiven; bildliche Ausdrucksweise.

Lesestoff:

Zu den bisherigen Lesestoffen: griechische, römische und deutsche Götter- und Heldensagen, Stoffe aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters, Abenteuergeschichten und Reiseerzählungen, Bilder aus dem Leben bedeutender Männer und Frauen. Balladen, lyrische Gedichte.

Lektüre von Ganzschriften wie in der 1. Klasse. Förderung wertvoller Privatlektüre.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (4 Wochenstunden):

Sprechen:

Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache im Erzählen und Berichten, in der Wechselrede und bei einfachen, kurzen Redeübungen. Auswendiglernen und Vortragen von Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede. Gegebenenfalls dramatisches Spiel.

Lesen:

Fortsetzen der bisher gepflegten Übungen, besonders des sinngestaltenden Lesens. Anleitung zu schlagwortartigen Auszügen aus Lesestücken und zur Gliederung von Gelesenem.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Hinweise auf die Arten der Hauptsatzreihe. Erkennen und Leistung des Subjekt-, Objekt-, Adverbial- und Attributsatzes, der satzwertigen Nennform- und Mittelwortgruppen (Umformungsübungen).

Wiederholung der Satzglieder; Ergänzung im 2. Fall; Gleichsetzungsglied im 4. Fall.

Direkte und indirekte Rede. Formen und Ausdruckswerte des 1. und 2. Konjunktivs.

Interpunktion, im besonderen die Beistrichsetzung.

Die Leistung der modifizierenden Verben bei der Darstellung von Geschehen und Sein.

Ständige Übungen im Gebrauch grammatisch richtiger Formen, im besonderen der Anredeformen.

Erweiterung des Wortschatzes in Wortfamilien, Wortfeldern und Sachkreisen.

Sprachliche Ausdrucksmittel wie: Häufung, Steigerung, Gegensatz, Übertreibung, Abschwächung, Beschönigung. Grundzüge der Wortbildung.

Aufsatzerziehung:

Umfangreichere Aufsätze der bisher geübten Gattungen; Hinführen zu bewußter Gliederung. Bericht, Beschreibung, Schilderung; Inhaltsangabe.

Rechtschreiben:

Zusammenfassende Wiederholung der wichtigsten Rechtschreibregeln (S-Schreibung, Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Abteilen der Wörter). Schreibung der Fremdwörter.

Lesestoff:

Dichterische Prosa, Balladen, lyrische Gedichte. Erzählungen und Schilderungen aus den Bereichen der Arbeit, des Berufes und der Gemeinschaft, erlebnishaft Berichte über Entdeckungen, Erfindungen und Forschungen; Lebens- und Charakterbilder; Stoffe aus der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit.

Erzählungen größeren Umfangs (Novellen) und altersgemäße dramatische Werke.

Förderung wertvoller Privatlektüre.

Literaturkunde:

Im Anschluß an das Gelesene einfache Hinweise auf gebundene und ungebundene Rede, Vers, Reim und Strophe, Rhythmus und Melodie der Sprache.

Ausgehend von der Lektüre einfache Lebensbilder einiger bedeutender, vor allem österreichischer Dichter und Schriftsteller.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (4 Wochenstunden):

Sprechen und Lesen:

Fortsetzung der Sprech-, Lese- und Vortragsübungen.

Sprachlehre und Stilerziehung:

Erweiterung des Verständnisses für die Grundformen des Satzes, für grammatisch notwendige Ergänzungen und zusätzliche Angaben zur Verdeutlichung der Redeabsicht (Weglaßprobe bzw. Abstrichverfahren). Der mehrfach zusammengesetzte Satz. Übungen im Überblicken umfangreicher Satzgefüge (graphische Darstellungen).

Wiederholung und Vervollständigung der Gliedsatzarten: die wichtigsten Arten der Adverbialsätze; Gliedsatzklammer und Ausklammerung. Gliedsätze ohne Einleitewort. Umformungsübungen.

Unterscheidung von Vorwortergänzung und Umstandsergänzung an eindeutigen Beispielen. Die Umstandsergänzung im 2. und im 4. Fall.

Verbalen und substantivischen Stil. Stilistische Wirkung verschiedener Formen der Beifügung.

Begriffsbestimmung, Über- und Unterordnung von Begriffen; Anleitung zu sachgemäßer Verwendung von Fachausdrücken und Fremdwörtern.

Formelhafte Wendungen und Sprachklischees (Modeausdrücke und -wendungen).

Das sprachliche Bild (Metapher). Einfache Beispiele für begriffliche und bildhafte Ausdrucksweise.

Stilistische Wirkung der Zeitformen, des 1. und 2. Konjunktivs und der Formen des Passivs (Wiederholung und Vertiefung).

Ständige Übungen zur Sprachrichtigkeit.

Hochsprache und Mundart; gehobene Sprache, Verkehrs- und Umgangssprache (Niveauunterschiede); Sondersprachen. Beispiele zum Bedeutungswandel (mit kulturhistorischen Einblicken) und zur Wortbedeutung (geklärt mit Hilfe von Wortfeldern und syntaktischen Wendungen).

Lehn- und Fremdwort.

Erklären von Eigennamen.

Aufsatzerziehung:

Aufsätze der bisher geübten Gattungen mit gesteigerten Anforderungen; dazu einfache Charakteristiken, Bilddeutungen und Erörterungen einfachster Art. Schriftverkehr des täglichen Lebens (z. B. Dank-, Glückwunsch- und Entschuldigungsschreiben, Fund- und Verlustanzeige, Inserat, Gesuch, Lebenslauf). Schlagwortartige Mitschriften von Vorgelesenem oder Vorgetragenem. Einfache Protokolle.

Rechtschreiben:

Übungen nach Bedarf.

Lesestoff:

Dichterische Prosa, Balladen, Lyrik (auch Gedankenlyrik). Berichte und Schilderungen, vornehmlich aus Arbeit und Beruf, Natur und Technik, Wirtschaft und Verkehr; Lebens- und Charakterbilder; Stoffe aus der Zeitgeschichte; Landschaftsbilder aus der Heimat und aus fernen Ländern.

Erzählende Dichtungen (Novellen) und altersgemäße dramatische Werke.

Förderung wertvoller Privatlektüre.

Literaturkunde:

Im Anschluß an das Gelesene weitere Hinweise auf Vers, Reim und Strophe, Rhythmus und Melodie der Sprache; Einführung in die Dichtungsgattungen. Unterschied zwischen dichterischer und nichtdichterischer Prosa.

Hinweis auf die wichtigsten Abschnitte des deutschsprachigen Schrifttums mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Lehrstoff ist nach Lehraufgaben gegliedert. Das besagt nicht, daß diese in der angeführten Reihenfolge und voneinander getrennt behandelt werden sollen. Die einzelnen Lehraufgaben sind vielmehr jeweils dort anzusetzen, wo sie sich sinnvoll einem Lehrgang einfügen, dem Unterrichtsziel einer Stunde entsprechen oder durch die Unterrichtssituation gefordert werden (z. B. Besprechung von Gelesenem oder von schriftlichen Arbeiten, Fragen und Äußerungen der Schüler). Eine einzige Lehraufgabe wird selten den Gesamthalt einer Unterrichtsstunde bilden. Die

Zuteilung einer Lehraufgabe an eine bestimmte Klasse bedeutet, daß auf dieser Stufe die planmäßige Erarbeitung und Zusammenfassung erfolgen soll; dies schließt keineswegs aus, daß Einzelbeobachtungen und Übungen zu dieser Lehraufgabe schon in früheren Klassen vorgenommen werden oder bereits durchgenommener Lehrstoff in späteren Klassen durch Wiederholung gefestigt und vertieft wird.

Sprecherziehung:

Auf die Pflege des lautrichtigen Sprechens ist in allen Klassen besonderes Gewicht zu legen. Fehler wie die Vokalverfärbung oder die volltönende Aussprache der unbetonten Endsilben müssen beharrlich bekämpft werden. Die Sprechübungen sollen sich auf Atemtechnik, Lautbildung, Tonfall, Satzmelodie, Tempo, Pause, natürlichen und gehobenen Sprechton erstrecken. Zu empfehlen ist eine gelegentliche Kontrolle durch Tonbandaufnahmen.

Für das Auswendiglernen sollen vor allem solche Gedichte und Prosastücke ausgewählt werden, die den Schülern liebgeworden sind. Nicht alle brauchen dasselbe zu lernen, doch soll eine bestimmte kleine Auswahl wertvoller Dichtungen von der ganzen Klasse gelernt werden. In jedem Schuljahr ist eine der großen Balladen sorgfältig durchzuarbeiten und dem Sprechunterricht zugrunde zu legen. Diese Stücke sind im Laufe des Schuljahres gelegentlich im Gedächtnis aufzufrischen. Das Vortragen von Gedichten in der heimischen Mundart richtet sich nach dem Ausmaß des allgemeinen Gebrauches der Mundart.

Die Sprechübungen können Ausgangspunkt für die Sprachlehre sein oder auch im Anschluß an die Satzlehre vorgenommen werden (entschiedene, zweifelnde, vorsichtige Aussage; Fragen verschiedener Art im Ton der bloßen Erkundigung, der eindringlichen Gewissensanrufung, der Drohung; Befehle, Bitten, Wünsche, Ausrufe usw.).

Bei Redeübungen sind nur schlagwortartige Notizen zuzulassen. Die Schüler dürfen nicht einen vorbereiteten Text ablesen oder auswendig sprechen. Themen der Redeübungen ergeben sich aus der Erlebniswelt des Kindes, aus seiner Lektüre, aus den Gebieten der Sparerziehung und der Verkehrserziehung, gelegentlich aus Filmen, Hörfunk- und Fernsehsendungen und aus dem aktuellen Geschehen.

Bei Redeübungen, beim Wechselgespräch und beim Vorlesen sollen die Schüler dazu erzogen werden, aufnahmebereit zuzuhören und mitzudenken. Sie sollen Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden lernen. Ebenso müssen die Fähigkeit zur sachlichen Auseinandersetzung mit Gehörtem oder Gelesenem und der Mut zur persönlichen Aussage geweckt und

gepflegt werden. Darauf ist auch bei schriftlichen Arbeiten besonderer Wert zu legen.

Aufsatzerziehung:

Der Erfolg der Aufsatzerziehung hängt wesentlich davon ab, daß die Themen die altersgemäße Entwicklung der Schüler und die Zusammensetzung der Klasse berücksichtigen und daß die schriftlichen Arbeiten (Hausübungen und Schularbeiten) planmäßig vorbereitet und sinnvoll ausgewertet werden.

Stilerziehung:

Die Stilerziehung legt zunächst auf die Bereicherung des Wortschatzes und dadurch auf die Steigerung und Verfeinerung der Beobachtungs- und Erlebnisfähigkeit Gewicht. Sie soll im Anschluß an Sprechübungen, schriftliche Arbeiten und Lektüre erfolgen. Die Wortschatzübungen der Unterstufe sollen besonders die Fähigkeit entwickeln, Sinneswahrnehmungen zu unterscheiden und zu bezeichnen sowie Tätigkeiten und Dinge treffend zu benennen. Darüber hinaus sind die Schüler behutsam zum Verstehen und zum Gebrauch abstrakter Begriffe zu führen.

Rechtschreiben:

Die Rechtschreibübungen sind womöglich mit den Wortschatzübungen und mit der Sprachlehre zu verbinden; sie können auch im Zusammenhang mit den Sprechübungen betrieben werden, wobei der Unterschied zwischen Schriftbild und Klangbild deutlich zu machen ist. Von der 1. Klasse an sind die Schüler in den Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches einzuführen.

Sprachlehre:

Eine recht verstandene und sinnvoll betriebene Sprachlehre ist eine wesentliche Grundlage des Deutschunterrichtes. Sie kann alle Teilaufgaben des Lehrstoffes befruchtend fördern. Im Sprachlehreunterricht soll der Schüler mit der Sprache gestaltend arbeiten und die unseren sprachlichen Äußerungen zugrunde liegenden Denkvorgänge erkennen; außerdem müssen die Regeln richtigen Sprachgebrauches vermittelt und planmäßig zusammengefaßt werden. Ausreichende Zeit ist der Wiederholung und vor allem der Vertiefung zu widmen.

Ausgangspunkt aller Betrachtungen in der Sprachlehre ist der Satz. Die wichtige Rolle des Zeitwortes und die Stellung der Personalform in den verschiedenen Satzarten ist den Schülern wiederholt bewußt zu machen.

Die Zeichensetzung ist in engem Zusammenhang mit der Sprachlehre zu erarbeiten. Bei der Vermittlung der Grundbegriffe der Grammatik ist in die lateinische Terminologie einzuführen.

Leserziehung:

Der Hinführung zum guten Buch ist auf allen Altersstufen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Bei Gelegenheit sollen Gesichtspunkte zur Unterscheidung guter und minderwertiger Lektüre erarbeitet werden. Die gute Privatlektüre kann u. a. durch ihre gelegentliche Einbeziehung in den Unterricht, durch individuelle Beratung, Einrichtung einer Klassenbücherei und Anleitung zur Führung eines Lektüreheftes gefördert werden.

Theater, Film, Hörfunk und Fernsehen:

Aufgabe des Deutschunterrichtes ist es nicht zuletzt, zum fruchtbaren Theaterbesuch anzuleiten. Er soll daneben auch der Altersstufe entsprechend die Medienerziehung einbeziehen.

Übergangsstufe des Oberstufenrealgymnasiums*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 43.

LEHRSTOFF (6 Wochenstunden):

Sprech- und Leserziehung:

Übungen im Sprechen, Redeübungen, Ausspracheübungen (auch mit Verwendung eines Tonbandes); Vortrag einfacher Dichtungen und auswendig gelernter Stücke.

Hinführen zu lautrichtigem, sinngemäßem und ausdrucksvollem Lesen (Proben aus altersgemäßem Lesestoff).

Schülergespräch; Interview; darstellendes Spiel (Tonbandaufzeichnung).

Rechtschreiben:

Schreibung deutscher Wörter und gebräuchlicher Fremdwörter, Groß- und Kleinschreibung, Abteilungsregeln. Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches.

Sprach- und Stilkunde:

Wort- und Satzlehre, die Grundregeln der Zeichensetzung. Satzbaupläne, Transformationsübungen, Analysen. Funktion der Wörter im Satz,

* BGBl. Nr. 275/1970, 607/1976.

Ausdruckswert. Wortbildung und Wortbedeutung; Wortfamilie und Wortfeld. Kulturgeschichtliche Redensarten, Orts- und Eigennamen, Mundart, Umgangssprache und Hochsprache.

Aufsatzkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und des Ausdrucksvermögens. Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze, Sachberichte und Schilderungen, Bildbeschreibungen und Bilddeutungen, Nacherzählungen und Inhaltsangaben. Protokoll (zum Beispiel von Schülergesprächen). Kurzfassung vorgegebener Texte. Stoffsammlung für Aufsätze.

Lektüre und Literaturkunde:

Märchen, Sage, Legende, Fabel, Ballade. Einfache Erzählungen, ein einfaches Drama als Einführung in die Lektüre von Ganzschriften. Anleitung zu angemessener Privatlektüre. Gegebenenfalls Verwertung von Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen und Film.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: siehe S. 44.

Oberstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Auf dem Deutschunterricht der Unterstufe aufbauend, soll der Deutschunterricht der Oberstufe den jungen Menschen zu Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der deutschen Sprache führen; er soll ihn befähigen, Erlebtes, Erfahrenes und eigene Gedankengänge klar aufzufassen und darzustellen, und ihn zu Sachlichkeit, Ehrlichkeit und Besonnenheit im Denken, Reden und Schreiben erziehen. Dabei sind auch Einblicke in Werden, Bau und Darstellungsmittel der deutschen Sprache und in die Beziehungen zwischen Denken, sprachlichem Ausdruck und Wirkung des gesprochenen und des geschriebenen Wortes zu geben.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Die Schüler sind in die bedeutendsten Werke des deutschsprachigen Schrifttums, soweit diese bleibenden Wert haben oder für das Verständnis unserer Zeit wichtig sind, einzuführen; dem dient auch ein knapper Überblick über den Entwicklungsgang der Dichtung. Dabei sind aus der Weltliteratur Beispiele von hohem dichterischem Rang bzw. von wesentlichem Einfluß auf die deutschsprachige Literatur auszuwählen. Besondere Beachtung gilt den Höhepunkten der österreichischen Literatur. Das Verständnis für die künstlerischen Werte sprachlicher Darstellung und dichterischer Gestaltung ist zu wecken und zu fördern. Der junge Mensch soll befähigt werden, sich mit literarischen Werken der Vergangenheit und der Gegenwart selbständig auseinanderzusetzen. Urteilsfähigkeit gegenüber den Massenmedien und ihrer künstlerischen Aussage ist anzustreben.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (3 Wochenstunden, außer am Oberstufenrealgymnasium):

Sprech- und Leseerziehung:

Pflege der richtigen Aussprache. Vorlesen (vorbereitet und aus dem Stegreif) von Sachprosa, von dichterischer Prosa und von Versen. Vortragen auswendig gelernter Textstellen in gebundener und ungebundener Sprache (Grundstimmung, Klang, rhythmische Gliederung, Stimmführung und Satzmelodie, Sprechtempo und Sprechstärke entsprechend Form und Gehalt der Dichtung). Mündliche Wiedergabe von Gelesenem und Besprochenem.

Kurze Redeübungen, Schülergespräch.

Aufsatzkunde:

Kurzfassung längerer Berichte. Inhaltsangabe (Herausschälen des Stoffkerns). Schilderung. Bildbeschreibung und Bilddeutung. Einfache Erörterung (Erschließen des Themas durch Stoffsammlung in Stichworten, Begriffserklärung, Gliederungsübungen, Anfertigen von Planskizzen).

Erarbeiten und Anwenden der notwendigen Grundregeln für diese Aufsatzformen, Hinführen zu angemessenem Ausdruck, zu Knappheit, Genauigkeit, Deutlichkeit und Anschaulichkeit.

Sprach- und Stilkunde:

Satzbaupläne, der verbale Aussagekern, die verbale Klammer, Umstell- und Umformungsübungen. Der Stilwert von Einzelsatz, Satzverbindung und Satzgefüge, von kurzen und langen Sätzen, von verblosen Sätzen. Die Ausdruckswerte der Grundwortarten (Verbum, Substantiv, Adjektiv) in ihren verschiedenen syntaktischen Funktionen.

Beispiele für den Lautwandel der deutschen Sprache; Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Textvergleiche.

Lektüre und Literaturkunde:

Einblick in Grundbegriffe der Poetik anhand von Beispielen (Wesen und Formen der Lyrik, Epik und Dramatik). Als Lektüre ein Trauerspiel oder Schauspiel, ein Lustspiel; Kurzgeschichten, eine Novelle, allenfalls ein Roman.

Theaterkunde. Fortsetzung der Medienerziehung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

5. Klasse (4 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium):

Sprech- und Leseerziehung:

Pflege der richtigen Aussprache. Vorlesen (vorbereitet und aus dem Stegreif). Vortragen auswendig gelernter Textstellen. Mündliche Wiedergabe von Gelesenem und Besprochenem. Kurze Redeübungen, Schülergespräch.

Aufsatzkunde:

Wie auf der Übergangsstufe, mit höheren Anforderungen. Kurzfassung längerer Berichte. Inhaltsangabe (Herausschälen des Stoffkerns). Schilderung. Bildbeschreibung und Bilddeutung. Einfache Erörterung (Erschließen des Themas durch Stoffsammlung in Stichworten, Begriffserklärung, Gliederungsübungen, Anfertigen von Planskizzen).

Erarbeiten und Anwenden der notwendigen Grundregeln für diese Aufsatzformen; Hinführen zu angemessenem Ausdruck, zu Knappheit, Genauigkeit, Deutlichkeit und Anschaulichkeit.

Sprach- und Stilkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und des Ausdrucksvermögens; eigentliche und übertragene Bedeutung, bildhafte Ausdrücke, Häufung, Steigerung, Beschönigung usw. als Mittel der Stilgestaltung.

Überblick über die Arten des Haupt- und des Gliedsatzes mit besonderer Berücksichtigung der Zeichensetzung, Satzbaupläne, Umstell- und Umformungsübungen. Der Stilwert der Satzformen. Die Ausdruckswerte der Grundwortarten (Verbum, Substantiv, Adjektiv) in ihren verschiedenen syntaktischen Funktionen.

Lektüre und Literaturkunde:

Einblick in Grundbegriffe der Poetik anhand von Beispielen. Als Lektüre ein Trauerspiel oder Schauspiel, ein Lustspiel; Kurzgeschichten, eine Novelle.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden, außer am Oberstufenrealgymnasium):**Sprech- und Leseerziehung:**

Fortführen der Leseübungen. Auswendiglernen von Textstellen, allenfalls auch von mittelhochdeutschen (etwa einige Strophen des Nibelungenliedes, ein Gedicht Walthers von der Vogelweide). Kurze Redeübungen (vorbereitet und unvorbereitet) mit anschließendem Schülergespräch (allenfalls auch als Stoffsammlung für einfache Besinnungsaufsätze), auch im Zusammenhang mit der Lektüre von Dichtungen. Übungen zur Diskussion.

Aufsatzkunde:

Von der sachlichen Beschreibung zur Charakteristik (direkte und indirekte Charakteristik, Möglichkeiten des Aufbaues einer Charakteristik). Inhaltsangabe mit erhöhten Anforderungen als Vorübung zum Interpretationsaufsatz. Der Besinnungsaufsatz als gegliederte sachliche Erörterung mit Wertung (auch einfache literarische Themen), Gliederungs- und Aufbauübungen zur methodischen Erschließung eines klar abzugrenzenden Problemkreises. Abfassen von Protokollen und Exzerpten.

Ausbau und Ordnung des begrifflichen Wortschatzes, Natürlichkeit und Exaktheit im Sachstil.

Sprach- und Stilkunde:

Weitere Besprechung von Satzbauplänen (das symmetrisch gebaute Satzgefüge, die nominale Blockbildung in der Prosa der Gegenwart u. a.). Der Stilwert von Relativ- und Konjunktionalsätzen. Bildhaftigkeit der Sprache: Vergleich, Metapher, Symbol, Chiffre.

Lektüre und Literaturkunde:

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums bis zum Sturm und Drang: Nibelungenlied oder Wolframs Parzival — Walther von der Vogelweide — barocke Lyrik — GrimmeLshausen, Simplizissimus — das barocke Theater und das Wiener Volkstheater (Molière; Grillparzer, Raimund, Nestroy: insgesamt zwei Werke) — Lessing und die Bedeutung Shake-

speares (ein Drama) — der junge Goethe (Lyrik), der junge Schiller (ein Drama).

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Hörspiel, Fernsehspiel, Film.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten (davon zwei zweistündig), davon zwei oder drei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden am Oberstufenrealgymnasium):

Sprech- und Leseerziehung:

Fortführen der Leseübungen. Auswendiglernen von Textstellen. Kurze Redeübungen (vorbereitet und allenfalls unvorbereitet) mit anschließendem Schülergespräch (allenfalls auch als Stoffsammlung für einfache Besinnungsaufsätze), im Zusammenhang mit der Lektüre von Dichtungen. Übungen zur Diskussion.

Aufsatzkunde:

Von der sachlichen Beschreibung zur Charakteristik (direkte und indirekte Charakteristik, Möglichkeiten des Aufbaues einer Charakteristik). Inhaltsangabe mit erhöhten Anforderungen als Vorübung zum Interpretationsaufsatz. Der Besinnungsaufsatz als gegliederte sachliche Erörterung mit Wertung (auch einfache literarische Themen). Abfassen von Protokollen und Exzerpten.

Ausbau und Ordnung des begrifflichen Wortschatzes, Natürlichkeit und Exaktheit im Sachstil.

Sprach- und Stilkunde:

Weitere Besprechung von Satzbauplänen. Bildhaftigkeit der Sprache.

Beispiele für den Lautwandel der deutschen Sprache. Textvergleiche.

Lektüre und Literaturkunde:

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums bis zum Sturm und Drang: Nibelungenlied oder Wolframs Parzival — Walther von der Vogelweide — barocke Lyrik — Grimmelshausen, Simplizissimus — das barocke Theater und das Wiener Volkstheater (Molière; Grillparzer, Raimund, Nestroy: insgesamt zwei Werke) — Lessing und die Bedeutung Shakespeares (ein Drama) — der junge Goethe (Lyrik), der junge Schiller (ein Drama).

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Hörspiel, Fernsehspiel, Film.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten (davon zwei zweistündig), davon zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Sprech- und Leseerziehung:**

Übungen zu ausdrucksvollem Vortrag. Mündliche Interpretationen. Referate. Einführung in Wesen und Formen der Diskussion.

Aufsatzkunde:

Der Besinnungsaufsatz als verborgenes Streitgespräch (Darlegung eines Themas von verschiedenen Blickpunkten, Übereinstimmung von Gedankengang und Beantwortung der Themenfrage). Die literarische Facharbeit (jeweils nur ein Teilaspekt einer Dichtung). Der Interpretationsaufsatz über Kurzgeschichten oder in sich geschlossene dramatische Szenen, allenfalls über Gedichte.

Sprach- und Stilkunde:

Stilkritische Übungen zur Festigung des Sprachgefühls und als sachliche Voraussetzung für die Interpretation von Dichtungen, an verschiedenen Texten (Gedankenfolge, Wortwahl, Wortbedeutung, allgemeine Beurteilung des Wortschatzes, der Stilwert des Beiwortes; Wortklang, Rhythmus; Satzbau, Stilfiguren u. ähnl.).

Im Zusammenhang mit diesen Übungen Hinweis auf den Wesensunterschied zwischen sachlicher (auch wissenschaftlicher) und dichterischer Sprache.

Lektüre und Literaturkunde:

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums von der Klassik bis um 1900: die Weimarer Klassik — Goethes Faust I und II (in Auszügen) — Formen- und Ideenwelt der Romantik (am Beispiel der Lyrik oder einer Novelle) — Kleist (eine Novelle) — Stifter (eine Novelle) — der Realismus (eine Novelle) — Grillparzer (ein spätes Drama) — der Einfluß des Auslandes.

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Fortführung der Medienerziehung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, je zwei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Die Technik der Rede (Gliederung, Stichwortzettel, Redestil). Diskussionen. Referate unter stärkerer Verwendung von Arbeitsbehelfen (z. B. Sachbücher, Lexika, Zeitschriften). Umfangreichere Interpretationen dichterischer und anderer Texte.

Aufsatzkunde:

Besinnungsaufsatz. Literarische Facharbeit (dabei ist auf die Form des Zitierens und die sinnvolle Verwendung von Zitaten besonders zu achten). Interpretationsaufsatz über Kurzgeschichten, Monologe oder Gedichte (Gegenüberstellung motivgleicher Texte), geeignete Filme, Hör- und Fernsehspiele.

Sprach- und Stilkunde:

Kritische Untersuchungen zu Bau und Wirkungsmöglichkeiten der Sprache. Wechselwirkung zwischen Sprach- und Gesellschaftsform. Epochenstil. Kritische Betrachtung der Ausdrucksmittel in Presse, Werbung, Hörfunk, Fernsehen und Film. Die Manipulation der Wirklichkeit.

Lektüre und Literaturkunde:

Die literarischen Strömungen des 20. Jahrhunderts. Das Hauptgewicht liegt auf dem österreichischen Beitrag zum deutschsprachigen Schrifttum. Höhepunkte: Büchner (ein Drama) und das moderne Theater — die Wegbereiter der modernen Literatur — die Gegenwartsliteratur am Beispiel einiger bedeutender Vertreter und Werke.

Literatur und Gesellschaft.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze der Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Die getrennt aufgezählten Stoffbereiche sollen im Unterricht einander durchdringen, damit von verschiedenen Blickpunkten die Leistung der Sprache und das Wesen der Dichtung bewußt werden. Die einzelnen Stoffgebiete sind gleichwertig. Auf Können und Verstehen ist mehr Gewicht zu legen als auf bloßes Fachwissen. Die Lehraufgaben sind so

auszuwählen, daß besonders solche Probleme des persönlichen Lebens und der Gemeinschaft behandelt werden, die Kritikfähigkeit und Selbständigkeit verlangen.

Sprech- und Leseerziehung:

Das laut- und sinnrichtige Lesen ist auch auf der Oberstufe planmäßig fortzuführen und soll sich dem künstlerischen Vortrag nähern. Dabei muß der Schüler die Fertigkeit erlangen, sich vom Text zu lösen und die Zuhörer unmittelbar anzusprechen. Das Lesen soll den Zugang zur Dichtung öffnen, künstlerische Werte vermitteln und die Grundlagen für den Unterricht in Grammatik und Aufsatztechnik bieten.

Beim Vortragen von Texten hat der Schüler den Zusammenhang von Inhalt, Klang und Bedeutung herauszuarbeiten (Schallplatten und Tonbandaufnahmen dienen dem Vergleich und der Kontrolle).

Redeübungen müssen zum freien Sprechen erziehen und das Sprechdenken fördern. Eine natürliche Sprechsituation sichert auch die notwendige Mitarbeit der Zuhörer. In geeigneten Fällen tritt neben das Referat in der 8. Klasse die wirkungsbewußte Rede.

Durch die Diskussion wird zu Sachlichkeit, geistiger Wendigkeit und Selbstzucht erzogen. Die Schüler haben auf die Argumente der Diskussionspartner einzugehen und nicht nur vorgefaßte Meinungen zu vertreten.

Aufsatzkunde:

Der Aufsatzunterricht soll zu verantwortungsbewußtem und überlegtem Gebrauch der Sprache erziehen und den Schüler anleiten, ein Thema in schlüssiger Gedankenfolge zu behandeln (Stoffsammlung, Klärung von Begriffen). Der Besinnungsaufsatz darf nicht in ein geläufiges, selbstsicheres Niederschreiben von Gemeinplätzen ausarten. Die literarische Facharbeit dient dem Durchdenken literarischer Werke, nicht aber dem Nachweis literarhistorischer Kenntnisse. Der Interpretationsaufsatz darf keine Inhaltsparaphrase sein. Ein zufriedenstellender Unterrichtsertrag hängt von einer Themenstellung ab, die den Schüler nicht überfordert. Themen können gegebenenfalls auch aus Sachgebieten anderer Unterrichtsgegenstände gewählt werden.

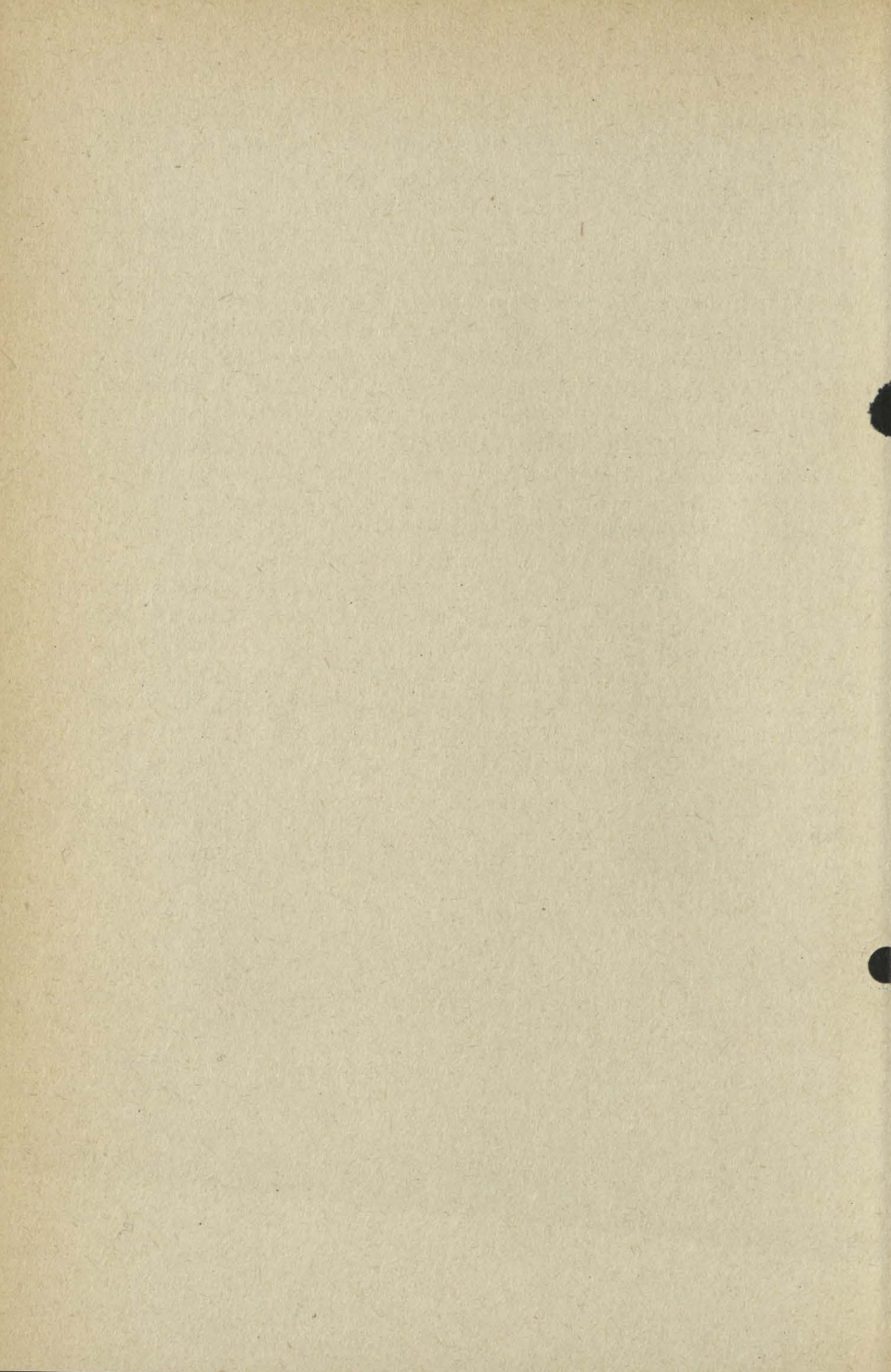
Sprach- und Stilkunde:

Der Schüler soll die in der Sprache angelegten Prägungsmöglichkeiten erkennen und seinem Ausdruck dienstbar machen. Dazu bedarf es auf der Oberstufe systematischer Unterweisungen in der Grammatik, die nicht der Analyse, sondern der gestaltenden Kraft der Sprache gelten. Auch bei der Interpretation ist eine grammatikalisch-stilistische Betrachtung not-

wendig, weil vor allem sie eine gesicherte Grundlage für die Bewertung eines Sprachkunstwerkes bietet. Die Darstellung von Grammatik, Stil-
kunde, Sprachgeschichte und Metrik soll grundsätzlich anhand von Texten
erfolgen. Rechtschreibübungen sind nach Bedarf vorzusehen.

Lektüre und Literaturkunde:

Für die Literaturkunde sind literarhistorische Kenntnisse notwendig; sie sind nicht Selbstzweck, sondern dürfen nur so weit vermittelt werden, als sie für das Verständnis der Dichtung unentbehrlich sind. Die im Lehrplan angegebenen Höhepunkte sollen in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet werden. Dabei bietet sich auch Gelegenheit, auf Werke griechischer und römischer Dichtung einzugehen (besonders an den Oberstufenformen ohne Latein). Grundsätzlich ist jeweils eine Ganzschrift in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Sie muß für ihre Epoche charakteristisch, darüber hinaus aber als Kunstwerk von bleibendem Wert sein. Die angegebene Lektüre stellt einen Kernstoff dar; die Erweiterung des Stoffes, u. a. auch in Privatlektüre, hängt von der Persönlichkeit des Lehrers und der Zusammensetzung der Klasse ab und soll allein der Beschäftigung mit der Dichtung dienen, wobei für jede Altersstufe Beispiele aus der Gegenwartsliteratur als zeitlich nicht gebundener Lesestoff vorzuziehen sind. In allen Klassen sind wertvolle Leistungen des Theaters (gegebenenfalls Sprechplatte), des Films, des Hörspiels (gegebenenfalls Tonbandaufnahme, Schulfunk) und des Fernsehens (Schulfernsehen) zu besprechen.



Erste lebende Fremdsprache

Englisch

Unterstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Auf der Unterstufe ist das Ziel des Unterrichts vor allem eine angemessene Beherrschung der fremden Umgangssprache. Dazu gehören: An eignung einer möglichst fehlerfreien Aussprache nach dem Vorbild der ungewungenen Sprechweise des gebildeten Fremdsprachigen; Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, soweit es die wichtigsten Sachgebiete betrifft und in leicht verständlicher Sprache gehalten ist; Fertigkeit, sich darüber mündlich und schriftlich einfach, aber richtig auszudrücken.

Die Schüler sind in die Kenntnis des fremden Landes und seiner Bewohner einzuführen und sollen Verständnis für die Eigenart des Fremden wie für das menschlich Gemeinsame gewinnen.

Der Fremdsprachenunterricht hat zum bewußten Gebrauch der Sprache, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken zu erziehen.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung. Besondere Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute, des Unterschieds zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, der Aussprache der Diphthonge und der dem Englischen eigenen Tonführung.

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974.

Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe zur Aneignung der richtigen Aussprache.

Schreibung:

Abschreiben von der Tafel und vom Buch; Niederschrift auswendig gelernter Texte; Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte aus vorher gut durchgearbeiteten Lesestücken; Buchstabierübungen mit Hilfe des englischen Alphabetes (spelling).

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form und Dialoge aus dem unmittelbaren Erlebniskreis des Kindes (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum) mit gelegentlichen Hinweisen auf englische (amerikanische) Verhältnisse; Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen von Gedichten und Liedertexten, kurzen Prosastellen und Dialogen; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantworten von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend; Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem gelernten Sprachgut zusammengestellt; leichte Bildbeschreibungen; Spiele.

Sprachlehre:

Mehrzahlbildung des Hauptwortes mit -s, die wichtigsten unregelmäßigen Mehrzahlbildungen; der Possessive Case; bestimmter und unbestimmter Artikel; persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, fragende und einige unbestimmte Fürwörter; Grund- und Ordnungszahlwörter; das Eigenschaftswort und seine regelmäßige Steigerung; better, best; die häufigsten Vorwörter (auch in Verbindung mit Zeit- und Eigenschaftswörtern) und die gebräuchlichsten Bindewörter; die tätige Form des Zeitwortes im Present, Future und Past Tense (auch die häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter); Expanded Form des Present Tense; die Formen von to be, to have, to do im Present und Past Tense, Frage und Ver-

neinung (mit und ohne „to do“), Befehl und Verbot; die Wortfolge Subjekt — Prädikat — Objekt.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate in enger Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff; Beantworten von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte, leichte Umformungen; keine Übersetzungen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache:

Planmäßige Fortsetzung der Ausspracheübungen, wobei stets auf richtige Tonführung zu achten und den Schwachtonformen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Gebrauch der Lautschrift als Aussprachehilfe.

Schreibung:

Zu den bisherigen Übungen Diktate von frei zusammengestellten Texten aus dem bereits erarbeiteten Sprachgut.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form oder Dialoge über Themen wie: Leben in der Stadt und auf dem Lande, Ferien, Haushalt und Einkauf (englisches und amerikanisches Geld), Jahreszeiten und Feste, Wetter, Krankheit, Sport und Spiel; außerdem Gedichte, Lieder, Anekdoten, Erzählungen und Märchen (eventuell dramatisiert); allenfalls Lektüre einer leichten Ganzschrift.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes innerhalb der angeführten Sachgebiete. Sprechübungen mit gesteigerten Anforderungen; erste Versuche im Berichten über Erlebtes und im Nacherzählen einfachster, vom Lehrer dargebotener Geschichten, besonders aus dem Schul- und Familienleben.

Sprachlehre:

Wiederholung und Erweiterung der Formen- und Satzlehre. Weitere Beispiele für unregelmäßige Mehrzahlbildung des Hauptwortes; unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Stützwort „one“; rückbezügliches und bezügliches Fürwort; weitere unbestimmte Fürwörter; Grundformen der häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter; das Zeitwort in der Tätigkeitsform des Present Perfect, Past Perfect, First Conditional und in

der Leideform des Present und Past Tense; Expanded Form in den gebräuchlichen Zeiten; modale Hilfszeitwörter; Bildung, Steigerung, Gebrauch und Stellung des Umstandswortes; Erweiterung der Kenntnisse über die Vorwörter. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze; im Zusammenhang damit weitere Bindewörter.

Schriftliche Arbeiten:

Einsetz- und Umformübungen; Stellen und Beantworten von Fragen; leichte Inhaltswiedergaben; Vorübungen zum Aufsatz auf Grund vorangegangener Sprechübungen; Versuche im Briefschreiben.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Nach Bedarf Ausspracheübungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen (z. B. Selbstlaute in offenen und geschlossenen Silben); Unterschiede in Aussprache und Schreibung zwischen Hauptwort (Eigenschaftswort) und Zeitwort; Tonführung, Bindung und Schwachtonformen im schnelleren Sprechtempo.

Schreibung:

Längere und schwierigere Diktate unter Vermeidung völlig neuer Wörter.

Gesprächs- und Lesestoff:

Etwa folgende Sachgebiete unter steter Berücksichtigung der Verhältnisse in den angelsächsischen Ländern: moderner Verkehr, Geschäftsleben; Post (Briefverkehr), Rundfunk und Fernsehen; Theater und Film; Freizeitgestaltung im weitesten Sinn; Fremdenverkehr (Erteilen einfacher Auskünfte, vermittelndes Übersetzen). Außerdem Darstellungen aus Geschichte und Sage der Angelsachsen; Land und Leute in Großbritannien; Gedichte und Lieder; dramatische Szenen; womöglich eine längere, handlungsreiche Erzählung.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes (idiomatische Redewendungen); wo möglich, einsprachige Worterklärung. Nacherzählen einfacher, vom Lehrer dargebotener Texte; Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben, Auswendiglernen von Dialogen, Spiele mit verteilten Rollen; ausführliche Bildbeschreibungen.

Sprachlehre:

Wiederholung und Ergänzung des Lehrstoffes; die bisher noch nicht durchgenommenen Zeitformen und die Nominalformen; Gegenüberstellung von Simple Forms und Expanded Forms von Past Tense und Present Perfect; gründliche Einübung der modalen Hilfszeitwörter und ihrer Umschreibungen; Gebrauch des Artikels; Schwierigkeiten im Gebrauch des Umstandswortes; weitere Vorwörter und Bindewörter; Einführung in den Gebrauch der Bedingungssätze, der indirekten Rede und Frage, der Nebensätze und der Infinitiv-, Partizipial- und Gerundkonstruktionen.

Schriftliche Arbeiten:

Zu den bisher geübten Arten der Aufsatz in seiner einfachsten Form (freie Behandlung gelesener oder anderweitig erarbeiteter Stoffe; Kurzberichte über Erlebtes, auch in Briefform). Gelegentlich auch einfache Übersetzungen ins Englische.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Nach Bedarf Behandlung der Hauptschwierigkeiten der Aussprache, Satzmelodie, Aussprache schwach betonter Silben, ebene Betonung, Wechsel der Aussprache innerhalb einer Wortfamilie; auffälligste Eigenheiten der amerikanischen Aussprache.

Schreibung:

Übungen wie in der 3. Klasse; Zusammenstellung der wichtigsten Besonderheiten der amerikanischen Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus dem Leben im Commonwealth und in den USA (Reiseschilderungen, Geschichtsbilder); Stoffgebiete, die mit dem Berufsleben in Zusammenhang stehen: Handel, Industrie, moderne Technik, Kulturleben, internationale Zusammenarbeit; dramatische Szenen, Gedichte, Lieder; eine längere Erzählung oder ein Einakter oder Szenen aus einem dramatischen Werk.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Ausbau und gelegentliche Gruppierung des bisher erworbenen Sprachgutes nach Sachgebieten; weiteres Sammeln idiomatischer Wendungen; Übungen im Definieren und Umschreiben, Einführung in die Benützung eines einsprachigen Wörterbuches; Beispiele für Amerikanismen.

Sprechübungen wie in der 3. Klasse, doch mit gesteigerten Anforderungen; Versuche einfacher Wechselgespräche in der Klasse.

Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die Grundtatsachen der englischen Sprachlehre, Festigung des Gebrauches der Infinitiv-, Partizipial- und Gerundkonstruktionen. Gegenüberstellung charakteristischer Ausdrucksformen im Englischen und im Deutschen (z. B. Ersatz deutscher Umstandsbestimmungen durch Hilfszeitwörter im Englischen). Rolle der Vorwörter, vom Englischen wie vom Deutschen aus gesehen, anhand einer möglichst großen Anzahl von Mustersätzen.

Schriftliche Arbeiten:

Wiedergabe vorgelesener längerer Geschichten; auf das Wesentliche beschränkte Zusammenfassungen; Aufsätze im Anschluß an den Gesprächs- und Lesestoff; Gesuche (Lebenslauf) und Briefe; Berichte und Beschreibungen; Übersetzungsübungen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Unterrichtssprache ist das Englische; der Muttersprache kommt lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern.

Der Lehrstoff soll in der Regel zuerst mündlich vermittelt und eingeübt werden, wie überhaupt dem lebendigen Gespräch der Vorrang vor dem Lesen und Schreiben zu geben ist.

Aussprache:

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache gehören zu den vorrangigsten Aufgaben des modernen Sprachunterrichtes. Dem dienen häufige Wiederholung der vom Lehrer bzw. vom „native speaker“ auf Tonband oder Schallplatte mustergültig dargebotenen kleineren und größeren Sinneinheiten — einzeln und im Chor — und Auswendiglernen sprachlich gewissenhaft durchgearbeiteter Gedichte, geeigneter Prosastellen und kleinerer Rollen; da selbst gehemmte Kinder beim Singen ihre Befangenheit verlieren, ist das Lied ein besonders wertvolles Unterrichtsmittel.

Die Erfolge in den sprachlich sehr fruchtbaren ersten beiden Klassen sollen den Lehrer nicht dazu verleiten, die phonetischen Übungen aufzu-

geben; er soll vielmehr stets der Verbesserung und Verfeinerung der Aussprache sein Augenmerk zuwenden und sich hiebei auch der Sprechplatte und des Tonbandes bedienen, um einerseits seine Schüler an fremde Stimmen zu gewöhnen, andererseits sie durch Anhören ihrer eigenen Aussprache zur Selbstkritik zu erziehen.

Die Kenntnis der internationalen Lautschrift ist für den Gebrauch der Wörterverzeichnisse und des Wörterbuches wesentlich, doch genügt das Vertrautsein des Schülers mit den phonetischen Symbolen; von der Übertragung zusammenhängender Texte in die Lautschrift ist abzusehen.

Schreibung:

Das Abschreiben von der Tafel bzw. aus dem Buch erfordert in der 1. Klasse ständige Kontrolle; überdies ist auf die unterschiedliche Schreibgeschwindigkeit der Kinder Rücksicht zu nehmen.

Die richtige Schreibung muß durch häufige Übungen gefestigt werden; Diktate sind daher nicht nur in der 1. Klasse, sondern auf der ganzen Unterstufe unentbehrlich.

Wortschatz:

Grundlegend für eine ausreichende Sprachbeherrschung ist das Erwerben eines nach Umfang und Inhalt richtig bemessenen Wortschatzes, der ganzheitlich vermittelt werden soll. Unter Bedachtnahme auf die Fassungskraft der Jugendlichen ist der Wortschatz vom Konkreten zum Abstrakten hin in immer weiteren Kreisen auszubauen. Veraltetes, seltenes und allzu spezialisiertes Wort- und Phrasenmaterial muß von vornherein ausgeschaltet werden, um Zeit für häufige Wiederholungen und für die Festigung des wesentlichen Sprachgutes zu gewinnen.

Die Vermittlung neuer Wörter wird vornehmlich durch Bild, Geste, umschreibende Erklärung, Erschließen der Bedeutung aus dem Vorausgegangenen, Synonym oder Antonym erfolgen. Die Übersetzung ins Deutsche soll niemals die einzige Sinnvermittlung sein. Vielseitiges Verknüpfen des Wortschatzes durch Aufstellen von Wortfamilien (innere und äußere Wortbildung), Reihen nach Sachgebieten und Ordnen der Wörter nach Bedeutungsentsprechung bzw. Bedeutungsgegensatz leisten dabei gute Dienste. Durch Ausgehen von der natürlichen Sprechsituation, Einprägen idiomatischer Wendungen und Benützung grammatischer und stilistischer Vorbilder („Patterns“) gelingt es am raschesten, den Schüler mit der Eigenart der fremden Sprache vertraut zu machen.

Die imitative Phase des Zehn- bis Zwölfjährigen verbürgt im allgemeinen gute Erfolge, wenn der Lehrer die unbefangene Sprechfreudigkeit dieser Altersstufe ausnützt; durch Wecken emotionaler Kräfte muß

dem Schüler über die folgende Periode einer durch die beginnende Pubertät bedingten Schwerfälligkeit und sprachlichen Geheimmtheit ohne allzu große Rückschläge hinweggeholfen werden. Gerade auf dieser Stufe wird der Lehrer durch Einsatz audio-visueller Hilfsmittel (Dias, Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Stumm- und Tonfilm) wertvolle Sprechimpulse geben können.

Wenn auch an der österreichischen höheren Schuleritisches Englisch (BBC-Englisch) gelehrt wird, so sind doch britisches und amerikanisches Englisch grundsätzlich als gleichwertig zu betrachten.

Sprechübungen:

Die Sprechübungen, in denen der erworbene Wortschatz immer aufs neue aktiviert wird, sollen von den einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) über Umformungen aller Art, Nacherzählung, Gedichtvortrag, Aufführung dramatischer Szenen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten fortschreiten. Das Material für die Sprechübungen wird zum überwiegenden Teil durch den Lesestoff geboten.

Lesestoff:

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen im wesentlichen bestimmt. Die Auswahl zeitlos gültiger, literarisch wertvoller Texte hat unter Berücksichtigung des sprachlichen Ertrages zu erfolgen; Schwierigkeiten sind durch sorgfältige Wort- und Sacherklärungen — womöglich in englischer Sprache — zu beseitigen. Daneben sollen sachkundliche Lesestücke stehen, die zwar den letzten Stand der Entwicklung berücksichtigen, aber allzu detaillierte und spezialisierte technische Angaben vermeiden. Möglichst bald sind Ganzschriften zu lesen; sie sollen keinesfalls schwieriger, sondern nach Möglichkeit leichter sein als die Texte des Lehrbuches, um dem Schüler das für seine Arbeitsfreude so wichtige Erfolgserlebnis zu vermitteln; das gilt vor allem für die Hauslektüre, zu der die Schüler möglichst früh angeregt werden sollen. Ein wesentliches Kriterium der Textwahl muß neben dem literarischen und inhaltlichen Wert des Textes seine Auswertbarkeit im Unterricht sein. Da mit der Lektüre von Ganzschriften die Benützung von Wörterbüchern einsetzen muß, sind die Schüler rechtzeitig zu deren richtigem Gebrauch anzuleiten. Methodisch geeignete einsprachige Wörterbücher verdienen unbedingt den Vorzug und können ab der 4. Klasse verwendet werden.

Sprachlehre:

Die Grammatik ist in einem der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Umfang induktiv, d. h. vom Beispiel her, zu erarbeiten. Ein guter Schlüssel-

satz ist hiebei jeder Regel vorzuziehen. Für die Unterstufe ist die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen und des Wesentlichen aus der Satzlehre zu fordern. Der Vergleich bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen der Muttersprache oder — im Gymnasium — des Lateinischen erweist sich oft als fruchtbringend.

Schriftliche Arbeiten:

Trotz der zweifellos dominierenden Bedeutung des Verstehens und Sprechens der fremden Sprache darf die Pflege des schriftlichen Ausdrucks nicht vernachlässigt werden. Daher ist das im Unterricht erworbene Sprachgut in regelmäßigen schriftlichen Arbeiten einzuüben. Im ersten Lernjahr wird es sich dabei vornehmlich um Abschreibübungen, kurze Diktate im engsten Anschluß an die Lektüre, Niederschriften auswendig gelernter Texte, einfache Umformungen, Stellen und Beantworten von Fragen handeln; für die folgenden Klassen eignen sich außerdem Briefe, Berichte, Bildbeschreibungen, zusammenfassende Inhaltsangaben größerer Stücke und schließlich Aufsätze. Übersetzungen aus dem Deutschen ins Englische sind auf der Unterstufe zur Erarbeitung von schwierigeren grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten der fremden Sprache angebracht, müssen jedoch in der Klasse unter Anleitung durch den Lehrer vorbereitet werden. Für Prüfungsarbeiten sind sie nicht zu verwenden.

Die für die einzelnen Klassen angesetzten Schularbeiten sollen auf den schriftlichen Übungen aufbauen, doch darf die selbständige Denkarbeit des Schülers nicht zu kurz kommen. Die Schularbeiten sind nach Inhalt und Umfang so zu bemessen, daß sie vom Durchschnitt der Klasse leicht und ohne Hast bewältigt werden können.

Übergangsstufe des Oberstufenrealgymnasiums*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 43.

LEHRSTOFF (6 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung. Besonders zu berücksichtigen sind die im Deutschen nicht vorhandenen

* BGBI. Nr. 275/1970, 614/1974, 607/1976. 5. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 83.

Laute, der Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, die Aussprache der Diphthonge und die dem Englischen eigene Tonführung sowie die Schwachtonformen.

Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe zur Aneignung der richtigen Aussprache, besonders beim Gebrauch des Wörterverzeichnisses.

Schreibung:

Abschreiben von der Tafel und vom Buch; Niederschrift auswendig gelernter Texte, Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte aus vorher gut durchgearbeiteten Lesestücken und schließlich auch frei zusammengestellter Texte aus dem bereits erarbeiteten Sprachgut; Buchstabierübungen mit Hilfe des englischen Alphabets (spelling).

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form und Dialoge aus dem Erlebniskreis der Schüler (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahlzeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum, Leben in der Stadt und auf dem Lande, Ferien, Haushalt und Einkauf, englisches und amerikanisches Geld, Jahreszeiten und Feste, Wetter, Krankheit, Sport und Spiel; außerdem Gedichte, Lieder, Anekdoten, Erzählungen und Märchen — eventuell dramatisiert) mit gelegentlichen Hinweisen auf englische (amerikanische) Verhältnisse.

Sprachlehre:

Mehrzahlbildung des Hauptwortes mit -s, die wichtigsten unregelmäßigen Mehrzahlbildungen; der Possessive Case, bestimmter und unbestimmter Artikel; persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, fragende, unbestimmte, rückbezügliche und bezügliche Fürwörter; Stützwort „one“, Grund- und Ordnungszahlwörter; das Eigenschaftswort und seine Steigerung; die häufigsten Vorwörter (auch in Verbindung mit Zeit- und Eigenschaftswörtern) und die gebräuchlichsten Bindewörter; die tätige Form des Zeitwortes im Present, Future und Past Tense, Present Perfect, Past Perfect, First Conditional und die Leideform des Present und Past Tense; die Progressive Form in den gebräuchlichsten Zeiten; modale Hilfszeitwörter, auch die häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter; Bildung, Steigerung, Gebrauch und Stellung des Umstandswortes; Frage und Verneinung (mit und ohne „to do“), Befehl und Verbot; die Wortfolge Subjekt — Prädikat — Objekt. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erwerben und Einüben eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten der Schüler. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen von Gedichten und Liedertexten, kurzen Prosastellen und Dialogen; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend; Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem erlernten Sprachgut zusammengestellt; leichte Bildbeschreibungen; Spiele. Erste Versuche im Berichten über Erlebtes und im Nacherzählen einfachster, vom Lehrer dargebotener Geschichten, besonders aus dem Schul- und Familienleben.

Diktate in engster Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff; Einsetz- und Umformübungen; Stellen und Beantworten von Fragen; leichte Inhaltswiedergaben; Vorübungen zum Aufsatz auf Grund vorangegangener Sprechübungen; Versuche im Briefschreiben. Keine Übersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, eine im ersten, drei im zweiten Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE: siehe S. 44.

Oberstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die auf der Unterstufe erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen mit dem Ziel erweitert und vertieft werden, daß der Schüler Gehörtes und Gelesenes aus dem vermittelten Lehrgut und der eigenen Erlebniswelt versteht und erfaßt und sich darüber mündlich und schriftlich möglichst einwandfrei ausdrücken kann. Damit sollen ihm die Voraussetzungen für seine Fortbildung, für das Einarbeiten in eine Fachsprache und für die Teilnahme am kulturellen, technischen und wirtschaftlichen Leben der fremdsprachigen Welt vermittelt werden.

Der Schüler soll einen gründlichen Einblick in die Eigenart der fremden Länder, deren Sprache er erlernt, und ihrer Menschen erhalten; er soll ihr

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

staatliches und gesellschaftliches, geistiges und wirtschaftliches Leben sowie ihre Leistung für Europa und die Welt kennenlernen und dadurch zu sachlich begründeten Urteilen, zur Einsicht in die Notwendigkeit der Verständigung und Zusammenarbeit der Völker und damit zu einer fruchtbaren Erweiterung seines Weltbildes gelangen.

Die eingehende Beschäftigung mit der fremden Sprache und der Vergleich mit der Muttersprache wie mit den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken beitragen, die Beziehung zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern.

Durch die Begegnung mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll der junge Mensch zu inneren Erlebnissen geführt werden, die der Entfaltung seiner Persönlichkeit dienen.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)*:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Streifzüge durch die englischsprechende Welt: Eigenart von Land und Leuten, vor allem in Großbritannien und in den USA. Bilder aus Schulleben, Arbeit, Sport und Freizeit, aus dem Leben großer Persönlichkeiten und aus der Vergangenheit.

Zwei Erzählungen, allenfalls auch dramatische Szenen, aus dem neueren Schrifttum, wenn nötig in gekürzter Form. Gelegentlich Gedichte.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders sind zu berücksichtigen: Bildung und Gebrauch der Zeiten, Formen und Gebrauch der Modalhilfsverben, Funktion der Nominalformen des Verbums (Infinitive, Participle, Gerund), Besonderheiten im Gebrauch von Adjektiv und Adverb, Gebrauch der Präpositionen, unbestimmte Fürwörter, Besonderheiten im Gebrauch des Artikels.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Inhaltsangaben. Bildbeschreibungen und Bilddeutungen. Umformungen,

* 5. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 83.

einfache Berichte, Briefe. Vorübungen zum freien Aufsatz. Erklärung neuer oder schwieriger Wörter durch bekannte und einfachere. Hörübungen, Diktate und Übersetzungsübungen im Zusammenhang mit anderen Übungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Kennzeichnende Einrichtungen der englischsprechenden Welt. Die Bevölkerung Großbritanniens und die englische Sprache als Ergebnis der Geschichte.

Einblick in für die Gegenwart bedeutungsvolle historische Entwicklungen bis um 1700 (Magna Charta, Aufstieg Englands unter den Tudors, Reformation, Auseinandersetzung zwischen Königtum und Parlament).

Auswahl aus Werken des 19. und 20. Jahrhunderts, darunter eine Ganzschrift. Kurze charakteristische Proben aus Dramen Shakespeares.

Einfache Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen. Übungen zum freien Aufsatz; Sammlung von Aussagen zu einem gegebenen Thema; Reizwortaufgaben; Nacherzählung und freie Umgestaltung; Ordnung und Gliederung von Gedanken über ein in der Schule behandeltes Thema; Gliederung von Texten. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa zu folgenden Stoffgebieten:

Die englische und die amerikanische Regierungsform als Beispiele für moderne Demokratie. Gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und staatspolitische Entwicklungen in Großbritannien und in den USA bis um 1900 (Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika, Erschließung

des nordamerikanischen Kontinents, Gegensatz zwischen Nord- und Südstaaten; technische Revolution und soziale Umschichtung; Weltmachtstellung Großbritanniens).

Ausgewählte Szenen aus einem Drama Shakespeares. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts; mindestens eine Ganzschrift aus der Gegenwartsliteratur. Ausgewählte Abschnitte aus Zeitungen bzw. Zeitschriften.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wiedergaben, Berichte und Schilderungen. Übungen in freier Rede und im freien Aufsatz, deren Themen sachlich und sprachlich gründlich vorbereitet wurden. Versuche in freier Wechselrede (z. B. panel discussion). Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; davon bis zu drei zweistündig, je nach den Erfordernissen des Unterrichts.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa im Zusammenhang mit folgenden Stoffgebieten:

Der Mensch im Maschinenzeitalter; Bedeutung der Presse; moderne Massenmedien. Die angelsächsischen Mächte im Weltgeschehen von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart (gesellschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Umwälzungen seit dem Ersten Weltkrieg).

Zwei Ganzschriften aus der zeitgenössischen englischsprachigen Literatur. Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur. Abschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse, wobei dem freien Aufsatz und der Wechselrede größerer Raum zu geben ist. Versuche im Interpretieren und Kommentieren ausgewählter Textstellen. Gelegentlich Übersetzungen aus dem

Englischen und ins Englische, wobei die Ausdrucks- und Stileigentümlichkeiten des Englischen mit denen der Muttersprache verglichen werden sollen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE (außer am Oberstufenrealgymnasium*):

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Aussprache und Schreibung:

Auch auf der gesamten Oberstufe ist der richtigen Lautbildung und Tonführung ebenso wie dem angemessenen Sprechrhythmus (Schwachtonformen!) gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf angesetzt werden, zu beseitigen. Planmäßige Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und von Sprachübungsgeräten dient der Gewöhnung der Schüler an verschiedene Sprecher. Geläufigkeit im Sprechen und richtige Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (sinngerechtes Vorlesen, Rezitation, Vortragen auswendig gelernter Texte und allenfalls szenische Darstellung). Außerdem soll der Schüler zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch unter Benützung technischer Hilfsmittel.

Zur Sicherung der richtigen Schreibung sind bei Bedarf zweckdienliche Übungen einzuschalten.

Wortschatz:

Der Schüler soll den Wortschatz und die Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben. Durch Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen

* Oberstufenrealgymnasium: siehe S. 87.

nützlich. Im Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes steht das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch unentbehrlich ist. Durch solche Verknüpfung des neuen und des alten Sprachgutes wird die aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesichert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache muß angestrebt werden.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch soll vor allem an den Lesestoff anschließen oder auf ihn vorbereiten. Es soll darüber hinaus Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen, damit auch Alltagssprache und Konversation gepflegt werden.

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die notwendige Auswahl des Lesestoffes angeführt; es kann aber auch anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden.

Sprachlich schwierigere Werke, vor allem Dramen Shakespeares, sollen in englisch kommentierten Ausgaben gelesen werden, damit das moderne Englisch auch bei der Besprechung und Auswertung solcher Werke geübt wird. Bei der Auswahl von Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre ist besonders sorgfältig auf Inhalt und Form zu achten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Für die Behandlung der historischen Stoffgebiete in der 6. und 7. Klasse ist die Koordination mit dem Unterricht aus Geschichte und Sozialkunde herzustellen.

Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik auf der Oberstufe soll sich auf besondere Gebiete beschränken, jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf der Unterstufe erworbenen Grammatikkenntnisse sollen vertieft und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sind nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen zu erarbeiten. Übungen zur Grammatik sind nach dem jeweiligen Bedarf der Klasse anzusetzen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten. Übersetzungsübungen sollen vorwiegend in der Klasse durchgeführt werden. Bei Schularbeiten dürfen Übersetzungen aus dem Englischen, wenn überhaupt, nur als Teilaufgabe gestellt werden. Übertragungen eines zusammenhängenden deutschen Textes ins Englische sind bei Schularbeiten nicht zu fordern.

5. bis 8. Klasse (am Oberstufenrealgymnasium)*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache:

Nach Bedarf Behandlung der Hauptschwierigkeiten der Aussprache; besonders die dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation.

Schreibung:

Übungen zur Festigung der Schreibrichtigkeit, auch längere und schwierigere Diktate, aber unter Vermeidung völlig neuer Wörter.

Gesprächs- und Lesestoff:

Etwa folgende Sachgebiete unter steter Berücksichtigung der Verhältnisse in den angelsächsischen Ländern: moderner Verkehr, Geschäftsleben, Post (Briefverkehr); Rundfunk und Fernsehen, Theater und Film; Freizeitgestaltung im weitesten Sinn; Fremdenverkehr (Erteilen einfacher Auskünfte, vermittelndes Übersetzen). Außerdem Darstellungen aus Geschichte und Sage der Angelsachsen; Stoffgebiete, die mit dem Berufsleben in Zusammenhang stehen; Handel, Industrie, moderne Technik,

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Kulturleben, internationale Zusammenarbeit; Land und Leute in Großbritannien, lebendige Darstellungen aus dem Leben im Commonwealth und in den USA (Reiseschilderungen, Geschichtsbilder); Gedichte und Lieder; dramatische Szenen. Womöglich eine längere Erzählung handlungsreichen Inhaltes oder ein Einakter oder Szenen aus einem dramatischen Werk.

Sprachlehre:

Wiederholung und Ergänzung des Lehrstoffes der Übergangsstufe, die bisher noch nicht durchgenommenen Zeiten des Zeitwortes und die Nominalformen; Gegenüberstellung von Simple Forms und Progressive Forms von Past Tense und Present Perfect; gründliche Einübung der modalen Hilfszeitwörter und ihrer Umschreibungen; Gebrauch bzw. Weglassen des Artikels; schwierigere Fälle im Gebrauch des Umstandswortes; weitere Vorwörter und Bindewörter; Einführung in den Gebrauch der Bedingungssätze, der indirekten Rede und Frage, der Nebensätze und ihrer Ersatzformen (Infinitive, Participle und Gerund).

Gegenüberstellung charakteristischer Ausdrucksformen im Englischen und im Deutschen (zum Beispiel der Ersatz deutscher Umstandsbestimmungen durch Hilfszeitwörter im Englischen). Die Rolle der Vorwörter, vom Englischen wie vom Deutschen aus gesehen, anhand einer möglichst großen Anzahl von Mustersätzen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes (idiomatische Redewendungen); womöglich einsprachige Worterklärung; Übungen im Definieren und Umschreiben; geeignete Übungen sind: Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Texte, Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes, Darstellung von Szenen aus dem täglichen Leben, Auswendiglernen von Dialogen, Spiele mit verteilten Rollen, ausführliche Bildbeschreibungen; Einführung in die Benützung eines einsprachigen Wörterbuches; Beispiele für Amerikanismen.

Diktate; Einsetz- und Umformübungen; Aufsatz in einfachster Form (freie Behandlung gelesener oder anderweitig erarbeiteter Stoffe; Kurzberichte über Erlebtes, auch in Briefform); Gesuche (Lebenslauf); Berichte und Beschreibungen; gelegentlich auch einfache Übersetzungen ins Englische.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigen der Aussprache durch planmäßige Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

Die wichtigsten Eigenheiten der amerikanischen Aussprache und Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das britische Weltreich).

Eine handlungsreiche längere Erzählung oder ein Einakter bzw. Szenen aus einem dramatischen Werk. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; Gebrauch der Einzahl und der Mehrzahl und des Genitivs; die Substantivierung des Eigenschaftswortes; Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter; das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen; Unterschiede in der Verwendung von Past Tense und Present Perfect; Zeitwörter mit zwei Ergänzungen in der Leideform; indirekte Darstellung; Ersatzformen für die modalen Hilfszeitwörter; Bedingungssätze; Verwendung der Nominalformen des Zeitwortes; weitere Vorwörter und Bindewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Gelegentlich Auswendiglernen von Gedichten; Wiedergabe durchgearbeiteten Lesestoffs durch Beantwortung von Fragen und in zusammenhängender Form; Umformen des Lesestoffs; Bildbeschreibungen; Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Geschichten; einfache Erlebnisberichte; Einsetz- und Umformübungen; einfache Aufsatzübungen im Anschluß an Gesprächs- und Lesestoff; gelegentlich Rückübersetzungen; freiere Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa zu folgenden Stoffgebieten:

Die englische und die amerikanische Regierungsform als Beispiele für moderne Demokratie. Gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und staatspolitische Entwicklungen in Großbritannien und in den USA bis um 1900 (Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika, Erschließung des nordamerikanischen Kontinents, Gegensatz zwischen Nord- und Südstaaten; technische Revolution und soziale Umschichtung; Weltmachtstellung Großbritanniens).

Ausgewählte Szenen aus einem Drama Shakespeares. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts; mindestens eine Ganzschrift aus der Gegenwartsliteratur. Ausgewählte Abschnitte aus Zeitungen bzw. Zeitschriften.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders sind zu berücksichtigen: Bildung und Gebrauch der Zeiten, Formen und Gebrauch der Modalhilfsverben, Funktion der Nominalformen des Verbums (Infinitive, Participle, Gerund), Besonderheiten im Gebrauch von Adjektiv und Adverb, Gebrauch der Präpositionen, unbestimmte Fürwörter, Besonderheiten im Gebrauch des Artikels.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wiedergaben, Berichte und Schilderungen. Übungen in freier Rede und im freien Aufsatz, deren Themen sachlich und sprachlich gründlich vorbereitet wurden. Versuche in freier Wechselrede (z. B. panel discussion). Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; davon bis zu drei zweistündig, je nach den Erfordernissen des Unterrichts.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa im Zusammenhang mit folgenden Stoffgebieten:

Der Mensch im Maschinenzeitalter; Bedeutung der Presse; moderne Massenmedien. Die angelsächsischen Mächte im Weltgeschehen von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart (gesellschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Umwälzungen seit dem Ersten Weltkrieg).

Zwei Ganzschriften aus der zeitgenössischen englischsprachigen Literatur. Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur. Abschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Wie bei der 7. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse, wobei dem freien Aufsatz und der Wechselrede größerer Raum zu geben ist. Versuche im Interpretieren und Kommentieren ausgewählter Textstellen. Gelegentlich Übersetzungen aus dem Englischen und ins Englische, wobei die Ausdrucks- und Stileigentümlichkeiten des Englischen mit denen der Muttersprache verglichen werden sollen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die ersten sechs bis acht Wochen der 5. Klasse haben der Feststellung der Kenntnisse der Schüler und der zusammenfassenden Wiederholung des für die Übergangsstufe angeführten Lehrstoffes zu dienen.

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Englische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden (besonders für die Zeiten des Verbums).

Nach Möglichkeit soll ein vorbereitendes Unterrichtsgespräch in den Lehrstoff einführen. An die Lektüre hat sich eine mündliche oder schriftliche Auswertung anzuschließen.

Aussprache:

Der richtigen Lautbildung und Tonführung ist ebenso wie dem angemessenen Sprechrhythmus (Schwachtonformen) gebührende Aufmerk-

samkeit zu widmen. Etwa auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf eingesetzt werden, zu beseitigen. Die planmäßige Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehendungen und von Sprachübungsgeräten soll den Schüler an verschiedene Sprecher gewöhnen. Geläufigkeit im Sprechen und Korrektheit der Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (Vorlesen, Rezitation, Vortrag und allenfalls szenische Darstellung). Außerdem soll der Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch unter Benützung technischer Hilfsmittel.

Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind bei Bedarf entsprechende Übungen einzuschalten.

Wortschatz:

Der Schüler soll Wortschatz und Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben und erweitern. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern, zum Beispiel nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen, nützlich. In den Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes ist das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung zu stellen, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Die Sprechübungen sollen von einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) über Umformungen aller Art und Nacherzählungen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten fortschreiten.

Im Klassengespräch soll der erworbene Wortschatz immer wieder aktiviert werden.

Das Unterrichtsgespräch soll die Lektüre vorbereiten und auswerten, aber auch Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen.

In der 5. und 6. Klasse wird die Auswahl des Lesestoffes im wesentlichen durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen, in den höheren Klassen durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen sorgfältig nach Inhalt und sprachlicher Form ausgewählt werden.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

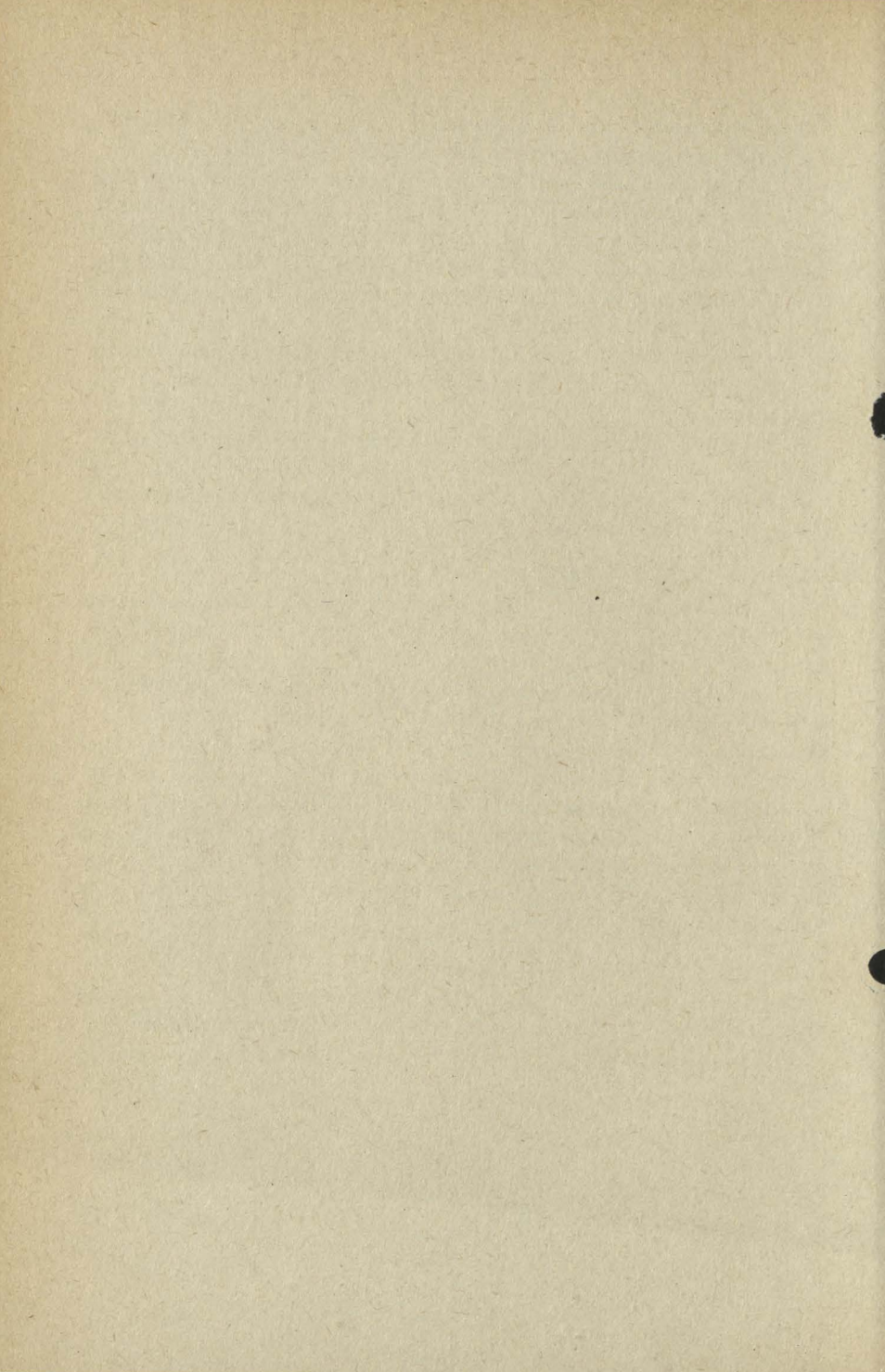
Sprachlehre:

Die Grammatik ist vom Beispiel her induktiv zu erarbeiten. Die so gefundenen Regeln sollen, wo immer möglich, an Schlüsselsätzen veranschaulicht werden.

In der 5. und 6. Klasse soll die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen erreicht, in den folgenden Klassen die Kenntnis der Grammatik im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff und durch entsprechende Übungen erweitert und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sollen nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen erarbeitet werden. Vergleiche bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen in anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen oder in der Muttersprache sind fruchtbringend.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie sollen auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten bilden.



Französisch

Unterstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 67.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung und einer fallweisen Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an Wortgruppen und kurzen Sätzen, die sich aus dem Gebrauch des Französischen in der Klasse ergeben.

Schreibung:

Hand in Hand mit dem Erarbeiten der richtigen Aussprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch. Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder in Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes (etwa Schulleben, Zeiteinteilung, Jahreszeiten und Feste, Familie, Heim, Tagesablauf, Toilette, Kleidung, Mahlzeiten, auf der Straße und im Geschäft). Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes. Festigung des erworbenen Wort-

* BGBI. Nr. 295/1967, 614/1974.

schatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt. Auswendiglernen von Prosatexten, vor allem solcher in Gesprächsform, von einigen Gedichten und Liedern. Wiedergabe des Inhalts durchgenommener Lesestücke, vor allem durch Beantworten von Lehrerfragen. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung; Zwiesgespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet. Einfachste Bildbeschreibungen.

Sprachlehre:

Bestimmter und unbestimmter Artikel, Teilungsartikel. Regelmäßige und einige wichtige unregelmäßige Mehrzahlbildungen des Hauptwortes. Übereinstimmung und regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes. Umstandswort. Zahlwörter. Regelmäßige sowie einige unentbehrliche unregelmäßige Zeitwörter (einschließlich avoir und être) in der tätigen Form in présent, futur und passé composé; impératif; im späteren Verlauf des Schuljahres Einführung in den Gebrauch des imparfait. Rückbezügliche Zeitwörter in den erforderlichen Formen. Adjectifs possessifs, adjectifs démonstratifs. Persönliche, hinweisende und bezügliche Fürwörter (nur qui und que). Tout in einfachsten Verwendungen. Die wichtigsten Fragewörter, Vorwörter und Bindewörter. Frageform; Verneinung. Wortfolge im Satz. Einüben des Grammatikstoffes durch Umformen nach Person, Zahl und Zeit.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen, die sich aus der mündlichen Durcharbeitung des Lehrstoffes ergeben. Gelegentlich einfachste Rückübersetzungen ins Französische in engstem Anschluß an durchgenommene Lesestücke.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache:

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der dem Französischen eigenen Tonführung. Ständiges Verbessern der auftretenden Fehler.

Schreibung:

Diktate mit mehr oder minder starker Abweichung vom Wortlaut der durchgenommenen Lesestücke unter besonderer Berücksichtigung schwierigerer Wörter und der Akzentsetzung.

Niederschrift auswendig gelernter Texte. Eingehendere Vergleiche von Laut- und Schriftbild.

Gesprächs- und Lesestoff:

Humorvolle Lesestücke erzählender Art mit lebhafter Handlung, auch in Brief- bzw. Dialogform, mit Berücksichtigung des typisch Französischen (etwa Ferien, Landleben, Schulbeginn, Leben im Internat, Lieblingsbeschäftigungen und Spiele, Tagesablauf in der Familie, Feste und Einladungen, Warenhaus, Schiwoche, Erkrankungen; Reise nach Paris, Ausflug).

Lieder und Gedichte, Anekdoten und Bildgeschichten.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Festigen des bereits erarbeiteten Wortschatzes, planmäßige Erweiterung durch neue Sachgebiete im Anschluß an die Lesestücke. Auflösen der Lesestücke in Fragen und Antworten mit allmählicher Lösung von der Texttreue, freiere Dialogisierung, szenische Gestaltung. Weiterhin Auswendiglernen als Grundlage verschiedener Umformungen. Einfache Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung des bisher erlernten Grammatikstoffes, insbesondere der Zeitwortformen und der Wortfolge. Gebrauch des imparfait; conditionnel; Bedingungssätze. Mittelwort der Gegenwart, gérondif. Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit der vorangehenden Ergänzung im 4. Fall. Leideform. Nennformkonstruktionen, insbesondere verkürzte Zeitsätze. Hinweis auf die Zeitenfolge.

Einführung in die abhängige Rede. Müssen, brauchen, sollen, lassen. Die häufigsten vom Deutschen abweichenden Verbalkonstruktionen. Stellung des persönlichen Fürwortes im 3. und 4. Fall und zweier aufeinanderfolgender persönlicher Fürwörter im 3. oder 4. Fall sowie „en“ und „y“.

Weitere Fürwörter: pronom possessif; das bezügliche Fürwort le quel, dont; pronoms interrogatifs und pronoms et adjectifs indéfinis. Ce qui, ce que. Unregelmäßige Steigerung. Unregelmäßige Bildung des Umstandeswortes. Vergleiche. Mise en relief.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen im Anschluß an die durchgenommenen Sachgebiete, darunter auch einfache Briefe. Gelegentlich Rückübersetzungen ins Französische zur Festigung der idiomatischen Wendungen und des Grammatikstoffes im engsten Anschluß an gut durchgearbeitete Lesestücke.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Weitere Schulung der Aussprache und Tonführung mit gelegentlicher Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen, Filmen.

Allmähliche Steigerung des Sprechtempos.

Schreibung:

Weiterhin Diktate im Anschluß an durchgenommene Texte bzw. Sachgebiete. Hinweise auf die Zeichensetzung, besonders auf den vom Deutschen abweichenden Gebrauch des Beistrichs.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke, vor allem zur Kenntnis des französischen Landes und Volkes. Kurzgeschichten und kleine Szenen französischer Autoren. Einige Lieder und Gedichte. Bildbeschreibungen.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes in Form von Sachgebieten im Anschluß an die Lektüre, etwa: Reise, Verkehrsmittel, Großstadtverkehr; Restaurant, Speisen und Getränke; Post und Telephon; Berufe; Kleidung; Haus, Wohnung, Garten; Wintersport, Spiele.

Aufgliederung der Vorgänge in Rede und Gegenrede. Beschränkung des Auswendiglernens auf sprachlich besonders aufschlußreiche Stellen bzw. Gedichte und Lieder, Beherrschen der idiomatischen Wendungen als Voraussetzung für die ersten Versuche kurzer Berichte über Selbsterlebtes (Redeübungen). Überleitung zur zusammenhängenden Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem (Nacherzählung).

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung des bisher durchgenommenen Grammatikstoffes, vor allem der Zeitwortformen; Ergänzung durch das *passé simple*. Wiederholung des Gebrauches der verschiedenen Zeiten der Vergangenheit. Besondere Berücksichtigung und Zusammenfassung der unregelmäßigen Zeitwörter, auch der orthographischen Besonderheiten der Zeitwörter auf *-er*. Das *présent du subjonctif* der gebräuchlichsten Zeitwörter in Wendungen der Alltagssprache. Weitere vom Deutschen abweichende Verbalkonstruktionen. Nennform mit *à*, *de* und ohne Vorwort. Verkürzungen des Nebensatzes durch Nennform- und Mittelwortkonstruktionen. Genauere Behandlung der Zeitenfolge und der indirekten Rede. Überblick über die Anwendung der Inversion und über die verschiedenen Möglichkeiten der Verneinung.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen: kurze Aufsätze, wie Nacherzählungen, Beschreibungen, einfache Erlebnisberichte; Briefe. Rückübersetzungen ins Französische.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Wiederholung der wichtigsten phonetischen Grundgesetze (insbesondere „e instable“, Assimilation, Bindungen) nach Bedarf. Häufigere Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen.

Schreibung:

Rechtschreibübungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad. Homonyme.

Gesprächs- und Lesestoff:

Umfangreichere Prosatexte erzählenden Inhalts, besonders zur Frankreichkunde. Szenenfolgen. Gedichte. Nach Möglichkeit ein leichtes Lustspiel oder eine größere Erzählung.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Abrundung des Wortschatzes der wichtigsten Sachgebiete unter besonderer Berücksichtigung des für Frankreich Charakteristischen. Sportarten (Wandern, Bergsteigen, Zelten, Schwimmen, Radfahren), Auto, Fremdenverkehr, Hotel, Kochen; Theater, Konzert, Kino, Rundfunk, Fernsehen.

Gespräche darüber bzw. über aktuelle Ereignisse mit den ersten Anfängen einer kritisch-selbständigen Stellungnahme. Verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks (locutions), freiere Wiedergabe von Sachverhalten, wie sie sich aus Erlebnis und Beobachtung ergeben (kurze Redewebungen). Die Bewältigung noch nicht bekannter, nur vorgelesener Texte aus sachlich vertrauten Gebieten ist anzustreben.

Sprachlehre:

Wiederholung und Vertiefung des bisher gelernten Grammatikstoffes unter Einbeziehung der wichtigsten Ausnahmen zu den einzelnen Regeln. Participe absolu. Zusammenfassung des Wichtigsten über die Nebensätze. Weitere Anwendungsmöglichkeiten des subjonctif.

Vom Deutschen abweichende Satzkonstruktionen, wie etwa Wiedergabe des Umstandswortes durch ein Zeitwort. Müssen, dürfen, mögen. Vom Deutschen abweichender Gebrauch der Vorwörter. Zusammenstellung der Bindewörter.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen, dabei auch Nacherzählen nur gehörter (vorgelesener oder erzählter) Texte.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Von Anfang an soll im Unterricht die Muttersprache möglichst wenig, die Fremdsprache möglichst viel verwendet werden, so daß bald das Französische zum alleinigen Verständigungsmittel wird. Doch muß sich der Lehrer stets davon überzeugen, daß er richtig verstanden wird. Das anfangs gelegentlich nötige Übersetzen ist allmählich einzuschränken und soll schließlich nur bei schwierigeren Textstellen angewendet werden.

Weitgehende Automatik und Erziehung zur Selbstkontrolle bilden die Grundlage für die praktische Spracherwerbung. Diesem Hauptziel des Unterrichtes auf der Unterstufe haben sich alle Teilgebiete unterzuordnen. Dies erfordert Konzentration auf das Wesentliche und das immer wieder gebrauchte Sprachgut. Hiezu ist gründliches Einüben und ständiges Wiederholen des Lehrstoffes unerlässlich.

Der Einsatz der modernen audio-visuellen Hilfsmittel bedarf entsprechender Vorbereitung und Auswertung.

Aussprache:

Von der ersten Unterrichtsstunde an ist auf einwandfreie Aussprache größter Wert zu legen. Insbesondere ist die Artikulation der dem Deutschen fremden Laute zu erklären und zu üben. Aussprachefehler, die durch eine unrichtige Aussprache der aus dem Französischen stammenden Fremdwörter sowie durch die dialektbedingte Aussprache gewisser Vokale und Konsonanten hervorgerufen werden, müssen ständig bekämpft werden.

Zur Erklärung der Grundregeln der Aussprache können zunächst aus dem Französischen stammende Fremdwörter herangezogen werden; dann erfolgt aber sogleich der Übergang zur Aussprache des Satzes, um die typisch französische Wortbetonung und Satzmelodie zu vermitteln. Besonders wichtig sind: Aussprache des „e instable“; Reinheit der Vokale und Nasale; Halbvokale; harmonie vocalique, Assimilation; Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten; konsonantische und vokalische Bindung.

Die Aneignung der Aussprache geschieht auf der Basis der Nachahmung. Der Lehrer spricht vor; gegebenenfalls werden auch Magneto-

phon und Sprechplatte benützt. Jedes neue Stück wird vorgesprochen, womöglich bei geschlossenen Büchern, später allenfalls etwas freier erzählt. Neue Wörter und Wortformen werden somit grundsätzlich zuerst akustisch vermittelt.

Das Nachsprechen erfolgt einzeln oder im Chor. Hierbei ist stets auf natürlichen Sprechton und natürliches Sprechtempo zu achten.

Schulen des Gehörs, Übungen zum Erkennen fehlerhafter Aussprache (eventuell mittels des Magnetophons) und auch Singen fördern die Aneignung einer richtigen Aussprache.

Die internationale Lautschrift kann gelegentlich zur Verdeutlichung einer besonders schwierigen Aussprache herangezogen werden; ihre Verwendung bleibt jedoch grundsätzlich dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt.

Schreibung:

Die den einzelnen Lauten entsprechende Schreibung wird anhand der aus dem Französischen stammenden Fremdwörter und der ersten Lesestücke festgestellt und ständig wiederholt, auch durch gelegentliche Zusammenstellung von ähnlich- oder gleichklingenden Wörtern verdeutlicht.

Das Abschreiben von der Tafel bzw. aus dem Buch erfordert in der 1. Klasse ständige Kontrolle; überdies ist auf die unterschiedliche Schreibgeschwindigkeit der Kinder Rücksicht zu nehmen.

Die richtige Schreibung muß durch häufige Übungen gefestigt werden; Diktate sind daher nicht nur in der 1. Klasse, sondern auf der ganzen Unterstufe unentbehrlich.

Gesprächs- und Lesestoff:

Ausgangspunkt ist die Erlebniswelt des zehn- bis elfjährigen Kindes. Die Texte sollen daher in möglichst kindertümlicher, heiterer Form das Schul- und Familienleben der Kinder dieser Altersstufe schildern und dabei von Anfang an grundsätzlich einen Einblick in das französische Schul- und Alltagsleben bieten, um so schon im ersten Lernjahr das Interesse für das fremde Land und das fremde Volk zu wecken.

In den folgenden Klassen wird dieser Einblick erweitert und vertieft, wobei Vergleiche mit österreichischen Einrichtungen und Lebensformen immer wieder echte Gesprächssituationen bieten.

Im vierten Lernjahr sollen die Lesetexte bereits gelegentlich geographische, historische und kulturelle Fragen behandeln, erste Eindrücke von Wirtschaft und Technik vermitteln und kurze Hinweise auf die internationale Zusammenarbeit enthalten. Überdies soll hier versucht werden, das Lesen in der Klasse durch häusliche Lektüre zu ergänzen.

Da mit Beginn der Lektüre von Ganzschriften die Benützung von Wörterbüchern einsetzen muß, sind die Schüler rechtzeitig zu deren richtigem Gebrauch anzuleiten. Methodisch geeignete einsprachige Wörterbücher verdienen den Vorzug und können ab der 4. Klasse verwendet werden.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Zunächst ist das ausschließlich mündlich dargebotene Lehrgut nach den einfachsten Formen von Befehl und Vollzug, von Frage und Antwort (Lehrer- und Schülerfragen) durchzuarbeiten. Zur Sicherung des Ausdrucks werden Texte auswendig gelernt. Alles, was an den Schüler herangebracht wird, muß idiomatisch einwandfrei sein; von allem Anfang an ist auf die locutions größter Wert zu legen. Daher darf sich die Wortschatzerweiterung nicht auf Einzelwörter beschränken, sondern muß in ganzen Sätzen erfolgen. Ein verfrühtes Lösen vom Text birgt die Gefahr idiomatischer Verzerrung, des Gebrauches von Germanismen in sich. Das Umformen nach Person, Zahl und Zeit ist ausgiebig zu üben. Reichliche Verwendung der Handlungsreihen (Aussage und Ausführung) fördert die Sicherheit in der Verwendung der Formen (Automatik). Ein umfangreicheres Frage- und Antwortspiel leitet zu szenischer Darstellung über, die der kindlichen Altersstufe besonders angemessen ist. Das Gespräch ist so bald wie möglich in den Mittelpunkt der Übungen zu stellen.

Wo immer möglich, wird der Wortschatz durch Assoziationen gefestigt (Antonyme, Synonyme, Homonyme; Wortfamilien). Vom ersten Lateinjahr an ist überdies die Querverbindung zum Lateinischen herzustellen.

Der planmäßige Ausbau des Wortschatzes erfolgt in zweifacher Weise:

durch die zyklische Erweiterung der bereits durchgenommenen Sachgebiete;

durch die im Anschluß an die Lektüre erfolgende Einführung neuer Sachgebiete, deren Wahl durch die Häufigkeit und Verwendbarkeit des Sprachgutes im praktischen Gebrauch und durch das der jeweiligen Altersstufe entsprechende Interesse bestimmt wird.

Um die Aneignung eines aktiven Wortschatzes zu gewährleisten, ist eine dreifache Verankerung des Wortschatzes anzustreben:

durch den Lesetext;

durch das durchgenommene Sachgebiet;

durch Übungen, die auch dann, wenn sie ein bestimmtes Kapitel der Grammatik behandeln, möglichst an das neu durchgenommene Sachgebiet anknüpfen sollen.

Im allgemeinen ist der Vorgang herauszustellen; bei der schwierigen Übung des Nacherzählens ist besonders darauf zu achten, daß der Schüler sachlich und ausdrucksmäßig mit der Situation völlig vertraut sein muß. Freiere Wiedergabe ist erst nach Erwerben der syntaktischen Voraussetzungen (Ende der 2., Anfang der 3. Klasse) zu versuchen und gründlich zu üben.

Die Verwendung eines einsprachigen Wörterbuches ist notwendig, um an Stelle der Übersetzung einzelner Wörter die französische Erklärung ihrer Bedeutung bzw. die Umschreibung durch synonyme Ausdrücke treten zu lassen. Die laufende Überprüfung des Wortschatzes erfolgt am besten durch vielfältigen Gebrauch in ganzen Sätzen und Wendungen.

Sprachlehre:

Kenntnis der Regeln der Sprachlehre darf nie Selbstzweck sein. Das Verbessern der Verstöße gegen die Sprachlehre ist zwar unerläßlich, soll aber in einer Form erfolgen, die die Sprechfreudigkeit nicht beeinträchtigt.

Die zunächst als Einzelformen auftretenden Unregelmäßigkeiten bedürfen nicht nur einer häufigen Wiederholung, sondern müssen gelegentlich auch zusammengefaßt und der Regel gegenübergestellt werden. Nur so kann der Gefahr des Verlernens der Grammatik in den höheren Klassen begegnet werden.

Die Grammatik wird in einem der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Umfang induktiv, d. h. vom Beispiel her, erarbeitet.

Auf richtigen Gebrauch des imparfait ist besonders hinzuweisen; das imparfait des subjonctif, das in der Umgangssprache außer in der 3. Person Einzahl kaum mehr verwendet wird, hat im Unterricht der Unterstufe keinen Platz.

Schriftliche Arbeiten:

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf der Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, darf doch der schriftliche Ausdruck nicht zu kurz kommen. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerläßlich und bilden die Grundlage für die Schularbeiten.

Jede Schularbeit bedarf einer gründlichen Vorbereitung und muß dem Inhalt und Umfang nach so bemessen werden, daß sie vom Durchschnitt der Klasse leicht und ohne Hast bewältigt werden kann. Zunächst haben Diktate, Beantwortung diktierter Fragen, dann leichtere Umformungen als Stoff für die Schularbeiten zu dienen. Allmählich erfolgt der Übergang zu freierer Ausdrucksform, die aber auf der Unterstufe immer noch eingehender Vorbereitung bedarf. Insbesondere ist darauf zu achten, daß

der für die Schularbeit notwendige idiomatische Phrasenschatz vorher genügend geübt wurde.

Die Rückübersetzung kurzer Sätze in engstem Anschluß an durchgenommene Texte bedarf ebenfalls einer gründlichen Vorbereitung.

Oberstufe (außer am Oberstufenrealgymnasium)*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Vertiefung und Erweiterung des Wortschatzes entsprechend dem Gesprächs- und Lesestoff und den Interessen der Schüler: Geographisches, Reisen aller Art; französischer Alltag, Arbeit, Spiel und Sport.

Gesprächs- und Lesestoff:

Weitere Einführung in die Frankreichkunde anhand geeigneter, gegebenenfalls gekürzter Originaltexte in lebendiger Gegenwartssprache: Lebensverhältnisse in Stadt und Land; bedeutende Persönlichkeiten; Abenteuer und Entdeckungen; Vorbilder und Leistungen; Kindheit und Jugend.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: Sicherheit im Gebrauch der Zeiten und Aussageweisen, Unterschied zwischen *passé composé* und *passé simple* einerseits und *imparfait* andererseits, Nebensätze und ihre Verkürzungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Sachgebundenes Unterrichtsgespräch, ausgehend von der Auflösung gelesener Texte in Frage und Antwort. Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem. Erzählende Wiedergabe von Vorgängen und Sachverhalten als Erlebnis und Beobachtung. Briefe. Übungen zur Festigung von Teilgebieten der Grammatik; im Anschluß an das jeweils durchgenommene Lehrgut gelegentlich Übersetzungen; Diktate.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974. 5. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 105.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Charakteristische Proben aus der französischen Literatur, vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts: Novellen, humoristische Erzählungen, Theaterstücke, gekürzte Romane mit Betonung des Kulturkundlichen. Texte aus der Welt der Wirtschaft und der Technik. Einfache Zeitungslektüre, dabei Hinweise auf Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, unmittelbare Wiedergabe vorgelesener, dem Schüler noch nicht bekannter Texte. Übungen im freien Sprechen vor der Klasse; anschließend Auswertung im Klassengespräch. Erweitern und Entwickeln gegebener Inhalte als Vorübung zum freien Aufsatz. Gelegentlich Übersetzungsübungen, auch vom Französischen ins Deutsche.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Proben aus der Literatur der Klassik (ein Werk von Molière) und der Aufklärung, um die geistigen Grundlagen dieser Epochen (einschließlich der Französischen Revolution) und ihre tragenden Persönlichkeiten zu veranschaulichen.

Proben aus der Literatur des 19. Jahrhunderts; Lesestoff aus der Gegenwart, womöglich eine Ganzschrift. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Darstellung bemerkenswerter Geschehnisse und Sachverhalte; Stellungnahme zu bestimmten, sich aus dem Unterricht ergebenden Fragen. Redewebung, Erörterung, Diskussion. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur

schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen, wobei auf die idiomatische Ausdrucksweise besonders zu achten ist. Gelegentlich Übersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; davon bis zu drei zweistündig, je nach den Erfordernissen des Unterrichts.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Proben aus der Literatur des 19. Jahrhunderts, besonders aus seiner 2. Hälfte; Proben aus der Literatur des 20. Jahrhunderts, die ein wirklichkeitsnahes Frankreichbild vermitteln. Die wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Frankreichs in der neuesten Zeit. Frankreich als Mittler. Querverbindungen zu Österreich.

Französisches Fühlen und Denken in den verschiedenen Lebensbereichen. Frankreichs Ausstrahlung auf die Welt. Verbreitungsgebiete des Französischen.

Ein oder zwei Ganzschriften aus dem Schrifttum der Gegenwart; auch Sachliteratur. Schwierigere Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Redeübung, Referat mit kritischer Stellungnahme, Diskussion. Weiterführen der Mitschriften (Protokoll). Idiomatische Ausdrucksweise, Vermeiden muttersprachlicher Denk- und Sprachgewohnheiten. Gelegentlich Vergleich der Stilmittel der deutschen und der französischen Sprache. Gelegentlich Übersetzungen.

Weiterentwicklung des freien Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Aussprache und Rechtschreibung:

Die französische Aussprache in ihrer typischen Form ist durch vertiefende, wenn nötig auch systematische Wiederholung zum aktiven Besitz des Schülers zu machen; durch muttersprachlichen Dialekt oder durch Jargon bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Die Unterschiede zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragssprache sind herauszustellen (genauere Behandlung des „e instable“, der Assimilation und der Bindungen). Planmäßiger Einsatz von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und von Sprachübungsgeräten soll den Schüler an verschiedene Sprecher gewöhnen. Die Geläufigkeit im Sprechen und die Korrektheit der Artikulation sind durch geeignete Übungen zu fördern (sinngemäßes Vorlesen, Rezitation charakteristischer Stellen, allenfalls szenische Darstellung). Besondere Aufmerksamkeit ist dem Sprechrhythmus und der Satzmelodie längerer Perioden zu widmen.

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen und orthographische Nachlässigkeiten zu beseitigen.

Wortschatz:

Der Schüler soll den Wortschatz und die Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch schon bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch unentbehrlich ist.

Wenn der Schüler das ihm zur Verfügung stehende Sprachgut immer wieder heranziehen und in Erklärungen verwenden muß, wird seine aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesichert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache muß angestrebt werden.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch soll vor allem an den Lesestoff anschließen oder darauf vorbereiten. Es soll darüber hinaus Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen, damit auch Alltagssprache und Konversation gepflegt werden.

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die notwendige Auswahl des Lesestoffes angeführt; es kann aber auch anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Der Lesestoff soll jedenfalls reichlich Gelegenheit zur Auswertung geben, der Spracherziehung förderlich, inhaltlich wertvoll und in Stil und Ausdruck beispielhaft sein. Sprachlich schwierigere Werke, vor allem Proben aus den Werken des 17. und 18. Jahrhunderts, sollen in französisch kommentierten Ausgaben gelesen werden, damit das moderne Französisch auch bei der Besprechung und Auswertung solcher Werke verwendet wird. Auch Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen gelesen und besprochen werden, doch ist bei ihrer Auswahl nach Inhalt und Form besondere Sorgfalt angebracht.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik auf der Oberstufe soll sich auf besondere Gebiete beschränken, jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf der Unterstufe erworbenen Grammatikkenntnisse sollen vertieft und gefestigt werden; Übungen zur Grammatik sind nach dem jeweiligen Bedarf der Klasse anzusetzen. Charakteristische Sprachstrukturen sind nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen zu erarbeiten.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

5. bis 8. Klasse (am Oberstufenrealgymnasium)*:

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht soll die Schüler zu Gewandtheit im richtigen Gebrauch der Fremdsprache führen; dazu gehören eine Sprechweise, die sich die Aussprache des fremdsprachigen Gebildeten zum Vorbild nimmt, Kenntnis der zum korrekten Gebrauch der Sprache erforderlichen Grammatik, ein angemessener Wort- und Phrasenschatz, das Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sowie die Fähigkeit, nicht zu schwierige Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich in der Fremdsprache idiomatisch auszudrücken.

Anhand kulturkundlicher und literarisch wertvoller Texte ist den Schülern eine angemessene Kenntnis des fremden Landes, seiner Probleme und seiner Bedeutung für Europa und die Welt zu vermitteln und das Verständnis fremder Wesensart zu erschließen.

Die Beschäftigung mit der Fremdsprache wie der Vergleich mit der Muttersprache und den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken führen, die Beziehungen zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern. Die Begegnung des jungen Menschen mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung und Schulung der richtigen Aussprache und Intonation auf Grund der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an leichtverständlichen Ausdrücken und Sätzen, die sich aus dem Unterricht der Klasse ergeben; Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Satzmelodie; Heranziehen von Magnetophon und Schallplatte.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung im Rahmen des mündlich vermittelten Sprachgutes. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in Wörterverzeichnissen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den französischen Alltag einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Zahlwort, Umstandswort; wichtigste Fürwörter; wichtigste Vorwörter und Bindewörter; avoir und être, regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Zeitwörter im présent, impératif, passé composé, futur, imparfait, plus-que-parfait, conditionnel und conditionnel passé (Formen und Gebrauch); rückbezügliche Zeitwörter; Übereinstimmung des participe passé. Hinweis auf das passé simple als eine dem Französischen eigentümliche Zeit der Erzählung.

Frageform, Verneinung, Wortfolge; mise en relief; einfache Nebensätze nach dem Bedarf des Unterrichts.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen, auch einiger Gedichte; Umformungen, Frage und Antwort (auch Schülerfragen); Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge. Niederschreiben von Auswendiggelerntem; Diktate im Anschluß an Lesestücke, mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Umformungen; Beantwortung von Fragen über den Inhalt von Lesestücken. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes sowie Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt,

besonders solche, die tiefer in die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen, z. B. Szenen aus Paris, der Provinz, einfache Geschichtsbilder. Erzählungen, Szenen, Gedichte; dabei allmählich Übergehen zu Originaltexten.

Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Gebrauch von passé composé, passé simple und imparfait; voix passive; Nominalformen; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Zeitenfolge, abhängige Rede; häufigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen (auch Gedichte); Umformungen und Erweiterungen; Versuche im Berichten über Selbst-erlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Stellen und Beantworten von Fragen über den Inhalt von Lesestücken, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken. Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text; Anleitung zum Briefwechsel; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen; gelegentlich Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Erweiterung der Kenntnis Frankreichs durch Lektüre von Originaltexten, darunter auch von leichten Texten wirtschaftlichen, technischen und kulturkundlichen Inhalts; Heranziehen von Textproben (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke und Gedichte) aus der neueren französischen Literatur (19. und 20. Jahrhundert); Zeitschriften und Zeitungen.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatik an Beispielsätzen; auf richtigen Gebrauch der Zeiten, Aussageweisen und Präpositionen ist besonderer Wert zu legen. Verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Zeichensetzung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterführung des sachgebundenen Unterrichtsgesprächs; Nacherzählung; Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem mit Herausheben des Wesentlichen; Erweiterung, Bericht, Stellungnahme mit Hinführung

zur Diskussion; Übungen zur freien Rede vor der Klasse; allenfalls Rezitation; Vorübungen zum freien Aufsatz (Entwickeln und Erweitern). Gelegentlich Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Darstellung und Besprechung größerer Sachgebiete und Problemkreise, z. B. Presse, Unterrichtswesen, staatliches Leben, Wandlungen in der Gesellschaftsstruktur Frankreichs. Lebensprobleme. Querverbindungen zu Österreich.

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermöglichen und zum Verständnis der geistigen Voraussetzungen des heutigen Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt.

Mindestens ein Hauptwerk aus dem zeitgenössischen Schrifttum. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erörterung und Diskussion; weitere Übungen in freier Rede; Schulen der sprachlich-stilistischen Fertigkeit; Nacherzählung; eingehende Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen; Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Französische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht von dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden. Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt oder durch Jargon bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Soweit es die Behandlung des Lehrstoffes erfordert, muß der Unterschied zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragssprache berücksichtigt werden. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Schulfunk und -fernsehen und Sprachübungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei. Auch Rezitation, allenfalls szenische Darstellung, fördert richtige Aussprache und Geläufigkeit im Sprechen.

Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind gelegentlich Übungen durchzuführen; auch der Silbentrennung und der Zeichensetzung ist Beachtung zu schenken.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schü-

ler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre; Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Originaltexte sollen womöglich in französisch kommentierten Ausgaben gelesen werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuweisen.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Italienisch

Unterstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 67.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Italienischen eigenen Tonführung. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem praktischen Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben.

Schreibung:

Hand in Hand mit der Erarbeitung der richtigen Aussprache Einführung in die schriftliche Fixierung des gehörten Sprachgutes. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch. Niederschrift auswendig gelernter Texte, Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Allmähliche Erarbeitung der Regeln der italienischen Rechtschreibung anhand von Beispielreihen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswertung des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge in Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt. Auswendiglernen von Prosatexten, vor

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974.

allem solcher in Gesprächsform, von einigen Gedichten und Liedern. Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, vor allem durch Beantworten von Lehrerfragen. Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung; Zwiesgespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst gestaltet. Einfachste Bildbeschreibungen.

Sprachlehre:

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl. Die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*. Persönliches Fürwort, besitzanzeigendes Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und Ordnungszahlwörter. Das regelmäßige Zeitwort in den wichtigsten Zeiten der tätigen Form (Gegenwart, zusammengesetzte Vergangenheit, Zukunft), ebenso von *avere* und *essere*; *potere*. Auch einzelne Formen unregelmäßiger Zeitwörter, soweit Lesestoff und Sprechübungen dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire* und *venire*. Verneinung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache:

Weitere planmäßige Übungen zur Vervollkommnung der Aussprache.

Schreibung:

Wiederholung und Vervollständigung der Rechtschreibregeln. Festigen der Rechtschreibung durch ausgewählte Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff:

Dialoge und Lesestücke erzählenden sowie beschreibenden Inhaltes, die den Sachkreisen des Wortschatzes und dem Stoff der Sprachlehre in lebendiger Form Rechnung tragen.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Zu Beginn des Schuljahres Wiederholung des bisher erworbenen Wortschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes nach Sachkreisen aus der Umwelt des Kindes. Beantwortung von Fragen im

Anschluß an geeignete Lesestücke, von denen fallweise einige auswendig gelernt werden sollen. Gespräche anhand von Bildern, Gestaltung einfacher Szenen aus dem Alltag in Form von Wechselgesprächen.

Sprachlehre:

Eigenheiten beim Gebrauch von bello, quello und buono; unbestimmte Zahlwörter und ihre adverbelle Verwendung (poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto); regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort che; die übrigen Zeiten des Indikativs (ohne passato remoto) der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter; rückbezügliches Zeitwort; Leideform.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Einsetzübungen, Umformungen und einfache Rückübersetzungen. Stellen und Beantworten von Fragen anhand des Lesestoffes.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Weitere Schulung der Aussprache mit gelegentlicher Verwendung von Schallplatten und Schulfunksendungen.

Schreibung:

Weiterhin Diktate im Anschluß an durchgenommene Texte bzw. Sachgebiete. Hinweise auf die Zeichensetzung.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke der bisherigen Art, doch in etwas größerem Umfang, dazu auch Texte, die in lebendiger Darstellung in die Kenntnis des italienischen Landes und Volkes einführen. Briefe, spannende Kurzgeschichten, Anekdoten.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes unter Heranziehung der Wortfamilien, der wichtigsten Suffixe und einfacher Worterklärungen in der Fremdsprache; weiterer Ausbau der Sachgebiete in konzentrischen Kreisen (etwa: Haus — Wohnung — Straße — Stadt). Bildbesprechungen; kurze Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes; Auflösen von Erzählungen in Dialoge und Umwandeln von Dialogen in Erzählungen; Vortragen von Gedichten und kürzeren Prosatexten; Lieder.

Sprachlehre:

Unregelmäßige Steigerung; die betonten persönlichen Fürwörter bei gleichzeitiger Gegenüberstellung der unbetonten Fürwörter; bezügliches Fürwort (cui, quale); passato remoto; gerundio; Bildung des Konditionals und des Konjunktivs, soweit diese zum Verständnis des Lesestoffes notwendig sind; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; unregelmäßige Mehrzahlbildung der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (lo, la, li, le und ne); Gebrauch der Vorwörter (di, a, da).

Schriftliche Arbeiten:

Die bisher gepflegten Übungen mit gesteigerten Anforderungen. Abfassen von Briefen; Nacherzählungen mit Änderung des Standpunktes; Übersetzungen in beiden Richtungen nur zur Verdeutlichung und Einübung der unterschiedlichen Ausdrucksformen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Wiederholung der wichtigsten phonetischen Grundgesetze. Häufigere Verwendung von Schallplatten und Schulfunksendungen.

Schreibung:

Rechtschreibübungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke, die den neuen Stoff der Sprachlehre einprägsam veranschaulichen, und solche, die auf die neu zu erarbeitenden Sachgebiete abgestimmt sind. Weiterführen der Italienkunde; Anleitung zum Gebrauch des Wörterbuches.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Abrundung der Sachgebiete entsprechend dem Erfahrungsbereich der Altersstufe (etwa: Haus — Wohnung — Wohnungseinrichtung — Familie, Benehmen und Verhalten in der Gesellschaft; oder: Bauernhof — Garten und Feld — Dorf — Landschaftsbild). Gespräche über das Zeitgeschehen; kleinere Redeübungen über Gelesenes und Erlebtes; Aufführung kurzer dramatischer Szenen; Gedichte.

Sprachlehre:

Zusammenfassung und Gruppierung der unregelmäßigen Zeitwörter; Gebrauch des Konditionals und des Konjunktivs, der Zeiten und der

Zeitenfolge, der Nennform und der Mittelwörter; unpersönliche Form des Zeitwortes; Verbindung zweier tonloser Fürwörter (*particelle pronominali accoppiate*); zusammenfassender Überblick über Formen- und Satzlehre.

Schriftliche Arbeiten:

Wiedergabe vorgelesener, den Schülern noch nicht bekannter Erzählungen, Zusammenfassung gelesener Texte. Umformungen mit Berücksichtigung des Sprachlehrestoffes.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Gebrauch der Fremdsprache im Unterricht ist durch Lehrer und Schüler so früh und so weit wie möglich zu pflegen.

Der Pflege der Aussprache ist in der 1. und 2. Klasse besonderes Augenmerk zuzuwenden (stimmhafte Laute, offene und geschlossene e und o, stimmlose Verschlusslaute p, t, c, letztere besonders zu beachten).

Die Wahl des Zeitpunktes für die schriftliche Fixierung des Lautbildes ist dem Lehrer überlassen, doch soll ein zu langes Hinausschieben vermieden werden.

Es ist Aufgabe des Unterrichtes in der Fremdsprache, die Freude am Ausdruck durch enge Verflechtung des Lehrstoffes mit dem Leben zu fördern. Es sollen echte Gesprächssituationen geschaffen werden, in denen es die Schüler drängt, sich zu äußern und neue Wörter zu verlangen. Dabei sollen die im Klassengeschehen benötigten Wendungen möglichst bald erlernt werden.

Bei der Erarbeitung neuer Wörter ist die Erklärung in der Fremdsprache der Übersetzung vorzuziehen. Zur Klarstellung des Begriffes ist dann das deutsche Wort anzugeben.

Bei der Behandlung der Eigenschaftswörter empfiehlt es sich, Wortpaare wie groß-klein, gut-böse einzuführen. Das Zeitwort ist mit seinen Ergänzungen zu vermitteln, z. B. *mandare qualcosa a qualcuno*.

Frühzeitige Pflege der Nennformgruppen (*implicite*), z. B. *pregare qualcuno di fare qualcosa*, die mit einfachen Mitteln die Ausdrucksmöglichkeiten steigern, ist zu empfehlen.

Die vom Deutschen abweichende Satzstellung ist dem Schüler frühzeitig durch häufiges Üben einzuprägen, z. B. *Per oggi tre scolari non hanno fatto il compito*.

Schriftliche Übungen sollen grundsätzlich aus mündlichen Übungen hervorgehen. Schriftliche Arbeiten sollen auf den in der Schule gepflegten

Übungen aufbauen und dürfen keinesfalls den Schüler vor eine völlig neue Situation stellen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum richtigen Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Moderne audio-visuelle Hilfsmittel (Dias, Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen, Stumm- und Tonfilm) sind weitgehend heranzuziehen.

Oberstufe (außer am Oberstufenrealgymnasium)*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Vertiefen und Erweitern des Wortschatzes entsprechend dem Gesprächs- und Lesestoff und den Interessen der Schüler.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke hauptsächlich erzählenden Inhaltes als Ausgangspunkt für ein lebendiges Gespräch. Wirklichkeitsnahe Dialoge aus dem Alltag. Einige kürzere und ansprechende Gedichte.

Ein sprachlich und inhaltlich der Altersstufe angemessenes vollständiges Werk aus der neueren Literatur, wenn nötig mit Kürzungen.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: Sicherheit im Gebrauch der Zeiten und Aussageweisen, Unterschied zwischen imperfetto und passato remoto, Nebensätze und ihre Verkürzungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Einfache Erlebnisberichte. Planmäßige Erweiterung der Sachgebiete. Fragen und Antworten im Anschluß an den Lehrstoff. Kurzgefaßte Inhaltsangaben größerer Lesestücke. Gelegentlich Übersetzungen. Briefe.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Lebensbilder großer Italiener; Darstellung geschichtlich und kulturell bedeutsamer Ereignisse. Lesestücke zur Italienkunde.

Kurzgeschichten, Novellen und Gedichte der italienischen Gegenwartsliteratur. Einfache Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterer Ausbau des Wortschatzes und Steigerung des Ausdrucksvermögens durch Gespräche über aktuelle Ereignisse. Vervollständigung der wichtigsten Sachgebiete. Inhaltsangaben von Erzählungen als Vorübung zum freien Aufsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Proben aus der italienischen Literatur, die Land und Leute Italiens charakterisieren. Dazu geeignete Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften. Eine Ganzschrift aus der neueren Literatur, wenn nötig mit Kürzungen. Allenfalls Besprechung wertvoller, landeskundlich aufschlußreicher Bilder. Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen in freier Rede. Übungen zum freien Aufsatz. Zusammenfassung schwierigerer und längerer Lesestücke. Fallweise Übungen zu flüssigem Übersetzen. Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; davon bis zu drei zweistündig, je nach den Erfordernissen des Unterrichts.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Charakteristische Proben italienischer Literatur der älteren Blütezeit bis einschließlich des 19. Jahrhunderts. Das Italien von heute anhand eines repräsentativen Werkes der Gegenwartsliteratur; Lektüre schwierigerer Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Verfeinerung des sprachlichen Ausdrucks. Freie Diskussion im Zusammenhang mit dem erarbeiteten Lehrstoff und mit Referaten. Weitere Übungen im freien Aufsatz (Besinnungsaufsatz).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Sprache des Unterrichts ist das Italienische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Bei schriftlichen Übersetzungsarbeiten ist einwandfreier deutscher Ausdruck zu verlangen. Auch bei mündlichen Übersetzungen ist dieser Forderung ständige Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn nötig, können auch Übersetzungen in die Fremdsprache zur Festigung der Grammatikkenntnisse geübt werden.

Der Lehrstoff wird in steigendem Maße durch die Lektüre bestimmt, an die sich stets Diskussionen oder schriftliche Auswertungen anschließen sollen. Auf die mannigfaltigen Beziehungen der beiden Kulturstaaten Österreich und Italien und auf die Bedeutung Roms als des Zentrums der Christenheit ist besonders einzugehen.

Aussprache und Rechtschreibung:

Die Pflege einer guten Aussprache und vor allem die Übung der von der Muttersprache abweichenden Satzmelodie darf bis zur letzten Klasse nicht vernachlässigt werden. Es ist darauf zu achten, daß der Schüler zwischen der Alltagssprache und einer gehobenen, gepflegten Ausdrucks-

form genau zu unterscheiden lernt. Schallplatten, Tonbänder, Filme, Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und Sprachübungsgeräte sind nützliche Hilfen und planmäßig in den Unterricht einzubauen. Auch das ausschnittsweise Lesen von Theaterstücken mit verteilten Rollen ist gelegentlich zu üben.

Wortschatz:

Der Wortschatz erweitert sich im Laufe der Lektüre und des Gesprächs im Unterricht. Dabei ist darauf zu achten, daß die Stoffgebiete der Lektüre möglichst vielseitig sind, um den Wortschatz und damit auch das Sprachkönnen nach allen Seiten auszubauen. Dazu gehört auch, daß den Schülern noch unbekannte Wörter durch bekannte erklärt werden; auch die Schüler sind zu solchen Übungen anzuhalten. Hierbei leistet ein einsprachiges Wörterbuch gute Dienste. Häufige Redewendungen sollen zum Wissensgut des Schülers gehören, der sich im Laufe der Zeit vor allem auch mündlich geläufig und idiomatisch auszudrücken und die Muttersprache dabei immer weiter auszuschalten lernen soll.

Gesprächs- und Lesestoff:

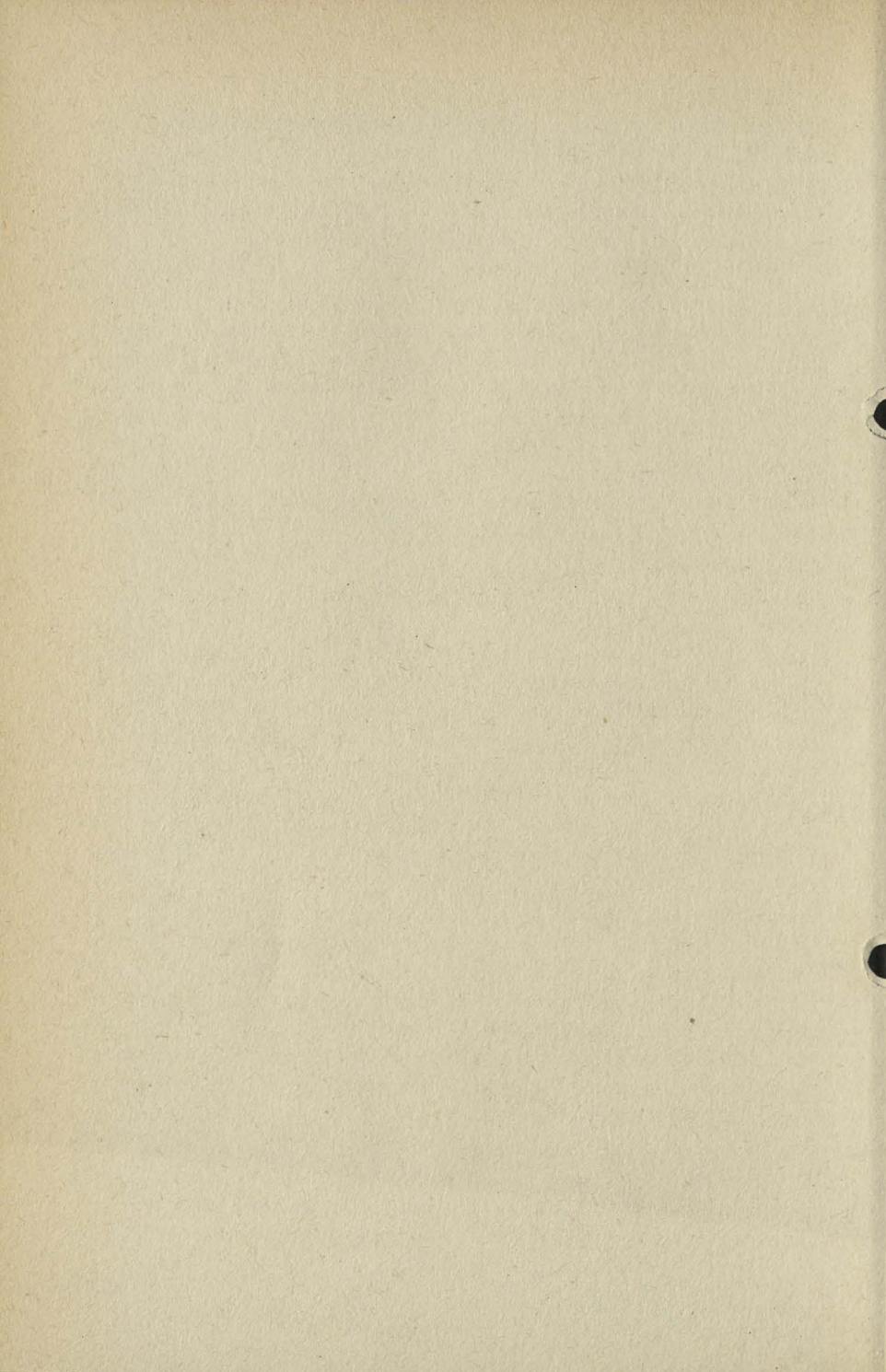
Die Lektüre wird in der Oberstufe immer mehr Gegenstand des Unterrichtsgesprächs sein, aber auch aktuelle Themen müssen immer wieder behandelt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß sich eine möglichst flüssige Konversation entwickelt. Die Auswahl des Lesestoffes trifft der Lehrer aus den angeführten Stoffgebieten; die Lektüre soll für den Schüler interessant und sprachlich förderlich sein. Geeignete Schulfunksendungen und andere audio-visuelle Lehrmittel sind auszuwerten. Zeitungen und Zeitschriften sind zur Behandlung aktueller Themen zu benutzen, wobei jedoch sehr auf ihre Qualität geachtet werden muß. Die Schüler sind auch zu Privatlektüre anzuregen, die gelegentlich in geeigneter Form zu überprüfen ist.

Sprachlehre:

Die Erwerbung der unentbehrlichen Grammatikkenntnisse geschieht auf induktive Weise und anhand von Beispielen aus dem Gesprächs- und Lesestoff. Durch Klassengespräch und Lektüre ergeben sich zwanglos Gelegenheiten, jene Wortformen und Sprachstrukturen zu vermitteln, die einen möglichst korrekten Gebrauch der Fremdsprache gewährleisten. Systematische Zusammenfassungen sollen erst nach Sicherung eines ausreichenden Sprachkönnens gegeben werden.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist durch jeweils angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.



Russisch

Unterstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 67.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache der russischen Schriftsprache (literaturnyi jazyk) auf Grund der Nachahmung mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (Assimilation, Reduktion, Palatalisation). Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Vor- und Nachsprechen von Wörtern, die in größere und kleinere Sinn-einheiten zusammengefaßt sind. Sorgfältiges Einüben des Wort- und Satz-tones.

Schreibung:

Hand in Hand mit der Erarbeitung des Wortmaterials allmähliche Einführung in die zyrillische Schreibschrift. Festigung der Schreibrichtigkeit durch Abschreiben von der Tafel und vom Buch, Niederschrift auswendig gelernter Texte sowie Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte, die vorher gut durchgearbeitet worden sind. Gleichzeitig Einführung in die zyrillische Druckschrift als Vorstufe zum Lesen von Texten.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in Erzähl- oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes. Lieder und leichtfaßliche Gedichte. Auswerten des Lesestoffes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Erwerben und Einüben eines für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes ausreichenden Wortschatzes. Festigung des erworbenen Wort-

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974.

schatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen kurzer Prosatexte, vor allem in Gesprächsform, von Gedichten und Liedertexten; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend, Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellung. Zwiegespräche und Gruppenszenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem gelernten Sprachgut zusammengestellt.

Sprachlehre:

Behauptungs- und Fragesatz, einfache Verneinung, Wiedergabe des deutschen „haben“. Erste und zweite Deklination in ihren regelmäßigen Formen, Geschlechtsregeln, Eigenschaftswort in Einzahl und Mehrzahl, wichtigste Fragewörter, persönliches Fürwort in den ersten vier Fällen, gebräuchlichste Vorwörter, Grund- und Ordnungszahlwörter bis 40, beide Klassen der regelmäßigen Konjugation des Zeitworts in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der tätigen Form.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache:

Planmäßige Fortsetzung der Hör- und Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen leichtfaßlicher Texte. Gelegentlich Verwendung audiovisueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Weitere Festigung der Rechtschreibung durch Diktate und durch Niederschrift auswendig gelernter Texte.

Gesprächs- und Lesestoff:

Themen aus der Umwelt des Kindes. Lesestücke etwas größeren Umfangs, darunter solche, die mit Land und Volk der UdSSR bekannt machen.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Planmäßige Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes entsprechend der Erlebniswelt des Schülers. Wiederholung und Ergänzung bereits behandelter Themenkreise (etwa: Schule, Familie, Wohnung, menschlicher Körper); Behandlung neuer Sachgebiete (etwa: Tagesablauf,

Zeit, Wetter, Spiel und Sport, Krankheit, Einkauf). Sprechübungen wie in der 1. Klasse, mit Steigerung des Schwierigkeitsgrades und des Sprechtempos.

Sprachlehre:

Dritte Deklination, gebräuchlichste unregelmäßige Deklinations- und Konjugationsformen, Wiedergabe des deutschen „brauchen“, „können“ und „müssen“. Rückbezügliches Zeitwort, Biegung der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter. Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort. Grundzahlwörter bis zu 1 Million, Ordnungszahlwörter bis 100. Weitere Vorwörter und wichtigste Bindewörter. Die Begriffe Aspekt und Lautwandel.

Schriftliche Arbeiten:

Einsetz- und Umformungsübungen; Diktate, Niederschriften auswendig gelernter Texte; Beantwortung von Fragen; einfache Briefe und Rückübersetzungen als Klassenübung.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Fortsetzung der planmäßigen Hör- und Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen kurzer, den Schülern unbekannter Geschichten mit entsprechender Kontrolle, ob das Gehörte richtig verstanden wurde.

Schreibung:

Wie in der 2. Klasse. Weitere Übungen zur Beseitigung häufiger Fehler in Rechtschreibung und Buchstabenformen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestoff zu den Sachgebieten; größere Lesestücke geographischen, geschichtlichen und kulturellen Inhalts, einfache Prosatexte; Gedichte; Lieder.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vergangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes. Sammeln wichtiger idiomatischer Wendungen. Planmäßige Erweiterung des Sprachgutes innerhalb neuer Sachgebiete (etwa: Verkehrsmittel, Reisen, Post, Telephon, Film, Funk und Fernsehen); gelegentlich Vergleich der in den Sachgebieten behandelten Einrichtungen in Österreich und in der Sowjetunion.

Sprachlehre:

Steigerung des Eigenschaftswortes; Deklination des Zahlwortes; Wiedergabe der russischen Mittelwortformen im Deutschen; Wiedergabe der deutschen Leideform im Russischen; Möglichkeitsform; Erweiterung und Festigung der Kenntnisse vom Zeitwort und seinen Aspekten. Ausbau der Formen- und Satzlehre nach den Bedürfnissen des Lesestoffes und der Gesprächsübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Diktate mit gesteigerten Anforderungen; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Stücke; Briefe; einfache Übersetzungen ins Russische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen; sorgfältige Übersetzung ausgewählter Texte ins Deutsche mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Ausdrucksweise und typischer Russizismen.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Zusammenfassung der Hauptschwierigkeiten der russischen Aussprache (Assimilation, Reduktion, Palatalisation, Betonung, Satzmelodie); Übungen zur Erzielung eines normalen Sprechtempos; Vorlesen russischer Texte mit entsprechender Kontrolle, ob das Gehörte richtig verstanden wurde.

Schreibung:

Besonderheiten der russischen Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung, Silbentrennung, Transkription (Wiedergabe und Zusammenfassung).

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie in der 3. Klasse, jedoch mit nach Umfang und Inhalt gesteigerten Anforderungen. Proben aus der russischen Literatur, Geschichtsbilder. Gelegentlich Verwendung ausgewählter Texte aus russischen Zeitungen und Zeitschriften.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Erweiterung des Wortschatzes auf neue Sachgebiete (etwa: Berufe, staatliche Einrichtungen, Wirtschaft, Kultur); weiteres Sammeln idiomatischer Wendungen; Gespräche über den Alltag, Berichte über Selbsterlebtes und Gelesenes, Nacherzählungen, Bildbeschreibungen; zusammenfassende Wiederholung des bisherigen Wort- und Phrasenschatzes.

Sprachlehre:

Ergänzung und Zusammenfassung der Formen- und Satzlehre, wobei vom Lese- und Gesprächsstoff auszugehen ist. Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte und der Zeitwörter der Bewegung.

Schriftliche Arbeiten:

Wie in der 3. Klasse; fallweise Versuche im freien Aufsatz mit gründlicher Vorbereitung; Briefe.

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die Fremdsprache ist im Unterricht von Lehrer und Schüler so früh und so weit wie möglich zu verwenden.

Der Unterricht auf der Unterstufe hat vorwiegend praktische Ziele; diesen haben sich alle seine Teilgebiete unterzuordnen. Das Hauptgewicht liegt auf dem sicheren Gebrauch der grundlegenden Wort- und Satzformen, der Erwerbung, Festigung und planmäßigen Erweiterung eines nach den wichtigsten Sachgebieten des heimatlichen und des fremdvölkischen Lebens geordneten Wort- und Phrasenschatzes sowie auf einigermaßen sicherem und geläufigem Verstehen und Gebrauchen der Fremdsprache innerhalb dieser Sachgebiete.

Wesentlich für die Erreichung dieser Ziele sind die folgenden Punkte: Konzentration auf das unentbehrliche und immer wieder gebrauchte Sprachgut, stärkstes Heranziehen der Schüler zu eigener Tätigkeit durch Übersetzungsübungen, Nacherzählen, Zusammenfassen, Stellen und Beantworten von Fragen, Dialoge, Auswendiglernen; gründliches Einüben des Stoffes; ständige Wiederholung des Wesentlichen aus dem durchgenommenen Stoff; Belebung des Unterrichtes und Veranschaulichung des Gegenständlichen durch audio-visuelle Hilfsmittel (Schallplatten, Tonbänder, Dias, Filme, Schulfunk, Schulfernsehen u. ähnl.).

Aussprache:

Für den Anfangsunterricht ist es empfehlenswert, sich an die bewährte Reihenfolge „hören — nachsprechen — schreiben — lesen“ zu halten und die Schüler zunächst mit den Eigenheiten der russischen Artikulation vertraut zu machen.

Die Aussprache ist grundsätzlich nur an dem im Unterricht immer wieder gebrauchten Wortmaterial einzuüben. Von einer Verwendung der Lautschrift im Russischen ist abzuraten; es genügt, wo nötig, die Palatalisation

(etwa durch ein kleines hochgestelltes „j“) und die erste Reduktionsstufe (etwa durch ein „a“ oder „i“) anzudeuten; dagegen ist die Angabe der Wortbetonung wichtig.

Das Chorsprechen ist zu pflegen, und zwar nicht nur im Anfangsunterricht, sondern auch im weiteren Verlauf, wenn neue Wörter und Sprachformen einzuprägen sind. Hierbei ist jedoch stets auf gutes Vorsprechen und natürlichen Sprechton zu achten.

Schreibung:

Beim Schreiben ist von Anfang an nur die Schreibschrift, nicht die Druckschrift zu verwenden. Besonders ist auf jene zyrillischen Buchstaben zu achten, die den deutschen wohl ähnlich, aber nicht gleich sind, sowie auf die Buchstabenverbindungen. Die Überprüfung der Schrift jedes einzelnen Schülers ist besonders am Anfang unerlässlich.

Wortschatz:

Schon von der 1. Klasse an soll der Wortschatz nach einem sorgfältig überlegten Aufbauplan vermittelt werden (Einteilung in Sachgebiete). Hierbei ist vom Einfachsten und dem Kinde Nächstliegenden auszugehen und zu Allgemeinerem und Komplizierterem fortzuschreiten. So kann z. B. das in der 1. Klasse behandelte Thema „Schule und Familie“ in den folgenden Klassen entsprechend der Erlebniswelt der Schüler erweitert werden durch Wohnung, Schulweg, Verkehrsmittel, Post, Stadt und Land, Einkauf u. a.

In jedem Sachgebiet sind nur die gebräuchlichsten Ausdrücke und Wendungen auszuwählen, diese aber durch mannigfache Einkleidung in sinnvolle Sätze, häufige Wiederholung und Schülergespräch zum sicheren Besitz der ganzen Klasse zu machen. Ebenso ist der Schüler daran zu gewöhnen, für jeden Gedanken, den er in der Fremdsprache ausdrücken will, die ihm zugänglichen Ausdrucksmöglichkeiten zu suchen.

Die eingehende Behandlung eines Sachgebietes in einer Klasse hindert weder die Einbeziehung einzelner Teile dieses Sachgebietes in eine frühere Phase des Unterrichtes noch seine Wiederaufnahme in einem anderen Zusammenhang und zu einem anderen Zeitpunkt; der erarbeitete Wortschatz muß ja durch ständige Wiederholung und Einbeziehung in andere Zusammenhänge aktiv gehalten werden.

Besondere Pflege verdient auch die Darstellung kleiner Szenen aus dem Alltagsleben im Anschluß an das jeweilige Sachgebiet, wie z. B. Begegnung, Besuch, Mahlzeiten, Einkaufen, beim Arzt u. ähnl., doch ist auch für solche Szenen zunächst das notwendige Wort- und Phrasenmaterial vorzubereiten.

Ebenso soll der Ausdruck eigener Gedanken durch Weiterführung eines gehörten oder gelesenen Gedankenganges oder durch eigene Gestaltung des Schlusses einer kleinen Geschichte geübt werden, aber nur innerhalb des bereits vermittelten Sprachgutes.

Da die Aneignung des russischen Grundwortschatzes erfahrungsgemäß größere Schwierigkeiten bereitet als etwa die des englischen oder französischen, ist bei der Auswahl des Wort- und Phrasenschatzes besonders auf Häufigkeit und Gebrauchswert zu achten. Gute Dienste leisten Gedächtnisstützen, Reime, Hinweise auf Wortverwandtschaften. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen.

Lesestoff:

Für die Lektüre ist es wichtig, daß neben dem Lehr- und Lesebuch so bald wie möglich auch selbständige Einzelwerke, allenfalls auch gekürzt, adaptiert oder in Bruchstücken, herangezogen werden.

Entscheidend für die Auswahl eines literarischen Werkes ist, daß die Texte inhaltlich wertvoll, sprachlich einwandfrei und für die Schüler interessant und spannend sind.

Die Behandlung der Landes- und Kulturkunde soll sich organisch in den Rahmen der sprachlichen Weiterbildung einfügen und der Altersstufe entsprechende Kenntnisse von Land und Volk der UdSSR vermitteln.

Sprachlehre:

Russisch als Sprache mit einem außerordentlichen Formenreichtum hat einen hohen formalen Bildungswert, der besonders im Grammatikunterricht zu vermitteln ist. In der Formenlehre ist sehr auf geordnete Gliederung und auf Festigung der grundlegenden und unentbehrlichen Sprachformen Bedacht zu nehmen, deren Gebrauch durch intensives Üben weitgehend automatisiert werden soll. Für die Satzlehre sind gut gewählte Modellsätze meist wirkungsvoller als Regeln. Zur Einübung eignen sich Einsetz-, Umformungs- und Ersatzübungen, Übersetzungsübungen, diese auch als Rückübersetzung.

Erklärungen zur Grammatik sind zunächst ganz, später nur dort, wo es zweckmäßiger ist, in deutscher Sprache zu geben; für häufig gebrauchte Termini sollen möglichst bald die russischen Bezeichnungen verwendet werden.

Bei Übersetzungen vom Russischen ins Deutsche ist von allem Anfang an auf guten deutschen Ausdruck und Satzbau zu achten.

Schriftliche Arbeiten:

Wenn auch von Anfang an das Hauptgewicht auf Sprechfreudigkeit und Sprechfähigkeit liegen soll, darf doch die Pflege des schriftlichen Aus-

druckes nicht vernachlässigt werden. Regelmäßige Schul- und Hausübungen sind daher unerlässlich und bilden die Grundlage für die Schularbeiten.

Im ersten Lernjahr handelt es sich vornehmlich um Abschreibübungen, kurze Diktate im engsten Anschluß an die Lektüre, Niederschriften auswendig gelernter Texte, einfache Umformungs- und Einsetzübungen, Stellen und Beantworten von Fragen. Für die folgenden Klassen eignen sich außerdem Briefe, Bildbeschreibungen und einfache Erlebnisberichte. Übersetzungen vom Deutschen ins Russische sind in der Regel nur als Klassenübungen, am besten als Rückübersetzungen, durchzuführen.

Oberstufe (außer am Oberstufenrealgymnasium)*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 77.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes im Anschluß an Übungen zur Schulung des verstehenden Hörens und der Aussprache, an Lektüre, an Sprechübungen über Situationen des Alltags und aktuelle Themen, an Erlebnisberichte u. a.

Gesprächs- und Lesestoff:

Kurze Erzählungen oder Proben aus je einem erzählenden Werk der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; aktuelle Texte.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Gebrauch der Vorwörter; Rektion der Zeitwörter; Präfixe und Suffixe; Grundlagen der Wortbildungslehre; Gebrauch der Fälle, der Zeiten und der Aspekte; Unterschiede zwischen russischer und deutscher Ausdrucksweise.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Grammatik. Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem mit steigenden Anforderungen; fallweise Übersetzung schwieriger Textstellen ins Deutsche; weitere Aufsatzübungen aus der Erlebniswelt des Schülers und im Anschluß an Sachgebiete und Gesprächsstoffe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Einzelne Bilder aus der Geschichte des russischen Reiches bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff, den Interessen der Schüler entsprechend; Anleitung zu Privatlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse; weitere Pflege des Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Weiterführung der Geschichtsbilder bis 1917. Die Sowjetunion von heute.

Längere Leseproben aus literarischen Meisterwerken des 19. Jahrhunderts (Proben aus Romanen, Dramen; Novellen und Gedichte); moderne Kurzgeschichten. Förderung der Privatlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt. Gelegentlich praktisch verwertbare Beispiele für die Verwandtschaft des Russischen mit anderen slawischen Sprachen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher; Zusammenfassungen umfangreicherer Lesestoffe. Berichte, Beschreibungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; davon bis zu drei zweistündig, je nach den Erfordernissen des Unterrichts.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Staatliches und kulturelles Leben, wirtschaftliche und soziale Probleme in der Sowjetunion. Vergleich der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Ein dramatisches oder erzählendes Werk eines bedeutenden zeitgenössischen russischen Autors; Proben aus der Lyrik des 19. und des 20. Jahrhunderts; moderne Kurzgeschichten; zeitlich nicht gebundener Lesestoff; Texte aus Zeitungen und Zeitschriften über kulturelle, technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Themen als Beitrag zur Gegenwartskunde.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Referate und Diskussionen, auch in Verbindung mit der Privatlektüre. Aufsatzübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Der Unterricht erfolgt grundsätzlich in russischer Sprache. Auch in der Sprachlehre ist weitgehend die russische Terminologie zu verwenden. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich auf die Muttersprache zurückgegriffen werden.

Der Lehrstoff wird vornehmlich durch die Lektüre, in geringerem Umfange auch durch den Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll nach Möglichkeit in die Lektüre einführen, eine mündliche

oder schriftliche Auswertung hat immer zu erfolgen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Erwerbung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Auf der gesamten Oberstufe muß das verstehende Hören mit wachsendem Schwierigkeitsgrad (schwierigerem Wortschatz, schnellerem Tempo, verschiedenen Sprechern) weiter geübt werden.

Die Aussprache und Intonation mit gesteigerten Anforderungen an das Sprechtempo ist ständig zu verbessern. Die typischen Merkmale der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation) sind vertiefend zu wiederholen, wenn nötig, auch systematisch.

Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen. Auf die Verschiedenheiten der Aussprache und Intonation, die durch Sprechsituation und Stilebene bedingt sind, ist besonders hinzuweisen.

Audio-visuelle Hilfsmittel (Tonband und Schallplatte, Funk und Film, Sprachübungsgeräte u. a.) sind planmäßig zu verwenden. Das geläufige Sprechen und die korrekte Aussprache sind durch geeignete Übungen zu fördern (sinngemäßes Vorlesen, Auswendiglernen und Rezitieren von charakteristischen Stellen und Liedertexten, allenfalls auch szenische Darstellung).

Rechtschreibung:

Gelegentlich sind angemessene Übungen durchzuführen; Nachlässigkeiten müssen beseitigt werden (unrichtige Form der kyrillischen Buchstaben, besonders der Großbuchstaben; Fehler bei der Silbentrennung, Zeichensetzung und Transkription).

Wortschatz:

Die allmähliche Erweiterung des Wortschatzes geschieht anhand der Lektüre und des Unterrichtsgespräches (im Zusammenhang mit den dazugehörigen Stoffgebieten). Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften und Wortableitungen, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich, wobei auf die Wortbildungslehre (Präfixe und Suffixe) besonders hinzuweisen ist. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch schon bekannte, wobei ein einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet. Wenn der Schüler das ihm zur Verfügung stehende Sprachgut immer wieder heranziehen und in Erklärungen verwenden muß, wird seine aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesichert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und charakteristische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache muß angestrebt werden.

Sprechübungen:

Das Unterrichtsgespräch ergibt sich vor allem im Anschluß an den Lese-
stoff oder auch als Vorbereitung zur Lektüre. Es soll darüber hinaus Tages-
ereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen, damit auch Alltags-
sprache und Konversation gepflegt werden.

Lesestoff:

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die notwendige Auswahl des
Lesestoffes angeführt. Es kann aber auch anderer Lesestoff gewählt wer-
den, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierig-
keitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von
Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben
werden. Der Lesestoff soll jedenfalls reichlich Gelegenheit zur Auswertung
geben, der Sprecherziehung förderlich, inhaltlich wertvoll und in Stil und
Ausdruck beispielhaft sein. Textstellen aus Zeitungen und Zeitschriften
müssen nach Inhalt und Form mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden.
Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfange zu veranlassen
und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik soll sich auf besondere Gebiete be-
schränken, jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf der Unterstufe
erworbenen Grammatikkenntnisse müssen gefestigt und vertieft werden.
Übungen aus der Grammatik sind nach dem jeweiligen Bedarf der Klasse
anzusetzen. Dabei wird eine Kurzgrammatik als Nachschlagewerk gute
Dienste leisten.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist durch
jeweils angemessene Übungen planmäßig zu festigen und zu sichern. Sie
bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schul-
arbeiten.

Slowenisch

(am Oberstufenrealgymnasium)*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten sind: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen e und langen o, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des l in vor-konsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des v in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatalisierten Lautes l

* BGBl. Nr. 146/1966, 275/1970, 614/1974.

und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschuß- und Reibelaute (b:p, d:t, g:k, s:z, š:ž) und der Affrikata c und č (ts:š); das silbenbildende r; gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

Wortschatz und Wortkunde:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdruckes.

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

Lesestoff:

Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatliche Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

Schriftliche Arbeiten:

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen wie in der fünften Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; Umformen von Gehörtem und Gelesenem; vertiefte Einsicht in die Sprechvorgänge. Vortragen von Gedichten, besonders von Balladen von Levstik, Gregorčič, Aškerc und Medved wie auch von Abschnitten aus der Kunstprosa von Cankar, Milčinski und Jurčič. Gelegentliche Aufführung von Szenen. Übungen im Treffen des bezeichnendsten Ausdruckes und im Feststellen des Sinnes, des Neben-

sinnese und des Gefühlswertes von Wörtern und Wendungen. Wechselreden über begrenzte Stoffe; Lautbildungsübungen wie in der fünften Klasse; die Intonation; Regeln für die gewählte Aussprache.

Wortschatz und Wortkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zur Klärung des Wortgebrauches; verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten.

Sprachlehre:

Satzlehre in Verbindung mit Stilbelehrungen; Satzgefüge, Satzverbindung. Aus der Wortlehre: Aktionsarten des Zeitwortes, Gebrauch der Zeiten. Einteilung der Zeitwörter nach dem Bildesuffix des Infinitivs; Wunschform, Bedingungsform, Umschreibung des Ausdruckes der Möglichkeit, Medialform; die Nominalformen des Zeitwortes.

Die Rechtschreibübungen haben sich im wesentlichen auf folgende Abschnitte zu erstrecken: Schreibung der heimischen und fremden Eigennamen, Aussprache und Schreibung der Fremdwörter, Gebrauch und Schreibung der wichtigsten Ableitungssilben; Satzzeichensetzung im Anschluß an die Satzlehre.

Lesestoff:

Proben aus lyrischen und epischen Dichtungsgattungen, anschließend daran Einführung in das Verständnis der dichterischen Form von Vers und Prosa. Merkmale der Dichtungsgattungen. Prosa von Finžgar, Trdina, Jurčič, Sket, Stritar und Cankar, auch als Haus- und Klassenlektüre.

Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: Sechs im Schuljahr, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Kleinere Redeübungen mit anschließender Diskussion (Themen aus Volkskunde, Geschichte und Literatur).

Stilistische und stilkritische Übungen. Zusammenfassende Behandlung der Lautbildung; die wichtigsten Arten des Lautwandels; Vergleich mundartlicher und schriftslowenischer Wortformen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

Wortschatz und Wortkunde:

Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung, Wortfamilien.

Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache, auf Grund von Sprachproben, bis zum 19. Jahrhundert. Der indogermanische Sprachstamm; die slawische Sprachenfamilie; das Altkirchenslawische; das Wirken der Slawenapostel Cyrill und Methodius; die Besiedlung des Alpen-, Donau- und des pannonischen Raums durch die Slowenen (slowenische Orts-, Flur- und Flußnamen). Die Entstehung einer selbständigen slowenischen Sprache; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und mit den Romanen im Spiegel des Lehnwortes; das Christentum und sein Niederschlag in der slowenischen Sprache.

Lesestoff:

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur auf Grund von Sprachproben und Dichtungen (Proben aus den ältesten slowenischen Sprachdenkmälern. Klassizismus und Romantik. Prešerens Leben und Wirken. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts). Wechselbeziehungen mit dem deutschen, dem slawischen und dem europäischen Schrifttum.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff. Kulturgeschichtliches und Volkswundliches.

Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen aus dem slowenischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Referate, kleine Reden und Diskussionen, besonders über Fragen des beruflichen und des öffentlichen Lebens; Vortrag sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

Wortschatz und Wortkunde:

Zusammenfassende Behandlung von Wortschatz und Wortbedeutung.

Lesestoff:

Realismus und Naturalismus. Die Moderne. Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Die Literatur der Kärntner Slowenen.

Sprachlehre:

Wiederholung der Grammatik. Das Slowenische im Vergleich mit den anderen slawischen Sprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen, Freier Aufsatz. Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe* (Pflichtschule).

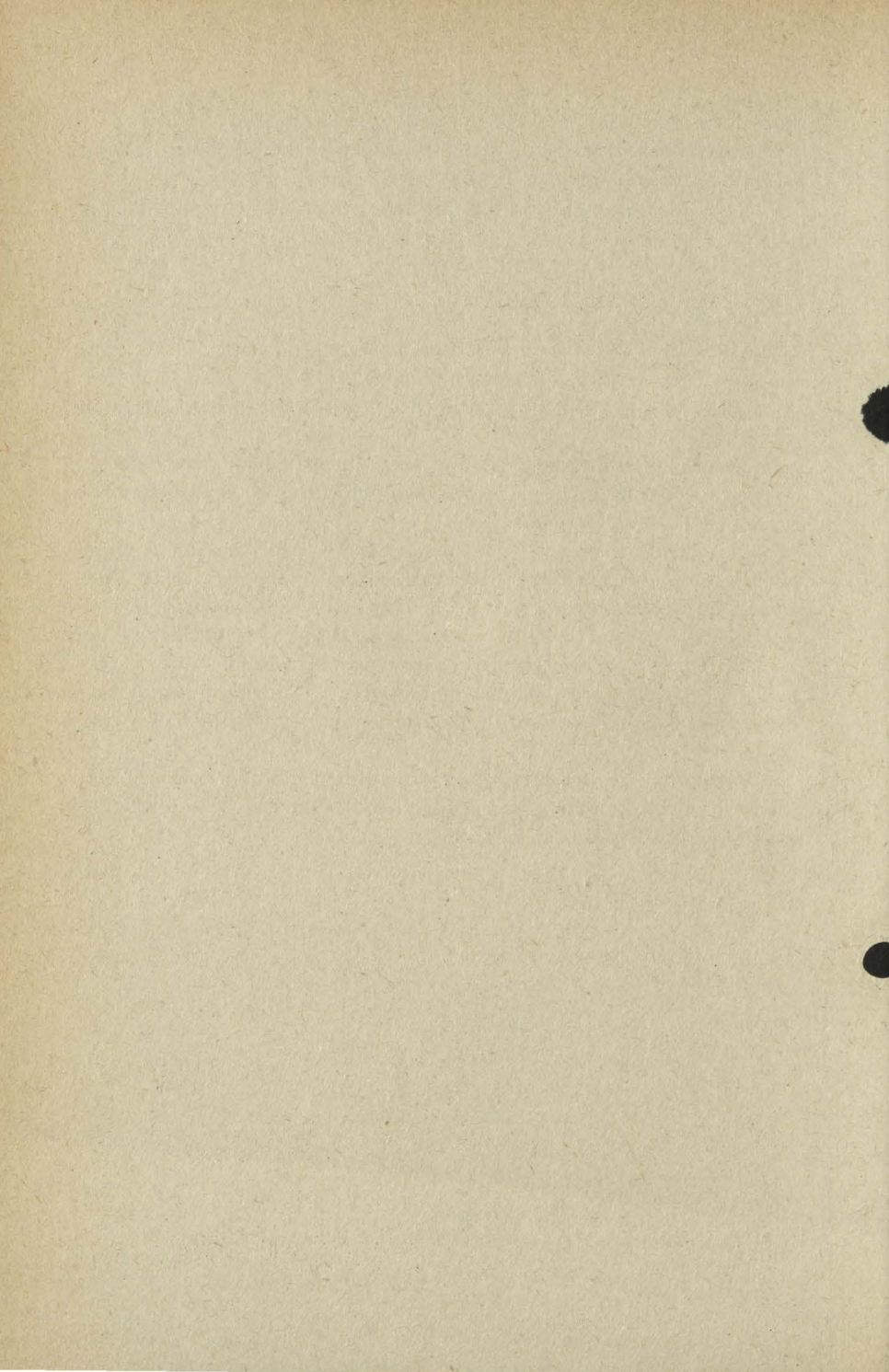
Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten (BGBl. Nr. 295/1967).

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

* Lehrplan des Bundesgymnasiums für Slowenen in Klagenfurt, siehe S. A 11.



Zweite lebende Fremdsprache

Englisch*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht soll die Schüler zu Gewandtheit im richtigen Gebrauch der Fremdsprache führen; dazu gehören eine Sprechweise, die sich die Aussprache des fremdsprachigen Gebildeten zum Vorbild nimmt, Kenntnis der zum korrekten Gebrauch der Sprache erforderlichen Grammatik, ein angemessener Wort- und Phrasenschatz, das Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sowie die Fähigkeit, nicht zu schwierige Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich in der Fremdsprache idiomatisch auszudrücken.

Anhand kulturkundlicher und literarisch wertvoller Texte ist den Schülern eine angemessene Kenntnis des fremden Landes, seiner Probleme und seiner Bedeutung für Europa und die Welt zu vermitteln und das Verständnis fremder Wesensart zu erschließen.

Die Beschäftigung mit der Fremdsprache wie der Vergleich mit der Muttersprache und den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken führen, die Beziehungen zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern. Die Begegnung des jungen Menschen mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)**:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Sorgfältige Vermittlung einer gepflegten Aussprache, ausgehend von der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechorgane an anfangs kurzen, sinnvollen Sätzen, die sich aus dem Gesprächs- und Lesestoff er-

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

** 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 143.

geben oder zu ihm hinführen sollen. Besondere Beachtung der dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

Schreibung:

Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung durch Niederschrift auswendig gelernter kurzer Texte und durch Diktate; allmähliches Fortschreiten von unveränderten Texten zu leicht veränderten.

Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den Alltag der englischsprechenden Völker einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes; Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Grundlegende Formen und Fügungen; regelmäßige und unregelmäßige Mehrzahlbildung des Hauptwortes; Genitivbildung; bestimmter und unbestimmter Artikel; das Eigenschaftswort und seine Steigerung; das Stützwort *one*; Fürwörter; Zahlwörter; Tätigkeits- und Leideform des Zeitwortes im Present und Past (Simple und Expanded Form) und tätige Form des Future; regelmäßige und häufigste unregelmäßige Zeitwörter; Frage und Verneinung (mit und ohne *to do*); Befehl und Verbot; *to have*, *to be*, *to do* und die modalen Hilfszeitwörter; Bildung und Steigerung der Umstandswörter; wichtigste Vorwörter; häufigste bei- und unterordnende Bindewörter; Wortfolge Subjekt—Prädikat—Objekt; Stellung der Umstandsbestimmung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosastellen, Dialoge, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Lesestücke, zuerst durch Beantworten und Stellen von Fragen, später zusammenhängend; Umformen von Lesestücken, z. B. in Gesprächsform und Szenen; einfache Bildbeschreibung. Einsetz- und Umformübungen. Diktate in Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff. Gelegentlich einfache Übersetzungen ins Englische im Anschluß an den Lesestoff (Rückübersetzungen).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigen der Aussprache durch planmäßige Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Eine handlungsreiche längere Erzählung oder ein Einakter bzw. Szenen aus einem dramatischen Werk. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse: Gebrauch der Einzahl und der Mehrzahl und des Genitivs; die Substantivierung des Eigenschaftswortes; Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter; das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen; vom Deutschen abweichender Gebrauch der Zeiten. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze, besonders Bedingungssätze. Weitere Vorwörter und Bindewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Gelegentlich Auswendiglernen von Gedichten; Wiedergabe durchgearbeiteten Lesestoffs durch Beantworten von Fragen und in zusammenhängender Form; Umformen des Lesestoffs; Bildbeschreibungen; Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Geschichten; einfache Erlebnisberichte; Einsetz- und Umformübungen; einfache Aufsatzübungen im Anschluß an den Gesprächs- und Lesestoff; gelegentlich Rückübersetzungen; freiere Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung zur genaueren Kenntnis des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der englischsprechenden Welt, vor allem in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten. Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwick-

lungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das britische Weltreich, die Entstehung der Vereinigten Staaten).

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und vornehmlich des 20. Jahrhunderts; ein Werk erzählender oder dramatischer Art.

Sprachlehre:

Vertiefen und Erweitern der Grammatikkenntnisse; dabei sind besonders zu beachten: die Verwendung der Modalhilfsverben und ihrer Ersatzformen, indirekte Rede und Frage, Partizipial-, Gerundium- und Infinitivkonstruktionen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswertung des Gesprächs- und Lesestoffes durch Nacherzählung, Zusammenfassung und Wechselrede. Gespräche und Berichte über Gelesenes und Erlebtes. Briefe. Wiedergabe vorgelesener Prosastücke. Reizwortaufgaben. Übungen im freien Aufsatz nach Vorbereitung durch Sprechübungen. Gelegentliche Übersetzungen in die Muttersprache und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung; literarische Werke über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Probleme der englischsprechenden Völker. Gelegentlich geschichtliche Rückblicke zum besseren Verständnis dieser Probleme. Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur.

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; ein vollständiges Werk der Gegenwartsliteratur. Lektüre von Zeitschriften und Zeitungen.

Sprachlehre:

Vertiefen und Erweitern der Grammatikkenntnisse durch gelegentliche systematische Zusammenfassungen und Übungen nach Bedarf.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher, aber mit gesteigerten Anforderungen; dazu Versuche im freien Sprechen (z. B. panel discussion). Übungen im freien Aufsatz. Ver-

suche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)*:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Sorgfältige Vermittlung einer gepflegten Aussprache, ausgehend von der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechorgane an anfangs kurzen, sinnvollen Sätzen, die sich aus dem Gesprächs- und Lesestoff ergeben oder zu ihm hinführen sollen. Besondere Beachtung der dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

Schreibung:

Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung durch Niederschrift auswendig gelernter kurzer Texte und durch Diktate; allmähliches Fortschreiten von unveränderten Texten zu leicht veränderten.

Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den Alltag der englischsprechenden Völker einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes; Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Grundlegende Formen und Fügungen; regelmäßige und unregelmäßige Mehrzahlbildung des Hauptwortes; Genitivbildung; bestimmter und unbestimmter Artikel; das Eigenschaftswort und seine Steigerung; das Stützwort one; Fürwörter; Zahlwörter; Tätigkeits- und Leideform des Zeitwortes im Present und Past (Simple und Expanded Form) und tätige Form des Future; regelmäßige und häufigste unregelmäßige Zeitwörter;

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Frage und Verneinung (mit und ohne to do); Befehl und Verbot; to have, to be, to do und die modalen Hilfszeitwörter; Bildung und Steigerung der Umstandswörter; wichtigste Vorwörter; häufigste bei- und unterordnende Bindewörter; Wortfolge Subjekt—Prädikat—Objekt; Stellung der Umstandsbestimmung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosastellen, Dialoge, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Lesestücke, zuerst durch Beantworten und Stellen von Fragen, später zusammenhängend; Umformen von Lesestücken, z. B. in Gesprächsform und Szenen; einfache Bildbeschreibung. Einsetz- und Umformübungen. Diktate in Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff. Gelegentlich einfache Übersetzungen ins Englische im Anschluß an den Lesestoff (Rückübersetzungen).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigen der Aussprache durch planvolle Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und vornehmlich des 20. Jahrhunderts. Ein Werk erzählender oder dramatischer Form aus der zeitgenössischen Literatur.

Sprachlehre:

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse. Das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen und deren richtige Verwendung (insbesondere der Unterschied zwischen past tense und present perfect, zwischen simple form und expanded form; Zeitwörter mit zwei Ergänzungen in der Leideform; nachgestellte Vorwörter in Fragesätzen und in Relativsätzen). Die Anwendung der Modalhilfsverben und ihrer Ersatzformen. Die gebräuchlichsten Nebensätze; das konditionale Gefüge, die indirekte

Rede und Frage, Adverbial- und Objektsätze. Weitere Bindewörter und Vorwörter. Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter. Partizipial-, Infinitiv- und Gerundiumkonstruktionen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswertung des Lesestoffes durch Fragen und Antworten, durch Nacherzählen (Zusammenfassung und Erweiterung) und in der Wechselrede. Versuche im freien Aufsatz nach vorgearbeiteten Sachgebieten. Gelegentlich Übersetzungen und Rückübersetzungen. Berichte über Gelesenes und Erlebtes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung zur genaueren Kenntnis des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der englisch-sprechenden Welt, v. a. in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten. Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das Britische Weltreich, Entstehung und Entwicklung der Vereinigten Staaten, die heutige Rolle der angelsächsischen Mächte).

Bedeutende Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur. Ein vollständiges Werk aus der Literatur der Gegenwart. Auswahl aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; dazu Übungen nach Bedarf; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher, aber mit gesteigerten Anforderungen. Übungen in freier Rede vor der Klasse. Nacherzählung (Umformung). Pflege des freien Aufsatzes. Übersetzungsübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Englische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden (besonders für die Zeiten des Verbiums).

Nach Möglichkeit soll ein vorbereitendes Unterrichtsgespräch in den Lehrstoff einführen. An die Lektüre schließt sich in jedem Fall eine mündliche oder schriftliche Auswertung.

Aussprache:

Der richtigen Lautbildung und Tonführung ist ebenso wie dem angemessenen Sprechrhythmus (Schwachtonformen) gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf eingesetzt werden, zu beseitigen. Die planmäßige Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und von Sprachübungsgeräten soll den Schüler an verschiedene Sprecher gewöhnen. Geläufigkeit im Sprechen und Korrektheit der Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (Vorlesen, Rezitation, Vortrag und allenfalls szenische Darstellung). Außerdem soll der Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch unter Benützung technischer Hilfsmittel.

Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind bei Bedarf entsprechende Übungen einzuschalten.

Wortschatz:

Der Schüler soll Wortschatz und Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben und erweitern. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern, z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen

nützlich. Im Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes steht das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Die Sprechübungen beginnen mit einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) und schreiten über Umformungen aller Art und Nacherzählungen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten fort.

Im Klassengespräch soll der erworbene Wortschatz immer wieder aktiviert werden.

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre, soll aber auch Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen.

In der 5. und 6. Klasse ist die Auswahl des Lesestoffes im wesentlichen durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen, in den höheren Klassen durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen sorgfältig nach Inhalt und sprachlicher Form ausgewählt werden.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Die Grammatik ist vom Beispiel her induktiv zu erarbeiten. Die so gefundenen Regeln sollen, wo immer möglich, an Schlüsselsätzen veranschaulicht werden.

In der 5. und 6. Klasse soll die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen erreicht, in den folgenden Klassen die Kenntnis der Grammatik im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff und durch entsprechende Übungen erweitert und gefestigt werden. Charakte-

ristische Sprachstrukturen sollen nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen erarbeitet werden. Vergleiche bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen in anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen oder mit solchen der Muttersprache sind fruchtbringend.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Französisch

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)*:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung und Schulung der richtigen Aussprache und Intonation auf Grund der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an leichtverständlichen Ausdrücken und Sätzen, die sich aus dem Unterricht der Klasse ergeben; Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Satzmelodie; Heranziehen von Magnetophon und Schallplatte.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung im Rahmen des mündlich vermittelten Sprachgutes. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in Wörterverzeichnissen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den französischen Alltag einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Zahlwort, Umstandswort; wichtigste Fürwörter; wichtigste Vorwörter und Bindewörter; avoir und être, regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Zeitwörter im présent, impératif, passé composé, futur, imparfait, plus-que-parfait, conditionnel und conditionnel passé (Formen und Gebrauch); rückbezügliche Zeitwörter; Übereinstimmung des participe passé. Hin-

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974. 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 152.

weis auf das passé simple als eine dem Französischen eigentümliche Zeit der Erzählung.

Frageform, Verneinung, Wortfolge; mise en relief; einfache Nebensätze nach dem Bedarf des Unterrichts.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen, auch einiger Gedichte; Umformungen, Frage und Antwort (auch Schülerfragen); Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge. Niederschreiben von Auswendiggelerntem; Diktate im Anschluß an Lesestücke, mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Umformungen; Beantwortung von Fragen über den Inhalt von Lesestücken. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernen, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes sowie Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt, besonders solche, die tiefer in die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen, z. B. Szenen aus Paris, der Provinz, einfache Geschichtsbilder. Erzählungen, Szenen, Gedichte; dabei allmählich Übergehen zu Originaltexten.

Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Gebrauch von passé composé, passé simple und imparfait; voix passive; Nominalformen; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Zeitenfolge, abhängige Rede; häufigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen (auch Gedichte); Umformungen und Erweiterungen; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Stellen und Beantworten von Fragen über den Inhalt von Lesestücken, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken. Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text; Anleitung zum Briefwechsel; einfache

Nacherzählungen und Zusammenfassungen; gelegentlich Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Erweiterung der Kenntnis Frankreichs durch Lektüre von Originaltexten, darunter auch von leichten Texten wirtschaftlichen, technischen und kulturkundlichen Inhalts; Heranziehen von Textproben (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke und Gedichte) aus der neueren französischen Literatur (19. und 20. Jahrhundert); Zeitschriften und Zeitungen.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatik an Beispielsätzen; auf richtigen Gebrauch der Zeiten, Aussageweisen und Präpositionen ist besonderer Wert zu legen. Verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Zeichensetzung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterführung des sachgebundenen Unterrichtsgesprächs; Nacherzählung; Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem mit Herausheben des Wesentlichen; Erweiterung, Bericht, Stellungnahme mit Hinführung zur Diskussion; Übungen zur freien Rede vor der Klasse; allenfalls Rezipitation; Vorübungen zum freien Aufsatz (Entwickeln und Erweitern). Gelegentlich Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Darstellung und Besprechung größerer Sachgebiete und Problemkreise, z. B. Presse, Unterrichtswesen, staatliches Leben, Wandlungen in der Gesellschaftsstruktur Frankreichs. Lebensprobleme. Querverbindungen zu Österreich.

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermöglichen und zum Verständnis der geistigen Voraussetzungen des heutigen

Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt.

Mindestens ein Hauptwerk aus dem zeitgenössischen Schrifttum. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erörterung und Diskussion; weitere Übungen in freier Rede; Schulen der sprachlich-stilistischen Fertigkeit; Nacherzählung; eingehende Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen; Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)*:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung und Schulung der richtigen Aussprache und Intonation auf Grund der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an leichtverständlichen Ausdrücken und Sätzen, die sich aus dem Unterricht der Klasse ergeben; Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Satzmelodie; Heranziehen von Magnetophon und Schallplatte.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung im Rahmen des mündlich vermittelten Sprachgutes. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in Wörterverzeichnissen.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den französischen Alltag einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Zahlwort, Umstandswort; wichtigste Fürwörter; wichtigste Vorwörter und Bindewörter; avoir und être, regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Zeitwörter im présent, impératif, passé composé, futur, imparfait, plus-que-parfait, conditionnel und conditionnel passé (Formen und Gebrauch); rückbezügliche Zeitwörter; Übereinstimmung des participe passé. Hinweis auf das passé simple als eine dem Französischen eigentümliche Zeit der Erzählung.

Frageform, Verneinung, Wortfolge; mise en relief; einfache Nebensätze nach dem Bedarf des Unterrichts.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen, auch einiger Gedichte; Umformungen, Frage und Antwort (auch Schülerfragen); Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge. Niederschreiben von Auswendiggelerntem; Diktate im Anschluß an Lesestücke, mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Umformungen; Beantwortung von Fragen über den Inhalt von Lesestücken. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):**Aussprache und Schreibung:**

Festigen der Aussprache durch planvolle Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung sowie Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt, besonders solche, die in

die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen. Wo immer möglich, sind Originaltexte zu verwenden.

Textproben aus der neueren französischen Literatur (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke, Gedichte). Einführung in die Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Voix passive; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Nominalformen; Zeitenfolge, abhängige Rede; der richtige Gebrauch von Zeiten und Aussageweisen; die häufigsten Arten der Nebensätze; weitere Vorwörter und Bindewörter; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen (auch Gedichte); Umformungen und Erweiterungen; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Stellen und Beantworten von Fragen über den Inhalt von Lesestücken, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken. Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text; Anleitung zum Briefwechsel; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen; gelegentlich Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermöglichen und zum Verständnis der Voraussetzungen des heutigen Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt. Mindestens ein Hauptwerk aus der zeitgenössischen französischen Literatur. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatikkenntnisse anhand von Beispielsätzen. Erweiterung nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs, der Diskussion und der schriftlichen Arbeiten. Gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Nacherzählung (Zusammenfassung und Erweiterung von Gelesenem und Gehörtem). Berichte und Stellungnahmen mit Einführung zur Diskussion. Übungen in freier Rede vor der Klasse. Schulung und Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen. Gelegentlich Übersetzungsübungen aus der Fremdsprache und — mit Anleitung — in die Fremdsprache.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Französische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht von dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden. Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt oder durch Jargon bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Soweit es die Behandlung des Lehrstoffes erfordert, muß der Unterschied zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragssprache berücksichtigt werden. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Schulfunk und -fernsehen und Sprach-

übungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei. Auch Rezitation, allenfalls szenische Darstellung, fördert richtige Aussprache und Geläufigkeit im Sprechen.

Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind gelegentlich Übungen durchzuführen; auch der Silbentrennung und der Zeichensetzung ist Beachtung zu schenken.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre; Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Originaltexte sollen womöglich in französisch kommentierten Ausgaben gelesen werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzu-leiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Italienisch

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)*:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache; Heranziehen audiovisueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Im Zusammenhang mit Ausspracheübungen Erarbeiten der Regeln der Rechtschreibung. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

Gesprächs- und Lesestoff:

Ausgehen von der nächsten Umwelt des Schülers und von der gegebenen oder vom Lehrer geschaffenen Situation.

Erwerbung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes, der im Klassengespräch immer wieder verwendet und durch Lektüre erweitert und gefestigt wird.

Lesestücke erzählender und beschreibender Art, Dialoge und Briefe, Lieder und Gedichte, die von der Umwelt des Schülers ausgehen und allmählich zum italienischen Alltagsleben überleiten.

Sprachlehre:

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, ihre Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl; gebräuchlichste unregelmäßige Mehrzahlbildungen; die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*; persönliches Fürwort (betonte und unbetonte Formen), besitzanzeigendes Fürwort, fragendes Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und Ordnungszahlwörter; die Hilfszeitwörter *avere* und *essere* und das regelmäßige Zeitwort in der tätigen und in der Leide-

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974. 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 162.

form der Gegenwart, der zusammengesetzten Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft, der Befehlsform der 2. Person Einzahl und der 1. und 2. Person Mehrzahl; ebenso das rückbezügliche Zeitwort und einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Sprechübungen und Lesestoff dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire, venire* und *potere*; Frage, Verneinung, Wortstellung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze mit den entsprechenden Bindewörtern; Eigenheiten beim Gebrauch von *bello, quello* und *buono*; die unbestimmten Zahlwörter *poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto* und ihre adverbelle Verwendung; regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort *che*; Silbentrennung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke; leichte Umformungen; Auswendiglernen kurzer Texte; Diktate, Einsetzübungen, einfache Bildbeschreibungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Etwas umfangreichere Lesestücke, dazu auch solche, die den Schüler mit den italienischen Lebensverhältnissen bekannt machen. Leichte Dialoge aus dem Alltagsleben. Gedichte.

Sprachlehre:

Unregelmäßige Steigerung; das bezügliche Fürwort *cui, quale*; *trappassato prossimo, passato remoto*; *gerundio*; Bildung des Konditionals und des Konjunktivs, soweit sie zum Verständnis des Lesestoffs notwendig sind; Zeitenfolge; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; Ergänzung der unregelmäßigen Mehrzahlbildungen der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (*lo, la, li, le* und *ne*); Übersicht über den Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter; Teilungsartikel.

Mündliche und schriftliche Übungen:

In Klassengesprächen Zusammenfassung und systematische Erweiterung bereits bekannter Sachgebiete. Sprachliche und inhaltliche Verwertung

des Gelesenen. Zur Festigung des erarbeiteten Wortschatzes einfache Darstellungen von Begebenheiten des täglichen Lebens.

Weitere Einsetzübungen und Umformungen, Übersetzungen, einfache schriftliche Wiedergabe von Begebenheiten aus dem Alltag. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Konzentrischer Ausbau der Sachgebiete und Fortführung der Italienkunde.

Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur. Ein episches oder dramatisches Werk, allenfalls mit Kürzungen.

Sprachlehre:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und Modi; Nebensätze und ihre Ersatzformen; umfassende und eingehende Behandlung der particelle pronominali accoppiate.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Einfache Nacherzählungen, Redeübungen über Gelesenes und Erlebtes. Abfassen von Briefen, Übersetzen in beiden Richtungen, Zusammenfassen längerer und schwierigerer Lesestücke.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Mit Sorgfalt ausgewählte und nicht zu lange Proben aus der Literatur zur Veranschaulichung der Beiträge Italiens zum gesamteuropäischen Kulturgut. Zeitungen und Zeitschriften (besonders Artikel, die den Schüler zu kritischer Stellungnahme sowie zum Vergleich mit ähnlichen Verhältnissen im eigenen Lande anregen).

Ein oder zwei Ganzschriften entsprechenden Umfangs aus der modernen Literatur, wenn nötig in gekürzter Form.

Sprachlehre:

Behandlung von Abschnitten der Grammatik, die sich beim Lesen, Sprechen und Schreiben und bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten als unentbehrlich erweisen; Zusammenfassung, Übersicht und Einordnung der erlernten Gesetzmäßigkeiten der Sprachlehre.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Gespräche über Gelesenes und Behandlung von Gegenwartsproblemen (Diskussion). Redeübungen. Gelegentlich Übersetzungen. Zusammenfassung in sich geschlossener Textstellen, später auch Stellungnahme zum Inhalt. Übungen im freien Aufsatz. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)*:**6. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache:**

Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache; Heranziehen audiovisueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Im Zusammenhang mit Ausspracheübungen Erarbeiten der Regeln der Rechtschreibung. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

Gesprächs- und Lesestoff:

Ausgehen von der nächsten Umwelt des Schülers und von der gegebenen oder vom Lehrer geschaffenen Situation.

Erwerbung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes, der im Klassengespräch immer wieder verwendet und durch Lektüre erweitert und gefestigt wird.

Lesestücke erzählender und beschreibender Art, Dialoge und Briefe, Lieder und Gedichte, die von der Umwelt des Schülers ausgehen und allmählich zum italienischen Alltagsleben überleiten.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Sprachlehre:

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, ihre Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl; gebräuchlichste unregelmäßige Mehrzahlbildungen; die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter *di, a, da, in, su, con*; persönliches Fürwort (betonte und unbetonte Formen), besitzanzeigendes Fürwort, fragendes Fürwort und das hinweisende Fürwort *questo*; Grund- und Ordnungszahlwörter; die Hilfszeitwörter *avere* und *essere* und das regelmäßige Zeitwort in der tätigen und in der Leideform der Gegenwart, der zusammengesetzten Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft, der Befehlsform der 2. Person Einzahl und der 1. und 2. Person Mehrzahl; ebenso das rückbezügliche Zeitwort und einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Sprechübungen und Lesestoff dies nötig machen, insbesondere von *andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire, venire* und *potere*; Frage, Verneinung, Wortstellung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze mit den entsprechenden Bindewörtern; Eigenheiten beim Gebrauch von *bello, quello* und *buono*; die unbestimmten Zahlwörter *poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto* und ihre adverbelle Verwendung; regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort *che*; Silbentrennung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke; leichte Umformungen; Auswendiglernen kurzer Texte; Diktate, Einsetzübungen, einfache Bildbeschreibungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Lesestücke, die Sachgebiete veranschaulichen und den Schüler mit den italienischen Lebensverhältnissen bekannt machen. Leichte Dialoge aus dem Alltagsleben. Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.

Sprachlehre:

Unregelmäßige Steigerung; das bezügliche Fürwort *cui, quale*; *trapassato prossimo, passato remoto*; *gerundio*; Konditional und Konjunktiv, soweit

sie zum Verständnis des Lesestoffes notwendig sind; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; Zeitenfolge; Ergänzung der unregelmäßigen Mehrzahlbildungen der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (lo, la, li, le und ne); Übersicht über den Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter; Teilungsartikel. Indirekte Rede.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Leichte Konversation im Anschluß an die Sachgebiete und an die Lektüre. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen. Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Dialoge.

Weitere Einsetzübungen und Umformungen, Übersetzungen, einfache schriftliche Wiedergabe von Begebenheiten aus dem Alltag. Diktate, auch solche nicht bekannten Inhalts. Briefe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Konzentrischer Ausbau der Sachgebiete. Fortführen der Italienkunde.

Nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur. Ein oder zwei Ganzschriften entsprechenden Umfangs aus der modernen Literatur, wenn nötig in gekürzter Form. Texte, die den Beitrag Italiens zum gesamteuropäischen Kulturgut veranschaulichen.

Sprachlehre:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und Modi; Nebensätze und ihre Ersatzformen; umfassende und eingehende Behandlung der *particelle pronominali accoppiate*.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Zusammenfassung von Wortgruppen nach Inhalt und Wortfamilien. Übungen im Gebrauch von Wörterbüchern (ein- bzw. zweisprachig).

Planmäßige Förderung des Gesprächs; Redeübungen über Gelesenes und Erlebtes, einfache Nacherzählungen; Gewöhnung an das Auffassen vorgelesener Texte noch nicht bekannten Inhalts. Verwendung audiovisueller Unterrichtsmittel.

Diktate noch nicht bekannten Inhalts. Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem und Erlebtem; Briefe; Übungen zum freien Aufsatz. Gelegentlich Übersetzungsübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Italienische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht vom Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden. Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Der Unterschied zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragssprache ist zu berücksichtigen. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Schulfunk und -fernsehen und Sprachübungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei. Rezitation, allenfalls szenische Darstellung, fördert richtige Aussprache und Geläufigkeit im Sprechen.

Schreibung:

Rechtschreibübungen dienen der Sicherung der erworbenen Kenntnisse.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden.

In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Originaltexte sollen womöglich in italienisch kommentierten Ausgaben gelesen werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuweisen.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand von praktischen Beispielen zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Russisch

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)*:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Gewöhnung an die russische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Die kyrillische Schreib- und Druckschrift mit besonderer Beachtung der den lateinischen ähnlichen, aber nicht gleichen Buchstaben. Einführung in die Transliteration. Inkongruenz zwischen Rechtschreib- und Ausspracheregeln. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in den Wörterverzeichnissen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen.

Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Eigenschaftswortes; Bildung der Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort; Deklination der persönlichen, rückbezüglichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Vorwörter

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974. 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 170.

und Bindewörter; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter, auch der rückbezüglichen, und ihre Rektion; Einführung in Aktionsarten und Aspekte sowie deren häufigsten Gebrauch in Vergangenheit und Zukunft, in Befehls- und Nennform; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“ und der Modalverben.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der Sowjetunion vermitteln. Geeignete Originaltexte.

Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Steigerung der Eigenschafts- und der Umstandswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vor- und Bindewörter; Wiedergabe der russischen Mittelwortformen im Deutschen und der deutschen Leideform im Russischen; Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte, besonders bei den Zeitwörtern der Bewegung; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie bisher; Proben aus modernen Autoren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an die Lektüre und an den Gesprächsunterricht. Worterklärungen. Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellen von Wortfamilien.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie in der 7. Klasse; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen. Gelegentlich auch Vergleiche der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Sprachlehre:

Wie in der 7. Klasse.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen.**

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium)*:**6. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache:**

Gewöhnung an die russische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Die zyrillische Schreib- und Druckschrift mit besonderer Beachtung der den lateinischen ähnlichen, aber nicht gleichen Buchstaben. Einführung in die Transliteration. Inkongruenz zwischen Rechtschreib- und Ausspracheregeln. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in den Wörterverzeichnissen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen.

Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Eigenschaftswortes; Bildung der Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort; Deklination der persönlichen, rückbezüglichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter, auch der rückbezüglichen, und ihre Rektion; Einführung in Aktionsarten und Aspekte sowie deren häufigsten Gebrauch in Vergangenheit und

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

Zukunft, in Befehls- und Nennform; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“ und der Modalverben.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der Sowjetunion vermitteln. Geeignete Originaltexte, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften; Proben aus Werken zeitgenössischer Autoren.

Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Steigerung der Eigenschafts- und der Umstandswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vor- und Bindewörter; Wiedergabe der russischen Mittelwortformen im Deutschen und der deutschen Leideform im Russischen; Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte, besonders bei den Zeitwörtern der Bewegung; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 6. Klasse; dazu Versuche im Berichten von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem (auch Redeübungen); Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial; fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie in der 7. Klasse; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen. Gelegentlich auch Vergleiche der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Sprachlehre:

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an die Lektüre und an den Gesprächsunterricht. Worterklärungen. Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellen von Wortfamilien.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers. Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist möglichst weitgehend das Russische. In der Sprachlehre ist frühzeitig auf die russische Terminologie überzugehen. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich die Muttersprache verwendet werden.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht einer weitgehenden Automatisierung dienen.

Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Übung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen.

Der Lektüre hat immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung zu folgen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Dem verstehenden Hören ist von allem Anfang an große Bedeutung beizumessen. Dabei sollen die Anforderungen allmählich gesteigert werden (schwierigerer Wortschatz, schnelleres Tempo, verschiedene Sprecher). Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel ist dabei besonders zu empfehlen.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Russischen (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation) zu achten. Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen.

Audio-visuelle Hilfsmittel (Funk und Film, Tonband und Schallplatte, Sprachübungsgeräte u. a.) leisten dabei wertvolle Dienste. Geläufiges Sprechen und korrekte Aussprache sind durch Übungen zu fördern (Rezitation, allenfalls szenische Darstellung).

Schreibung:

Die zyrillische Schreib- und Druckschrift sind gleichzeitig zu vermitteln, wobei von allem Anfang an auf genaue Schreibung der Buchstaben zu achten ist. Zur Sicherung der Rechtschreibung (einschließlich Zeichensetzung und Transkription) sind anfangs regelmäßig, später gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärung seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen)

ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuweisen.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Slowenisch

(am Oberstufenrealgymnasium)*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist der Gebrauch der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift mit Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

LEHRSTOFF:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen. Erzählen, Berichten und Beschreiben; Vortragen von Gedichten und von Abschnitten aus der Kunstprosa. In Betracht kommen Gedichte von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič und die Kunstprosa von Milčinski und Cankar.

Im Anschluß an die Sprech- und Vortragsübungen entsprechende Lautbildungsübungen. Zu beachten sind: Länge und Kürze der betonten Vokale, die Qualität des langen e und langen o, der kurzen betonten Selbstlaute, die Aussprache des reduzierten Vokals, die Qualität des l in vorkonsonantischer Position und als Silbenlaut, die Artikulation des v in den verschiedenen Positionen, die Artikulation des palatalisierten Lautes l

* BGBl. Nr. 146/1966, 275/1970, 614/1974.

und n (lj, nj), die Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Verschuß- und Reibelaute (b:p, d:t, g:k, s:z, š:ž) und der Affrikata c und č (ts:š); das silbenbildende r; gegenseitige Beeinflussung der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten.

Wortschatz und Wortkunde:

Schriftliche Darstellung von Erlebtem, Beobachtetem und Gelesenem; Übungen zur Klärung des Wortgebrauches und zur Bereicherung des Wortschatzes, insbesondere zur Erfassung der Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit des Ausdruckes.

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes nach Sachgebieten.

Sprachlehre:

Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation, Satzglieder; Bestimmung der Nebensätze nach ihrem Satzgliedwert.

Rechtschreibübungen, wobei besonders die im Abschnitt „Lautbildung“ angeführten Stoffe zu beachten sind. Dazu kommen: Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung, Schreibung zusammengesetzter Wörter.

Lesestoff:

Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und einfache Abhandlungen; lyrische und epische Gedichte aus dem slowenischen Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders von Prešeren, Gregorčič, Levstik, Medved und Župančič.

Als Klassen- und Hauslesestoff dienen heimatliche Erzählungen und slowenische Sagen aus Kärnten. Im Anschluß an die gelesenen Gedichte werden die Grundbegriffe der Verslehre behandelt.

Schriftliche Arbeiten:

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Übungen im freien Sprechen wie in der fünften Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen; Umformen von Gehörtem und Gelesenem; vertiefte Einsicht in die Sprechvorgänge. Vortragen von Gedichten, besonders von Balladen von Levstik, Gregorčič, Aškerc und Medved wie auch von Abschnitten aus der Kunstprosa von Cankar, Milčinski und Jurčič. Gelegentliche Aufführung von Szenen. Übungen im Treffen des bezeichnendsten Ausdruckes und im Feststellen des Sinnes, des Nebensinnes und des Gefühlswertes von Wörtern und Wendungen. Wechselreden über begrenzte Stoffe; Lautbildungsübungen wie in der fünften Klasse; die Intonation; Regeln für die gewählte Aussprache.

Wortschatz und Wortkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und zur Klärung des Wortgebrauches; verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten.

Sprachlehre:

Satzlehre in Verbindung mit Stilbelehrungen; Satzgefüge, Satzverbindung. Aus der Wortlehre: Aktionsarten des Zeitwortes, Gebrauch der Zeiten. Einteilung der Zeitwörter nach dem Bildesuffix des Infinitivs; Wunschform, Bedingungsform, Umschreibung des Ausdruckes der Möglichkeit, Medialform; die Nominalformen des Zeitwortes.

Die Rechtschreibübungen haben sich im wesentlichen auf folgende Abschnitte zu erstrecken: Schreibung der heimischen und fremden Eigennamen, Aussprache und Schreibung der Fremdwörter, Gebrauch und Schreibung der wichtigsten Ableitungssilben; Satzzeichensetzung im Anschluß an die Satzlehre.

Lesestoff, Geschichte des Schrifttums und der Sprache:

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur und auf Grund von Dichtungen und Sprachproben; Wechselbeziehungen mit dem deutschen Schrifttum, den slawischen und anderen europäischen Literaturen: Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache auf Grund von Sprachproben bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die slowenischen Orts-, Flur- und Flußnamen; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und den Romanen im Spiegel des Lehnworts.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff: Proben aus der neueren Literatur: Finžgar, Župančič, Jalen, Voranc, Mauser.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):**Aussprache, Hör- und Sprechübungen:**

Vorträge, kleine Reden und Wechselreden bei gesteigerten Anforderungen nach Inhalt und Form, namentlich über Fragen des beruflichen und öffentlichen Lebens; Vortragen sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

Stilistische und stilkritische Übungen, Besprechung der Stilmittel. Vergleichende Betrachtung mundartlicher und schriftslowenischer Wort-

formen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

Wortschatz und Wortkunde:

Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung, Wortfamilie.

Geschichte des Schrifttums und der Sprache, Lesestoff:

Das slowenische Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts: die Romantik (1819 bis 1848); die Frage des idealen Alphabets und der Schriftsprache; Prešerens Leben und dichterisches Wirken; der romantische Realismus (1848 bis 1880), die geistigen Strömungen dieses Zeitraums; die Altslowenen, die Jungslowenen; Realismus und Naturalismus (1880 bis 1899), der Kreis des „Ljubljanski zvon“ (Zeitschrift „Laibacher Glocke“); die Moderne; Ivan Cankar, Oton Župančič, Dragotin Kette, Josip Murn; Verflechtung der literarischen Strömungen; Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Die Dichter und Schriftsteller der Kärntner Slowenen.

Sprachlehre:

Gründliche Wiederholung der Grammatik. Das Slowenische im Vergleich mit anderen slawischen Sprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Serbokroatisch

(am Oberstufenrealgymnasium)*:

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE: siehe S. 139.

LEHRSTOFF:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Gewöhnung an die serbokroatische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (besonders der Konsonanten ć, đ, dž, ž, lj, nj) und der Eigenart der serbokroatischen Aussprache. Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung des Kroatischen mit besonderer Beachtung der diakritischen Zeichen bei der Schreib- und Druckschrift.

Gesprächs- und Lesestoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk Jugoslawiens einführen.

Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; das bestimmte und unbestimmte Eigenschaftswort; Deklination des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Steigerung des Eigenschafts- und Umstandswortes; Deklination der persönlichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; die Grund- und Ordnungszahlwörter; die gebräuchlichsten Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der regelmäßigen Zeitwörter in den drei Hauptzeiten, häufigste unregelmäßige Formen; Einführung in die Aspekte; Wortfolge, Uhrzeit, Datum, Alter.

* BGI. Nr. 275/1970, 614/1974.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):**Aussprache und Schreibung:**

Festigung der Aussprache durch planmäßige Übungen; Einführung in die Rechtschreibung des Serbischen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk Jugoslawiens vermitteln. Geeignete Originaltexte, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Weitere wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vorwörter und Bindewörter; Ergänzung der Konjugation, besonders der Zeitformen; Mittelwörter; verschiedene Arten der Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und Rektion; wichtige Arten der Nebensätze; direkte und indirekte Rede.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 6. Klasse, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial; fallweise Übersetzung schwieriger Stellen ins Deutsche.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie in der 7. Klasse; Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellung von Wortfamilien; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Würdigung der Volkspoesie, auch der älteren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk Jugoslawiens beitragen.

Sprachlehre:

Wie in der 7. Klasse.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes, Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel. Sprache des Unterrichtes ist möglichst weitgehend das Serbokroatische. In der Sprachlehre ist frühzeitig auf die serbokroatische Terminologie überzugehen. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich die Muttersprache verwendet werden.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht einer weitgehenden Automatisierung dienen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Übung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen. Der Lektüre hat immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung zu folgen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Dem verstehenden Hören ist von allem Anfang an große Bedeutung beizumessen. Dabei sollen die Anforderungen allmählich gesteigert werden (schwierigerer Wortschatz, schnelleres Tempo, verschiedene Sprecher).

Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel ist dabei besonders zu empfehlen.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Serbokroatischen, besonders auf die Konsonanten ć, đ, dž, ž, lj, nj, sowie auf den Wortakzent und die Satzintonation zu achten. Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen. Audio-visuelle Hilfsmittel (Funk und Film, Tonband und Schallplatte, Sprachübungsgeräte u. a.) leisten dabei wertvolle Dienste. Geläufiges Sprechen und korrekte Aussprache sind durch Übungen zu fördern (Rezitation, allenfalls szenische Darstellung).

Schreibung:

In der 6. Klasse ist nur die lateinische Schreib- und Druckschrift, wie sie im Kroatischen gebräuchlich ist, zu verwenden. Diese wird auch in den folgenden Klassen vorherrschen. In der 7. Klasse sind die Schüler aber auch mit der im Serbischen verwendeten zyrillischen Schreib- und Druckschrift bekannt zu machen, deren Beherrschung in der folgenden Klasse durch regelmäßige Schreib- und Leseübungen zu festigen ist. Zur Sicherung der Rechtschreibung sind anfangs regelmäßig, später gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärung seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältig auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

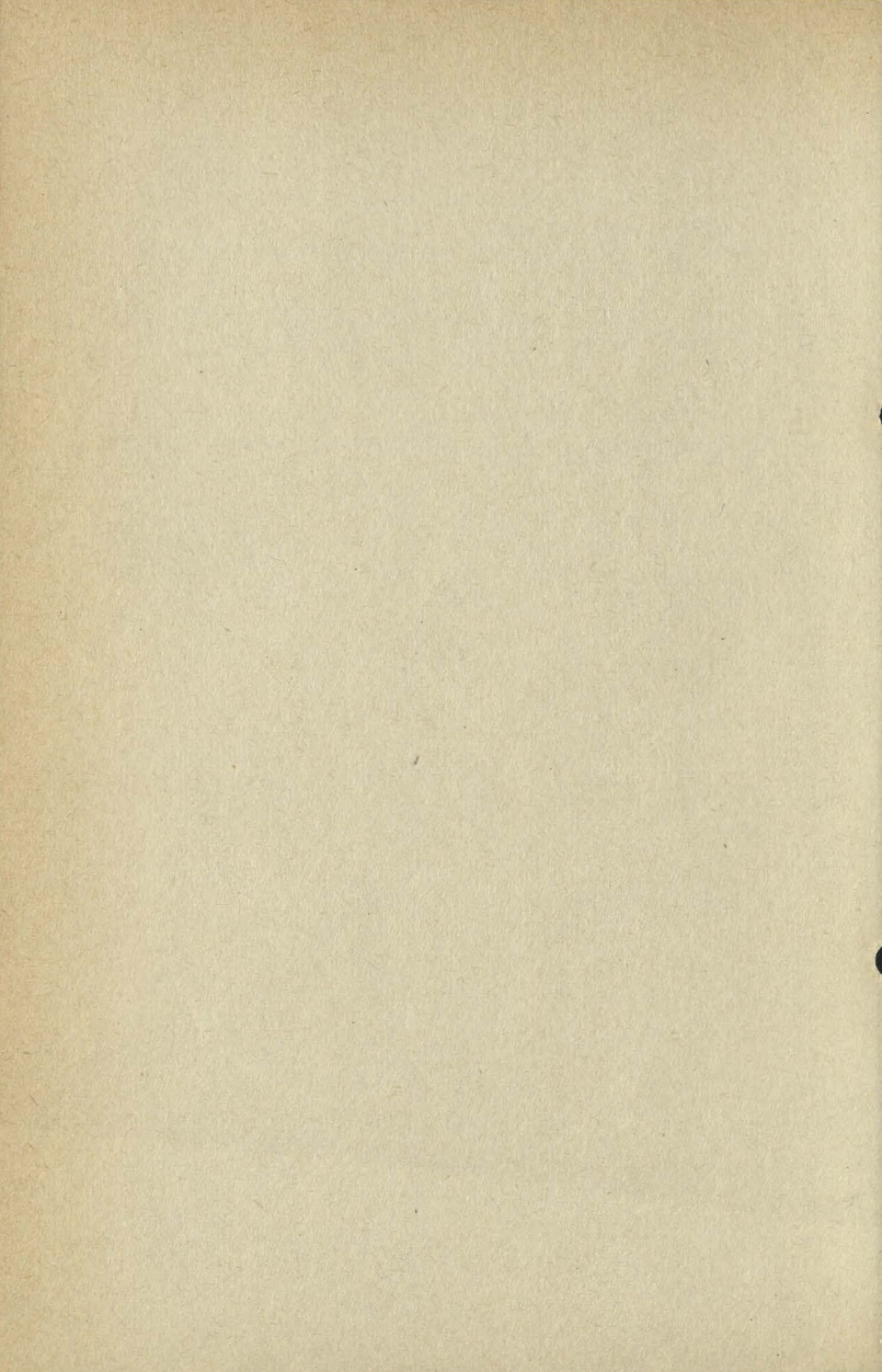
Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.



Latein

(am Gymnasium)*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch Spracherlernung und Lektüre ausgewählter Originalwerke soll der Schüler befähigt werden, mittelschwere lateinische Texte vornehmlich der klassischen Zeit in gutes Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Der Schüler soll im Zuge der Spracherlernung Struktur und Geist der lateinischen Sprache erfassen und ihrer formalbildenden Werte innwerden. Die Spracherlernung durch Spracheinsicht und Sprachübung dient der geistigen Schulung ebenso wie das stete Bemühen, lateinische Texte zu verstehen und selbständig einwandfrei in die Muttersprache zu übertragen, und die organisch aus dem Unterricht erwachsende sprachvergleichende Betrachtung, die sich auf die lebenden Fremdsprachen (am Humanistischen Gymnasium auch auf das Griechische), besonders aber auf die Muttersprache richtet. Die Übersetzungsarbeit hat in fruchtbarer Wechselwirkung der beiden Sprachen ein tieferes Verständnis der Muttersprache zu entwickeln und durch das ständige Bemühen um angemessene Wiedergabe bei diszipliniertem Denken das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern.

Der Schüler soll anhand der Lektüre verstehen lernen, daß die politische Wirksamkeit der Römer die staatsrechtlichen Normen Europas entscheidend geformt und seine historische Entwicklung bestimmt hat, sowie daß die kulturellen Leistungen der Römer in ihrem überwiegenden Teil den ersten humanistischen Prozeß einer schöpferischen Aneignung des griechischen Kulturgutes innerhalb des Abendlandes darstellen und bis zur Gegenwart bedeutsam geblieben sind.

Die Behandlung zentraler Themenkreise hat im Zusammenhang mit der Lektüre dieser Bildungsaufgabe im Sinne der Konzentration der Bildung zu dienen.

* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 614/1974. Realgymnasium siehe S. 193.

LEHRSTOFF:

3. Klasse (5 Wochenstunden):

Formenlehre:

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, die wichtigsten Pronomina (personalia, possessiva, reflexiva, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita: nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia), Konjugation des Verbums ohne Konjunktiv, aber einschließlich der Bildungen des Perfektstammes, auch esse und seine wichtigsten Komposita außer posse.

Satzlehre:

Einfache Hauptsätze und — bei planmäßiger Steigerung des Schwierigkeitsgrades — allmählicher Übergang zum Satzgefüge.

Wortschatz:

Feste Aneignung von Wörtern und Redewendungen im Hinblick auf das künftige Lesen von Schriftwerken. Von allem Anfang an ist bei der Übersetzung gutes und lebendiges Deutsch anzustreben.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

4. Klasse (5 Wochenstunden):

Formenlehre:

Wiederholung und weitere Übung der in der 3. Klasse angeeigneten Formen, Ergänzung der Formenlehre durch die noch nicht behandelten Pronomina, Numeralia und Konjugationsformen (besonders die Konjunktive und Nominalformen des Verbums), die Verba deponentia, anomala und defectiva und das Verbum posse.

Satzlehre:

Partizipialkonstruktionen, Gerundium, Gerundivum, Supinum und schwierigere Fügungen mit dem Infinitiv, Konjunktiv in Haupt- und Nebensätzen.

Wortschatz:

Wie in der 3. Klasse; planmäßige Erweiterung des Wortschatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

5. Klasse (5 Wochenstunden):

In Verbindung mit der Schriftstellerlektüre Festigung und systematische Zusammenfassung der Grammatikkenntnisse und gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Caesars *Bellum Gallicum*.

Allenfalls: Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Spätestens ab März: Auswahl aus Ovid.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lesen von Schriftwerken:

Zum Themenkreis „Römische Republik“: eine Rede Ciceros.

Allenfalls: Briefe Ciceros.

Auswahl aus Sallust und (oder) Livius.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Gedichten Catulls.

Zum Themenkreis „Augusteische Zeit“: Auswahl aus Vergils *Aeneis*.

Zum Themenkreis „Römische Philosophie“: Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften, allenfalls auch aus Senecas Briefen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Lesen von Schriftwerken:

Zum Themenkreis „Augusteische Zeit“: Auswahl aus Horaz.

Allenfalls: Proben aus Vergils *Eklogen*.

Zum Themenkreis „Kaiserzeit“: Auswahl aus Tacitus. Historisch bedeutsame Briefe des Jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Allenfalls: Proben aus der christlichen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Spracherlernung:

Im Elementarunterricht ist der Lehrstoff so zu gliedern, daß planmäßig das Sprachverständnis entwickelt und geschärft und die Einsicht in die Eigenart der lateinischen Sprache gefördert wird. Das Schema soll aus der Arbeit am Text erwachsen. Dem Unterricht ist ein Lese- und Übungsstoff zugrunde zu legen, der unter Bedachtnahme auf Vorstellungswelt und Interessenkreis der Jugend in zusammenhängenden Stücken Bilder aus dem griechisch-römischen Altertum bietet. Besonders vom Beginn des zweiten Lernjahres an ist vor allem auf Sage, Geschichte und Kultur der Griechen und Römer Bedacht zu nehmen.

Lateinische Wörter und Redewendungen sind jeweils erst nach Erarbeitung in sinnvollem Zusammenhang innerhalb eines Satzganzen zum Einprägen aufzugeben; für die Technik des Vokabellernens müssen die notwendigen Anleitungen gegeben werden.

Mit Beginn der Schriftstellerlektüre soll die Gewinnung und Vertiefung von Kenntnissen aus der Sprachlehre und Sprachkunde vom Originaltext ausgehen. Dabei soll der Schüler angeleitet werden, selbsttätig Beispiele für charakteristische sprachliche und grammatische Erscheinungen dem Text zu entnehmen und allenfalls in Form einer Beispielsammlung systematisch zu ordnen (funktionale Grammatik). Die Fähigkeit, auf Grund des richtigen Erkennens der Endungen der Wortformen den Satzbau zu erfassen, muß weiter gepflegt und gefördert werden.

Unbedingt ist auf sinngemäßes, lautgerechtes, auch die Silbenquantitäten berücksichtigendes Lesen der Texte Wert zu legen. Es wird empfohlen, daß am Beginn der Lektüre eines Autors der Lehrer durch eigenes Vorlesen die Schüler zu einem ersten Verständnis der Stelle hinführt und das sinngemäße Lesen der Schüler anregt.

Auch Schulfunk, Schallplatte und Tonband sollen herangezogen werden.

Unbedingt ist auf sprachreine und stilgerechte Übersetzung Wert zu legen. Latinismen in Wortübersetzungen, in Redewendungen und im Satzbau sind sorgfältig zu vermeiden.

Beim Einprägen lateinischer Wörter und Redewendungen muß auf Bedeutungsfelder, Wortfamilien und auf die Wortbildung in erhöhtem Maße Rücksicht genommen werden. Auch die Beziehungen zu deutschen Fremd- und Lehnwörtern, zum Wortschatz der lebenden Fremdsprachen und des Griechischen sollen in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden.

Durch sprachkundliche Betrachtungen anhand der Schriftstellerlektüre wird die Einsicht in die Eigenart des Sprachbaues und der Ausdrucksmittel des Lateinischen in sprachgeschichtlicher und kulturkundlicher Richtung vertieft.

Mit dem Beginn der Schriftstellerlektüre sind die Schüler in die Benützung des Wörterbuches einzuführen, um leichtere bis mittelschwere lateinische Texte selbständig übersetzen zu können. Dazu sollen anfangs einige Zeilen zur Übersetzung aufgegeben (nach Bedarf mit Anleitungen) und der darauffolgende Text als Stegreifübersetzung in der Schule erarbeitet werden. Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitige Übersetzung ist als Aufgabe nicht zu fordern. Zwei- oder dreimal im Jahr wären größere Abschnitte auf längere Zeit zur Vorbereitung aufzugeben (kursorische Lektüre).

Eine hastige, auf Bewältigung eines umfangreichen Lesestoffes ausgerichtete Lektüre kann der umfassenden Bildungs- und Lehraufgabe des Lateinunterrichts ebensowenig gerecht werden wie ein grammatisch fundiertes Übersetzen, wenn es bei der Erzielung eines rein sprachlichen Verständnisses stehenbleibt.

Bei der Auswahl und Anordnung der Schriftsteller berücksichtigt der formale Gesichtspunkt den Schwierigkeitsgrad und die Verteilung von Prosa und Dichtung, der geistesgeschichtliche Aspekt ihre Bildungswerte und ihr lebendiges Weiterwirken bis in die neueste Zeit.

Catull sollte mit den Gedichten zu Wort kommen, die unmittelbarer Ausdruck seines persönlichen Empfindens und Erlebens sind. Bei Horaz ist vor allem eine Auswahl aus den Oden und Epoden zu vermitteln.

Die Auswertung der Lektüre der Historiker — Caesar, Livius und (oder) Sallust (nach dem Ermessen des Lehrers), Tacitus — sowie der politischen und staatsphilosophischen Schriften bietet dem Lehrer wertvolle Gelegenheiten, Themen der staatsbürgerlichen Erziehung exemplarisch zu behandeln.

Gelegentliche Lektüre von Proben aus dem spät-, mittel- und neu-lateinischen Schrifttum ist möglich.

Die Ausarbeitung der literarischen, historischen oder philosophischen Themen zu Themenkreisen soll den Schüler dazu anleiten, das Gelernte in größere Zusammenhänge einzuordnen, und soll sein Interesse für vielfältige und über den Bereich der Antike hinausweisende Beziehungen wecken.

Neben der Lektüre der Originaltexte sollen daher auch andere Unterrichtsmittel ergänzend Anwendung finden, wie Schülerreferate und gemeinsame Erarbeitung innerhalb des Unterrichts, Lektüre von Übersetzungen, Schultheater, audio-visuelle Hilfsmittel, Führungen, gemeinsame Veranstaltungen zweier oder mehrerer Unterrichtsgegenstände zur Behandlung eines Themas. Die Erörterung etwa folgender zusammenfassender Themenkreise in Auswahl ist zu empfehlen:

Darstellung kultureller und politischer Zusammenhänge am Beispiel einer bedeutenden Epoche.

Die Römerzeit in Österreich.

Griechische, etruskische und römische Kunst (Architektur).

Griechenland und die römische Kultur.

Leitgedanken und weltgeschichtliche Ereignisse der römischen Geschichte.

Römische Staatstheorie und die Einheit Europas in der Antike.

Die Entwicklung des römischen Rechts.

Roms Verhältnis zu anderen Religionen.

Eigenart und Aufbau der lateinischen Sprache.

Das Humanismusproblem in historischer Sicht.

Schriftliche Arbeiten:

Das Ausmaß der schriftlichen Arbeiten wird von den Erfordernissen des Unterrichts bestimmt.

Die Schularbeiten sollen im Elementarunterricht lateinische und deutsche Sätze enthalten, wobei nach und nach der Schwerpunkt auf die Übersetzung aus dem Lateinischen zu verlagern ist.

Vom Einsetzen der Schriftstellerlektüre an sind alle Schularbeiten ausschließlich Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Auf eine allmähliche vorsichtige Steigerung unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades ist sorgfältig Bedacht zu nehmen. Jedenfalls sind die Arbeiten so zu gestalten, daß sie vom Durchschnitt der Klasse ohne Hast bewältigt werden können. Gesamtumfang der Schularbeiten: in der 3. Klasse 40 bis 60, in der 4. Klasse 60 bis 80 lateinische Wörter, bei den einstündigen Schularbeiten der 5., 6. und 7. Klasse allmähliche Steigerung von 80 bis 120 lateinischen Wörtern (Prosatexte) bzw. von 80 bis 100 Wör-

tern (Dichtertexte); bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 140 bis 160, bei der dreistündigen Schularbeit 180 bis 200 lateinische Wörter.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.

Bei den Schularbeiten ab der 6. Klasse ist im Anschluß an die Übersetzung eine Interpretationsfrage zu stellen, die vom Schüler zu beantworten ist.

Latein

(am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium, am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen und am Oberstufenrealgymnasium)*:

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Schüler soll befähigt werden, leichte lateinische Texte zu lesen und auf Grund sicherer Sprachkenntnisse mit Verständnis zu übersetzen.

Der Lateinunterricht am Realgymnasium soll durch Vermittlung einiger charakteristischer Schöpfungen des römischen Schrifttums Verständnis für die Bedeutung der Antike als einer der Grundlagen der europäischen Kultur und für die Rolle des Lateinischen bei der Vermittlung der antiken Wertordnungen und Denkformen anbahnen sowie auf sein Weiterwirken namentlich in der wissenschaftlichen Fachsprache hinweisen.

Auch am Realgymnasium muß der Lateinunterricht seinem formalen Bildungsauftrag gerecht werden, durch den Vergleich mit den lebenden Fremdsprachen und besonders mit der Muttersprache sowie durch die ständige Übersetzungsarbeit ein tieferes Verstehen der Muttersprache zu entwickeln und durch diszipliniertes Denken bei der Suche nach angemessener Wiedergabe das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern.

LEHRSTOFF (außer am Oberstufenrealgymnasium)**:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Formenlehre:

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, wichtigste Pronomina (personalia, possessiva, reflexiva, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita: nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia). Konjugation des Verbums einschließlich des Konjunktivs, der Bildungen des Perfektstamms und der Partizipia des Präsens und des Perfekts, esse und seine Komposita.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

** 6. bis 8. Klasse am Oberstufenrealgymnasium siehe S. 195.

Satzlehre:

Einfache Hauptsätze; häufigste indikativische Nebensätze; Begehrrsätze ohne Sonderformen, Finalsätze, Sätze mit cum narrativum, indirekte Ergänzungsfragen, irrealer Konditionalsätze, Konsekutivsätze; einfache Partizipialkonstruktionen; Infinitivkonstruktionen.

Wortschatz:

Exakte Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Einführung in die griechisch-römische Kulturwelt.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Formen- und Satzlehre:**

Noch nicht behandelte Pronomina und Numeralia; Verba deponentia, anomala und defectiva.

Ergänzung der Satzlehre.

Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung.

Lesen von Schriftwerken:

Etwa ab März: ausgewählte Abschnitte aus Caesars Bellum Gallicum und (oder) Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

In Verbindung mit der Lektüre Festigung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

Lesen von Schriftwerken:

Eine sprachlich leichte Rede Ciceros und (oder) Auswahl aus Sallust.

Etwa ab März: Einführung in die Dichterlektüre: Auswahl aus Ovid.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Lesen von Schriftwerken:**

Auswahl aus den Gedichten Catulls.

Auswahl aus den Briefen des Jüngeren Plinius (jedenfalls: Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Proben aus den philosophischen Schriften Ciceros.

Allenfalls: Proben aus Seneca und aus christlicher Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

LEHRSTOFF (am Oberstufenrealgymnasium):**6. Klasse (5 Wochenstunden):****Formenlehre:**

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, wichtigste Pronomina (personalia, possessiva, reflexiva, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita: nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia). Konjugation des Verbums einschließlich des Konjunktivs, der Bildungen des Perfektstamms und der Partizipia des Präsens und des Perfekts, esse und seine Komposita.

Satzlehre:

Einfache Hauptsätze; häufigste indikativische Nebensätze; Begehrrsätze ohne Sonderformen, Finalsätze, Sätze mit cum narrativum, indirekte Ergänzungsfragen, irrealer Konditionalsätze, Konsekutivsätze; einfache Partizipialkonstruktionen; Infinitivkonstruktionen.

Wortschatz:

Exakte Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Einführung in die griechisch-römische Kulturwelt.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, zwei im ersten Semester.

7. Klasse (5 Wochenstunden):**Formen- und Satzlehre:**

Noch nicht behandelte Pronomina und Numeralia; Verba deponentia, anomala und defectiva.

Ergänzung der Satzlehre.

Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung.

Lesen von Schriftwerken:

Etwa ab Jänner: Ausgewählte Abschnitte aus Caesars *Bellum Gallicum* und (oder) Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Auswahl aus Sallust oder eine sprachlich leichte Rede Ciceros.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

In Verbindung mit der Lektüre Festigung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Ovid, allenfalls auch aus den Gedichten Catulls.

Historisch bedeutsame Briefe des Jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Auswahl aus den philosophischen Schriften Ciceros.

Allenfalls: Proben aus Seneca und aus christlicher Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Der Elementarunterricht am Realgymnasium verlangt trotz seines späteren Beginns eine nicht minder behutsame und gründliche Einführung in die Sprache als der am Gymnasium, doch wird er von Anfang an, der höheren Altersstufe und ihrem gereiften Denken entsprechend, einen anderen Weg einzuschlagen haben. Es geht weniger um das Bilden als vielmehr um das Erkennen der einzelnen Wort- und Satzformen. Daher ist es notwendig, die Schüler zunächst „endungssicher“ zu machen.

Beim Fortschreiten von einfachem zu kompliziertem Satzbau sollen die charakteristischen Erscheinungen des lateinischen Sprachbaus nach dem Grade ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit angeordnet und erarbeitet werden.

Die funktionale Grammatik, d. h. das selbsttätige Entnehmen charakteristischer sprachlicher und grammatischer Erscheinungen aus den gelesenen Textproben und ihre systematische Einordnung in eine Beispielsammlung, soll möglichst früh einsetzen.

Es muß darauf Wert gelegt werden, daß die Schüler durch das richtige Erfassen der einzelnen Nominal-, Verbal- und Satzformen in exakter Weise in den Sinn des Satzes eindringen und daß durch richtiges, sinngemäßes Lesen der Sätze dem Verständnis des Sinnes vorgearbeitet wird. Das Vorlesen durch den Lehrer ist weitestgehend zu pflegen.

Auf eine möglichst angemessene Wiedergabe in gutem Deutsch ist zu dringen.

Beim Einprägen lateinischer Wörter und Redewendungen muß von vornherein auf die Zusammenstellung von Zusammengehörigem (Bedeutungsfelder, Wortfamilien und Wortbildung), auf verwandte Bildungen im Deutschen und in der grundständigen Fremdsprache sowie auf Termini der bereits bekannten Fachsprachen hingewiesen werden.

Die Prosalektüre kann durch Proben aus antiken, mittel- und neulateinischen Schriftstellern, die den besonderen Bildungsaufgaben dieser Oberstufenformen Rechnung tragen und die geisteswissenschaftliche Bildung der Schüler vertiefen, ergänzt werden.

Die Dichterlesung erfordert eine starke Führung durch den Lehrer. Es empfiehlt sich, durch Proben, die in wertvollen deutschen Nachdichtungen geboten werden, die Dichterlektüre thematisch zu erweitern und in ihrem Eindruck zu vertiefen.

Mit Beginn der Schriftstellerlektüre sind die Schüler in die Benützung des Wörterbuches einzuführen.

Die Betrachtung antiker Bild- und Bauwerke soll eine wertvolle und anregende Illustration der Lektüre bieten.

Alle Schularbeiten sind in der Regel Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche (in der 5. Klasse und in der ersten Schuljahreshälfte der 6. Klasse bzw. am Oberstufenrealgymnasium in der 6. Klasse und in der ersten Schuljahreshälfte der 7. Klasse auch Trefferformen und Einsetzübungen). Vom Einsetzen der Lektüre originallateinischer Stellen an sind als Schularbeiten originallateinische Stellen vorzulegen.

Der Gesamtumfang der Schularbeiten hat am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen in der 5. Klasse anfangs etwa 40 bis 50 und bei allmählicher Steigerung am Ende der 6. Klasse etwa 60 bis 80, in der 7. Klasse bei Prosatexten 80 bis 100, bei Dichtertexten höchstens 80, bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 120 bis 140, bei der dreistündigen Schularbeit 160 bis 180, am Oberstufenrealgymnasium in der 6. Klasse 40 bis 60, in der 7. Klasse 60 bis 90, bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 120 bis 140, bei der dreistündigen Schularbeit 160 bis 180 lateinische Wörter zu betragen.

In jeder Klasse sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, fernzuhalten und die Aufgaben so zu stellen, daß sie vom Durchschnitt der Klasse ohne Hast bewältigt werden können.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der zweiten Hälfte der 7. Klasse und in der 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.

Bei den Schularbeiten ab der 7. Klasse (am Oberstufenrealgymnasium nur in der 8. Klasse) kann im Anschluß an die Übersetzung eine Interpretationsfrage gestellt werden, die vom Schüler zu beantworten ist.

Griechisch*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Durch Spracherlernung, Lektüre ausgewählter Originale sowie durch Einführung in den Geist der griechischen Kultur soll der Schüler befähigt werden, leichte griechische Texte in gutes Deutsch zu übertragen, zu interpretieren und in ihrer kulturhistorischen Bedeutung zu verstehen.

Durch das ständige Bemühen um angemessene Wiedergabe des Originaltextes soll das sprachliche Ausdrucksvermögen gefördert werden.

Der Schüler soll die wichtigsten Ausdrucksformen der griechischen Kultur kennen und ihre weiterwirkende Kraft im europäischen Denken und Schaffen der Neuzeit verstehen lernen.

Begegnung und Auseinandersetzung mit Leitgedanken griechischer Dichtung und Philosophie sollen dem Schüler vor allem in Fragestellungen und Deutungen, die sich auf die Existenz des Menschen und seine Aufgabe in der Welt beziehen, zum persönlichkeitsbildenden Erlebnis werden.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Grundtatsachen der attischen Formen- (seltenerer Formen ausgeschlossen), Kasus- und Satzlehre unter Ausschluß schwierigerer Abschnitte, deren Beherrschung am Beginn der Schriftstellerlektüre nicht unbedingt notwendig ist.

Genaue Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Der Lese- und Übungsstoff soll neben den der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienenden Einzelsätzen Bilder aus dem griechischen Leben, aus der griechischen Sage und Geschichte sowie Sprichwörter, Sprüche und Gedächtnisverse bieten.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

* BGBl. Nr. 275/1970, 614/1974.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Ergänzung und Abschluß der attischen Formen-, Kasus- und Satzlehre.

Auswahl aus Homer.

Griechisches Epos und homerische Welt (in zusammenfassender Darstellung).

Allenfalls: ausgewählte Abschnitte aus dem Neuen Testament.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Auswahl aus Platon.

Grundprobleme des griechischen Denkens (besonders des philosophischen und des staatspolitischen).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon zwei oder drei im ersten Semester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Auswahl aus einer Tragödie.

Das griechische Drama als wesentliche Ausdrucksform seiner Epoche (politische und kulturelle Zusammenhänge, athenische Demokratie); seine Entstehung und sein Weiterwirken in der europäischen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Hinsichtlich der Spracherlernung sind die für Latein am Gymnasium aufgestellten didaktischen Grundsätze* sinngemäß anzuwenden. Unter ständiger Bedachtnahme auf die künftige Schriftstellerlektüre ist eine solide Grundlage in der Formen- und Satzlehre zu schaffen sowie der erforderliche Wortschatz zu erarbeiten und zu festigen.

* Siehe S. 188.

Vom Einsetzen des Unterrichts an ist besonders auf das Üben vom Griechischen her Gewicht zu legen und sind schriftliche Haus- und Schulübungen zu geben, damit die Schüler rasch mit Schrift und Akzentsetzung vertraut werden und ihnen damit der Zugang zu der Sprache eröffnet wird.

Am Beginn der Schriftstellerlektüre sind die Schüler zur Benützung des Wörterbuches anzuleiten.

Bei der Lektüre der Tragödie ist die Behandlung je einer Stelle aus vergleichbaren Dramen der beiden anderen Tragiker möglich; es kann dabei der Weg von der Vorklassik über die Klassik zur Moderne an dem Prototyp der europäischen Kultur begreiflich gemacht werden.

Neben der Lektüre der Originaltexte sollen andere Unterrichtsmittel ergänzend Anwendung finden, wie Schülerreferate und gemeinsames Erarbeiten im Unterricht, Lektüre von Übersetzungen, Schultheater, audiovisuelle Hilfsmittel, Führungen, gemeinsame Veranstaltungen zweier oder mehrerer Unterrichtsgegenstände zur Behandlung eines Themas.

Zu den schriftlichen Arbeiten:

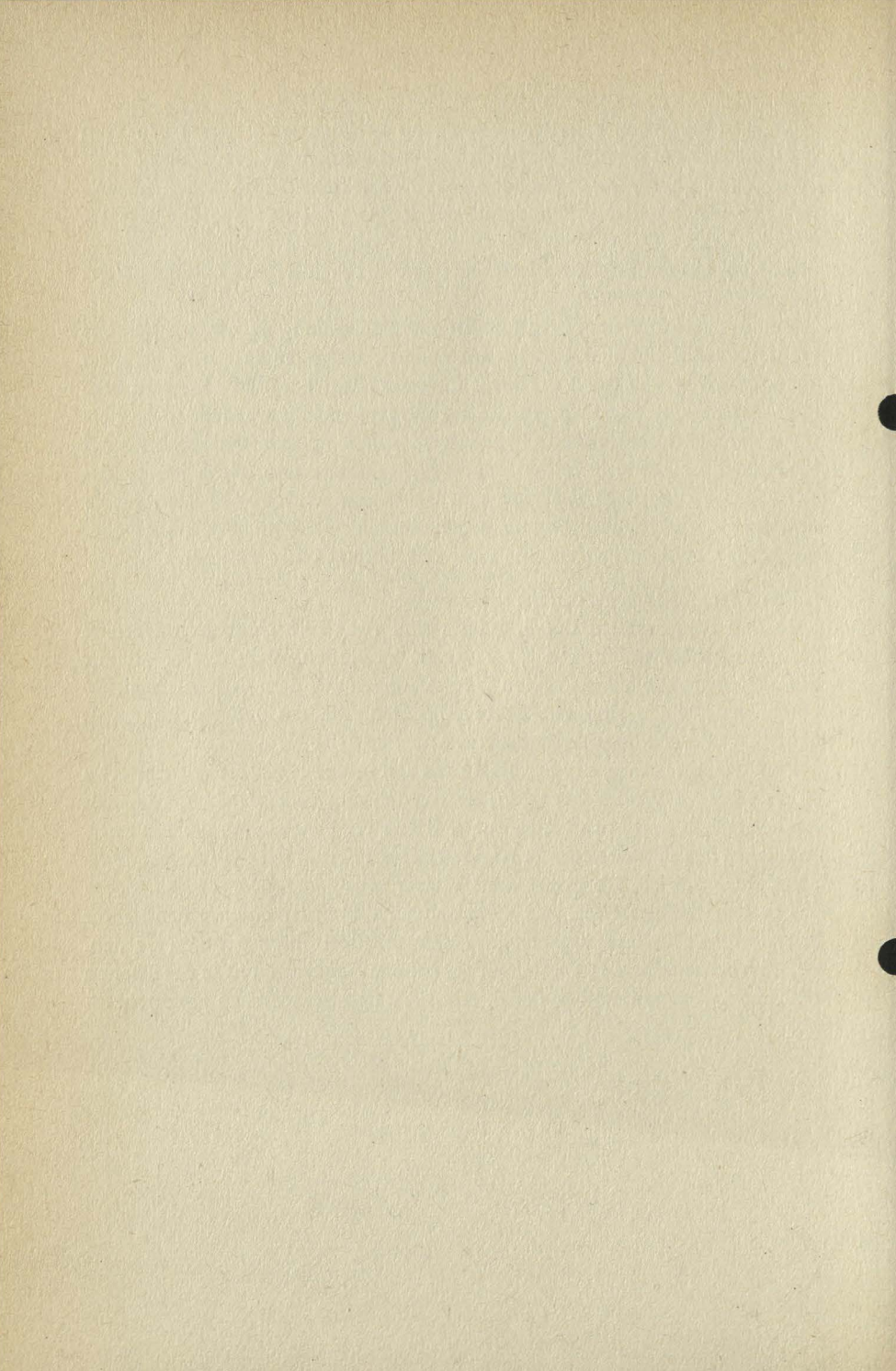
In den Schularbeiten der 5. Klasse sind vor allem griechisch-deutsche Sätze und Formenübungen als Aufgabe zu stellen. Von der 6. bis zur 8. Klasse sind alle Schularbeiten Übersetzungen aus dem Griechischen.

Auf jeder Stufe sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, unbedingt fernzuhalten.

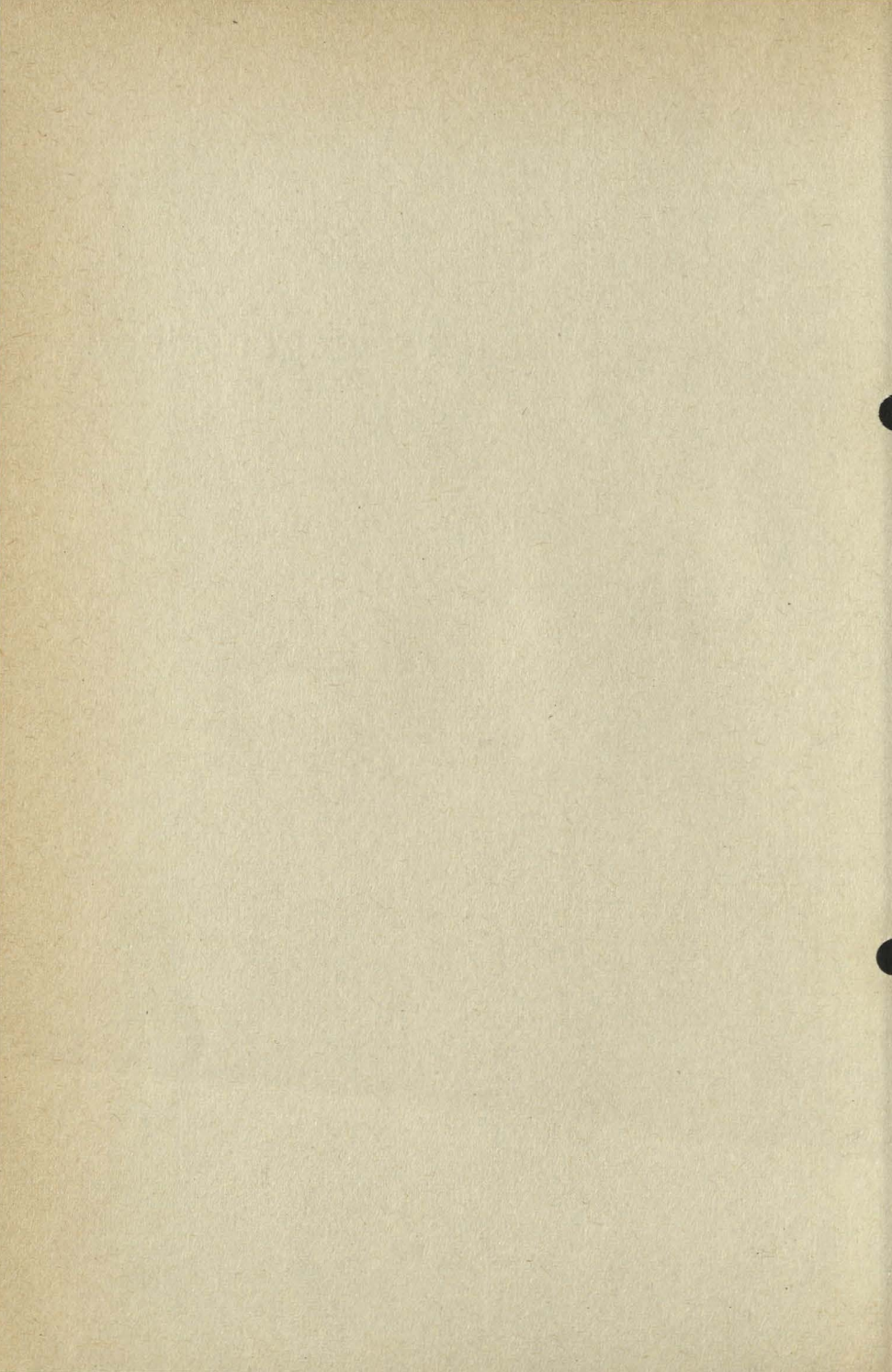
Der Gesamtumfang der Schularbeiten soll in der 5. Klasse anfangs etwa 40 griechische Wörter betragen; er soll bei allmählicher Steigerung am Ende der 6. Klasse etwa 70, in der 7. Klasse etwa 80 bis 90, bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 120 bis 140 und bei der dreistündigen Schularbeit 150 bis 170 griechische Wörter betragen.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der zweiten Hälfte der 7. Klasse und in der 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.



Freigegegenstände



Lebende Fremdsprachen

Kroatisch

Unterstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht zielt auf angemessene Beherrschung der kroatischen Schriftsprache. Der Schüler soll befähigt werden, Gespräche über Sachgebiete des Alltags zu führen sowie einfachere Texte zu verstehen und mit eigenen Worten wiederzugeben.

Eine der Altersstufe entsprechende Kenntnis des Werdens und der Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsgebietes und der Entwicklung seiner Sprache ist zu vermitteln.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Planmäßige Schulung durch Vor- und Nachsprechen. Besondere Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute unter Beachtung der akzentrichtigen Aussprache. Mundartfreies Sprechen ist anzustreben.

Schreibung:

In Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes. Groß- und Kleinschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff:

Erzählungen, Märchen, Fabeln; einfache lyrische Gedichte, fallweise auch auswendig.

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Übungen im Nachsprechen, Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Ersetzen von Mundartausdrücken und Germanismen durch Ausdrücke der kroatischen Schriftsprache. Festigung des Wortschatzes durch Frage und Antwort.

Sprachlehre:

Regelmäßige Hauptwörter (Geschlecht, Zahl, Fall); regelmäßiges Zeitwort (Konjugation der drei Hauptzeiten, Nenn- und Befehlsform); Eigenschaftswort in beifügender und aussagender Form; gebräuchlichste persönliche und besitzanzeigende Fürwörter; Vorwort; Fragewort; Zahlen 1 bis 1000. Arten des einfachen Satzes, Frageform, Verneinung. Wortfolge im Satz.

Schriftliche Arbeiten:

Einfache Diktate. Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung:

Planmäßige Festigung der Rechtschreibung durch Niederschrift einfacher Redewendungen und Sätze; kurze Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Erzählungen, Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff; Nacherzählungen, Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre:

Die unregelmäßigen Deklinationen des Hauptwortes; Steigerung des Eigenschaftswortes; bestimmtes und unbestimmtes Eigenschaftswort; Zahlwort; restliche Zeitformen; Hinweise auf die Aspekte (perfektive und imperfektive Zeitwörter); Grundregeln der Zeichensetzung.

Schriftliche Arbeiten:

- Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.
- Schul- und Hausübungen.
- Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

- Allmähliche Steigerung des Sprechtempos.

Schreibung:

- Recht Schreibübungen mit steigendem Schwierigkeitsgrad.

Gesprächs- und Lesestoff:

- Kurzgeschichten, kurze Szenen; geographische Schilderungen und geschichtliche Erzählungen zur Vermittlung von Kenntnissen über die Eigenart des kroatischen Volkes und seines Lebensraumes.

Wortschatz- und Sprechübungen:

- Planmäßige Übungen im freien Sprechen; Erweiterung des Wortschatzes (Wortfamilien; wichtigste Präfixe und Suffixe; einfache Worterklärungen); Sachgebiete (etwa: Reisen, Restaurant, Großstadtverkehr, Berufe, Kleidung, Sport).

Sprachlehre:

- Wiederholen und Festigen der Grammatikkenntnisse, vor allem der Zeitwortformen; Mittelwörter, Leideform, Möglichkeitsform. Unregelmäßige Zeitwortformen. Unregelmäßige Hauptwörter. Wörtliche und abhängige Rede. Übungen mit dem Teilgenetiv. Fürwörter.

Schriftliche Arbeiten:

- Berichte über Erlebtes und Gelesenes. Briefe.
- Schul- und Hausübungen.
- Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

- Weiterführende Übungen.

Schreibung:

- Weiterführende Übungen.

Gesprächs- und Lesestoff:

- Gespräche über Tagesereignisse. Erzählungen und Lesestücke aus Arbeits- und Berufsleben, aus Wirtschaft und Technik; internationale

Zusammenarbeit. Lyrische Gedichte und Prosastücke, die einen Einblick in die Entwicklung des kroatischen Schrifttums vermitteln.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes, neue Sachgebiete. Idiomatische Wendungen. Freie Wiedergabe von Sachverhalten. Sprache des Alltags, der Dichtung, der Wissenschaft, der Zeitung.

Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über Formen- und Satzlehre. Zusammenstellung der Vorwörter. Unpersönliche Form des Zeitwortes, rückbezügliche Formen des Zeitwortes.

Schriftliche Arbeiten:

Gesuche und Eingaben; Geschäftsbriefe. Kurze Übersetzungen, Aufsätze, Inhaltsangaben.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Im Unterricht ist zu berücksichtigen, ob die Schüler Anfänger sind, die keine Voraussetzungen mitbringen, ob sie durch Zusammenleben mit kroatischsprechenden Kindern nicht nur die Laute, sondern auch eine Vielzahl von Wörtern und Ausdrücken des Alltags kennen oder ob sie Kroatisch als Muttersprache (meistens in Dialektform) von Kindheit an gebraucht und gesprochen haben. Nach diesen Voraussetzungen hat sich auch die Lehrmethode zu richten. Wo es durchführbar ist, soll eine Trennung dieser Schüler in Anfänger und Fortgeschrittene vorgenommen werden.

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die kroatische Sprache von Anfang an soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann. Durch Wiederholung, Zusammenfassung und Dialoge soll der Wortschatz vergrößert und das Sprachgefühl gefördert werden; Übersetzungsübungen sind nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß durchzuführen. Für die Belebung des Unterrichtes ist durch Chorsprechen, durch Lieder und Gedichte und durch Verwendung der audio-visuellen Mittel soviel wie möglich zu sorgen.

Aussprache:

Schon im Anfangsunterricht soll, vorerst in kurzen Redewendungen aus dem Alltag, auf richtige Aussprache der Laute und Wörter großes Augenmerk gelegt werden. Auf schriftlichen Ausdruck und fehlerfreie Schreibung ist von Anfang an hinzuarbeiten.

Die richtige Aussprache des halbvokalen *r* und der Konsonanten *ć*, *đ*, *dž*, *lj*, *nj*, *ž* ist durch häufige Verwendung von Wörtern mit diesen Lauten in zusammenhängenden Sätzen besonders zu pflegen.

Schreibung:

Das Erlernen der zyrillischen Buchstaben, mit denen die dem Kroatischen wesensverwandte und fast gleiche serbische Sprache geschrieben wird, bleibt der Oberstufe vorbehalten.

Gesprächs- und Lesestoff:

Der Lesestoff ist durch kleinere Erzählungen sowie durch adaptierte Einzelwerke, Auszüge und Bruchstücke zu ergänzen. Privatlektüre soll gefördert werden.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Von Anfang an ist anhand leichter zusammenhängender Sätze und Lesestücke auf sorgfältiges Einüben des Wortschatzes Bedacht zu nehmen. Der Wortschatz muß die geläufigsten Ausdrücke und Redensarten der Sprache in einfachen Redewendungen und in den Schülern vertrauten Sachgebieten enthalten. Schon früh sind die Schüler daran zu gewöhnen, ihre eigenen Gedanken mit dem vorhandenen Wortmaterial in einfachen Sätzen auszudrücken; dazu sind kleine Szenen sowie Zwiegespräche aus dem Alltagsleben unter Berücksichtigung des entsprechenden Sachgebietes sehr geeignet.

Sprachlehre:

Die notwendigen Erklärungen in der Sprachlehre sollen womöglich in kroatischer Sprache gegeben werden, wobei vorerst die geläufigen lateinischen Termini anzuwenden sind, die dann später durch die kroatischen Bezeichnungen ersetzt werden können.

Wenn auch die Kenntnis der Sprachlehre zur Spracherlernung nötig ist, darf sie doch nie den Schwerpunkt des Unterrichtes bilden und soll niemals die Sprechfreudigkeit der Schüler hemmen.

Schriftliche Arbeiten:

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen

fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

Oberstufe*:

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung des Kroatischen in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen.

Durch Einsicht in die Eigenart des kroatischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des kroatischen Schrifttums und die Begegnung mit seinen bedeutendsten Werken und durch das Verständnis für die Eigenart zweisprachiger Gebiete ist die Erziehung zu gegenseitigem Verstehen, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

am Oberstufenrealgymnasium: 6. Klasse (4 Wochenstunden):

Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes im Anschluß an Übungen zur Schulung des verstehenden Hörens und der Aussprache, an Lektüre, an Sprechübungen über Situationen des Alltags und aktuelle Themen, an Erlebnisberichte u. a.

Gesprächs- und Lesestoff:

Bildbesprechungen und Beschreibungen. Besondere Berücksichtigung der Sprache im Alltag; Sachgebiete: Bahn, Stadt, Kaufhaus, Buchhandlung, Hotel, Mittag- und Abendessen. Erzählungen und Gedichte.

Anfänge der slawischen Literatur, Cyrill und Method, die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts. Türkeneinfall, Humanismus und Renaissance, die Städte Dalmatiens als Zentren des geistigen Lebens.

* BGBl. Nr. 295/1967, 53/1970, 275/1970, 614/1974, 607/1976.

Sprachlehre:

Anhand von Beispielen aus der Lektüre Wiederholung der wichtigsten Tatsachen der Formen- und Satzlehre. Verbesserung von Sprech- und Schreibfehlern.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Aufgliederung des Lesestoffes in Fragen und Antworten. Selbständige Berichte über Erlebtes, Gehörtes und Gelesenes. Pflege der richtigen Aussprache und Betonung.

Freie Wiedergabe gelesener oder vorgelesener Texte; Zusammenfassung längerer Texte. Übungen im freien Aufsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; am Oberstufenrealgymnasium: vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**am Oberstufenrealgymnasium: 7. Klasse (4 Wochenstunden):****Gesprächs- und Lesestoff:**

Reisebeschreibungen, Städte- und Landschaftsbilder. Erzählungen und Gedichte aus der neueren kroatischen Literatur.

Die Literatur des 18. Jahrhunderts, mit Würdigung der Volkspoesie und der Heldenlieder. Die illyrische Bewegung. Proben aus dem zeitgenössischen Schrifttum.

Sprachlehre:

Ergänzung und Vertiefung der Formen- und Satzlehre. Partizipien, Aorist. Besondere Übungen im Gebrauch der perfektiven und imperfektiven Zeitwörter. Zusammenstellung der Präpositionen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Versuche in freier Wechselrede über Themen des Alltags, über Gehörtes und Gelesenes. Weitere Übungen zur Aussprache und Betonung. Einsatz von Sprechplatten und Tonbändern. Dialogisierung und Dramatisierung entsprechender Lesestücke. Lernen von Gedichten aus der neueren Literatur. Redeübungen über gestellte Themen.

Übungen im freien Aufsatz. Freie Wiedergabe umfangreicherer Texte. Schwierigere Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**am Oberstufenrealgymnasium: 8. Klasse** (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Besondere Berücksichtigung der Sprache des Alltags; Sachgebiete wie: Reisen, Einkaufen, Berufsleben, Fabrik, Schule, Jugendlager.

Die Literatur des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Sprachlehre:

Ergänzung und Vertiefung der Formen- und Satzlehre. Das Versmaß der Volksepen. Erklärung älterer Wortformen an ausgewählten Beispielen. Verwendung des Passivums.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen in freier Wechselrede über Tagesereignisse, über Erlebtes und Gelesenes und besonders über Themen des Alltags. Hörübungen mit Benützung von Hörfunk, Fernsehen und Film; fremdsprachige Vorträge.

Übersetzungen aus dem kroatischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; am Oberstufenrealgymnasium: zwei Schularbeiten.

8. Klasse* (außer am Oberstufenrealgymnasium; 3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Besondere Berücksichtigung der Sprache des Alltags; Sachgebiete wie: Städte, Stadtbeschreibungen, Landschaftsbilder, Aufbau des Schulwesens und der Verwaltung Jugoslawiens.

Der kroatische Realismus. Die moderne kroatische Literatur und ihre wichtigsten Vertreter.

Sprachlehre:

Ergänzung und Vertiefung anhand des Schrifttums. Erklärung von Wortformen; gebräuchliche türkische Wörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen in freier Wechselrede über Tagesereignisse, über geschichtliche, politische und wirtschaftliche Fragen. Einsatz von Sprechplatten, Tonbändern und Rundfunksendungen.

Übersetzungen; Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

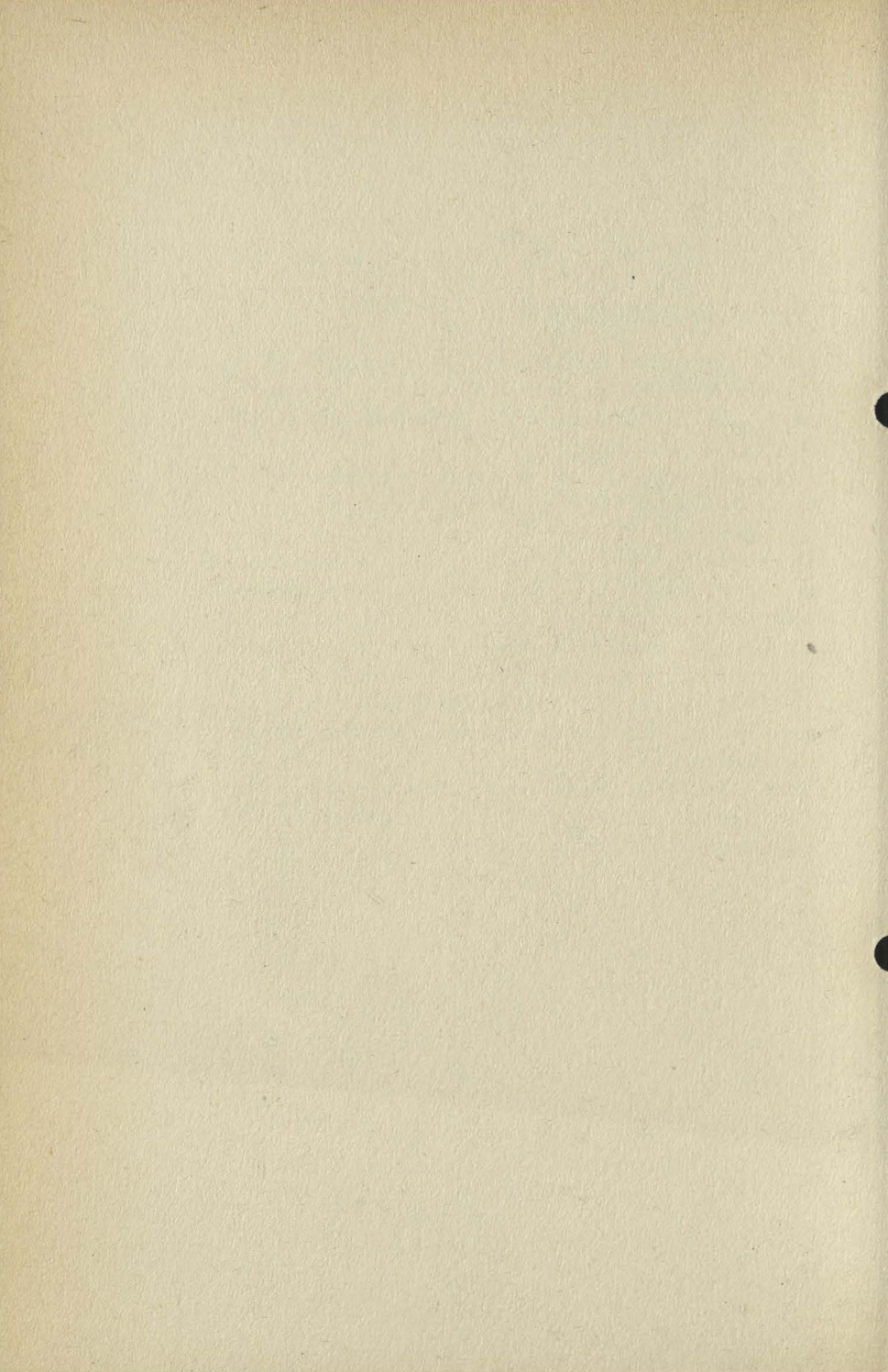
Der Unterricht auf der Oberstufe kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe.

Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten.

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen zweisprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Kroatisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.



Slowenisch

Unterstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Der Unterricht hat Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der slowenischen Schriftsprache zum Ziel. Dem dient auch die Kenntnis der Grundzüge der slowenischen Sprachlehre.

Der Schüler soll die Fähigkeit erwerben, Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes mündlich und schriftlich in einfacher Sprache richtig wiederzugeben.

Die Freude an guten Büchern soll geweckt und der Schüler zum slowenischen Schrifttum hingeführt werden.

LEHRSTOFF:

1. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache:

Gewöhnung an richtige Lautbildung und klare Aussprache mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute. Sorgfältiges Üben der richtigen Tonführung.

Schreibung:

Erarbeitung der Grundregeln der Rechtschreibung. Im Zusammenhang mit Sprechübungen Fixierung des gehörten Sprachgutes; gelegentlich Rechtschreibübungen und Diktate.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender oder Dialogform aus Umwelt und Interessengebieten des Kindes; Lieder und leichtfaßliche Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Übungen im Nachsprechen, Erzählen und Berichten über Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes. Gebräuchlichste Ausdrücke des Alltags aus der Umwelt des Schülers, nach Sachgebieten geordnet. Hinarbeiten auf den praktischen Sprachgebrauch.

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974.

Sprachlehre:

Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliches und besitzanzeigendes Fürwort, Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten, gebräuchlichste Vorwörter, Arten des einfachen Satzes.

Schriftliche Arbeiten:

Einfache Diktate, Beantwortung von Fragen über sorgfältig durchgearbeitete Texte.

Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Fortsetzen der Übungen zur Festigung der richtigen Aussprache.

Schreibung:

Fortsetzen der Übungen, kurze Diktate; Zeichensetzung; Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholen und Ergänzen bereits behandelter Themenkreise, Behandeln neuer Sachgebiete (etwa: Geschichtsbilder, geographische Beschreibungen, Darstellungen aus der Arbeitswelt). Einfache Erzählungen, Gedichte.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Weitere Übungen im praktischen Gebrauch von Ausdrücken aus dem Alltagsleben. Wortfamilien. Vortrag von Gedichten.

Sprachlehre:

Biegung des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Verwendung des Zeitwortes; Zahlwort; Datum. Wortfolge und Negation.

Schriftliche Arbeiten:

Kurze Aufsätze, Nacherzählungen.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Beachtung der Qualität und Quantität der Vokale.

Schreibung:

Groß- und Kleinschreibung, Schreibung von Eigennamen und von aus Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern. Silbentrennung. Besonderheit in der Schreibung der Vorwörter k-h und s-z.

Gesprächs- und Lesestoff:

Darstellungen aus Sachgebieten wie: Technik, Sport, Verwaltung, Zeitung. Kurzgeschichten, Schilderungen aus Tierwelt, Geschichte und Gemeinschaft.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Fortsetzen der Wortschatzübungen mit Hinweis auf die besondere Bedeutung gebräuchlicher Suffixe und Präfixe. Erweiterung durch neue Sachgebiete. Vortrag von Gedichten und geeigneten Prosastücken. Gespräche.

Sprachlehre:

Fürwörter, besonders Gebrauch der rückbezüglichen Fürwörter. Einführung in die Begriffe Aspekt und Lautwandel. Häufigste Nebensätze.

Schriftliche Arbeiten:

Berichte über Erlebtes und Gelesenes. Briefe.
Schul- und Hausübungen.
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache:**

Weiterführende Übungen im Anschluß an den Lesestoff.

Schreibung:

Weiterführende Übungen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Gespräch über Tagesereignisse. Proben aus dem slowenischen Schrifttum. Geschichtliche Erzählungen, Gedichte, Lieder.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Einfache Nacherzählungen. Freie Wiedergabe von Sachverhalten. Sprache des Alltags, der Dichtung, der Wissenschaft, der Zeitung.

Sprachlehre:

Mittelwörter, Leideform, Bedingungsform, Wunschform, Supinum. Aspekte. Verneinungswörter und doppelte Verneinung.

Schriftliche Arbeiten:

Gesuche und Eingaben, Geschäftsbriefe. Aufsätze. Gelegentlich Bildbeschreibungen. Inhaltsangaben.

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Grundsätzlich sollen Lehrer und Schüler im Unterricht die slowenische Sprache vom Anfang an soweit wie möglich verwenden. Der Unterricht hat nur in der Schriftsprache zu erfolgen, wobei aber auf Ähnlichkeiten im Dialekt hingewiesen werden kann.

Unterschiedliche Vorkenntnisse der Schüler sind entsprechend zu berücksichtigen.

Aussprache:

Die Sprecherziehung ist insbesondere in den ersten beiden Klassen ein vordringliches Anliegen des Sprachunterrichtes, um die Aussprache der Schüler von den mundartlichen Einflüssen zu reinigen. Die Schüler sollen die Besonderheiten der slowenischen Lautlehre erkennen und dabei die dem Deutschen fremden Laute besonders berücksichtigen (Halbvokal, l-Laut in verschiedener Position, stimmhafte und stimmlose Verschluss- und Reibelaute, silbenbildendes r, palatalisierte Laute lj und nj).

Schreibung:

Die Grundlagen für die Rechtschreibung im Slowenischen sind nur allmählich zu erarbeiten. Die Abweichungen gegenüber der deutschen Rechtschreibung sind entsprechend hervorzuheben.

Gesprächs- und Lesestoff:

Beim Lesen ist stets auf sinnvollen Ausdruck zu achten. Als Lesestoff eignen sich vor allem kürzere Lesestücke mit möglichst abgeschlossener Handlung. Abhandlungen über Sachgebiete können zur Übung und Erweiterung des Wortschatzes ausgenützt werden. Kurze Proben aus den Werken slowenischer Klassiker bieten Gelegenheit, vor allem auf Schönheit der Sprache und Wortreichtum hinzuweisen.

Wortschatz- und Sprechübungen:

Die Erweiterung des Wortschatzes soll nicht aufdringlich vorgenommen werden. Passende Lesestücke sind zur Erweiterung des Wortschatzes einzelner Sachgebiete auszunützen; in Verbindung mit Wortschatz-

übungen soll auch der Sinn für Wortfamilien und das Verständnis für Bildungssilben geweckt werden.

Sprachlehre:

Fragen der Sprachlehre bilden einen wichtigen Teil jeder Unterrichtseinheit, sollen aber möglichst nur im Anschluß an ein Lesestück behandelt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die auffallenden gemeinsamen Merkmale aller slawischen Sprachen zu lenken.

Schriftliche Arbeiten:

Anfangs sind regelmäßig kurze Abschreibübungen zu geben, die dann durch Bilden von Sätzen sowie durch Stellen und Beantworten von Fragen fortgesetzt werden. Später ist der sprachliche Ausdruck durch schriftliche Arbeiten in Form von Nacherzählungen, Berichten, Inhaltsangaben größerer Stücke und durch Aufsätze weiter zu üben.

Schularbeiten müssen sich auf vorhergehende mündliche und schriftliche Übungen stützen.

Oberstufe*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

* BGBl. Nr. 295/1967, 53/1970, 614/1974, 607/1976.

LEHRSTOFF:

5. Klasse (3 Wochenstunden):**am Oberstufenrealgymnasium: 6. Klasse** (4 Wochenstunden):

Wortschatz:

Verfeinerung des Sprachgefühls, Bereicherung des Wortschatzes und Steigerung des Ausdrucksvermögens, insbesondere der Anschaulichkeit des Ausdrucks, im Anschluß an Übungen zur Schulung des verstehenden Hörens und der Aussprache, an Lektüre, an Sprechübungen über Situationen des Alltags und aktuelle Themen, an Erlebnisberichte u. a.

Gesprächs- und Lesestoff:

Bildbesprechungen und Beschreibungen. Behandlung verschiedener Sachgebiete.

Volksdichtung bei den Slowenen. Älteste slowenische Schriftdenkmäler. Wirken der Slawenapostel, altkirchenslawische literarische Denkmäler.

Beispiele aus dem neueren slowenischen Schrifttum.

Sprachlehre:

Wiederholung, Erweiterung und Zusammenfassung der wichtigsten Kapitel aus der Sprachlehre. Aspekte des Verbuns, ihre Anwendung zur Verfeinerung des Ausdrucksvermögens. Behandlung der Ausnahmen in der Formenlehre und der Abweichungen in der Satzlehre. Wortbildung, Bildungssilben und ihre Bedeutung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen im freien Sprechen durch sachlich gebundene Redeübungen; Vortrag von Dichtungen. Freie Wiedergabe gelesener oder vorgelesener Texte; Zusammenfassung längerer Texte. Übungen im freien Aufsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; am Oberstufenrealgymnasium: vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**am Oberstufenrealgymnasium: 7. Klasse** (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Reisebeschreibungen, Städte- und Landschaftsbilder.

Die Bedeutung der Reformation für die Entstehung des slowenischen Schrifttums und der slowenischen Schriftsprache. Das slowenische Schrift-

tum der Gegenreformation und des Barock. Die Aufklärung (A. T. Linhart, V. Vodnik).

Beispiele aus dem neueren slowenischen Schrifttum.

Sprachlehre:

Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache mit Sprachproben. Der indogermanische Sprachstamm und die slawische Sprachfamilie. Lehn- und Fremdwörter des Slowenischen als Beispiele des Kultur-austausches zwischen den Slowenen und ihren Nachbarvölkern.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Versuche in freier Wechselrede; Weiterführen der Sprechübungen (Einsatz von Sprechplatten und Tonbändern). Redeübungen. Pflege des freien Aufsatzes. Freie Wiedergabe umfangreicherer Texte. Schwierigere Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

am Oberstufenrealgymnasium: 8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Besondere Berücksichtigung der Sprache des Alltags.

Das slowenische Schrifttum im 19. Jahrhundert als Teil der gesamt-europäischen Kulturentwicklung. Romantik (Fr. Prešeren). Der romantische Realismus um die Jahrhundertmitte (Levstik, Jurčič und Stritar). Realismus und Naturalismus (Kersnik und Tavčar).

Sprachlehre:

Die slowenischen Mundarten. Umgangssprache und Schriftsprache. Die Lautgesetze der slowenischen Sprache.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen in freier Wechselrede. Auswertung von Hörfunk, Fernsehen und Film. Proben aus Volkspoesie und neuzeitlicher Dichtung.

Übersetzungen aus dem slowenischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; am Oberstufenrealgymnasium: zwei Schularbeiten.

8. Klasse* (außer am Oberstufenrealgymnasium; 3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Behandlung verschiedener Sachgebiete mit besonderer Berücksichtigung der Sprache des Alltags.

Das slowenische Schrifttum seit Beginn unseres Jahrhunderts. I. Cankar und O. Župančič und ihre Bedeutung. Das literarische Schaffen der Slowenen in Zwischenkriegszeit und Gegenwart. Lektüre von Kulturzeitschriften.

Sprachlehre:

Ergänzung und Vertiefung anhand des Schrifttums. Besonderheiten der slawischen Sprachen. Slowenische Orts-, Flur- und Familiennamen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Vortrag literarischer Kunstwerke, besonders dramatischer Szenen mit verteilten Rollen. Diskussion. Redeübung. Stilistische und stilkritische Übungen.

Übersetzungen; Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

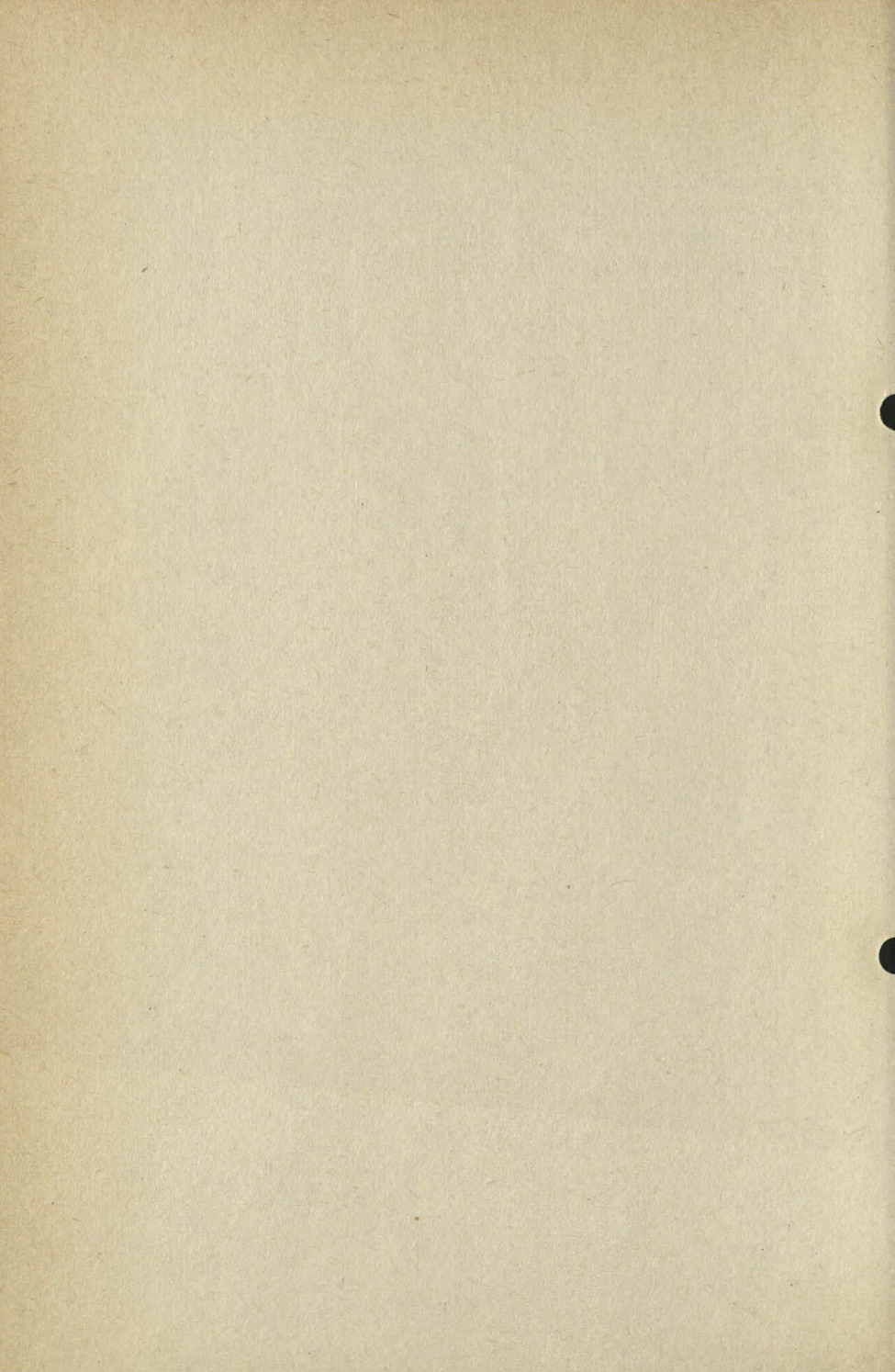
Der Unterricht auf der Oberstufe kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe.

Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten.

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.



Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch*

3. bis 8. Klasse (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden):

am Oberstufenrealgymnasium: 6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Der Unterricht in diesen lebenden Fremdsprachen als Freigegegenstand richtet sich in Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktischen Grundsätzen nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes Zweite lebende Fremdsprache**.

Wird die Fremdsprache in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Schularbeiten:

1. Kursjahr:

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. und 3. Kursjahr:

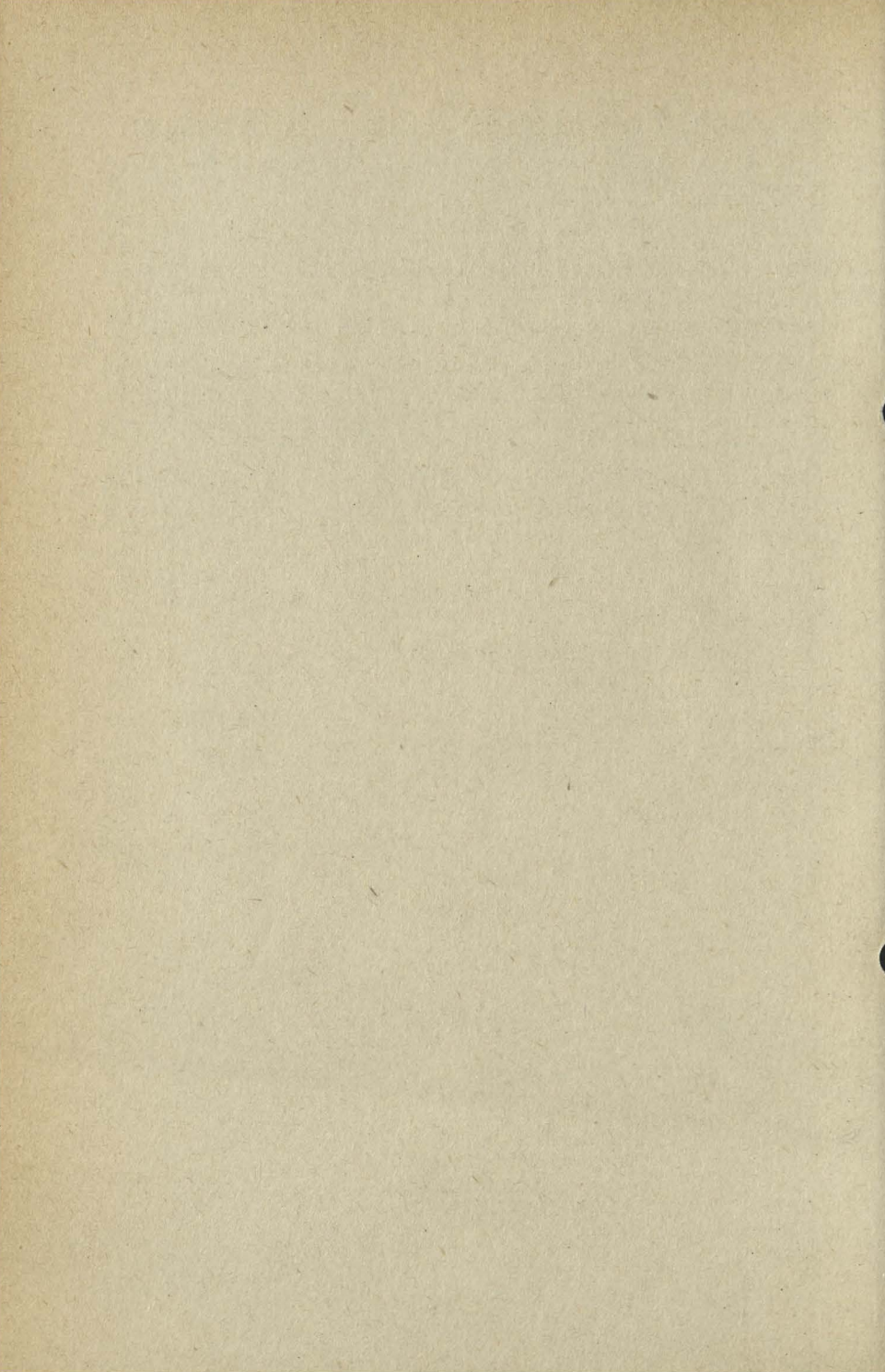
Jeweils sechs Schularbeiten, je drei im Semester; in der 8. Klasse zwei Schularbeiten.

4. Kursjahr:

Zwei Schularbeiten.

* BGBl. Nr. 614/1974, 577/1976, 607/1976.

** Siehe S. 139 und folgende.



Ungarisch*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache**.

Der besondere Bildungswert des Ungarisch-Unterrichtes liegt neben der Weckung des Verständnisses für das Nachbarvolk darin, Aufbau und Eigenart einer nicht-indoeuropäischen Sprache zu erfassen. Darüber hinaus schaffen die tausendjährige Zugehörigkeit der ungarischen Nation zur europäischen Kulturgemeinschaft und ihre historischen und kulturellen Begegnungen mit ihren Nachbarn, insbesondere mit Österreich, Berührungspunkte, die als Bildungsgut des gesamten Donauraumes ausgewertet werden können.

LEHRSTOFF:

3. bis 8. Klasse (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden):

am Oberstufenrealgymnasium: 6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

1. Kursjahr:

Aneignung der Aussprache, besonders im Gebrauch der Vokale, der zusammengesetzten und der Doppelkonsonanten. Betonung, Aussprache der stimmhaften und der stimmlosen Konsonanten; Sprachmelodie.

Schreibung:

Übungen in Verbindung mit Hör- und Sprechübungen. Verlängerung der Vokale durch Akzent, Groß- und Kleinschreibung, Regel der Worttrennung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Einführung in den Wortgebrauch, Förderung des Sprachgefühls. Aussage- und Fragestellung, einfache Redewendungen aus dem Gesprächsstoff der nächsten Umwelt; Erweiterung des Wortschatzes. Übungstexte mit

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974, 577/1976, 607/1976.

** Siehe S. 139.

Ergänzungsaufgaben und Möglichkeiten der Selbstkontrolle. Leichte Lese-
stücke, Lieder und Gedichte. Grußformen. Redewendungen des Alltags.

Sprachlehre:

Elementare Laut- und Wortlehre. Wesen der Vokalharmonie und der
Agglutination. Gebrauch der Suffixe, Rolle des Bindevokals bei der Ab-
wandlung der Hauptwörter und Eigenschaftswörter. Einfache Nominal-
und Verbalsätze. Rolle des bestimmten und des unbestimmten Artikels
hinsichtlich der subjektiven und objektiven Konjugation. Gebrauch des
Hilfszeitwortes van und der Verneinungsform nincs. Gebrauch der Suffixe
zur Bestimmung des Ortes, der Zeit, des Umstandes. Eigenschaftswort
und einfache Steigerung. Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft regel-
mäßiger und einiger wichtiger unregelmäßiger Zeitwörter. Zahlwort.
Possessivsuffixe und Besitzanzeige. Wichtige Fürwörter und Frage-
wörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Ständiges Üben von Frage und Antwort. Kurzsätze und Zusammen-
fassung einiger Kurzaussagen. Auswendiglernen markanter Texte (Sprich-
wörter, Kurzgedichte, Liedstrophen). Selbsttätigkeit durch Redeproben.
Übersetzungen und Rückübersetzungen. Kontrolle des Wortschatzes und
der Grammatikkenntnisse. Diktate zur Kontrolle der Rechtschreibung;
Leseübungen zur Kontrolle der Aussprache. Stil- und Ausdrucks-
übungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wiederholung des Erlernten, Erweiterung des Wortschatzes durch Rede-
wendungen und Kombinationen. Lesestücke und Textproben über spezi-
fisch ungarische Themen (geographische und historische Schilderungen),
Anekdoten, heitere Kurzlektüre aus dem Alltag. Allmähliche Einführung
in das dichterische Schaffen Ungarns anhand von Auszügen aus Original-
texten.

Sprachlehre:

Allmähliche Weiterführung; Feinheiten der Elimination; unregelmäßige
Zeitwörter; Gebrauch der Präfixe und der Postpositionen. Befehlsform
und Adhortativ. Möglichkeits- und Faktitivformen; Konjunktiv, Frequen-

tativformen. Unregelmäßigkeiten bei der Steigerung der Eigenschaftswörter. Modalbestimmung. Wichtige Rektionen, Bildung von Mittelwörtern. Wesentliches über die Wortbildung: Ableitungssilben und ihre Wichtigkeit beim Bedeutungswandel.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswerten der Grammatikkenntnisse zur selbständigen Erweiterung des Wortschatzes und der Ausdrucksmöglichkeit. Aneignen wichtiger Phrasen. Abfassen von Kurzberichten. Einführung in die ungarische Literatur anhand ausgewählter Musterbeispiele; Gedichte. Gewandtheit im Ausdruck, Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Alltagsprobleme. Aus der ungarischen Landeskunde. Situationsberichte, Kurzerzählungen. Erlebnisberichte, leichte Zeitungsproben. Einblick in das kulturelle und wirtschaftliche Leben Ungarns; Landschaftsschilderungen.

Lesen auch mit verteilten Rollen.

Sprachlehre:

Zusammenfassung und Ergänzung der Grammatik. Besonderheiten der ungarischen Syntax: Kopulation, Adversation, Disjunktion, Konklusion, Deklaration. Gewandtheit im Gebrauch der Verbalnomina. Direkte und indirekte Rede. Erweiterung der Kenntnisse über die unregelmäßigen Zeitwörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Selbständigkeit beim Abfassen von Kurzberichten. Ständige Übung idiomatischer Wendungen. Nacherzählungen. Umstellung von der narrativen zur indirekten Rede. Pflege des Sprachgefühls. Freie Rede und Versuche improvisierter Diskussion. Übersetzung mäßig schwieriger Texte ins Deutsche. Ständige Überprüfung der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; in der 8. Klasse zwei Schularbeiten.

4. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Querverbindungen zum Lehrstoff in Geschichte, Literatur und Geographie, auch im Hinblick auf die Beziehungen zu Österreich; Lesestücke aus dem modernen Schrifttum; Literaturproben aus dem dichterischen Schaffen Ungarns im 19. und 20. Jahrhundert. Charakterbilder aus dem ungarischen Leben, Landschaftsbeschreibungen, Wirtschaftstexte. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Systematische Zusammenfassung der Grammatikkenntnisse: Gesetzmäßigkeiten und Ausnahmen in Wort- und Satzlehre. Eigenarten im ungarischen Denken (Hungarismen). Praktische Auswertung sprachlicher Feinheiten durch Einprägen markanter Übersetzungsregeln. Geläufige Abkürzungen. Richtiges Übersetzen und sinngemäßes Übertragen fremdartiger Redewendungen. Einblick in die Schönheiten des sprachlichen Ausdrucks.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Selbständige Wiedergabe besprochener Textproben. Übungen in gebundener und freier Übersetzung. Berichte und Beschreibungen. Pflege des freien Aufsatzes anhand einfacher Themen. Abfassen von Briefen mit konkreterem Inhalt. Besprechen der dichterischen Eigenart der wichtigsten ungarischen Autoren. Rezitation (Pflege der Sprachmelodie).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

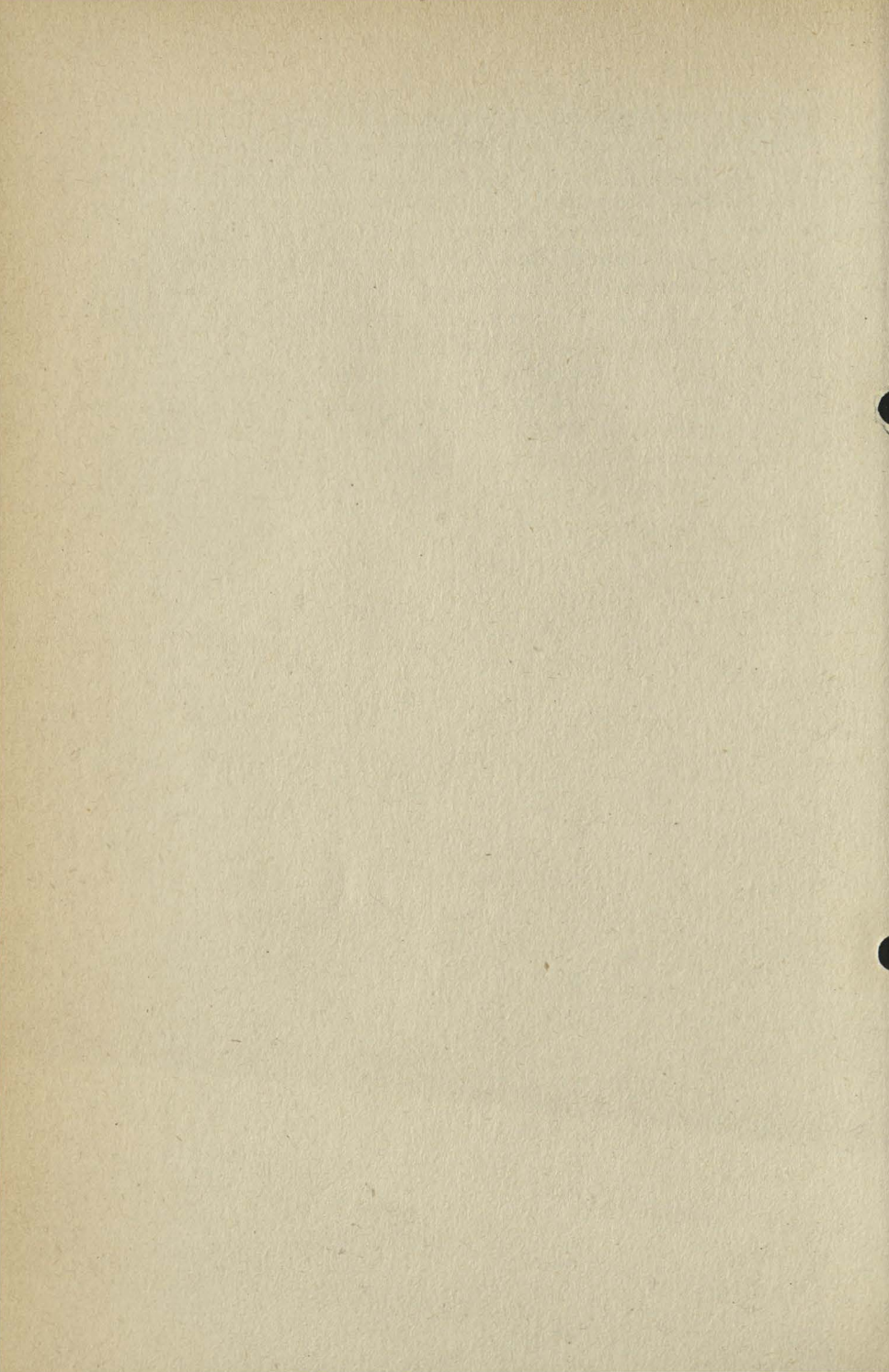
Die didaktischen Grundsätze, die für die Zweiten lebenden Fremdsprachen Geltung haben, sind auch im Ungarisch-Unterricht anzuwenden*. Die besonderen Schwierigkeiten, die sich beim Ungarisch-Unterricht hinsichtlich der richtigen Aussprache von Vokalen und Konsonanten, ferner der richtigen Betonung und der Sprachmelodie ergeben, können nur durch geduldige Schulung überwunden werden. Manche Sprach-(Laut-)kenntnisse aus dem Französischen, Italienischen und Russischen können hier behilflich sein. Beim Sprechen wie bei der Rechtschreibung ist be-

* Siehe z. B. S. 146.

sonders auf das Vermeiden von Germanismen zu achten. Lateinkenntnisse können anderseits manche Eigenart in der ungarischen Sprachlehre verständlich machen (z. B. die Vorliebe für Partizipialwendungen). Literarische Zitate, Sprichwörter, häufige Redewendungen helfen zum Verständnis der Denkweise und der Verhaltensformen des Ungarn.

Reichhaltige Berührungspunkte — gastronomische oder geographische Fachausdrücke nicht außer acht lassend — ergeben sich aus dem historischen und kulturellen Zusammenleben des ungarischen und des österreichischen Volkes. Die nationale Eigenart der Magyaren richtig zu verstehen und dabei auf die nachbarlichen Beziehungen im Donaauraum von einst und jetzt hinzuweisen, hat als wichtiger Grundsatz zu gelten.

Wird Ungarisch als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.



Spanisch*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache**.

Außerdem ist auf die historischen Kulturbeziehungen zwischen Österreich und Spanien hinzuweisen und damit die Erziehung zum gegenseitigen Verstehen, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

LEHRSTOFF:

3. bis 8. Klasse (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden):

am Oberstufenrealgymnasium: 6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

1. Kursjahr:

Aussprache und Schreibung:

Einführung in Aussprache und Betonung des Spanischen. Hör- und Sprechübungen. Besonders zu üben ist die vom Deutschen abweichende Aussprache einzelner Laute. Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes.

Einfache Gespräche zwischen Lehrer und Schülern. Lektüre von Lese-
stücken, die in den spanischen und hispano-amerikanischen Kulturkreis
einführen.

Sprachlehre:

Deklination des Hauptwortes und des Eigenschaftswortes; der Artikel;
die Präposition *de*; Steigerung des Eigenschaftswortes; die Hilfszeitwörter
ser, estar, haber; die drei Konjugationen (*Tempora und Modi*); die Ver-
neinungspartikel *no*; zusammengesetzte Formen des Zeitwortes; Grund-

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974, 577/1976, 607/1976.

** Siehe S. 139.

Ordnungs- und Bruchzahlwörter; Fürwörter (verbundene und unverbundene Formen des persönlichen Fürworts).

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen; Umformungen; Frage und Antwort; Diktate. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Kursjahr:

Aussprache und Schreibung:

Festigende Übungen, auch unter Heranziehung geeigneter audiovisueller Hilfsmittel.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Erweiterung des Wortschatzes.

Lesestücke in erzählender Form, die das Alltagsleben behandeln. Erzählungen, Gedichte und Lieder. Konversation.

Sprachlehre:

Bedeutung und Verwendung der Modi des Zeitwortes; Bedingungssätze; die einfach unregelmäßigen Zeitwörter der 1. und der 2. Gruppe; die mehrfach unregelmäßigen Zeitwörter (dar, saber, poder u. a.); rückbezügliche Zeitwörter; Leideform; Umstandswort; Vorwörter; Bindewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Fortsetzung und Weiterführung; Versuche im Berichten über Selbst-erlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Konversation und Übungen zur Sicherung und Bereicherung des Ausdrucks. Lektüre ausgewählter Kapitel aus Cervantes' „Don Quijote“, Alarcóns „El sombrero de tres picos“ u. a.

Sprachlehre:

Wiederholung der Formenlehre; der Konjunktiv in Nebensätzen; Zeitwörter mit dem Infinitiv; Zeitwörter mit Präposition; Ersatz eines Nebensatzes durch Infinitiv mit Präposition oder durch Gerundium; Konkordanz des Partizips, das absolute Partizip; Bedeutung der Zeiten; der Beistrich in Relativsätzen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Unterrichtsgespräch; Nacherzählung; Bericht; Stellungnahme; Übungen zur freien Rede; Vorübungen zum freien Aufsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; in der 8. Klasse: zwei Schularbeiten.

4. Kursjahr:**Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:**

Konversation. Lektüre von Calderóns „El alcalde de Zalamea“ und geeigneter zeitgenössischer Werke. Einblick in die Entwicklung des spanischen und hispano-amerikanischen Geistes- und Kulturlebens. Hinweise auf Beziehungen zu Österreich.

Sprachlehre:

Wiederholung aller wichtiger Tatsachen der Wort- und Satzlehre.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erörterungen und Diskussionen. Übungen in freier Rede. Freier Aufsatz aus vorbereiteten Themenkreisen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

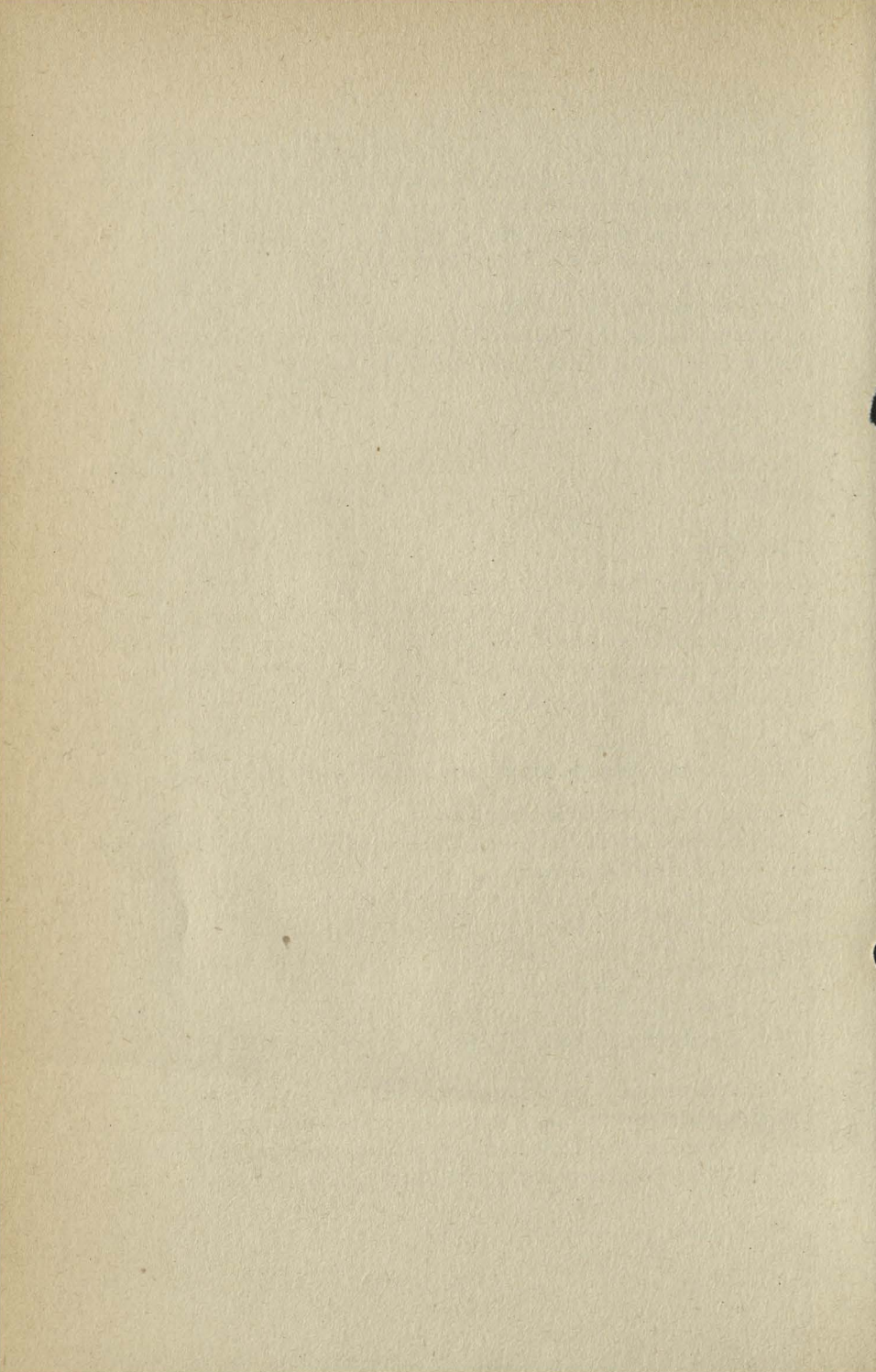
Zwei Schularbeiten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze richten sich sinngemäß nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes Zweite lebende Fremdsprache*.

Wird Spanisch als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

* Siehe z. B. S. 146.



Tschechisch*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Die Bildungs- und Lehraufgabe richtet sich nach der für den Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache**.

Im besonderen ist auf das Zusammenleben der Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auf die geographische Nachbarschaft Österreichs und der ČSSR hinzuweisen, die ihren Niederschlag auch in der Sprache und Kultur gefunden haben, und damit die Erziehung zu gegenseitigem Verstehen, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

LEHRSTOFF:

3. bis 8. Klasse (in vier aufeinanderfolgenden Klassen je 3 Wochenstunden):

am Oberstufenrealgymnasium: 6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

1. Kursjahr:

Aussprache:

Gewöhnung an die tschechische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der tschechischen Aussprache (Vokalquantität, Akzent, stimmhafte und stimmlose Konsonanten, Erweichung, sibilantes r). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Einführung in das tschechische Alphabet und seine diakritischen Zeichen. Grundregeln der Rechtschreibung, besonders Unterscheidung zwischen i und y. Inkongruenz zwischen Aussprache und Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaf-

* BGBl. Nr. 295/1967, 614/1974, 577/1976, 607/1976.

** Siehe S. 139.

fenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der ČSSR einführen.

Sprachlehre:

Der einfache Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige (weiche und harte) Deklination des Hauptwortes und gebräuchlichste unregelmäßige Formen; Deklination des Eigenschaftswortes; Bildung des Umstandswortes; Deklination der persönlichen, rückbezüglichen, fragenden, hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwörter; Bildung des besitzanzeigenden Eigenschaftswortes; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter und ihre Rektion; Einführung in die Aspekte und den Gebrauch der Zeiten; Befehls- und Nennform; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe der deutschen Modalverben.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier Schularbeiten, davon eine im ersten Semester.

2. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der ČSSR vermitteln. Geeignete Originaltexte.

Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und der Eigenschaftswörter; Steigerung der Eigenschafts- und der Umstandswörter; Deklination der Zahlwörter und der bisher nicht behandelten Fürwörter; weitere Vor- und Bindewörter; Wiedergabe der

tschechischen Mittelwortformen im Deutschen und der deutschen Leideform im Tschechischen; Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie im 1. Kursjahr, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

3. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wie bisher; Worterklärungen; Proben aus modernen Autoren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der ČSSR beitragen, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an Lektüre und Gespräch.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwieriger Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester; in der 8. Klasse zwei Schularbeiten.

4. Kursjahr:

Gesprächs- und Lesestoff, Wortschatz:

Wie im 3. Kursjahr; Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellung von Wortfamilien. Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Hinweise auf Beziehungen zu Österreich. Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der ČSSR beitragen.

Sprachlehre:

Wie im 3. Kursjahr.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie im 3. Kursjahr; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Zwei Schularbeiten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die didaktischen Grundsätze, die für die Zweite lebende Fremdsprache, insbesondere für das Russische* gelten, sind sinngemäß auch im Tschechischunterricht anzuwenden.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Tschechischen (Vokalquantität, Betonung, stimmhafte und stimmlose Konsonanten, sibilantes r) zu achten, bei der Rechtschreibung auf die diakritischen Zeichen sowie auf die Unterscheidung von i und y.

Bei der Vermittlung des Wortschatzes kann mit Nutzen auf die Wendungen hingewiesen werden, die infolge der gemeinsamen kulturellen Entwicklung im Deutschen und im Tschechischen gleich sind, ebenso auf die zahlreichen tschechischen Familiennamen und Lehnwörter (z. B. gastronomische Ausdrücke), besonders in Wien.

Bei der Auswahl der Lektüre sind besonders im 3. und 4. Kursjahr auch Texte zu berücksichtigen, welche das Zusammenleben der Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie beleuchten sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der ČSSR behandeln.

Die Schüler sollen mit den wichtigsten Eigenheiten des Slowakischen, durch die es sich vom Tschechischen unterscheidet, so weit bekannt gemacht werden, daß sie fähig sind, einfaches Slowakisch, das ihnen gelegentlich geboten werden soll, lesend oder hörend zu verstehen. Ebenso soll im 3. und 4. Kursjahr gelegentlich auf die besonderen Probleme des slowakischen Volkes und den einen oder anderen bedeutenden slowakischen Schriftsteller, besonders der Gegenwart, hingewiesen werden.

Wird Tschechisch als Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

* Siehe S. 172.

Latein*

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Der Unterricht aus Latein als Freigegegenstand richtet sich in Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktischen Grundsätzen sinngemäß und unter entsprechender Auswahl vor allem bei der Lektüre nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium bzw. am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen mit Latein**.

Wird Latein in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Schularbeiten:

6. Klasse:

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse:

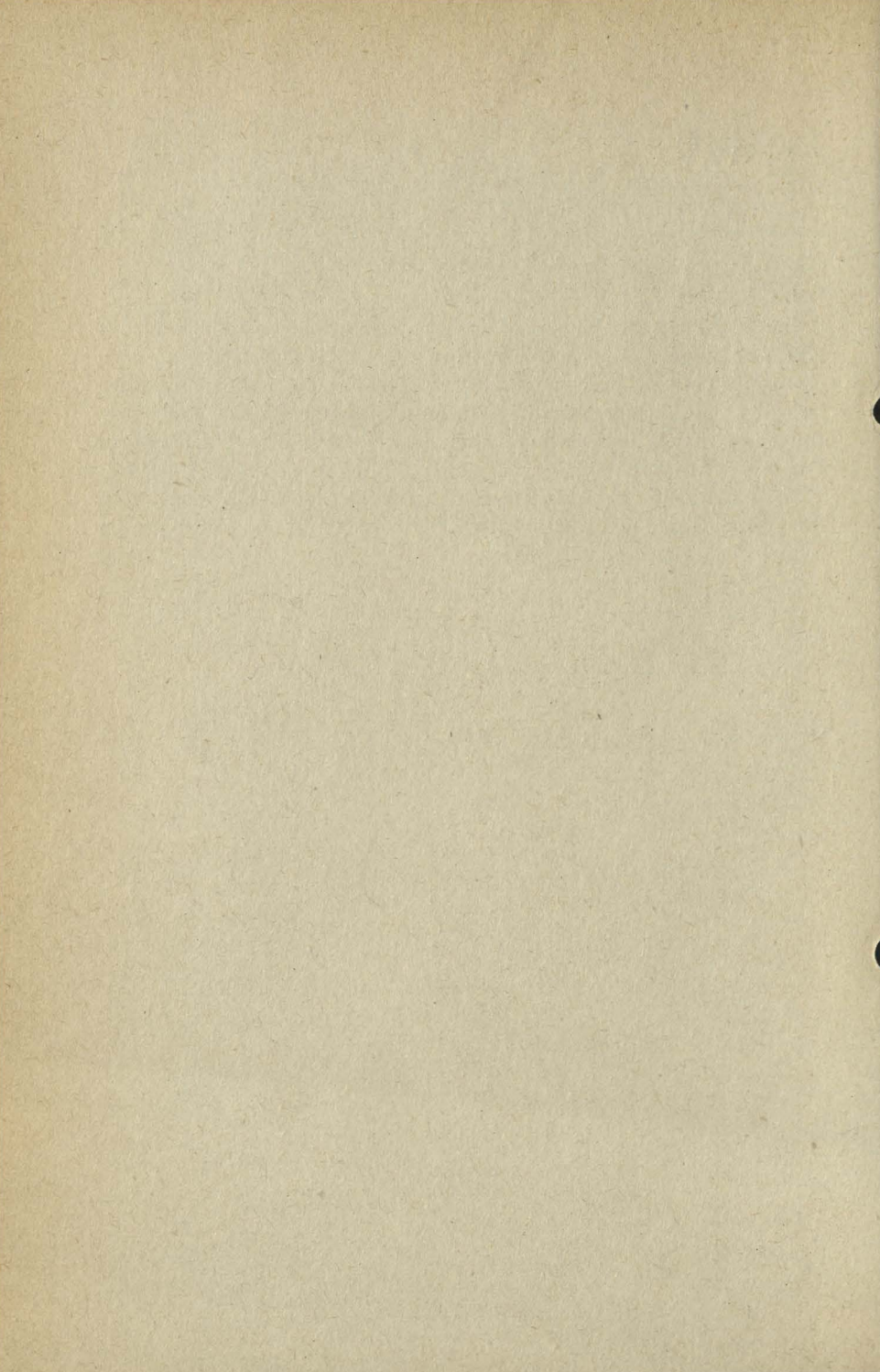
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse:

Zwei Schularbeiten.

* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 614/1974.

** Siehe S. 193.



Griechisch*

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Der Unterricht aus Griechisch als Freigegegenstand richtet sich in Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktischen Grundsätzen sinngemäß und unter entsprechender Auswahl vor allem bei der Lektüre nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes**, mit entsprechenden Verschiebungen im Lehrstoff bei Beginn in der 6. Klasse.

Wird Griechisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Schularbeiten:

6. Klasse:

Fünf Schularbeiten, davon zwei im ersten Semester.

7. Klasse:

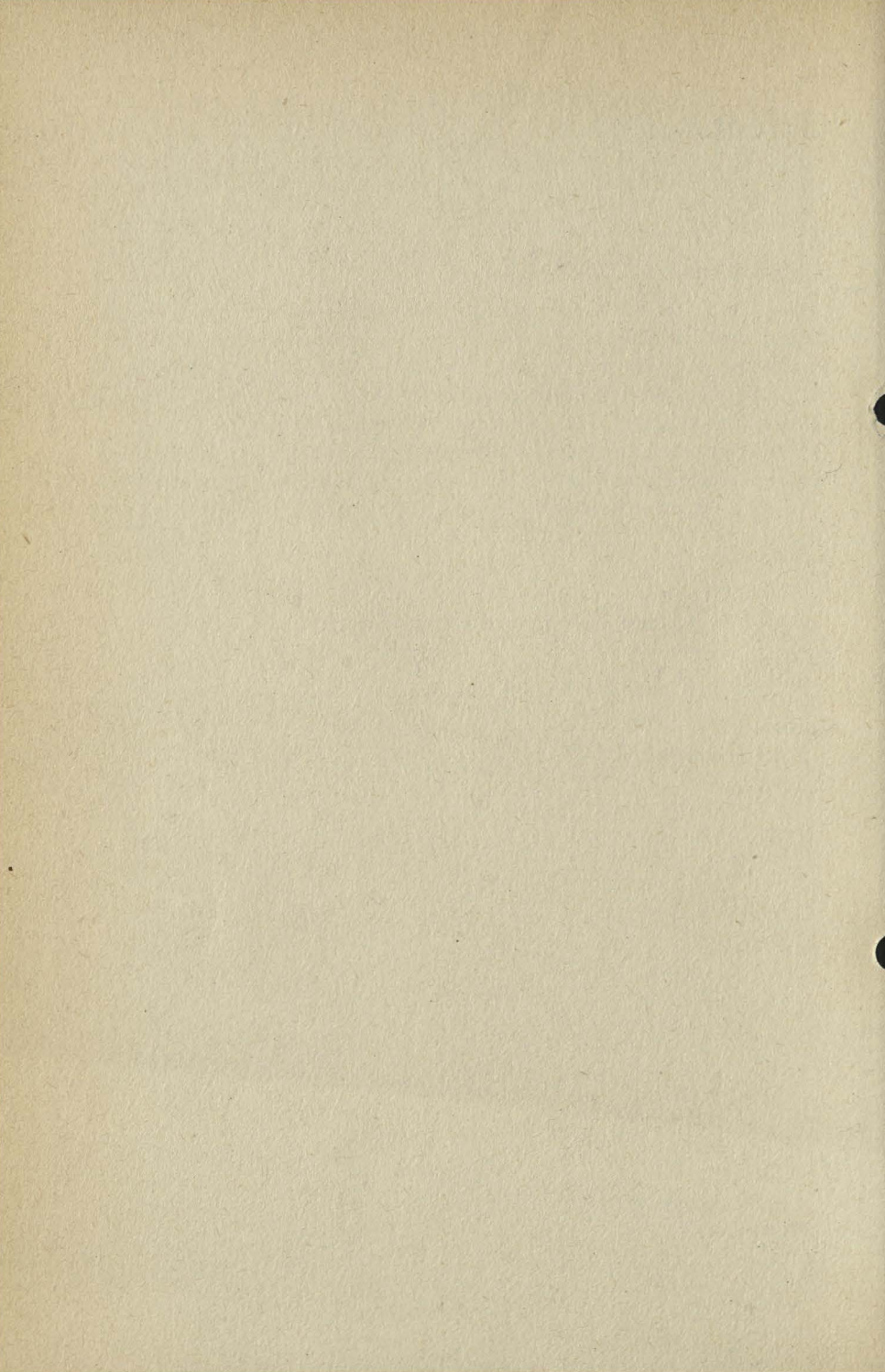
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

8. Klasse:

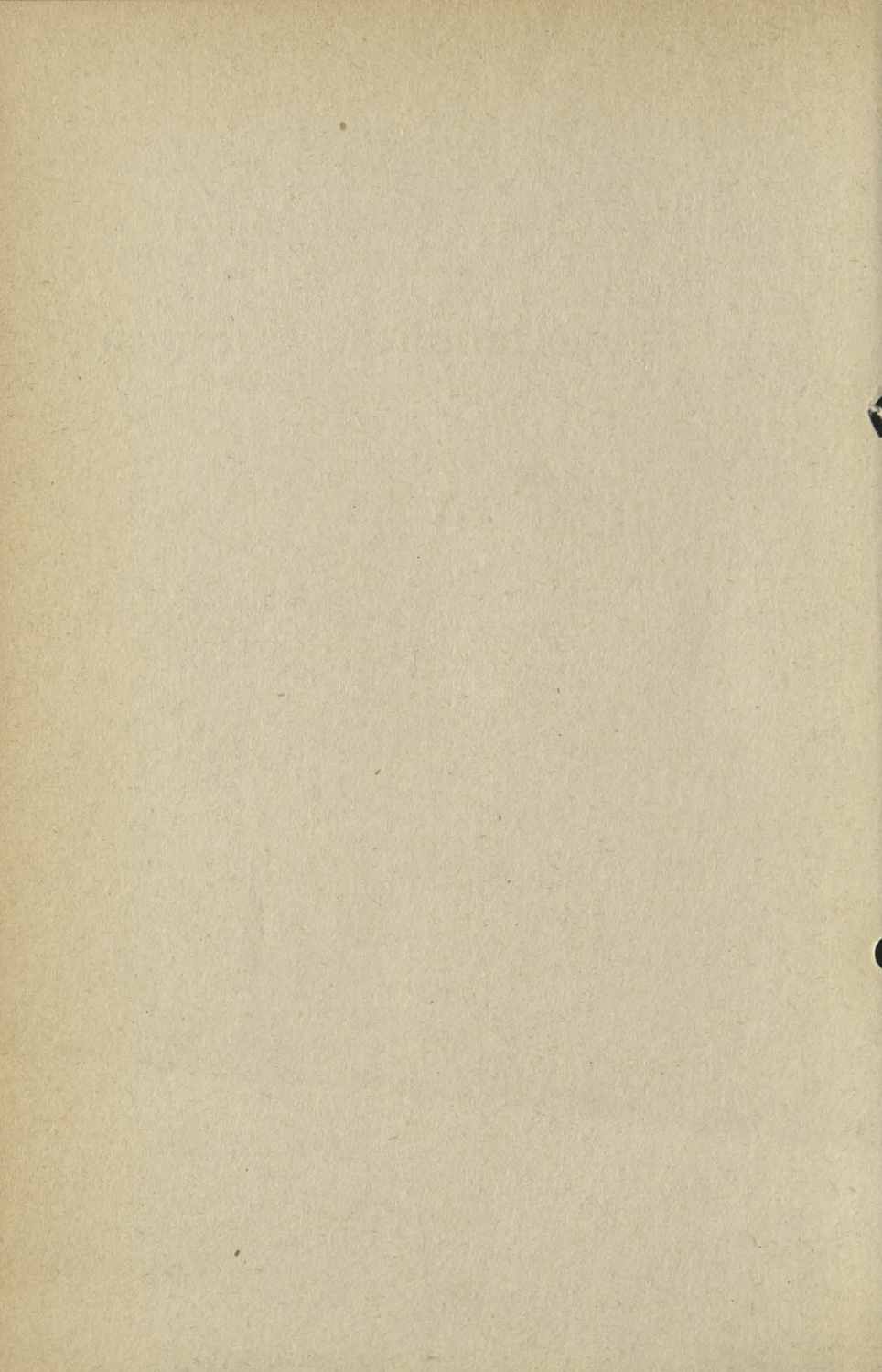
Zwei Schularbeiten.

* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 614/1974.

** Siehe S. 199.



Unverbindliche Übungen



Bühnenspiel*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF:

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden **am Oberstufenrealgymnasium**):

Von einfachen zu schwierigeren Aufgaben fortschreitend Übungen im Rezitieren und im Spiel ausgewählter, der Altersstufe angemessener Werke der Weltliteratur einschließlich der Gegenwartsliteratur, auch unter Berücksichtigung moderner Formen wie des Hörspiels.

Anleitung zur weitgehend selbständigen Ausführung aller damit verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Die im Bühnenspiel gebotenen Möglichkeiten für Persönlichkeitsbildung, Gemeinschaftserziehung und Teamarbeit sind auszunützen.

Zusammenarbeit mit den Unterrichtsgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Chor, Spielmusik sowie gegebenenfalls mit den Fremdsprachen und mit Leibesübungen ist zu pflegen.

Die Entwicklung des Bühnenspiels zum Schultheater ist möglich, vor allem im Hinblick auf die Gestaltung von Festen und Feiern.

* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970.

Fremdsprachen*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF:

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Interpretationsübungen und Diskussionen über Texte der fremdsprachigen Literatur, gegebenenfalls auch aus der Fachliteratur verschiedener Sparten.

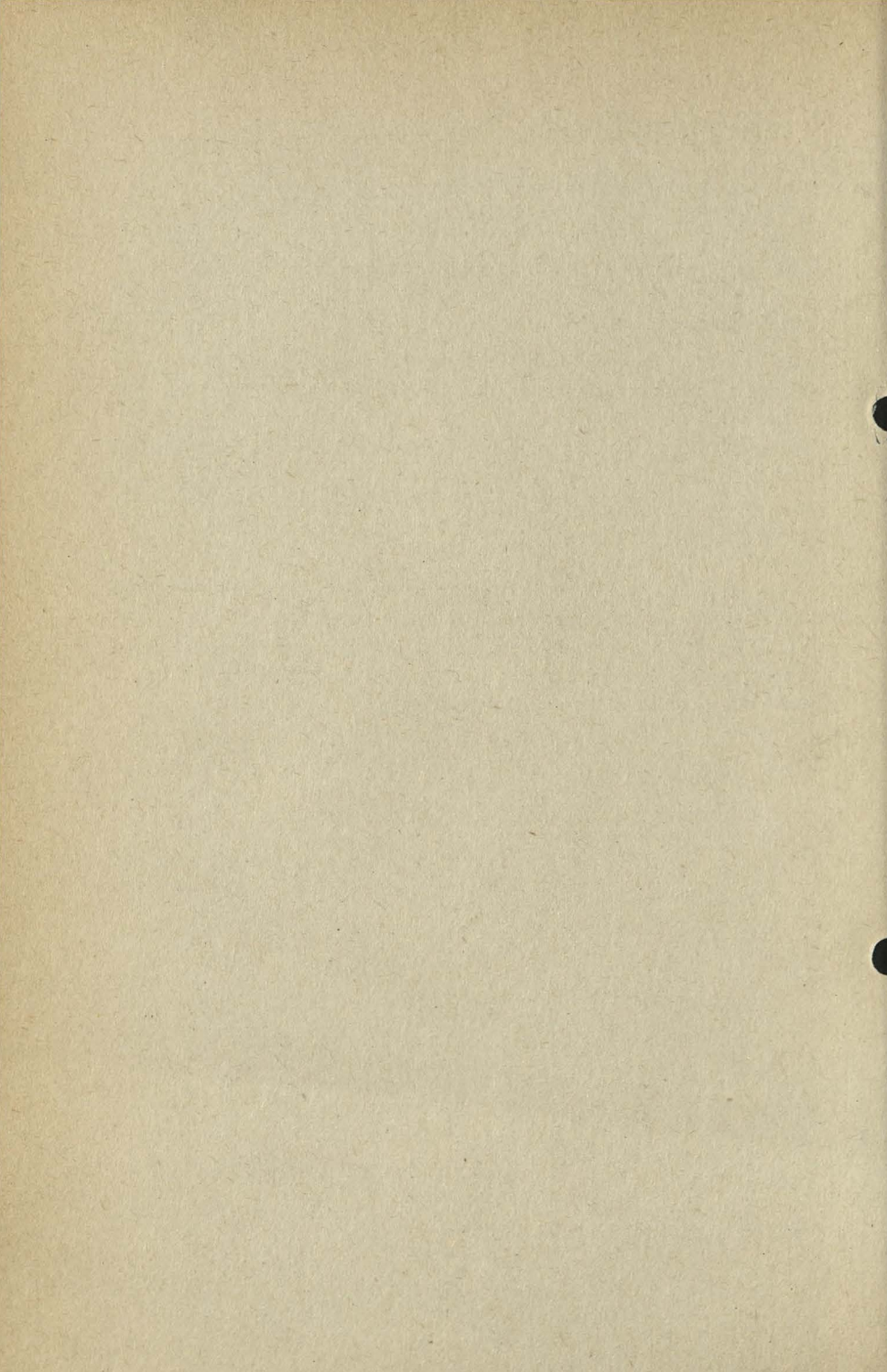
Weiterführende Übungen im Übersetzen, gegebenenfalls auch im Dolmetschen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Diese Übungen sind keine Erweiterung der dem betreffenden Pflicht- oder Freigegegenstand zugemessenen Unterrichtsstunden.

Verbindungen zu den anderen an der Schule unterrichteten Fremdsprachen, zum Deutschunterricht und zu den Sachgebieten der behandelten Fachsprachen sollen gepflegt werden.

* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 607/1976.



Literatur*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF:

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Interpretationsübungen und Diskussionen über Texte der Weltliteratur (mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart), auch über Hörspiele, Fernsehspiele, Filme und Theateraufführungen.

Eingehen auf besondere literarische Interessen der Schüler.

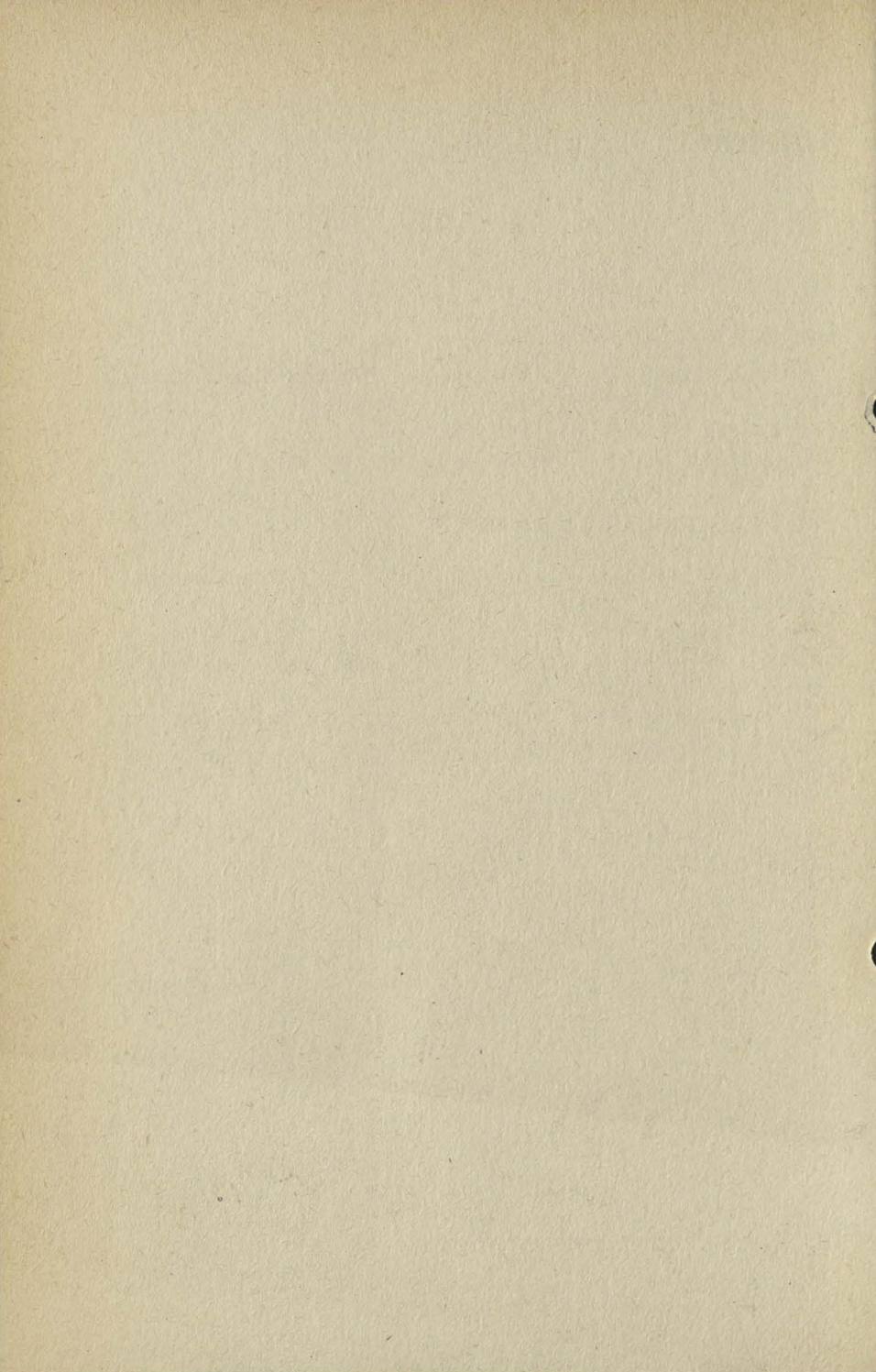
DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

„Literatur“ ist keine Erweiterung der dem Pflichtgegenstand Deutsch zugemessenen Unterrichtsstunden.

Hauptaufgabe dieser Übungen ist es, durch lebendige Auseinandersetzung den Schüler zu weiterer und selbständiger Beschäftigung mit literarischen Werken zu führen.

Verbindungen zu den an der Schule unterrichteten Fremdsprachen und gegebenenfalls auch zu anderen Unterrichtsgegenständen sollen gepflegt werden.

* BGBl. Nr. 295/1967, 275/1970, 607/1976.



Freie Rede*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Fähigkeit des Schülers zur sachgerechten, hörerbezo- genen, persönlich gestalteten, vorbereiteten und unvorbereiteten frei gehaltenen Rede und Gesprächsführung.

LEHRSTOFF:

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Thema und Inhalt. Aufbau und Gliederung. Kontakt mit dem Zuhörer. Einsatz geeigneter Hilfsmittel.

Sprache: Formulierung, Wortwahl, Redestil — Schreibstil, die wichtigsten Stilmittel, kritische Analysen rhetorischer Figuren und Tricks.

Sprechen: Atemtechnik, Deutlichkeit, Lautrichtigkeit, Ausdruckskraft.

Verhalten: Haltung, Mimik, Gestik. Fehlformen und ihre Überwindung.

Die wichtigsten Arten des Gespräches und der Rede (Diskussion, Gesprächsleitung, Interview, Reportage, Bekenntnis-, Problemrede, Festrede, Referat; Verkaufs- und Beratungsgespräch; Fragetechniken).

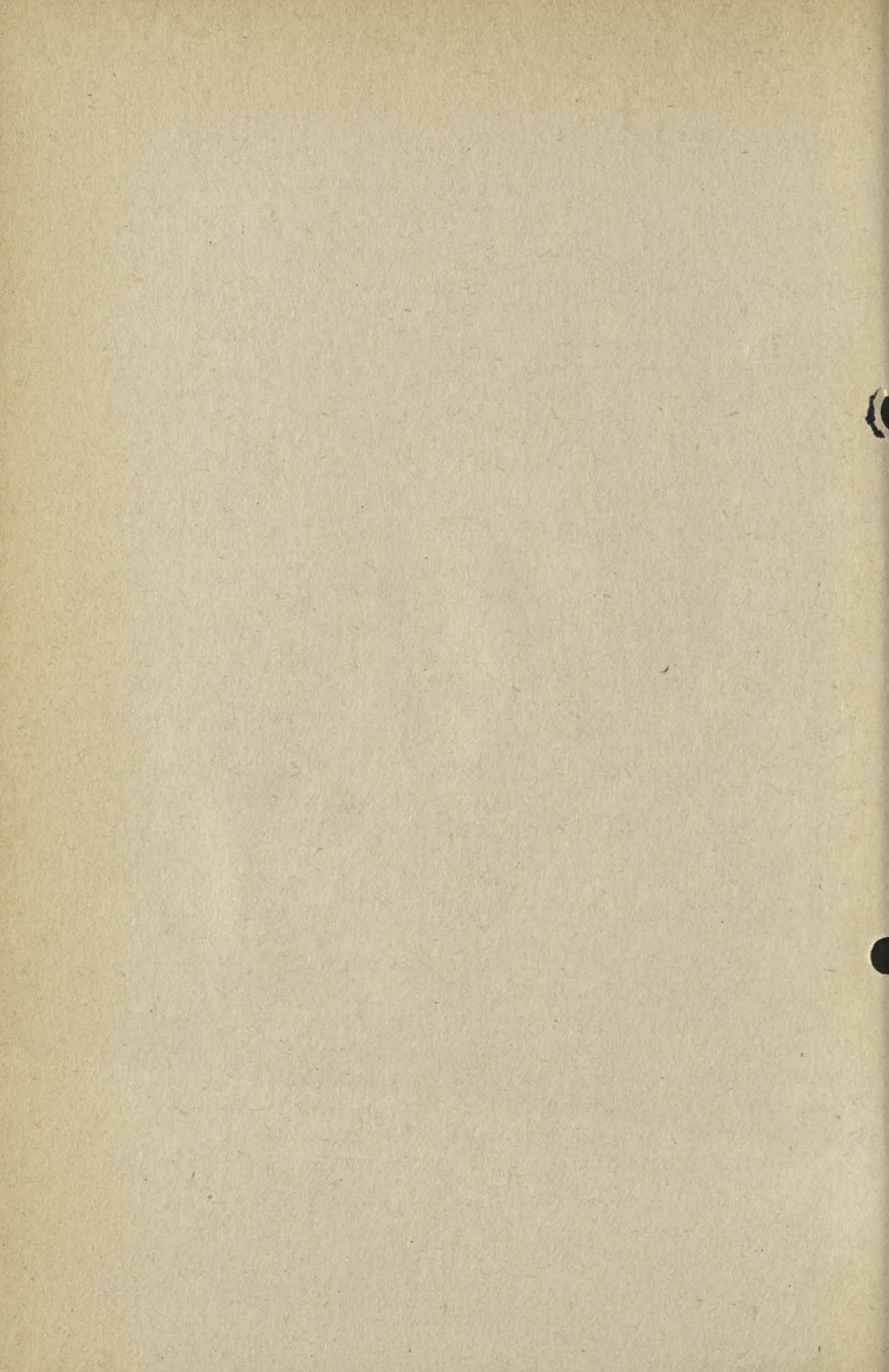
DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Übungen wie Sprechspiele, Erfinden von Geschichten, Weiterspinnen von Erzählungen. Alltagsnahe Aufgaben.

Atem-, Klang- und Artikulationsübungen. Sinngestaltendes und ausdrucksstarkes Sprechen. Stilübungen, zielstrebige Ausgestaltung von Gedanken. Ausnützung der Raumakustik, Einschätzen der Zuhörer und Eingehen auf sie. Stichwortzettel. Stil- und sprechkundliche Untersuchungen von Musterreden aus der Literatur und aus den Massenmedien.

Praxisnahe Übungen in den wichtigsten Arten des Gesprächs und der Rede.

* BGBl. Nr. 607/1976.



Medienkunde*

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

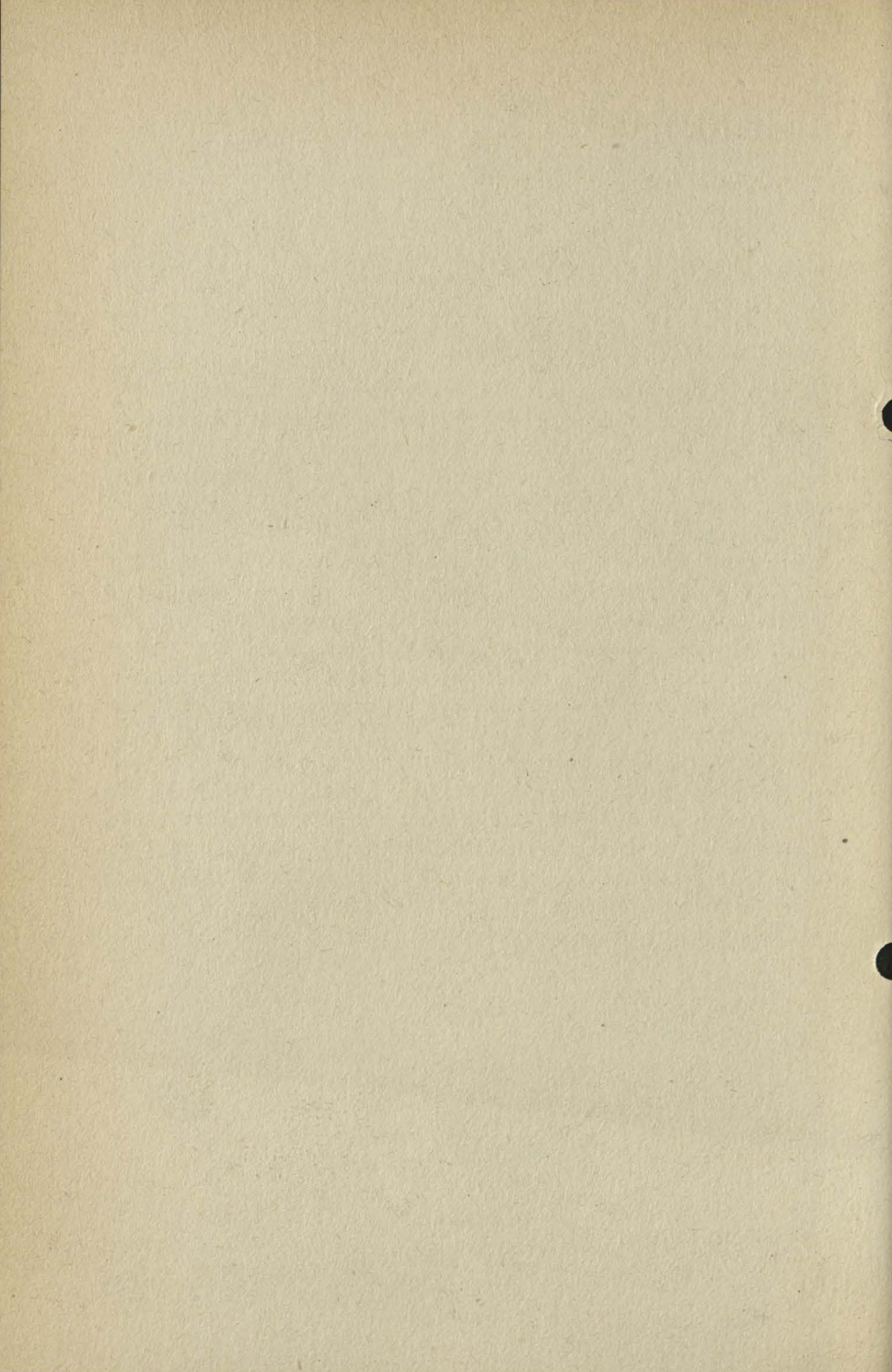
6. und 7. Klasse (je 2 Wochenstunden):

In einer Arbeitsgemeinschaft soll der Schüler in Ergänzung und Erweiterung der in allen Fächern durchzuführenden Medienerziehung Kenntnisse über die Theorie und Praxis der Entstehung und des Gebrauches der Medien Hörfunk, Fernsehen und Film; Presse, Plakat und anderer Druckwerke; Schallplatte, Tonband und gegebenenfalls weiterer, in Zukunft entwickelter, technischer Medien erwerben.

Der Schüler soll befähigt werden, sich in einer Welt zurechtzufinden, über die er zum großen Teil durch Massenmedien informiert wird; er soll die Struktur, die Gestaltungsmittel und die Wirkungsmöglichkeit der Kommunikationsmedien erkennen und verstehen; er soll die Massenmedien und ihre Angebote selbständig und kritisch beurteilen können, um sich ihrer sinnvoll zu bedienen und sie eigenverantwortlich in sein Leben einzuordnen.

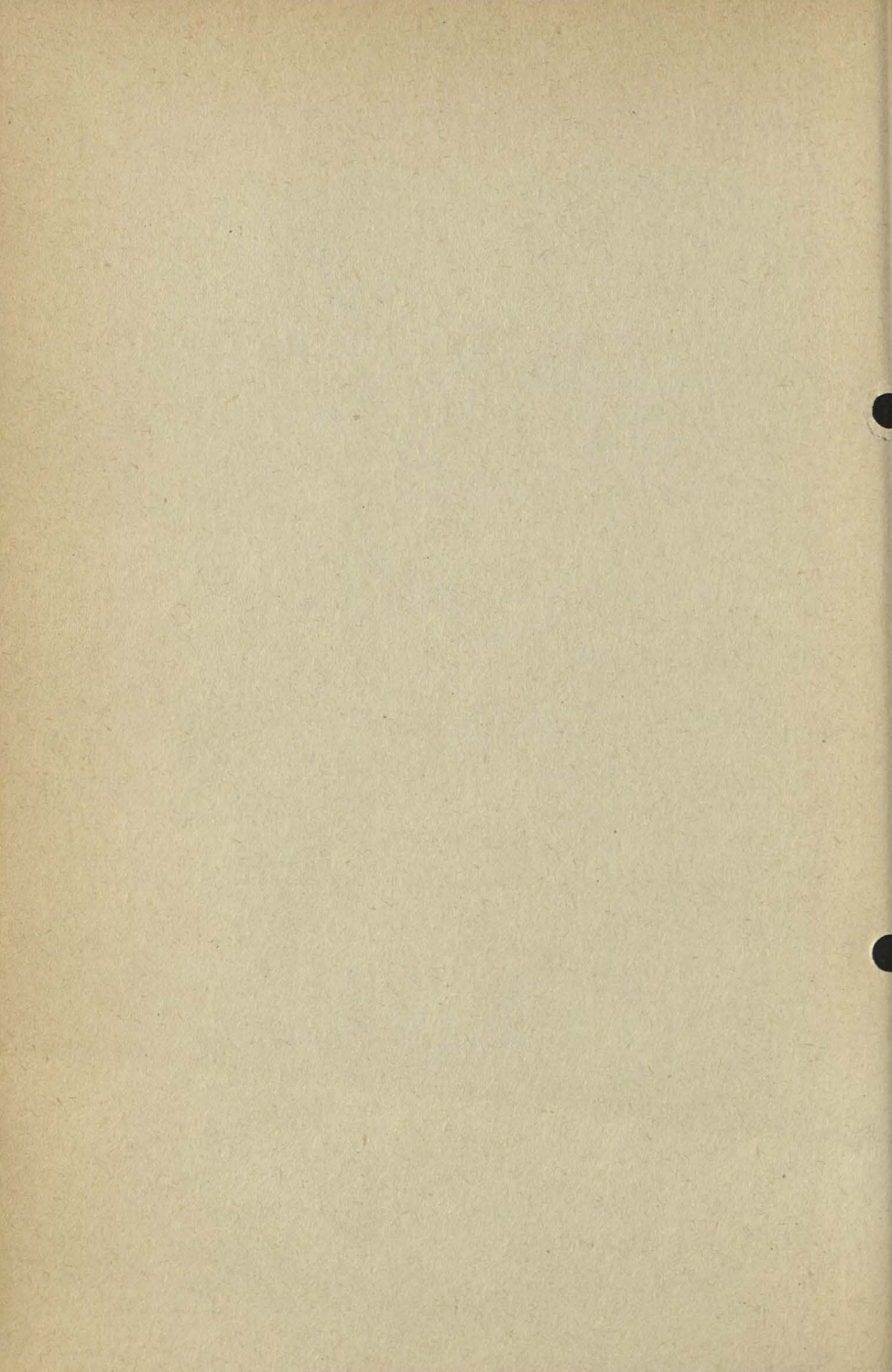
Für die Arbeitsgemeinschaft sind Selbsttätigkeit und Initiative des Schülers wesentliche Voraussetzungen. Dies ist von konkreten Beispielen ausgehend durch arbeitsteiligen Gruppenunterricht, Referate der Schüler, Diskussionen und Exkursionen sowie durch praktische Übungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu erreichen. Ferner können auch Fachleute aus verschiedenen Bereichen der Massenmedien zu Referaten und Diskussionen herangezogen werden.

* BGBl. Nr. 607/1976.



Förderunterricht*

* BGBl. Nr. 577/1976, 607/1976. Siehe auch Fußnote zur Stundentafel des Förderunterrichts.



Deutsch:

1. bis 5. Klasse

Erste lebende Fremdsprache:

1. bis 5. Klasse

Zweite lebende Fremdsprache:

5. Klasse; 6. Klasse am Oberstufenrealgymnasium

Latein:

3. bis 5. Klasse; 6. Klasse am Oberstufenrealgymnasium

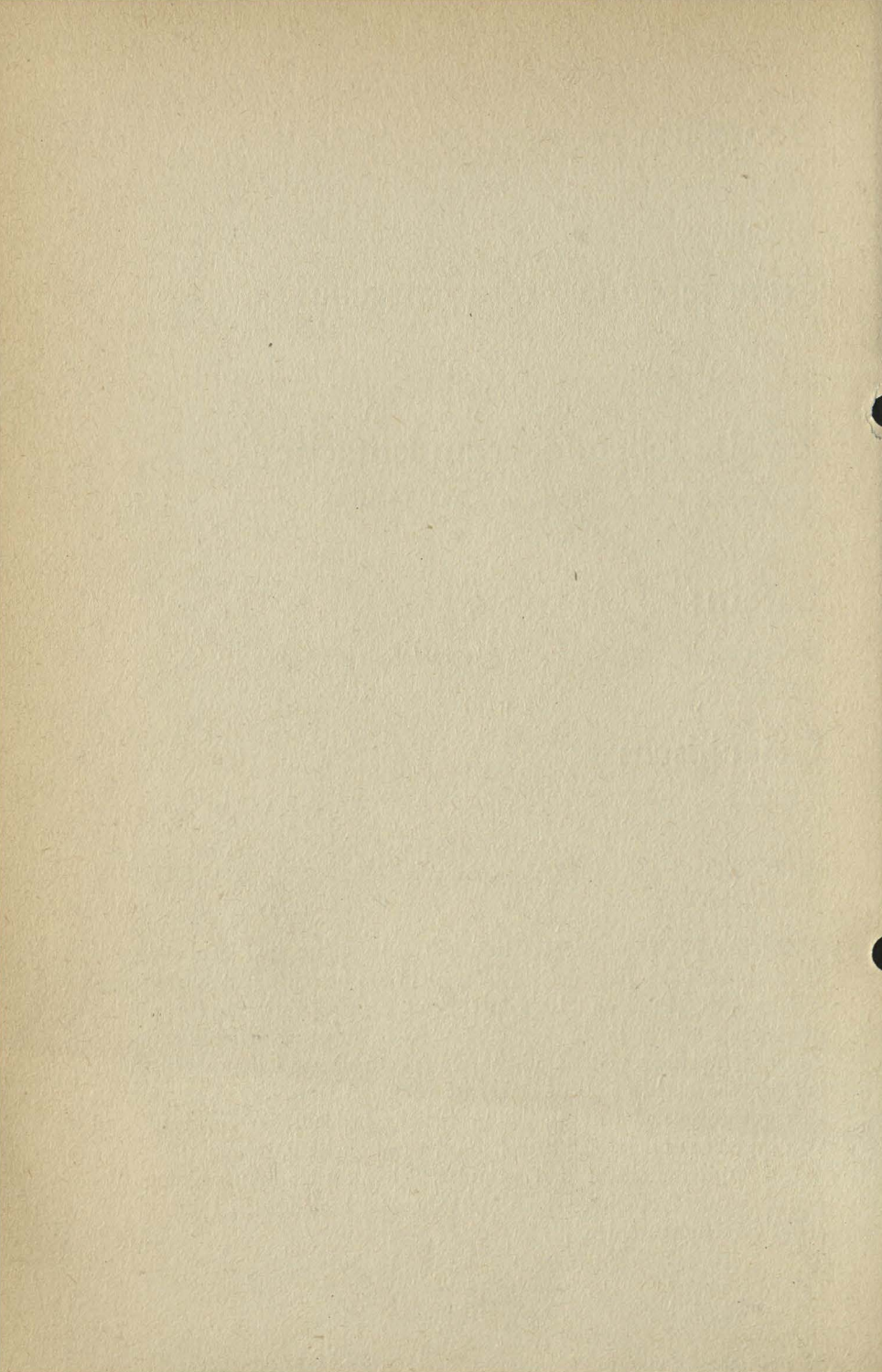
Griechisch:

5. Klasse

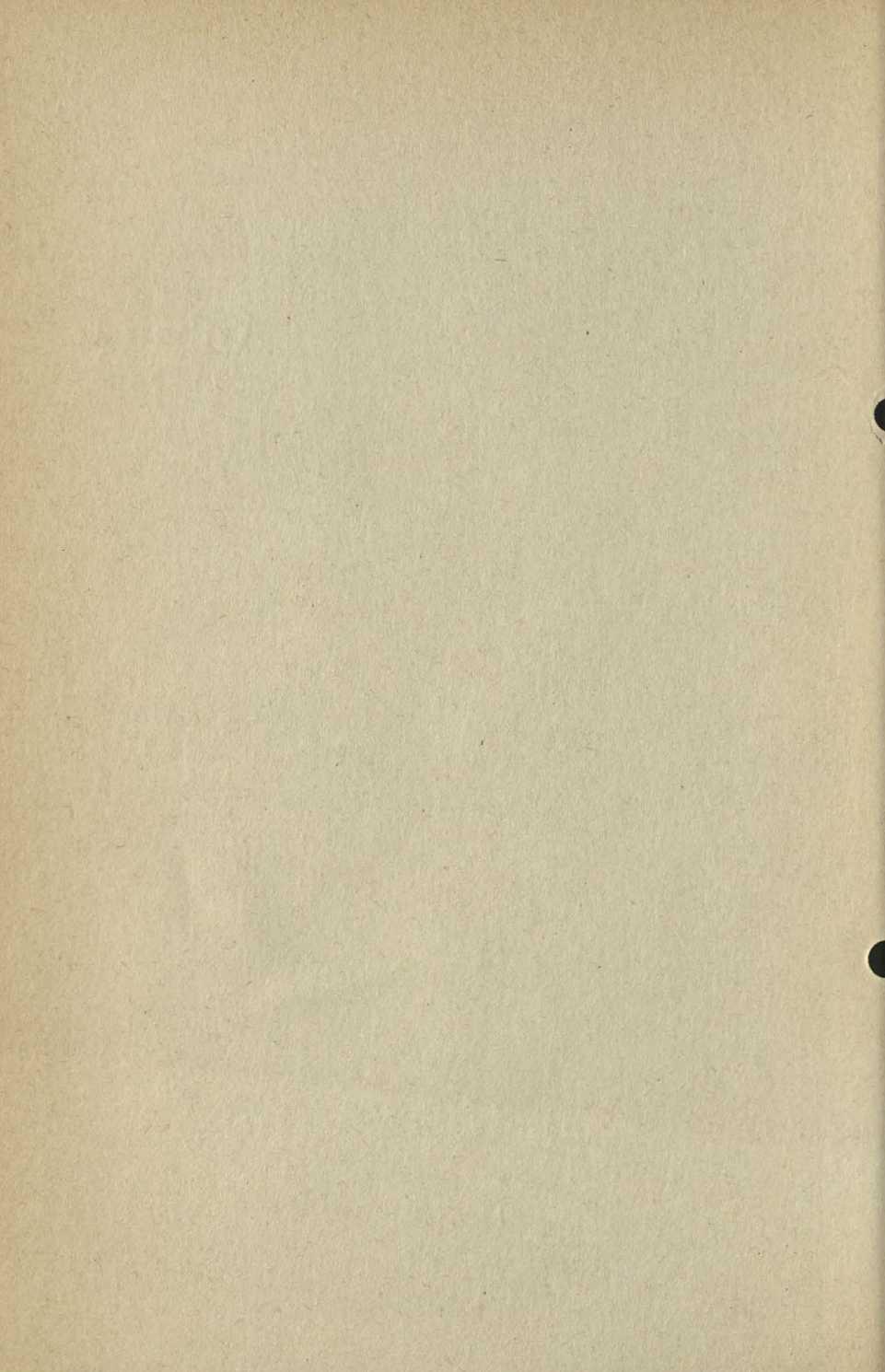
BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE:

Ziel des Förderunterrichtes ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes der betreffenden Klasse durchgenommenen Lehrstoffes für Schüler, die beim Übertritt in die allgemeinbildende höhere Schule oder in der Anfangsstufe (bzw. in der Unterstufe) des betreffenden Pflichtgegenstandes auf Schwierigkeiten stoßen. Dabei ist vorauszusetzen, daß es sich um an sich geeignete und leistungswillige Schüler handelt, die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes im betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.



Anhang



Gesetzliche Grundlagen

Das Schulorganisationsgesetz (SchOG) regelt die Aufgabe und Gliederung des österreichischen Schulwesens, die Arten der Unterrichtsgegenstände, die einzelnen Schularten und -formen, aber auch ihren Fächerkanon und zum Teil die Festlegung bestimmter Unterrichtsgegenstände auf bestimmte Schulstufen.

Welche lebenden Fremdsprachen alternativ anzubieten sind, ist im Gesetz nicht vorgeschrieben.

Von den Freigegegenständen nennt das SchOG nur diejenigen, die im Lehrplan angeboten werden müssen; darüber hinaus kann die Lehrplanverordnung weitere Freigegegenstände vorsehen. Hinsichtlich der Unverbindlichen Übungen sind keine gesetzlichen Festlegungen getroffen. Für welche Pflichtgegenstände ein Förderunterricht eingerichtet werden kann, ist ebenfalls dem Verordnungsgeber überlassen.

Schulorganisationsgesetz

Bundesgesetz vom 25. 7. 1962, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der Novellen vom 15. 7. 1965 (1. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 243/1965), vom 14. 7. 1966 (2. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 173/1966), vom 10. 7. 1969 (3. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 289/1969), vom 8. 6. 1971 (4. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 234/1971) und vom 29. 4. 1975 (5. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 323/1975); Auszüge:

§ 2. Aufgabe der österreichischen Schule

(1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

(2) Die besonderen Aufgaben der einzelnen Schularten ergeben sich aus den Bestimmungen des II. Hauptstückes.

§ 3. Gliederung der österreichischen Schulen

(1) Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und

durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluß einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.

(2) Die Schulen gliedern sich

a) nach ihrem Bildungsinhalt in:

aa) allgemeinbildende Schulen,

bb) berufsbildende Schulen,

cc) Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung;

b) nach ihrer Bildungshöhe in:

aa) Pflichtschulen,

bb) mittlere Schulen,

cc) höhere Schulen,

dd) Akademien.

§ 6. Lehrpläne

(1) Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat für jede der in diesem Bundesgesetz geregelten Schularten Lehrpläne durch Verordnung festzusetzen. Die Landeschulräte sind vor Erlassung solcher Verordnungen zu hören; außerdem kann in diesen Verordnungen vorgesehen werden, daß die Landeschulräte im Rahmen der vom Bundesminister für Unterricht und Kunst erlassenen Verordnungen zusätzliche Lehrplanbestimmungen nach den örtlichen Erfordernissen auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassen können.

(2) Die Lehrpläne haben zu enthalten:

a) Die allgemeinen Bildungsziele, die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und didaktische Grundsätze;

b) die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen;

c) Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände (Stundentafel).

(3) Welche Unterrichtsgegenstände (Pflichtgegenstände, alternative Pflichtgegenstände, Freigegegenstände, unverbindliche Übungen) in den Lehrplänen vorzusehen sind, wird in den Bestimmungen des II. Hauptstückes für die einzelnen Schularten festgesetzt. Im Lehrplan kann bestimmt werden, daß zwei oder mehrere der im II. Hauptstück angeführten Pflichtgegenstände als alternative oder als zusammengefaßte Pflichtgegenstände zu führen sind. Überdies können bei Unterrichtsgegenständen, die eine zusammengesetzte Bezeichnung haben, die Teile gesondert oder in Verbindung mit anderen solchen Teilen geführt werden. Darüber hinaus können in den Lehrplänen auch weitere Unterrichtsgegenstände als Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie ein Förderunterricht vorgesehen werden.

(4) Bei der Erlassung der Lehrpläne für den Religionsunterricht ist auf die Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung der Novellen BGBl. Nr. 185/1957 und BGBl. Nr. 243/1962, Bedacht zu nehmen.

§ 8. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zu verstehen: (...)

c) unter Pflichtgegenständen jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch für alle in

- die betreffende Schule aufgenommenen Schüler verpflichtend ist, sofern sie nicht vom Besuch befreit oder im Falle des Religionsunterrichtes auf Grund der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes vom Besuch abgemeldet worden sind;
- d) unter alternativen Pflichtgegenständen jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch zur Wahl gestellt wird, wobei einer von mehreren Unterrichtsgegenständen gewählt werden kann und der gewählte Unterrichtsgegenstand wie ein Pflichtgegenstand gewertet wird;
 - e) unter Förderunterricht Unterrichtsstunden, deren Besuch nicht verpflichtend ist und die nicht gewertet werden, für solche Schüler, die zusätzlich zu den Pflichtgegenständen (lit. c und d) eines weiteren Lernangebotes bedürfen;
 - f) unter Freigegegenständen jene Unterrichtsgegenstände und unter unverbindlichen Übungen jene Unterrichtsveranstaltungen, zu deren Besuch eine Anmeldung zu Beginn des Schuljahres erforderlich ist und die nicht wie Pflichtgegenstände gewertet werden.

Abschnitt II

ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULEN

§ 34. Aufgabe der allgemeinbildenden höheren Schulen

Die allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zugleich zur Hochschulreife zu führen.

§ 35. Aufbau der allgemeinbildenden höheren Schulen

(1) Die allgemeinbildenden höheren Schulen mit Unter- und Oberstufe schließen an die vierte Schulstufe der Volksschule an und umfassen neun Schulstufen (5. bis 13. Schulstufe¹); die Unterstufe umfaßt vier Schulstufen, die Oberstufe fünf Schulstufen¹.

(2) Die allgemeinbildenden höheren Schulen als selbständige Oberstufenformen schließen an die achte Schulstufe an und umfassen fünf Schulstufen (9. bis 13. Schulstufe)¹.

(3) Jeder Schulstufe hat eine Klasse zu entsprechen.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 gelten nicht für die im § 37 Abs. 1 Z 1 und 2 vorgesehenen Sonderformen.

§ 36. Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen

Folgende Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen — abgesehen von den Sonderformen (§ 37) — kommen in Betracht:

1. das Gymnasium mit Unterstufe und folgenden Formen der Oberstufe:
 - a) Humanistisches Gymnasium,
 - b) Neusprachliches Gymnasium,
 - c) Realistisches Gymnasium;
2. das Realgymnasium mit Unterstufe und folgenden Formen der Oberstufe:
 - a) Naturwissenschaftliches Realgymnasium,
 - b) Mathematisches Realgymnasium;

3. das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen mit Unterstufe und Oberstufe;
4. das Oberstufenrealgymnasium.

§ 37. Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen

(1) Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen sind:

1. das Aufbaugymnasium und das Aufbaurealgymnasium,
2. das Gymnasium für Berufstätige und das Realgymnasium für Berufstätige,
3. allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung,
4. allgemeinbildende höhere Schulen für Körperbehinderte.

(2) Das Aufbaugymnasium und das Aufbaurealgymnasium umfassen eine fünfjährige¹ Oberstufe; eine einjährige Übergangsstufe kann eingerichtet werden. Sie sind vornehmlich für Schüler bestimmt, die nach erfolgreichem Abschluß der acht Schulstufen der Volksschule das Bildungsziel einer allgemeinbildenden höheren Schule erreichen wollen. Bei größeren Altersunterschieden sind gesonderte Klassen zu führen.

(3) Das Gymnasium für Berufstätige und das Realgymnasium für Berufstätige umfassen neun Halbjahrslehrgänge. Sie haben die Aufgabe, Personen, die die achte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen haben und das 17. Lebensjahr spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme vollenden und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder in das Berufsleben eingetreten sind, zum Bildungsziel einer allgemeinbildenden höheren Schule zu führen.

(4) Für Unteroffiziere und zeitverpflichtete Soldaten des Bundesheeres kann an der Theresianischen Militärakademie ein Realgymnasium für Berufstätige in einer gegenüber dem im Abs. 3 genannten Ausmaß verringerten Dauer geführt werden.

(5) Unter Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung können allgemeinbildende höhere Schulen oder einzelne ihrer Klassen als Sonderformen geführt werden. Der Ausbildungsgang umfaßt dieselbe Anzahl von Schulstufen wie die entsprechenden im § 36 genannten Formen, sofern nicht eine Verlängerung zur Erreichung des angestrebten Bildungszieles erforderlich ist.

(6) Für körperbehinderte Schüler können allgemeinbildende höhere Schulen oder einzelne ihrer Klassen als Sonderformen geführt werden.

§ 38. Höhere Internatsschulen

(1) Höhere Internatsschulen sind allgemeinbildende höhere Schulen, die mit einem Schülerheim derart organisch verbunden sind, daß die Schüler nach einem einheitlichen Erziehungsplan Unterricht, Erziehung und Betreuung, ferner Unterkunft und Verpflegung erhalten.

(2) In erzieherischer Hinsicht haben die Höheren Internatsschulen insbesondere die Aufgabe, die musischen Anlagen der Zöglinge, ihre Ausbildung in Fertigkeiten, ihre Leibeserziehung und ihre Beziehungen zur Gemeinschaft zu fördern, bei Mädchen überdies die Erziehung auf fraulich-lebenskundlichem Gebiet zu gewähren.

(3) Höhere Internatsschulen können auch als Werkschulheime geführt werden, wobei der Bildungsgang gegenüber dem im § 35 vorgesehenen Ausmaß bis zu einem Schuljahr verlängert werden kann.

(4) Die Höheren Internatsschulen sind als Anstalten für Knaben oder als Anstalten für Mädchen zu führen.

(5) Die näheren Vorschriften über die Führung von Höheren Internatsschulen bleiben einer gesonderten bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten.

§ 39. Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen

(1) Im Lehrplan (§ 6) der im § 36 genannten Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen sind als Pflichtgegenstände vorzusehen:

1. in allen Formen:

Religion, Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Biologie und Umweltkunde, Physik, Chemie, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung (für Knaben und Mädchen gemeinsam oder getrennt), Philosophischer Einführungsunterricht (in der Oberstufe), Leibesübungen;

2. in den folgenden Formen überdies:

a) im Gymnasium:

eine lebende Fremdsprache (1. bis 9.¹ Klasse), Latein (3. bis 9.¹ Klasse), sowie

aa) im Humanistischen Gymnasium:

Griechisch (5. bis 9.¹ Klasse),

bb) im Neusprachlichen Gymnasium:

eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 9.¹ Klasse),

cc) im Realistischen Gymnasium:

Darstellende Geometrie in der Oberstufe;

b) im Realgymnasium:

eine lebende Fremdsprache (1. bis 9.¹ Klasse), Geometrisches Zeichnen (in der Unterstufe)

sowie

aa) im Naturwissenschaftlichen Realgymnasium:

Latein (5. bis 9.¹ Klasse), in der Oberstufe alternativ Darstellende Geometrie oder ein ergänzender Unterricht in den Unterrichtsgegenständen Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie,

bb) im Mathematischen Realgymnasium:

eine zweite lebende Fremdsprache (5. bis 9.¹ Klasse), Darstellende Geometrie (in der Oberstufe);

c) im Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen:

eine lebende Fremdsprache (1. bis 9.¹ Klasse), alternativ eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein (5. bis 9.¹ Klasse), fraulich-lebenskundliche Unterrichtsgegenstände (in der Oberstufe);

d) im Oberstufenrealgymnasium:

eine lebende Fremdsprache (5. bis 9.¹ Klasse), alternativ Latein oder eine zweite lebende Fremdsprache (6. bis 9.¹ Klasse) sowie alternativ Instrumentalmusik oder Darstellende Geometrie oder ein ergänzender Unterricht in den Unterrichtsgegenständen Biologie und Umweltkunde sowie Physik und Chemie.

(2) Eine unterschiedliche Gestaltung der Lehrpläne der Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Ersten Klassenzüge der Hauptschule (§ 16) darf den Übertritt von Hauptschülern in die allgemeinbildende höhere Schule (§ 40 Abs. 3) nicht erschweren.

(3) Als Freigegegenstände sind im Lehrplan der im § 36 genannten Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen Fremdsprachen und Darstellende Geometrie (soweit sie nicht Pflichtgegenstände sind) sowie Kurzschrift und Maschinschreiben vorzusehen.

(4) Die Lehrpläne der Sonderformen (§ 37) haben sich unter Bedachtnahme auf die

Entstehung von Lehrplänen

Die Vorentwürfe der Lehrpläne oder der Abänderung von Lehrplänen entstehen in den Beratungen von Arbeitsgruppen, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingesetzt werden und in denen hervorragende Lehrer und Direktoren von AHS, Landesschulinspektoren bzw. Fachinspektoren der betreffenden Unterrichtsgegenstände sowie Pädagogen des BMUK tätig sind. In vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Freigegegenstände, der Unverbindlichen Übungen, des Förderunterrichts und der Sonderformen der AHS, haben die Ergebnisse von Schulversuchsarbeiten die Grundlagen für die Lehrpläne geliefert.

Aber auch die 1976 in Kraft gesetzten Lehrpläne für Biologie und Umweltkunde (Oberstufe samt Sonderformen) und ähnlich die 1978 in Kraft tretenden für Mathematik (Oberstufe samt Sonderformen) sind aus der Arbeit in den Schulversuchen an der Oberstufe der AHS gemäß Artikel II § 6 der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle (Modelle I bis III, an 18 Schulen geführt) hervorgegangen.

An Hand des Vorentwurfs wird im BMUK der Text des Entwurfs ausgearbeitet und nach Zustimmung des Bundesministers dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die Aussendung erfolgt an eine Vielzahl von Behörden, Interessenvertretungen, Gebietskörperschaften, Verbänden und Gremien, so unter anderem: Bundeskanzleramt, Bundesministerien, Ämter der Landesregierungen, Religionsgesellschaften, Kammern, Rektorenkonferenz der Hochschulen, Sozialpartner, Landesschulräte, Gewerkschaft, Lehrerverbände, Personalvertretung, Elternverbände, Bundesjugendring, Schülerbeirat.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat laut Ministeriengesetz bei allen Lehrplänen höherer (also zum Hochschulstudium führender) Schulen eine Mitkompetenz (BGBl. Nr. 205/1970, § 5 Abs. 2).

Auf Grund der einlangenden Stellungnahmen wird sodann die dem Bundesminister vorzulegende Fassung der Lehrplanverordnung erarbeitet. Nach seiner Unterschrift erfolgt die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.), deren Text dann (meist ein bis zwei Monate später) im Verordnungsblatt für die Dienstbereiche der Bundesministerien für Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung (Ministerialverordnungsblatt, Min.Vdg.Bl. oder MVBl.) abgedruckt wird.

Die Lehrplanverordnungen basieren somit sämtlich auf einem sehr breiten Konsens vieler beteiligter Personen, Stellen und Gruppierungen, in sinnvoller Analogie zu der für die ihnen zugrundeliegenden Schulgesetze erforderlichen qualifizierten Mehrheit des Nationalrats als Gesetzgeber.

Besondere Formen der AHS und Sonderformen gemäß SchOG

Besondere Formen:

Höhere Internatsschulen (durch einheitlichen Erziehungsplan mit einem Schülerheim verbunden); Neusprachliches Gymnasium oder Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen, mit Sonderlehrplan: Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76 (dazu auch: BGBl. Nr. 113/78, Ziff. 2); Oberstufe: BGBl. Nr. 607/76;

auch als **Werkschulheim** (mit ergänzender Ausbildung in einem Handwerk), 1. bis 9. Klasse; derzeit Versuchslehrplan (privates Werkschulheim m. Öff. Felbertal in Ebenau bei Salzburg);

das **Bundesgymnasium für Slowenen** in Klagenfurt: Neusprachliches Gymnasium mit Sonderlehrplan (Slowenisch als Unterrichtssprache): Unterstufe: BGBl. Nr. 295/67, 577/76; Oberstufe: BGBl. Nr. 275/70, 607/76;

das **Öffentliche Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie** in Wien IV: Neusprachliches Gymnasium mit Sonderlehrplan (Werkerziehung; dritte lebende Fremdsprache: Russisch ab 6. Klasse); derzeit Versuchslehrplan.

Schulversuchsformen: insbesondere gemäß Artikel II § 6 der 4. SchOG-Novelle: Modell I, II, III (Versuchslehrpläne in den Arbeitsberichten der Abteilung III des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst); ferner Schulversuche gemäß § 7 SchOG.

Sonderformen gemäß 5. SchOG-Novelle, § 37:

Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der **musischen Ausbildung:**

als **Gymnasium** oder als **Realgymnasium** (dazu BGBl. Nr. 114/78, Ziff. 3); Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76, Oberstufe: BGBl. Nr. 607/76;

als **Oberstufenrealgymnasium:** BGBl. Nr. 607/76;

für **Studierende der Musik:** als **Realgymnasium:** Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76, Oberstufe (5. bis 9. Klasse): BGBl. Nr. 607/76, 114/78;

als **Oberstufenrealgymnasium** (5. bis 9. Klasse): BGBl. Nr. 607/76, 114/78.

Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der **sportlichen Ausbildung:**

als **Realgymnasium:** Unterstufe: BGBl. Nr. 577/76 (dazu BGBl. Nr. 113/78, Ziff. 1), Oberstufe: BGBl. Nr. 607/76 (dazu BGBl. Nr. 114/78, Ziff. 6);

als **Oberstufenrealgymnasium:** BGBl. Nr. 607/76;

als **Oberstufenrealgymnasium für Schisportler** (5. bis 9. Klasse); derzeit Versuchslehrplan (private Internatsschule für Schisportler m. Öff. in Stams, Tirol).

Mathematisches Realgymnasium mit zusätzlicher Ausbildung in Metallurgie gemäß Artikel VI der 5. SchOG-Novelle (5. bis 9. Klasse), am Bundesrealgymnasium in Reutte, Tirol: BGBl. Nr. 607/76, 114/78.

Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium (Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse), ähnlich dem Humanistischen/Neusprachlichen Gymnasium bzw. dem Naturwissenschaftlichen Realgymnasium: BGBl. Nr. 2/69, 53/70, 275/70, 607/76, 114/78.

Gymnasium für Berufstätige und Realgymnasium für Berufstätige (1. bis 9. Halbjahrslehrgang): BGBl. Nr. 216/66, 275/70, 607/76, 114/78;

Realgymnasium für Berufstätige (zeitverpflichtete Soldaten) an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt (1. bis 6. Halbjahrslehrgang): BGBl. Nr. 363/67, 577/76, 113/78.

Konkordanztabelle der Lehrplanverordnungen

Verordnung vom	Bundesgesetzblatt Nr.	Ministerialverordnungsblatt Nr.
1. 7. 1966	146/1966	55/1966
24. 8. 1966	216/1966	18/1967
6. 7. 1967	295/1967	88/1967
4. 11. 1967	363/1967	1/1968
14. 11. 1968	2/1969	28/1969
25. 3. 1969	171/1969	67/1969
25. 3. 1969	174/1969	77/1969
4. 12. 1969	53/1970	36/1970
13. 8. 1970	275/1970	126/1970
28. 9. 1970	307/1970	
24. 7. 1972	323/1972	111/1972
31. 7. 1972	324/1972	112/1972
28. 12. 1973	63/1974	28/1974
23. 9. 1974	614/1974	141/1974
20. 7. 1976	577/1976	129/1976
20. 7. 1976	607/1976	13/1977
15. 12. 1976	15/1977	29/1977
24. 1. 1978	113/1978	43/1978
24. 1. 1978	114/1978	44/1978

